



**Empfehlungen und Hinweise der
Verbände und der Bürgerschaft
in Baden-Württemberg**

zum

**Arbeitsentwurf des
Integrierten Energie- und Klimaschutz-
konzepts Baden-Württemberg (IEKK)**

Stand: 2. Mai 2013

Endfassung

Mitwirkende:¹**Sektor „Stromversorgung“**

Julian Aicher (Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e.V. Sitz Karlsruhe), Dierk Bauknecht (Öko-Institut e.V.), Eckhard Benner (Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.), Klaus Berneke, Rainer Beuerle, (Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände Baden-Württembergs), **Wolfgang Braun**, Tobias Bringmann (Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Baden-Württemberg), Thies Clausen (Bundesverband Neuer Energieanbieter e.V.), **Ali Deger**, Lisa Dischinger, Jan Felix Evers, Andreas Friemel, Herbert Fürstenberger, Dimitrios Galagas (DGB Bezirk Baden-Württemberg), Gyöngyi Gergely, Admir Hadzikadunic (Thüga AG), Thomas Hager, Steffen Häusler (Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.), Jürgen Herre, Hans-Georg Hiller, **Linda Jeromin** (Industrie- und Handelskammer Karlsruhe), Helmut Klein, Christian Klinger, Dieter Köhler, Mirko Krück (EnBW Energie Baden-Württemberg AG), Melchior Kuhl, Fabian Lörz (Verband der Energiegenossenschaften), Horst Lösch, Anne Madlener, Urs Mayer, Jürgen Moll, Mariola Mursch, Gunter Nagel, Rüdiger Paschotta (Landesnenschutzverband), Albert Pfaff, Franz Pöter (BUND LV Baden-Württemberg e.V. Landesgeschäftsstelle Stuttgart), Oliver Raschka (MVV Energie AG), Elmar Reitter (Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e.V. Sitz Karlsruhe), Matthias Riesterer, Wolfgang Ruch (Großabnehmerverband Energie Baden-Württemberg e.V.), Paul Martin (Schäfer VDI Landesverband Baden-Württemberg), Maike Schmidt (Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg), Rainer Schrägle (Bundesverbandes BioEnergie e.V.), Gerhard Schwarz, Brigitte Valle, Matthias Wambach (Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e.V.), Thomas Weis, Dieter Wenige, **Dr. Walter Witzel** (Bundesverband WindEnergie e.V.), Stefan Zeltner (Transnet BW).

Sektor „Private Haushalte“

Rosemarie Aubry, Manfred Barz, Dr. Eckhard Benner (Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.), Beata Bertuch, Uwe Bong, Knut Bormann (NABU Landesverband Baden-Württemberg), Markus Bosch, Christian Breitingner, Frank Bruderhofer, Daniel Bücheler, **Melanie Burgert**, Hugo Burkhardt, Walter Burkhardt, Paul Chirakkal, Hans-Georg Cymara, Hermann J. Dannecker (Deutsches Energiebetreiber-Netzwerk e.V.), Thomas Dietz (Landesnenschutzverband), Melanie Dollas, Christian Dröse, **Michel Durieux** (Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.), Thomas Eckert, Dieter Engelhardt, Kai Fankhänel, Sigrid Feßler (Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.), Claire Fleck, Ulrich Fröhner (BUND LV Baden-Württemberg e.V. Landesgeschäftsstelle Stuttgart), Hans-Jürgen Funke (Verband für Energiehandel Südwest-Mitte e.V.), Dimitrios Galagas (DGB Bezirk Baden-Württemberg), Klaus Gassner, Cornelia Ghasemi, Bärbel Giesler, Bruno Gitschier, Kerstin Gottfried (Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Baden-Württemberg), Bernd Graf, Matthias Grzimek (Architektenkammer Baden-Württemberg), Klaus Hagius, Josef Haller, Helmut Hermann, Karin Herrmann, Rainer Hess, Ilse Isele, Rainer Joos, Sabine Just, Klaus Kastel, Jörg Kemmerich, Christine Köneke (Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.), Jens Kuderer, LL.M. (Arbeitsgemeinschaft baden-württembergischer Bausparkassen), Heribert Lang, Josef Lange, Andreas Langenfeld, Karl Langensteiner-Schönborn, Holger Leutz (L-Bank - Staatsbank für Baden-Württemberg), Eckardt Lieschke, Alexander Ludwig, Manfred Lutz, Christophe Machenheimer, **Andreas Maier** (Insti-

¹ Alphabetische Auflistung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürger- und Verbändetische ohne Resortvertreter und Moderatoren. Die jeweiligen Tischvertreter sind **hervorgehoben**.

tut für Wärme und Öltechnik e.V.), Dirk Massinger, Ute Mölber, **Lea Doreen Müller Mc Bride**, Brigitte Nagel, Thomas Olesch, Walter Reuter, Diana Rivic (Verband der Immobilienverwalter Baden-Württemberg e.V.), Edwin Roth, **Josef Rundel**, **Michael Rux**, Rudolf Saier, Jörg Sander, Henrike Saumer, Lutz Schiller, Melanie Schlosser, Brigitte Schmid, Jessica Schneider, Rene Schöne, Ulrich Schray, Michael Sohler, Ludwig Spiess, Petronella Steiner, Eleonore Stöhr-Michalski, Ulrich Storr, Petra Streckler, Daniel Strittmatter, Jörg Sütterlin, Dr. Axel Tausendpfund (Haus & Grund Württemberg - Landesverband Württembergischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.), Judith Tenzer, Egon Vögele, Michael Völker, Michaela Wecke (L-Bank – Staatsbank für Baden-Württemberg), Heinz Welschbach, Friedrich Wendling, Dr. Lutz Wentlandt (Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg e.V.), Ottmar Wernicke (Haus & Grund Württemberg - Landesverband Württembergischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.), Roswitha Wessbacher, Hermann Woll, Dietmar Zahn (Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg), Johannes Zimmermann.

Sektor „Industrie“

Dr. Eckhard Benner (Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.), Dr. oec. Volker Diffenhard (Umwelttechnik BW Technologie- und Innovationszentrum Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg GmbH), Reiner Ehret (Landesnaturschutzverband), Dimitrios Galagas (DGB Bezirk Baden-Württemberg), Carl-Otto Gensch (Öko-Institut e.V.), Dr. Winfried Golla (Verband der chemischen Industrie e.V. Landesverband Baden-Württemberg), **Dr. Udo Hartmann** (Landesverband der Baden-Württembergischer Industrie e.V.), Ralph-Michael Herbert (Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V. Südwestmetall), Linda Jeromin (Industrie- und Handelskammer Karlsruhe), Dieter Kühnen (BUND LV Baden-Württemberg e.V. Landesgeschäftsstelle Stuttgart), Werner Reif (Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein), Dr.-Ing. Clemens Rohde (Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung ISI, Energietechnologien und -systeme), Sakina Wagner (Industrie- und Handelskammer Karlsruhe).

Sektor „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“

Thomas Anders (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. Landesgruppe Baden-Württemberg), Wilfried Baumann (Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein), Dr. Eckhard Benner (Verbraucherzentrale Baden-Württemberg), **Thomas Bürkle** (Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg), Rolf Canters (Deutsches Energieberater-Netzwerk e.V.), Dr. oec. Volker Diffenhard (Umwelttechnik BW Technologie- und Innovationszentrum Umwelttechnik und Ressource), **Stefan Flaig** (BUND LV Baden-Württemberg e.V. Landesgeschäftsstelle Stuttgart), Hagen Fuhl (Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.), Dimitrios Galagas (DGB Bezirk Baden-Württemberg), Kerstin Gottfried (Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Baden-Württemberg), Jörg Knapp (Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg), Christine Köneke (Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.), Jens Kuderer, LL.M. (Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen), Andreas Maier (Institut für Wärme und Öltechnik e.V.), Bernhard Nattermann (Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben), Dipl. Ing. Barbara Neumann-Landwehr (Architektenkammer Baden-Württemberg), Erich Reich (Verband der Agrarwirtschaftlichen Wirtschaft e.V.), Dr.-Ing. Clemens Rohde (Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung ISI, Energietechnologien und -systeme), Kathleen Spilok (Baden-Württembergischer

Handwerkstag e.V.), Dr. Volker Teichert (Landesnaturausschutzverband), Siegfried Unseld (Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.), Gerald Werner (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. Landesgruppe Baden-Württemberg), Ass. Jur. Tobias Zwiener (DEHOGA Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Baden-Württemberg).

Sektor „Verkehr“

Artin Adjemian (IHK Rhein-Neckar), Gisela Arendt-Franik, **Willi Bartelmess**, Paul Bednarczyk, Heinrich Bemmerl, Christoph Bender (Mineralölwirtschaftsverband e.V.), Karl-Heinz Benner, Dr. Eckhard Benner (Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.), Ulrich Binnewies, Andrea Blender (Landkreistag Baden-Württemberg), Dagmar Bross-Geis (IHK Rhein-Neckar), Armin Dammenmiller, **Petra Demuth**, Michel Durieux (Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.), Helmut Endreß, Heide Fink, Peter Fitzner, Mario Flammann (Architektenkammer Baden-Württemberg), Dimitrios Galagas (DGB Bezirk Baden-Württemberg), Manuel Geiger (Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie), Axel Gemander, Claudius Görgl, Ingo Grammel, Wolfgang Grössle, Uwe Grote (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. Landesgruppe Baden-Württemberg) Klaus-Peter Gussfeld (BUND LV Baden-Württemberg e.V. Landesgeschäftsstelle Stuttgart), Manfred Hagelstein, Paul Herbrand, Silvia Heyer, **Christoph Joachim** (VCD Baden-Württemberg), Dirk Johanson, Dipl.-Ing. (FH) Thomas Kassner (ADAC Württemberg), Andreas Kegreiß (PRO BAHN Baden-Württemberg e.V.), Hans-Peter Kleemann (NABU Landesverband Baden-Württemberg), Bernhard Kobiela, Hermann Krafft (Landesnaturausschutzverband), Holger Kunz (Landesverband der Baden-Württembergischer Industrie e.V.), Andrea Kunze, Prof. Dr. Detlef Kurth (Vereinigung für Stadt- Regional- und Landschaftsplanung), Gerlinde Lenz, Reiner Mannsperger, Mike Mothes, Markus Müller, Adolf Müller, Peter Müllner, Eckardt Nagel (DB Regio Region Baden-Württemberg), Ingrid Pechan, Dejan Perc (ACE - Auto Club Europa), Heinz Renz, Dietmar Ruf (Gemeindetag Baden-Württemberg), Gisela Schmidt, **Werner Schüle** (Landesseniorenrat Baden-Württemberg), Frank Peter Sicker, Rainer Specht (Städtetag Baden-Württemberg), Christina Steinhauer (IHK Rhein-Neckar), Dr. Anke Trube (Landesnaturausschutzverband), Georg Voswinckel Handwerkskammer Freiburg, Eberhard Weiß (Arbeitsgemeinschaft der Binnenhäfen in Baden-Württemberg), Erich Wollmershäuser, Klaus Zimmermann (Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer e. V.), Inge Zink, Gudrun Zühlke (ADFC Baden-Württemberg).

Sektor „Öffentliche Hand“

Volker Auch-Schwelk (Architektenkammer Baden-Württemberg), Ullrich Brickmann (Verband für Wärmelieferung e.V.), Dimitrios Galagas (DGB Bezirk Baden-Württemberg), Kerstin Gottfried (Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Baden-Württemberg), Klaus-Peter Koch (Büro des Umweltbeauftragter der ev. Landeskirche in Württemberg), Dr. Alexis von Komorowski (Landkreistag Baden-Württemberg), Jobst Kraus (BUND LV Baden-Württemberg e.V. Landesgeschäftsstelle Stuttgart), Dr. Brigitta Martens-Aly (NABU-Landesverband Baden-Württemberg), Gerhard Müller (Gemeindetag Baden-Württemberg), **Rainer Specht** (Städtetag Baden-Württemberg), Jörg Trippe (Verband beratender Ingenieure), Dr. Anke Trube (Landesnaturausschutzverband).

Sektor „Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung“

Dr. Elisabeth Angenendt (Universität Hohenheim, Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre), Dr. Martin Armbruster (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband), Dr. Gerhard Bronner (Landesnaturschutzverband), Helmut Bunk (Holzenergie-Fachverband Baden-Württemberg), Dimitrios Galagas (DGB Bezirk Baden-Württemberg), Prof. Dr. Peter Grimm (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.), **Dietmar Hellmann** (Bund Deutscher Forstleute e.V.), Jerg Hilt (Forstkammer Baden-Württemberg), Ludwig Jäger (Verband der Säge- und Holzindustrie Baden-Württemberg e.V.), Otto Körner (Fachverband Biogas e.V.), Gottfried May-Stürmer (BUND LV Baden-Württemberg e.V. Landesgeschäftsstelle Stuttgart), Katharina von Plocki (Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg), Bernhard Ritter (Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband), Alfred Rupf (AG Wald BaWü), Martin Schäfer (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Baden-Württemberg), Johanna Scholz (Verband Region Stuttgart), Michael Schulz (Landesbauernverband in Baden-Württemberg), Matthias Strobl (NABU-Landesverband Baden-Württemberg).

Sektorübergreifender 5. Bürgertisch

Andreas Aigeltinger, Claudine Balbach, Achim Bihl, Ernst Bott, Markus Eckert, Jahn Erhard, Thomas Faul, Dietmar Flubacher, Benjamin Friedle, Hans-Jürgen Funke, Kerstin Goos, Waltraud Göttler, Matthias Griebel, Ingbert Groll, **Dietmar Helmer, Reiner Henkelmann**, Ulrich Hermann, Manfred Huschka, Reinhard Kachel, Andreas Kawa, Bernhard Kühn, Oliver Kühne, Anton Laub, Eberhard Luedicke, Jens Menzel, Christina Metzger, Glenn Müller, Felix Müller, Walter Raible, Uwe Reik, **Meinrad Rombach**, Josef Rottler, Anke Schellenberger, Claus Scheuber, Florian Schmid, Stefan Schreckenbauer, Wolfgang Seibel, Dimitrios Slimpas, Peter Stoll, Manfred Sturm, Wolfgang Thiemann, Bernd Tichy, Markus Wanck, Markus Wanckel, Erwin Wehinger, Thomas Weis, Christian Helmut Wetzler, **Bärbel Winkler**, Almut Witzel, Judith Zängle-Koch, Uwe Ziegler.

Inhaltsverzeichnis

1	Executive Summary	5
2	Präambel	9
3	Ablauf der „Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung am integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg (BEKO)“	11
3.1	Die Bürgertische	12
3.1.1	Wie wurden die Bürgerinnen und Bürger ausgewählt?	13
3.1.2	Wie lange dauerten die Sitzungen und wo fanden die Bürgertische statt?	13
3.1.3	Was wurde in den Sitzungen besprochen?	13
3.1.4	Was war das Ziel der Sitzungen?	14
3.2	Die runden Tische der Verbände- und Interessenvertreter	14
3.3	Die Reflexionssitzungen.....	15
3.4	Was geschieht mit den Ergebnissen?	16
4	Gemeinsame Empfehlungen der Bürgerschaft und der Verbände	19
4.1	A: Information, Bildung, Integration.....	19
4.2	B: Koordination, Runde Tische, gemeinsame Zertifizierung, Kooperationen zwischen privaten Träger und öffentliche Hand	19
4.3	C: Eigenmaßnahmen der öffentlichen Hand, Planungen, Forschungsförderung und Selbstverpflichtung	19
4.4	D: Infrastrukturmaßnahmen.....	20
4.5	E: Finanzielle Anreize oder Belastungen.....	20
4.6	F: Ordnungspolitische Maßnahmen	21
4.7	G: Klima- und Energiepolitik allgemein	21
4.8	H: Verfahren der BEKO	21
4.9	I: Umformulierungen, Konkretisierungen, Verknüpfungen.....	22
4.10	J: Sonstige Empfehlungen.....	22
5	Empfehlungen der Bürger- und Verbändetische nach Sektoren	23
5.1	Empfehlungen zum Sektor „ <u>Stromversorgung</u> “	23
5.1.1	Gemeinsame Empf. (= Ergebnisse Reflexionssitzung 1)	23

5.1.2	Empfehlungen VT „Stromversorgung“	26
5.1.3	Empfehlungen BT „Stromversorgung“, (RB Karlsruhe).....	33
5.2	Empfehlungen zum Sektor „ <u>Private Haushalte</u> “	40
5.2.1	Gemeinsame Empf. (= Ergebnisse Reflexionssitzung 1)	40
5.2.2	Empfehlungen VT „Private Haushalte“	44
5.2.3	Empfehlungen BT „Private Haushalte“, (RB Freiburg)	49
5.2.4	Empfehlungen BT „Private Haushalte“, (RB Tübingen)	56
5.3	Empfehlungen zum Sektor „ <u>Industrie</u> “	62
5.4	Empfehlungen zum Sektor „ <u>Gewerbe, Handel, Dienstleistung</u> “	66
5.5	Empfehlungen zum Sektor „ <u>Verkehr</u> “	73
5.5.1	Gemeinsame Empf. (= Ergebnisse Reflexionssitzung 1)	73
5.5.2	Empfehlungen VT „Verkehr“	79
5.5.3	Empfehlungen BT „Verkehr“, (RB Stuttgart).....	87
5.6	Empfehlungen zum Sektor „ <u>Öffentliche Hand</u> “	90
5.7	Empfehlungen zum Sektor „ <u>Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung</u> “	101
5.8	Empfehlungen des „ <u>5. Bürgertischs</u> “	106
5.8.1	Empfehlungen „5. Bürgertisch“, Arbeitsgruppe 1	106
5.8.2	Empfehlungen „5. Bürgertisch“, Arbeitsgruppe 2	110
6	Empfehlungen aus der Online-Beteiligung	117
6.1	Vorbemerkung zu Auswertung	117
6.2	Auswertungsstruktur	118
6.3	Maßnahmenbezogene Auswertung der Kommentare	119
6.4	Vorschläge für neue Maßnahmen	299
6.4.1	Stromversorgung	299
6.4.2	Private Haushalte	300
6.4.3	Industrie	300
6.4.4	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	300
6.4.5	Verkehr	300

6.4.6	Öffentliche Hand	301
6.4.7	Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung	301
6.5	Allgemeine Kommentare und Hinweise zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung 301	
6.6	Kommentare zum Verfahren der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung	304
7	Impressum	307

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Empfehlungen pro Kategorie	6
Abbildung 2:	Der Ablauf des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK)	12
Abbildung 3:	Ablauf der BEKO	14

Abkürzungsverzeichnis und Lesehinweise

BT	Bürgertisch
VT	Verbändetisch

An manchen Stellen finden sich Markierungen innerhalb der Empfehlungen:

- ~~Durchgestrichen~~ bedeutet, dass dieser Text im IEKK zu finden ist, aber durch eine neue Formulierung o.ä. ersetzt wurde.
- Unterstrichen bedeutet, dass dieser Textteil neu hinzugefügt wurde und somit von der ursprünglichen Formulierung innerhalb des IEKKs abweicht.

In diesem Dokument sind „Empfehlungen“ und „Hinweise“ des Tisches bzw. der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die Landesregierung Baden-Württemberg zum IEKK-Arbeitsentwurf formuliert.

- **„Empfehlungen (E)“** sind Aussagen, die von **allen** Teilnehmenden am Tisch mitgetragen werden bzw. gegen deren Formulierung sich zumindest niemand von den Teilnehmenden ausgesprochen hat.
- **„Hinweise (H)“** sind Aussagen, die von **einem oder einigen** der Teilnehmenden am Tisch vorgebracht wurden und gegen deren Formulierung sich zumindest niemand von den Teilnehmenden ausgesprochen hat.

1 Executive Summary

Bis zum Jahr 2020 sollen die Treibhausgasemissionen des Landes um 25 Prozent, bis zum Jahr 2050 um 90 Prozent reduziert werden (Vergleichsjahr 1990). Daneben gilt es die energie- und klimapolitischen Ziele der Landesregierung, nämlich die sichere Versorgung, die Kostensicherheit, die regionale Wertschöpfung und das Bürgerengagement zu erreichen.

Bei der Energie- und Klimapolitik handelt es sich um ein komplexes und langfristig zu bearbeitendes Thema. Daher braucht es einen stabilen wirtschaftlichen und gesellschaftlich akzeptierten Rahmen. Die BEKO stellte sich dazu dem Anspruch der Landesregierung nach Stärkung der Mitwirkung und Teilhabe der Menschen an der Gestaltung der Energiewende und an der Erreichung der Klimaschutzziele. Die BEKO bot sowohl Bürgerinnen und Bürgern, als auch organisierten Interessensgruppen und Verbänden im Land die Möglichkeit Politik konkret mitzugestalten.

Zur Konkretisierung der energie- und klimapolitischen Ziele der Landesregierung wurde, aufbauend auf dem Kabinettsbeschluss vom Februar 2012 und ergänzend zum Klimaschutzgesetz des Landes, ein Arbeitsentwurf eines „integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK)“ formuliert. Dieser Arbeitsentwurf enthält insgesamt 110 Maßnahmenvorschläge, die zur Erreichung der Ziele der Landesregierung beim Klimaschutz und in der Energiepolitik erforderlich sind. Das „IEKK“ stellt das zentrale Instrument einer künftig integrierten Energie- und Klimaschutzpolitik in Baden-Württemberg dar.

Für die Sektoren Stromversorgung, Private Haushalte, Industrie, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Verkehr, Öffentliche Hand sowie Landwirtschaft/Forstwirtschaft/Landnutzung wurden im IEKK-Arbeitsentwurf konkrete Handlungsvorschläge gemacht. Bevor dieses Konzept in den politischen Entscheidungsprozess eingespeist werden wird, hatten von Dezember 2012 bis April 2013 Vertreterinnen und Vertreter von **Verbänden, Interessengruppen** und **Organisationen** ebenso wie zufällig ausgewählte, online-beteiligte wie auch sich initiativ engagierende **Bürgerinnen und Bürger** im Rahmen einer umfassenden **Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (BEKO)** die Möglichkeit, den Entwurf zu prüfen, darüber zu diskutieren und Empfehlungen dazu zu formulieren. Das vorliegende Papier stellt die Ergebnisse dieser **BEKO** zusammen.

Im Rahmen der BEKO arbeiteten zum einen an vier so genannten Bürgertischen jeweils bis zu 35 Bürgerinnen und Bürger an den Themen Stromversorgung, Private Haushalte und Verkehr. Die moderierten Diskussionsrunden fanden jeweils in einer Stadt in einem der vier Regierungsbezirke, nämlich in Freiburg, Heidelberg, Ravensburg bzw. Waiblingen statt. Die Bürgerinnen und Bürger wurden mit Hilfe eines Zufallsgenerators ermittelt und telefonisch rekrutiert. Für ihre Teilnahme erhielten sie eine Aufwandsentschädigung. Jeder Bürgertisch tagte zweimal.

Parallel dazu bearbeiteten Verbändevertreterinnen und -vertreter an sieben Verbändetischen die Maßnahmenvorschläge der Landesregierung zu den Bereichen Stromversorgung, Private Haushalte, Industrie, Gewerbe/Handel/Dienstleistung, Verkehr, Öffentliche Hand, Land- und Forstwirtschaft/Landnutzung.

Zusätzlich war die Mitwirkung über eine Online-Plattform für jeden Baden-Württembergerin und jeden Baden-Württemberger möglich. Die Teilnahme war über die Homepage www.beko.baden-wuerttemberg.de vom 17.12.2012 bis zum 01.02.2013 offen. Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs konnten sich außerdem auf dieser Homepage für einen weiteren, sektorenübergreifenden 5. Bürgertisch bewerben. Aufgrund der großen Resonanz von über 400 Bewerbungen für die

Teilnahme an diesem 5. Bürgertisch, entschloss sich das Umweltministerium, die ursprünglich vorgesehene Teilnehmerzahl von 25 auf 50 zu verdoppeln.

Nach zunächst getrennten Diskussionen an den jeweiligen Tischen, erarbeiteten die Bürgerinnen und Bürger und Verbandsvertreter in zusammenführenden Reflexionssitzungen auch gemeinsam getragene Empfehlungen.

Insgesamt hat die BEKO 272 Empfehlungen aus den Bürgertischen, 334 Empfehlungen aus den Verbändetischen, 145 Empfehlungen aus gemeinsamen Sitzungen (Bürger und Verbände) hervorgebracht.

Eine grobe Einteilung aller Empfehlungen über alle Tische und Sitzungen hinweg in die für die zweite Reflexionssitzung aufgestellten Kategorien ergibt folgende Bild:

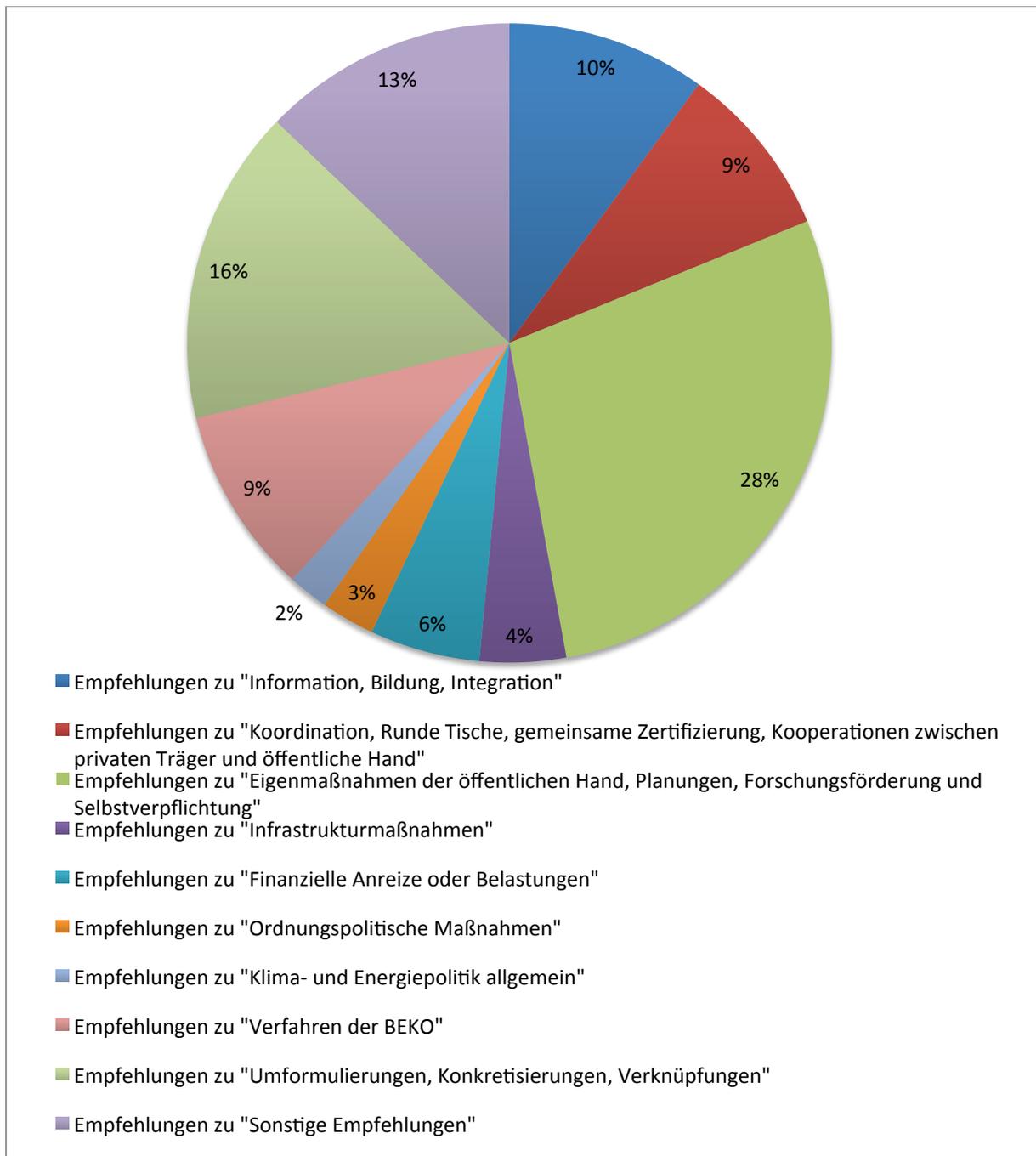


Abbildung 1: Empfehlungen pro Kategorie

Zusätzlich konnten aus den 6.720 Kommentaren aus der Online-Beteiligung weitere 331 Empfehlungen gewonnen werden. Eine Liste aller 6.720 Kommentare finden Sie unter: www.beko.baden-wuerttemberg.de/ergebnisse.

Im Anschluss an die BEKO findet eine Prüfung der hier vorgelegten Empfehlungen statt. Danach findet auf Basis dieser Prüfergebnisse und der im Zeitraum seit Erstellung des IEKK-Arbeitsentwurfs eingetretenen Erkenntnisgewinne eine Fortentwicklung des IEKK-Entwurfs statt. Dieser fortentwickelte IEKK-Entwurf wird dann dem bekannten und gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsprozess unterzogen werden.

2 Präambel

- a) Mit der Durchführung der BEKO hat die Landesregierung den Versuch unternommen die Öffentlichkeit frühzeitig an der Entwicklung des IEKK zu beteiligen. Die formale Verbändeanhörung [nach „VV Regelungen“, v. 27.7.2010 – Az.: 5-05/22] vorgesehen, findet unabhängig von der BEKO statt.
- b) Mit der BEKO wird der Versuch unternommen die Chancen einer solchen frühzeitigen Beteiligung für alle Akteure auszuloten. Dieser neue Weg hat daher zum Teil auch Experimentalcharakter.
- c) Aufgrund der Begrenzung der zeitlichen und finanziellen Ressourcen konnten nicht alle Maßnahmvorschläge umfassend diskutiert werden. Das Beteiligungsverfahren orientierte sich inhaltlich an den Sektoren und wurde dementsprechend „arbeitsteilig“ angelegt, d.h. nicht alle Teilnehmenden können aus Zeitgründen über die Maßnahmvorschläge aus allen Sektoren diskutieren. Die Teilnehmenden legen daher Wert darauf, dass keine Rückschlüsse gezogen werden auf deren Haltung zu den Empfehlungen und Hinweise anderer Tische.
- d) Es wurde der Wunsch der Landesregierung vorab transparent gemacht, dass die Empfehlungen zum IEKK möglichst zu keinen Zusatzbelastungen der öffentlichen Haushalte führen sollen. Daher wurde den Beteiligten empfohlen insbesondere den Aspekt der Finanzierbarkeit ihrer Empfehlungen bei der Formulierung angemessen zu berücksichtigen und sich grundsätzlich vom Prinzip „Freiwilligkeit vor Zwang“ leiten zu lassen. Zudem sollte Berücksichtigung finden, dass Maßnahmen, die bei bestimmten Gruppen Lasten verursachen, diesen auch zumutbar sein müssen und technologieoffene Empfehlungen angestrebt werden sollten.
- e) Die Teilnehmenden sind des Weiteren der Vorgabe der Landesregierung gefolgt und haben sich auf die Diskussion der Maßnahmvorschläge, die im Handlungsbereich der Landesregierung liegen, beschränkt, obwohl für einige auch Diskussionsbedarf der Zielvorstellungen des IEKK bestand. Daher soll aus der Teilnahme an der BEKO weder Einverständnis noch Ablehnung der Zielformulierungen im IEKK (z.B. hinsichtlich der THG-Reduktionsziele) abgeleitet werden.
- f) Den Teilnehmenden ist wichtig, dass sich eine Umsetzungsempfehlung auf den vorgelegten Formulierungsstand eines Maßnahmvorschlags bezieht.
- g) In der BEKO wurde ein dreistufiges Vorgehen gewählt. In der ersten Stufe arbeiteten Bürger- und Verbändetische getrennt voneinander zu den Maßnahmvorschlägen in sieben Sektoren und verabschiedeten eigene Empfehlungen und Hinweise. Die Mitwirkenden der 2. und 3. Stufe waren jeweils zwei Vertreterinnen und Vertreter, die von den Tischen gewählt wurden. Diese haben den Versuch unternommen auf Basis der jeweiligen Tischempfehlungen gemeinsam getragene Empfehlungen zu entwickeln. Diese Vorarbeit wurde anschließend an die jeweiligen Tische übermittelt.
Die gemeinsamen Empfehlungen sind in der Erwartung formuliert, dass ihnen bei der Prüfung durch die Landesregierung eine herausgehobene Bedeutung beigemessen wird.
- h) Die Landesregierung hat die intensive Prüfung der Empfehlungen auf Berücksichtigung bei der Fortentwicklung des IEKK-Entwurfs zugesagt. Sie wird alle Empfehlungen auf ihre Machbarkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit durch den öffentlichen Haushalt sowie hinsichtlich ihrer Kostenbelastung prüfen und bei einem entsprechend positiven Prüfungsergebnis in den

IEKK-Entwurf einarbeiten. Ist das Prüfergebnis negativ (etwa weil die jeweilige Empfehlung nicht finanzierbar oder rechtlich nicht umsetzbar ist), wird sich die Landesregierung bemühen, die hinter der Empfehlung liegende Absicht so weit wie möglich zu berücksichtigen. Eine Vorabzusage auf eine Übernahme von Empfehlungen kann es in einer repräsentativen Demokratie nicht geben.

- i) Die Teilnehmenden erwarten eine Rückmeldung des Prüfergebnisses, so dass die Wirkungen der BEKO – Empfehlungen erkannt werden können.

BEKO Projektleitung

3 Ablauf der „Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung am integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg (BEKO)“

Beim vorliegenden Arbeitsentwurf des IEKK handelt es sich um ein 175-seitiges Papier, das im Wesentlichen die Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Landesregierung enthält.

Grundlage für die klimapolitischen Ziele ist der Entwurf des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg, das Treibhausgas- Minderungsziele verbindlich festlegt. Kern des Gesetzentwurfs ist die Verpflichtung, die Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 um 25 % und bis zum Jahr 2050 um 90 % zu verringern. Diese Verpflichtung soll mit dem IEKK in den Sektoren Stromversorgung, Private Haushalte, Industrie, Gewerbe/Handel/Dienstleistung, Verkehr, Öffentliche Hand sowie Land-/ Forstwirtschaft /Landnutzung konkretisiert werden.

Durch die Energiewende und der damit verbundenen Abkehr von der Kernenergie und längerfristig den fossilen Energieträgern, wie Kohle, Öl und Gas, steht die Energieversorgung in Baden-Württemberg vor einer neuen Herausforderung. Die Gestaltung der Energiewende ist eine Generationenaufgabe, bedeutet sie doch einen grundlegenden Strukturwandel. So konnten wir in der Vergangenheit unseren Wohlstand durch ein Energiesystem erreichen, das weitgehend von der Nutzung fossiler Rohstoffe abhing. Die Zukunft hingegen soll in der Nutzung erneuerbarer Ressourcen liegen, ohne dabei an einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung Abstriche machen zu müssen.

Das IEKK stellt für diesen neuen Weg die Weichen. Der Entwurf dazu wurde von den Fachabteilungen der verschiedenen Ministerien und mithilfe von externen Sachverständigen im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg entwickelt.

Da es sich bei der Energie- und Klimapolitik um ein komplexes und langfristig zu bearbeitendes Thema handelt, braucht es einen stabilen wirtschaftlichen und gesellschaftlich akzeptierten Rahmen. Um diesen zu schaffen, hat sich die Landesregierung entschlossen, den vorliegenden IEKK-Arbeitsentwurf zur öffentlichen Diskussion zu stellen.

Die Landesregierung unterstützt den berechtigten Wunsch nach mehr Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und möchte Möglichkeiten bieten, die Politik konkret mitzugestalten. Dabei können Politik und Verwaltung von der Sachkunde, Erfahrung und den Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der organisierten Öffentlichkeit profitieren. Gerade ein so zukunftsgerichtetes Thema wie die integrierte Energie- und Klimapolitik bedarf einer breiten Unterstützung aller Betroffenen.

Alle betroffenen gesellschaftlichen Gruppen wurden daher eingeladen, sich an der Gestaltung der Energie- und Klimapolitik in Baden-Württemberg zu beteiligen. Um den IEKK-Entwurf so gut wie möglich zu gestalten, sollten sowohl Bürgerinnen und Bürger, als auch Verbände- und Interessenvertreter an der Entwicklung des IEKK beteiligt werden.

Um die klima- und energiepolitischen Ziele zu erreichen, müssen neue – mitunter auch steinige – Wege gegangen werden. Die Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände- und Interessenvertreter hatten somit die Möglichkeit, sich aktiv an der Energie- und Klimapolitik in Baden-Württemberg zu beteiligen und ihre eigenen Vorstellungen und Wünsche mit einzubringen. Dadurch konnten sie dazu beitragen, unser Land für die zukünftigen Herausforderungen besser zu rüsten.

Impulse für die Entwicklung des IEKK waren zum einen das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg und zum anderen die energiepolitischen Ziele einer sicheren, bezahlbaren und umweltverträglichen Energieversorgung. Im vorliegenden IEKK-Arbeitsentwurf wurden die Strategien und Maßnahmen zur

Erreichung sowohl der energie- als auch der klimapolitischen Ziele der Landesregierung festgehalten (1).

Anders als bislang üblich, fand im zweiten Schritt eine frühzeitige und ergebnisoffene Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Verbände- und Interessenvertretern am integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (BEKO) statt (2). Dies eröffnete die Gelegenheit, die Politik aktiv mitzugestalten. Die von den Bürger- und Verbändetischen erarbeiteten Empfehlungen werden an die Landesregierung übergeben und von den jeweils fachlich zuständigen Ministerien weiterbearbeitet.

Im Anschluss an die BEKO wird die formale Verbändeanhörung stattfinden (3). Nach dem Beschluss des IEKK durch die Landesregierung (4) ist dann die Umsetzung der Strategien und Maßnahmen vorgesehen (5), die fortlaufend überprüft und gemessen werden, um ggf. erforderliche Anpassungen und Nachsteuerungen vornehmen zu können (6). Zudem besteht die Möglichkeit, durch Änderungen und Ergänzungen das IEKK in Zukunft fortzuentwickeln (7).

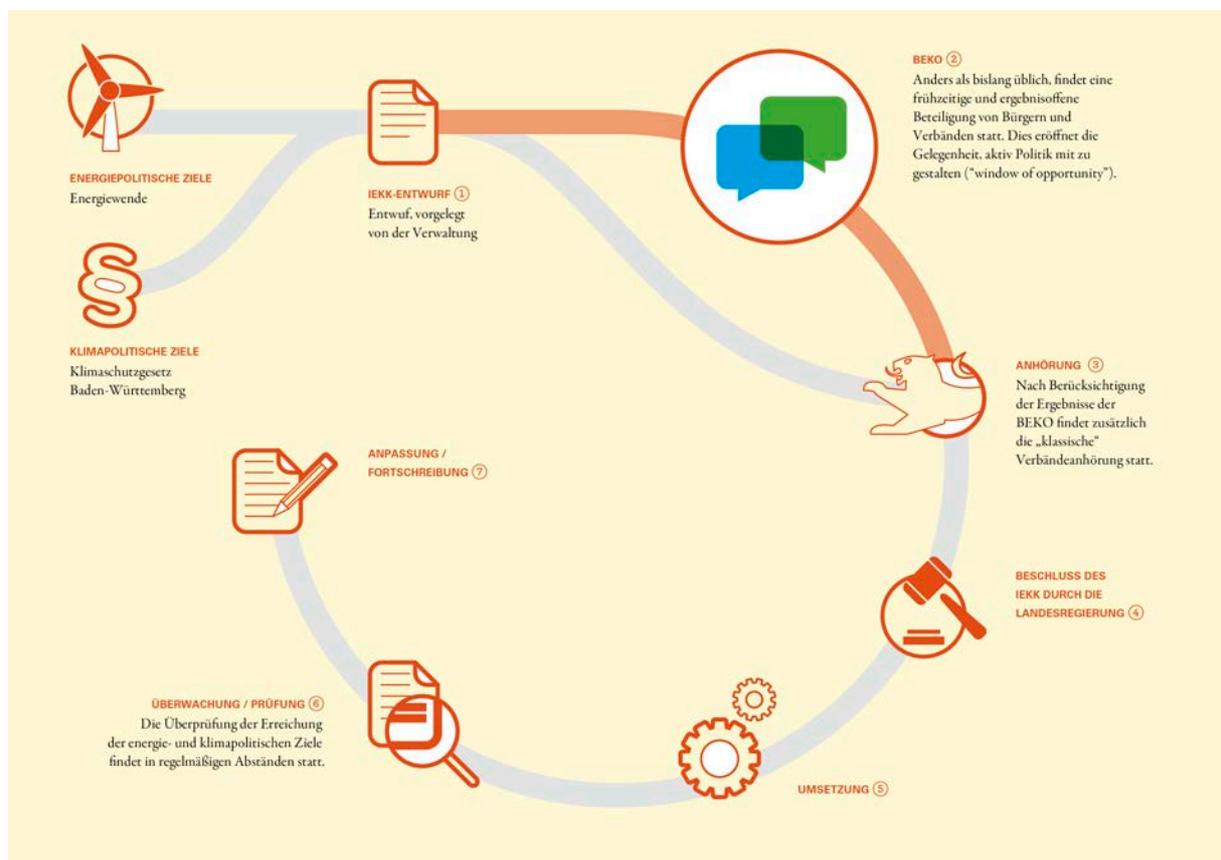


Abbildung 2: Der Ablauf des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK)

3.1 Die Bürgertische

Jeweils bis zu 35 Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg diskutierten, kommentierten, bewerteten und ergänzten ggf. die Maßnahmen, die im IEKK-Arbeitsentwurf vorgeschlagen wurden. Um möglichst effektiv zu arbeiten, musste nicht jeder Bürgertisch alle der über 100 Maßnahmenvorschläge kommentieren. Stattdessen wurde in jedem Regierungsbezirk in Baden-Württemberg ein Bürgertisch durchgeführt, der die Maßnahmenvorschläge zu je einem Themenbereich, der die Bürgerschaft direkt betrifft. Wegen der besonderen Betroffenheit fanden zwei Bürgertische zum Thema Private Haushalte statt. Folgende Bürgertische wurden durchgeführt:

1. Thema Stromversorgung: Regierungsbezirk Karlsruhe
2. Thema Private Haushalte: Regierungsbezirk Freiburg
3. Thema Private Haushalte: Regierungsbezirk Tübingen
4. Thema Verkehr: Regierungsbezirk Stuttgart

3.1.1 Wie wurden die Bürgerinnen und Bürger ausgewählt?

Ähnlich wie bei einer repräsentativen Umfrage wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Bürgertische über eine telefonische Zufallsauswahl ermittelt. Nach dieser Methode hatten alle die gleiche Chance, sich an einem Bürgertisch zum integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept in Baden-Württemberg zu beteiligen. Natürlich stand es jedem ausgewählten Bürger und jeder Bürgerin frei, diese Chance zu nutzen oder nicht. Insgesamt haben sich 129 Bürgerinnen und Bürger, die über die telefonische Zufallsauswahl ermittelt wurden, an der BEKO beteiligt.

Die Auswahl der Bürgerinnen und Bürger nach dem Zufallsverfahren wurde von einem professionellen Meinungsforschungsinstitut (TNS-Emnid) im Februar 2013 durchgeführt.

3.1.2 Wie lange dauerten die Sitzungen und wo fanden die Bürgertische statt?

Es wurden zwei Sitzungen je Bürgertisch durchgeführt, wobei jede Sitzung ca. 3,5 Stunden dauerte. Die Sitzungen fanden jeweils Freitagnachmittags bzw. -abends statt. Fachlich geschulte und neutrale Moderatorinnen und Moderatoren standen bereit, um zusammen mit ausgesuchten Experten die Gespräche anzuleiten und das notwendige Hintergrundwissen kompetent zu vermitteln.

Zusätzlich zu den vier Bürgertischen, die nach dem Zufallsprinzip besetzt wurden um so die Breite der Bürgerschaft im Land Baden-Württemberg möglichst gut zu beteiligen, wurde ein weiterer Bürgertisch durchgeführt, für den sich alle Einwohner in Baden-Württemberg bewerben konnten. Aufgrund des großen Interesses (ca. 400 Bewerbungen), wurde die Teilnehmerzahl von 25 auf 50 Personen erhöht und der Tisch in zwei Arbeitsgruppen aufgeteilt.

3.1.3 Was wurde in den Sitzungen besprochen?

In den Sitzungen erarbeiteten die Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände- und Interessenvertreter Empfehlungen an die Landesregierung. In ihre Überlegungen konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei z. B. folgende Aspekte einfließen lassen: Sind die Maßnahmen aus meiner Sicht sinnvoll oder gibt es andere, die besser geeignet sind? Stößt eine praktische Umsetzung der Maßnahme auf unzumutbare Härten? Sollen die Maßnahmenvorschläge so bleiben oder besser umformuliert werden?

Die Moderatorinnen und Moderatoren gestalteten die Diskussion zwischen den Bürgerinnen und Bürgern so, dass jede Stimme gehört wurde und alle ihre Meinung zum Ausdruck bringen konnten. Für die Teilnahme war kein spezielles Vorwissen erforderlich, vielmehr war es ein Anliegen, dass das auf Lebenserfahrungen beruhende allgemeine Urteilsvermögen der Bürgerinnen und Bürger wieder stärker in das politische Handeln einfließen kann.

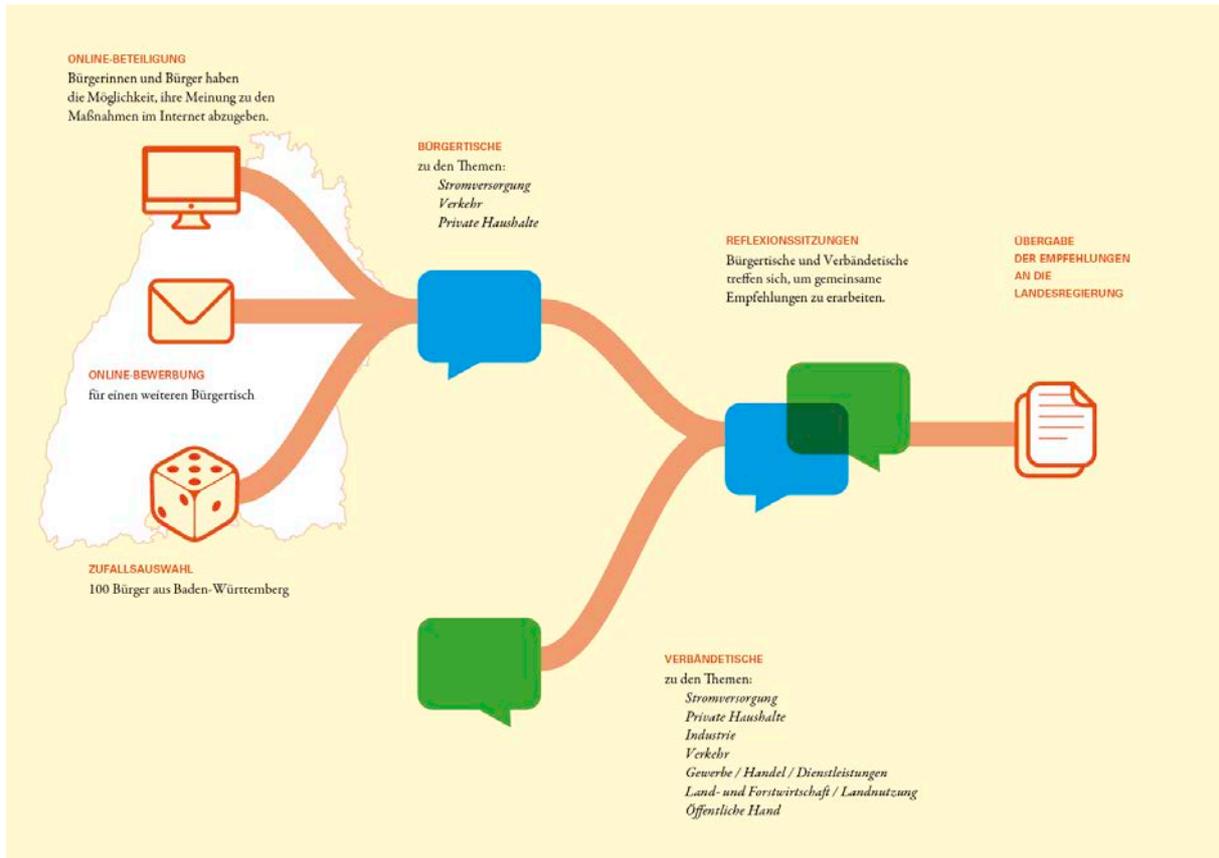


Abbildung 3: Ablauf der BEKO

3.1.4 Was war das Ziel der Sitzungen?

Die im Rahmen der BEKO mitwirkenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter organisierter Körperschaften, Verbände und Interessensgruppen erhielten die Möglichkeit, die ins Auge gefassten Maßnahmenvorschläge zu kommentieren und dazu Empfehlungen an die Landesregierung zu formulieren. Diese Empfehlungen konnten z. B. Zustimmung, Ablehnung oder Modifikationen von vorgeschlagenen Maßnahmen enthalten. Sie konnten aber auch neue Vorschläge für zusätzliche oder begleitende Maßnahmen umfassen.

3.2 Die runden Tische der Verbände- und Interessenvertreter

Parallel zu den Bürgertische fanden runde Tische mit Vertretern organisierter Verbände und Interessensgruppen aus Baden-Württemberg statt. Die Verbände- und Interessenvertreter erhielten die gleichen Unterlagen. Sie erhielten ebenfalls die Möglichkeit, die Maßnahmenvorschläge zur Klima- und Energiepolitik zu diskutieren und zu bewerten. Das Themenspektrum war hier etwas weiter aufgefächert als bei den Bürgertische, weil auch Fragen der industriellen Energieversorgung mit aufgenommen wurden. Die Verbandetische behandelten folgende Themenbereiche:

1. Stromversorgung
2. Private Haushalte
3. Industrie
4. Verkehr
5. Gewerbe, Handel, Dienstleistungen
6. Land-, Forstwirtschaft und Landnutzung
7. Öffentliche Hand

Die Verbändetische wurden ebenfalls von externen Moderatorinnen und Moderatoren begleitet. Jeder Tisch widmete sich dabei jeweils nur einem der oben genannten Themenbereiche. Anders als bei den Bürgertischen fanden alle Verbändetische in Stuttgart statt, da die meisten Organisationen ihren Sitz in Stuttgart haben. Zu den Verbändetischen wurden Organisationen aus Wirtschaft und Gesellschaft, die sich mit Energie beschäftigen, eingeladen. Dazu gehören die Verbände aus Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr und Landwirtschaft ebenso wie Umweltverbände und Vertreter aus der Zivilgesellschaft.

3.3 Die Reflexionssitzungen

Ca. zwei Wochen nach den letzten Sitzungen der Bürger- und Verbändetische wurden sogenannte „Reflexionssitzungen“ durchgeführt, welche ebenfalls von erfahrenen Moderatorinnen und Moderatoren geleitet wurden. Ziel der ersten Reflexionssitzungen war es zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die Ergebnisse der Bürgertische und die Ergebnisse der Verbändetische gemeinsam zu prüfen und auf dieser Basis zu gemeinsamen Empfehlungen an die Landesregierung zu kommen. An diesen Sitzungen nahmen jeweils zwei Vertreter der jeweiligen Bürger- und Verbändetische teil. Diese Vertreter wurden von den Teilnehmenden der Tische gewählt. Ziel der zweiten Reflexionssitzung war es hingegen, übergeordnete Strategieempfehlungen zu erarbeiten. Die Diskussion fokussierte sich dabei nicht wie in den bisherigen Sitzungen auf (einzelne) Maßnahmenvorschläge, sondern es wurde in den folgenden Kategorien gearbeitet:

A) Information, Bildung, Integration

Empfehlungen, die zur Information und zur Unterrichtung der jeweils betroffenen Öffentlichkeit dienlich sind. Darunter fallen auch Broschüren, Beratungsangebote, Informationsveranstaltungen und Materialien für Schulen und Weiterbildung.

B) Koordination, Runde Tische, gemeinsame Zertifizierung, Kooperationen zwischen privaten Träger und öffentliche Hand

Empfehlungen, die Vorschläge für Prozesse, Prozeduren oder Kooperationsangebote zwischen den beteiligten Akteure umfassen. Hierin eingeschlossen sind auch alle Zertifizierungsverfahren.

C) Eigenmaßnahmen der öffentlichen Hand, Planungen, Forschungsförderung und Selbstverpflichtung

In diese Kategorie sind alle Empfehlungen, die von den Trägern der öffentlichen Hand selbst durchgeführt oder zumindest initiiert werden. Sie bedürfen keiner Sonderleistungen durch Dritte und verpflichten diese auch zu nichts, sondern binden die öffentliche Hand an Maß-

nahmen, die sie selber verantworten und finanzieren müssen. Dazu gehören zum Beispiel Energiesparmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden, Reform bei den Dienstwagen, Veränderungen im Beschaffungswesen oder spezielle Forschungsförderung.

D) Infrastrukturmaßnahmen

In diese Kategorie fallen alle Empfehlungen, die zum Aufbau oder zur Veränderung von infrastrukturellen Leistungen dienlich sind.

E) Finanzielle Anreize oder Belastungen

In diese Kategorie fallen alle Geldzuwendungen der öffentlichen Hand für Projekte, die von privaten Trägern (Industrie, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Konsumenten) durchgeführt werden. Gleichfalls fallen in diese Kategorie alle Belastungen wie zusätzliche Abgaben oder Steuer. Auch spezielle finanzielle Förderprogramme für Konsumenten sind in diese Kategorie einzuordnen.

F) Ordnungspolitische Maßnahmen

In diese Kategorie fallen alle Empfehlungen, die bestimmte Verhaltensweisen begrenzen oder vorschreiben. Auch die Veränderungen von planungsrechtlichen oder baurechtlichen Vorschriften, die neue Prioritäten für die Umweltplanung setzen (etwa Klimaschutz vor Naturschutz) sollten hier eingeordnet werden. Ebenfalls sind hier verkehrsrechtliche Änderungen wie Höchstgeschwindigkeiten einzustufen.

G) Klima- und Energiepolitik allgemein

In diese Kategorie fallen alle Empfehlungen zur „Klima- und Energiepolitik allgemein“ (siehe Kategorie in den Tischempfehlungen).

H) Verfahren der BEKO

In diese Kategorie fallen alle Empfehlungen zum „Verfahren der BEKO“ (siehe Kategorie in den Tischempfehlungen).

I) Umformulierungen, Konkretisierungen, Verknüpfungen

In diese Kategorie fallen alle Empfehlungen zu "Umformulierungen, Konkretisierungen, Verknüpfungen" (siehe Kategorie in den Tischempfehlungen).

J) Sonstige Empfehlungen

In diese Kategorie fallen alle Empfehlungen die in die anderen Kategorien nicht einzuordnen sind.

3.4 Was geschieht mit den Ergebnissen?

Die Landesregierung wird alle Empfehlungen auf ihre Machbarkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit durch den öffentlichen Haushalt sowie hinsichtlich ihrer Kostenbelastung prüfen und bei einem entsprechend positiven Prüfungsergebnis in einen fortgeschriebenen IEKK-Entwurf einarbeiten. Ist das Prüfergebnis negativ (etwa weil die jeweilige Empfehlung nicht finanzierbar oder rechtlich nicht umsetzbar ist), wird sich die Landesregierung bemühen, die hinter der Empfehlung liegende Absicht so weit wie möglich zu berücksichtigen.

Im Anschluss an die Prüfung der hier vorgelegten Empfehlungen und Hinweise aus der BEKO und die Modifikation des IEKK-Entwurfs findet die gesetzlich vorgeschriebene Verbändeanhörung statt. Auch die Ergebnisse aus dieser Anhörung werden aufgenommen und in einer wiederum fortgeschriebenen

Fassung des IEKK-Entwurfs berücksichtigt. Schließlich wird die Landesregierung nach einem eingehenden Abstimmungsprozess den IEKK-Entwurf beschließen. Nach dem Beschluss des IEKK durch die Landesregierung ist die Umsetzung der Strategien und Maßnahmen vorgesehen, die bei fortlaufender Überprüfung (Monitoringprozess) ggf. auch angepasst und nachgesteuert werden kann.

4 Gemeinsame Empfehlungen der Bürgerschaft und der Verbände

An der 2. Reflexionssitzung nahmen Vertreterinnen und Vertreter aller Bürger- und Verbändetische teil. Ziel der Sitzung war es, zu zehn vorab definierten Strategiedimensionen, Strategien bzw. Empfehlungen zu erarbeiten die „über allen Sektoren“ stehen und sich nicht auf die sieben Sektoren im Einzelnen beziehen.

4.1 A: Information, Bildung, Integration

E 1: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, besonderen Wert auf eine transparente, verständliche, unabhängige, vertrauensbildende, neutrale und handlungsorientierte Informations- und Beratungstätigkeit zu legen. Ziel ist eine kompetente Beratung mit Tipps zu allen Energiethemen und zu ökologisch und ökonomisch sinnvollen Investitionen. Beratung und Schulung sollten kostengünstig und lokal vor Ort angeboten werden.

E 2: Um die Verständlichkeit der Information zu sichern, empfehlen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Landesregierung darauf zu achten, dass eine für alle Zielgruppen verständliche und schnelle nachvollziehbare Information vermittelt wird. Die Landesregierung soll prüfen, welche Instrumente dafür besonders geeignet sind.

4.2 B: Koordination, Runde Tische, gemeinsame Zertifizierung, Kooperationen zwischen privaten Träger und öffentliche Hand

E 3: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, zu mehr Koordination zwischen allen Akteuren (horizontal und vertikal) beizutragen. Wichtige Kriterien sind eine bessere und faire Lastenverteilung sowie bessere Bürgerbeteiligung.

E 4: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, die Frage der Zentralität und Dezentralität von Fall zu Fall anzugehen.

E 5: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, dass die Lasten fair auf die verschiedenen Akteure verteilt werden müssen.

4.3 C: Eigenmaßnahmen der öffentlichen Hand, Planungen, Forschungsförderung und Selbstverpflichtung

E 6: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, die Forschung für die Energiewende stärker zu fördern und dabei die folgenden drei Zielorientierungen zu verfolgen:

- Forschungslücken müssen geschlossen werden.
- Probleme müssen anwendungsorientiert gelöst werden.
- Forschung von Modellprojekten mit Ausstrahlung in den Gesamttraum des Landes, bei denen auch kleine und mittelständische Unternehmen mit einbezogen werden.

E 7: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, dass sie als gutes Vorbild voranschreitet und nicht unter den Mittelstandard dessen zurückfallen darf, was sie anderen zumutet.

E 8: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, innovative Projekte fördern. Dies aber unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Projekte müssen effektiv und innovativ sein.
- Die Wirksamkeit der Projekte muss systematisch evaluiert werden.
- Bei den Maßnahmenvorschläge der Öffentlichen Hand müssen angrenzende Bundesländer und Staaten (Schweiz, Österreich und Frankreich) miteinbezogen werden.

4.4 D: Infrastrukturmaßnahmen

E 9: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung eine Infrastruktur, die den Anforderungen der Erneuerbaren Energien und der Versorgungssicherheit genügen muss. Neben der Kosteneffizienz und der Umweltqualität spielt auch die lokale und regionale Akzeptanz eine große Rolle. Deshalb sind alle Lösungen, die ein hohes Maß an Identifikation und Akzeptanz vor Ort erzeugen, bevorzugt umzusetzen.²

4.5 E: Finanzielle Anreize oder Belastungen

E 10: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, kein „Gießkannenprinzip“ anzuwenden und Maßnahmen großflächig fördern, nur weil sie energetisch sinnvoll sind.

E 11: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, dass Fördervolumen insgesamt anzuheben.

E 12: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, folgende Kriterien zur Auswahl der Fördermaßnahmen:

- Die Maßnahmen sollten im Hinblick auf die Ziele der Landesregierung zur Energiewende einen hohen Effektivitätsgrad haben.
- Die Maßnahmen sollten Hilfe zur Selbsthilfe sein und Hebelwirkung zeigen.
- Die Maßnahmen sollten zu einer Entlastung der Energienutzer beitragen und Konsumenten (z.B. auch Mieter) motivieren, in erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu investieren.
- Die Maßnahmen müssen systematisch auf Wirksamkeit/Nachhaltigkeit überprüft werden.

² Hinweis: Die große Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 2. Reflexionssitzung räumte der dezentralen Produktion den Vorrang ein, allerdings kam es in der Gruppe hier zu keinem Konsens.

4.6 F: Ordnungspolitische Maßnahmen

E 13: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, geltende Rechtsvorschriften und Verordnungen umzusetzen.

E 14: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, dass Vorschriften und Praktiken innerhalb und außerhalb der Energiepolitik daraufhin durchforstet werden müssen, inwieweit sie den Zielen der Energiewende entgegenstehen.

E 15: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, dass Gleichheit vor dem Gesetz gelten muss. Alle sollten in gleichem Maße an den Lasten und Kosten mit beteiligt werden.

E 16: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, möglichst hohe Transparenz zu schaffen. Die Gesetzgebung muss bürgerfreundlicher gestaltet werden.

E 17: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, gesetzliche Vorschriften des Landes auf Entschlackungsmöglichkeit zu prüfen.

E 18: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, dass die Landesregierung auch ihren Möglichkeiten auf Bundesratsebene für eine Entschlackung der nationalen Gesetze nutzen soll.

4.7 G: Klima- und Energiepolitik allgemein

E 19: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, dass gesamte Energiesystem in seiner systemischen Vernetzung und Ganzheitlichkeit zu betrachten, in der jedes Glied ineinander übergeht. Eine reine sektorale Optimierung kann auf Kosten anderer Sektoren gehen. In der Stadt-/Regionalplanung ist dies besonders wichtig.

E 20: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, dass die Aspekte der Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Sozial- und Umweltverträglichkeit gleichwertig beachtet werden müssen.

4.8 H: Verfahren der BEKO

E 21: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, Beteiligungsverfahren wie das der BEKO auch in Zukunft bei wichtigen politischen Fragen einzusetzen. Beteiligungsverfahren sollten allerdings nur zweckorientiert und mit vertretbarem Aufwand durchgeführt werden.

E 22: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, dass zukünftige Beteiligungsverfahren folgende Punkte beachten sollen:

- Es sollte mehr Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Frauen, Migranten und Jugendliche sollten gezielt angesprochen und zur Teilnahme motiviert werden.
- Das Verfahren sollte nicht unter Zeitdruck durchgeführt werden.
- Das Material muss vorab so strukturiert werden, dass Klarheit besteht, was für die Teilnehmer zu tun ist. So sollte der IEKK Entwurf selbst eine bessere Qualität haben (z.B. Res-

sortabstimmung), einschließlich der Angaben zu den Kosten, der Finanzierung, der betroffenen Akteure, etc.

- Die Wirksamkeit des Verfahrens sollte geprüft werden.

4.9 I: Umformulierungen, Konkretisierungen, Verknüpfungen

Diese Strategiedimension wurde aus Zeitgründen nicht diskutiert.

4.10 J: Sonstige Empfehlungen

H 1: Ein Teilnehmer weist drauf hin, dass aufgrund der Bearbeitung durch verschiedene Ressorts ein einheitliches Prüfraster notwendig ist, das sowohl die einzelnen Arbeitsschritte der Prüfung erleichtert als auch die von den Ressorts getroffenen Beurteilungen der Vorschläge transparent und nachvollziehbar macht. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die offizielle Verbandsanhörung erst dann sinnvoll ist, wenn gleichzeitig die Bewertungen zur Verfügung stehen.

5 Empfehlungen der Bürger- und Verbändetische nach Sektoren

Dieses Kapitel enthält alle Empfehlungen der Tische und der Reflexionssitzung 1. Zur besseren Strukturierung wurden die Empfehlungen und Hinweise verschiedenen Gruppen zugeordnet:

- **Gruppe I:** Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Arbeitsentwurfs
- **Gruppe II:** Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmenvorschläge ins IEKK
- **Gruppe III:** Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen
- **Gruppe IV:** Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- **Gruppe V:** Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches

5.1 Empfehlungen zum Sektor „Stromversorgung“

5.1.1 Gemeinsame Empf. (= Ergebnisse Reflexionssitzung 1)

5.1.1.1 *Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Arbeitsentwurfs*

M 2: Ausreichende Stromerzeugungskapazitäten im Land schaffen

E 1: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, das Marktdesign technologieoffen zu gestalten.

E 2: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, der Versorgungssicherheit einen hohen Stellenwert einzuräumen.

E 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Maßnahmentext zu konkretisieren, weil unklar ist, ob auch die im Bau befindlichen Kraftwerke gemeint sind.³

E 4: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Verwendung des Begriffs „Kapazitätsmechanismus“ bzw. „Marktdesign“ statt „Kapazitätsmarkt“ zu prüfen, weil diese Begriffe offener sind und ein breiteres Spektrum an Handlungsoptionen umfassen.

E 5: Der Tisch empfiehlt, dass die Landesregierung die Wissenschaft bei der Bedarfs- und Wirkungsanalyse stärker einbinden sollte. Es gilt zu untersuchen, ob eine Umsetzung von Kapazitätsmechanismen auf nationaler Ebene sinnvoll ist, da das deutsche Energiesystem im europäischen Verbund integriert ist und möglicherweise Wechselwirkungen zu erwarten wären.

E 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Preise und deren Zusammensetzung besonders transparent zu machen. Dabei geht es um alle Märkte (Verbraucher, Industrie, Strombörse).

³ Nachtrag: Nach dem Verständnis einiger Vertreter sind in einem neuen Marktdesign Bestandsanlagen gleichberechtigt neben Neuanlagen zu berücksichtigen.

M 32: Entwicklung von Strom-Speichertechnologien

E 7: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, darauf hinzuweisen, dass allein der Ausbau der Stromspeicher keine Lösung der sich abzeichnenden Netzprobleme darstellt, und dies auch gegenüber der Öffentlichkeit kommunizieren.

E 8: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Formulierung „Forschung“ zu präzisieren, welche Stromspeicherung (auch chemische) gemeint ist und Größenordnung zu erwähnen.

E 9: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass in die Maßnahme M32 der Aspekt „Systemrelevanz“ aufgenommen werden muss.

E 10: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Weiterentwicklung von kleinen, dezentralen, effektiven Speichermöglichkeiten, sofern sie langfristig zur Stabilisierung des Netzes beitragen.

E 11: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Maßnahmen zu unternehmen, die die Akzeptanz von Speichern in der Bevölkerung erhöhen.

M 35: Vom Smart Meter zum Smart Home

E 12: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung standardisierte Schnittstellen im Smart Home zu forcieren. Ziel ist dabei auch, dass die Verbraucher nicht an einen Anbieter gebunden werden.

E 13: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung niederschweligen Zugang zu Messmaßnahmen zu schaffen. Die Zusammenarbeit mit Stadtwerken, Energieagenturen und anderen Akteuren ist zu klären.

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass Kooperationen mit Geräteherstellern zur Entwicklung von Standards und Schnittstellen hergestellt werden sollen.

E 15: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, neben Privathaushalten eine Erweiterung auf Gewerbe, Handel, Dienstleistung *und Industrie*.

E 16: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Haushalte die Datenhoheit haben sollen.

E 17: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Entwicklung weiterer Ideen/Konzepte/Pilotprojekte vorangetrieben werden soll. → Die Teilnehmer ergänzen die Empfehlung um folgende Formulierung: *Neugeräte, die eine Verbrauchsmessung enthalten, sind dabei besonders zu berücksichtigen.*

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass ein Pilotforschungsprojekt initiiert werden soll, dass die Höhe des Verbrauches eines Durchschnittshauhalts misst. Dadurch soll geprüft werden, ob die gewünschten Effekte überhaupt eintreffen.

5.1.1.2 Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:

Keine Empfehlungen oder Hinweise.

5.1.1.3 Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

Keine Empfehlungen oder Hinweise.

5.1.1.4 Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

E 19: Der Tisch empfiehlt, dass sich die Landesregierung auf weniger Maßnahmen fokussieren soll, weil 110 Maßnahmenvorschläge zu viele seien. Zumindest solle sie sich für die kommenden Jahre zunächst auf weniger Maßnahmen konzentrieren, die auch tatsächlich nach ein paar Jahren umgesetzt werden.

E 20: Die Bereitschaft zur Verbesserung/Erweiterung sollte auch im weiteren Prozess beibehalten werden.

E 21: Die Teilnehmer weisen darauf hin, dass der IEKK-Arbeitsentwurf stringenter, und die Maßnahmenvorschläge besser aufeinander abgestimmt hätten sein können.

5.1.1.5 Gruppe V: Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches

Keine Empfehlungen oder Hinweise.

5.1.2 Empfehlungen VT „Stromversorgung“

5.1.2.1 Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Arbeitsentwurfs

M 2: Ausreichende Stromerzeugungskapazitäten im Land schaffen

~~E 1: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass das Marktdesign technologieoffen gestaltet werden muss. Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, Konzepte zur Steigerung der Technologieoffenheit in der Bevölkerung zu entwerfen.~~

~~E 2: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, der Versorgungssicherheit einen hohen Stellenwert einzuräumen. Der konkrete Maßnahmenvorschlag greift aber zu kurz. Aus Sicht des Tisches ist eine Impaktanalyse erforderlich die herausstellt wer und mit welchen (wirtschaftlichen) Auswirkungen von Stromausfällen betroffen sein würde.~~

~~E 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Maßnahmentext zu konkretisieren, weil unklar ist, ob auch die im Bau befindlichen Kraftwerke gemeint sind.⁴~~

~~E 4: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Verwendung des Begriffs „Kapazitätsmechanismus“ bzw. „Marktdesign“ statt „Kapazitätsmarkt“ zu prüfen, weil diese Begriffe offener sind und ein breiteres Spektrum an Handlungsoptionen umfassen.~~

~~E 5: Der Tisch empfiehlt, dass die Landesregierung die Wissenschaft bei der Bedarfs- und Wirkungsanalyse stärker einbinden sollte. Es gilt zu untersuchen, ob eine Umsetzung von Kapazitätsmechanismen auf nationaler Ebene sinnvoll ist, da das deutsche Energiesystem im europäischen Verbund integriert ist und möglicherweise Wechselwirkungen zu erwarten wären. Der Tisch empfiehlt, dass die Landesregierung die Wissenschaft stärker einbinden sollte. Es gilt zu beachten, ob eine Umsetzung auf nationaler Ebene sinnvoll ist.~~

~~E 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Analyse zum Potenzial und Leistungsvermögen von Pumpspeicherkraftwerken, weil langfristig auch der Ersatz von fossilem Erdgas durch z.B. Wasserkraft erforderlich ist.⁵~~

~~E 7: Entfällt, da mit E 2 bereits abgedeckt. Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Versorgungssicherheit Priorität hat~~

~~E 8: Der Tisch empfiehlt, dass die Landesregierung eine Studie in Auftrag gibt, die erneuerbare und insbesondere konventionelle Stromerzeugungseinheiten hinsichtlich ihres volkswirtschaftlichen Auswirkungen analysiert.~~

~~H 1: Der Begriff „Marktdesign“ ist treffender als „Kapazitätsmärkte“.~~

~~H 2: Kapazitäten sind zwar vonnöten, „Kapazitätsmärkte“ seien aber ein starker Markteingriff, der zu nicht absehbaren Preiserhöhungen führen könnte.~~

⁴ Nachtrag: Nach dem Verständnis einiger Vertreter sind in einem neuen Marktdesign Bestandsanlagen gleichberechtigt neben Neuanlagen zu berücksichtigen.

⁵ Der BUND befürwortet diese Empfehlung nicht.

M 3: Energieberatung für Haushalte im Stromsektor ausbauen

E 9: Die Maßnahme M3 greift nach Ansicht des Tisches zu kurz. Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass der Fokus nicht nur auf einkommensschwache Haushalte, gelegt wird, sondern auch auf öffentliche Liegenschaften, alle Haushalte **und Gewerbe**.

M 5: Einführung verbraucherfreundlicher Stromrechnungen

~~**E 10: Wurde zum Hinweis** – Einige Teilnehmer sehen verbraucherfreundliche Stromrechnungen als selbstverständlich an, deshalb empfiehlt der Tisch der Landesregierung hierfür keine gesonderte Maßnahme aufzustellen.~~

E 11: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass der Maßnahmentext präzisiert werden muss im Hinblick darauf, was unter „verbraucherfreundlich“ zu verstehen ist.

E 12: Der Tisch empfiehlt, eine Zusammenarbeit der Landesregierung und der Verbraucherzentrale. Verbraucherfreundlich ist: Vergleichbarkeit, Verständlichkeit, Vollständigkeit. Wichtig ist die Definition, welche Angaben notwendig sind, damit eine Stromrechnung vergleichbar ist. Nicht mehr Info, sondern *richtige* Info. Weniger für „Erziehung“ des Kunden wird gefordert, als vielmehr eine transparente Darstellung der Kosten.

E 13: Der Tisch empfiehlt, dass die Landesregierung, beispielsweise in einer Studie, feststellen kann, was die Wunschinhalte der Bürger im Bezug auf ihre Stromrechnungen sind.

H 3: Stromrechnungen liefern letztlich keine Angaben darüber, wie der Stromverbrauch verändert werden kann.

H 4: Einige Teilnehmer sehen verbraucherfreundliche Stromrechnungen als selbstverständlich an, deshalb empfiehlt der Tisch der Landesregierung hierfür keine gesonderte Maßnahme aufzustellen.

M 17: Landeskonzzept KWK

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass Informationen darüber bereit gestellt werden, wo Wärme/Kälte in Baden-Württemberg sinnvoll eingesetzt werden kann (Kenntnis über Abnehmer), deshalb ist ein Wärme-Kälte-Atlas sinnvoll.

E 15: Die Teilnehmer sehen die Notwendigkeit einer Bestandsaufnahme, d.h. vor dem Zubau empfiehlt der Tisch der Landesregierung zu prüfen, was mit dem Bestand möglich ist, wo Wärme vorhanden ist und wo sie hingeleitet werden kann.

E 16: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die langfristige Perspektive in das Konzept aufzunehmen, da sie wichtig ist. (Was geschieht, falls der Wärmebedarf dramatisch abnimmt? Welcher Brennstoff wird genutzt, wenn nicht mehr fossile Brennstoffe genutzt werden? KWK im Wettbewerb zu anderen Energieträgern.)

E 17: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, eine Bestandsaufnahme über den Stand der Technologie, auch im Hinblick darauf, dass potenziell keine Wärmeabnehmer mehr vorhanden sein könnten (Weiterentwicklung zur Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung). Außerdem soll eine Kopplung mit anderen Technologien wie Photovoltaik oder Solarthermie einbezogen werden (Hybridkraftwerke, vergleiche M25 und M31).

M 19: Broschüre Bürgerenergieanlagen

H 4: Die Maßnahme ist sinnvoll (und bereits umgesetzt worden). Die Broschüre soll technologieoffen gestaltet werden und für die Energiewende begeistern.

M 25: Modellprojekte Photovoltaik-Hybrid-Kraftwerke

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, eine konkretere Beschreibung der Maßnahme (Finanzielle Förderung von Pilotprojekten).

E 19: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Ergänzung um „Koppelung von Strom- und Wärmeversorgung“ in der Maßnahme.

E 20: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Fokus auf steuerbare Anlagen zu legen.

E 21: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Maßnahmenvorschläge M 25 und M 31 zu verbinden.

E 22: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dieses Kapitel in Kapitel 1.4.4. des IEKK zu verschieben.

M 26: Förderprogramm Kleine Wasserkraftanlagen

E 23: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Fördermittel begrenzt bzw. nach Effektivität/Wirtschaftlichkeit ausgerichtet werden sollten.

H 5: Es besteht die Sorge, dass die finanzielle Förderung durch Umverteilung vorhandener Mittel generiert wird und somit in anderen Bereichen Einschränkungen vorgenommen werden.

M 27: Energetische Nutzung von Bio- und Grünabfall

E 24: Die Maßnahme wird vom Tisch empfohlen.

M 28: Stromerzeugung aus biogenen Feststoffen im kleinen Leistungsbereich

E 25: Die Maßnahme wird vom Tisch empfohlen.

M 31: Modellprojekte zu Hybrid-Kraftwerken mit Biomasse

E 26: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Verknüpfung von M 25 und M 31.

E 27: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Maßnahme in Kapitel 1.4.4. des IEKK zu verschieben.

M 32: Entwicklung von Strom-Speichertechnologien

E 28: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, darauf hinzuweisen, dass allein der Ausbau der Stromspeicher keine Lösung der sich abzeichnenden Netzprobleme darstellt, und dass dies auch gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert werden muss.

E 29: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Formulierung „Forschung“ zu präzisieren, die förderfähigen Arten der Stromspeicherung (auch chemische) zu präzisieren und die Größenordnung des Förderprogramms zu erwähnen.

E 30: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Maßnahmentext durch „die langfristig am *vielfersprechendsten* erscheinenden Speichertechnologien“ zu ändern.

E 31: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass in die Maßnahme M32 „Systemrelevanz“ aufzunehmen.

M 33: Demand-Side-Management (Laststeuerung)

E 32: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Analyseergebnisse (April 2013) abzuwarten und anschließend eine neue Bewertung vorzunehmen.

E 33: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, eine transparente Nennung der Kosten.

E 34: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Fokus zunächst auf Industrie und Gewerbe zu legen.

E 35: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, neue Techniken wie Smart Meter einzubeziehen.

E 36: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, das Datenschutzproblem (Haushalte) explizit zu benennen und BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) zeitnah einen Lösungsvorschlag und einen Umsetzungszeitrahmen einzufordern.

E 37: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tisches empfehlen der Landesregierung die Maßnahme.

H 6: Die Maßnahme ist einfacher/deutlich günstiger umsetzbar als Speicherausbau.

H 7: Finanzielle Anreize sind entscheidend für den Erfolg der Maßnahme.

H8: Die Maßnahme darf die Stromrechnung des Verbrauchers nicht zusätzlich belasten.

M 34: Plattform "Smart Grid Baden-Württemberg"

E 38: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, neben dem Datenschutz auch die Finanzierbarkeit (Transparenz!) zu berücksichtigen.

E 39: Verteilnetze (Baden-Württemberg) → Der Tisch bestärkt die Landesregierung in ihrer Auffassung, dass neue Technologien, bessere und intelligentere Netze notwendig sind.

E 40: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, alle vier Punkte auf der Seite 80 des IEKK in die Maßnahme einzubeziehen (die beiden letzten fehlen im bisherigen Maßnahmentext)

H 9: Es gibt kein Veto gegen eine weitergehende Untersuchung, das Thema ist aber insgesamt schwer einzuschätzen

M 35: Vom Smart Meter zum Smart Home

E 41: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, weitere technische Entwicklungen zu unterstützen, nicht zuletzt im Hinblick auf sich verändernde Anforderungen.

E 42: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, Entwicklungskooperationen mit Geräteherstellern zu forcieren.

E 43: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, neben Privathaushalten eine Erweiterung auf Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie.

E 44: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Datenhoheit bei den Haushalten anzusiedeln.

E 45: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Entwicklung weiterer Ideen/Konzepte/Pilotprojekte vorangetrieben werden soll.

E 46: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, ein Pilotforschungsprojekt zu initiieren, das die Höhe des Verbrauches eines Durchschnittshaushalts misst. Dadurch soll geprüft werden, ob und wo signifikante Effekte eintreffen.

E 47: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Netzintegration von Smart Homes als nächsten Schritt voran zu bringen.

E 48: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Entwicklung kreativer Ideen zu unterstützen, wie Verbraucher partizipieren können.

H 10: Die Maßnahme ist wirtschaftlich und im Maßnahmenmix zu betrachten.

H 11: Die Maßnahme ist ein wichtiger Baustein, der weiterverfolgt werden sollte.

H 12: Die Maßnahme ist sinnvoll, weil Smart Meter bewussteinbildend sind, das führe zu Einsparungen.

H 13: Es besteht die Sorge, dass die Maßnahme überschätzt wird.

H 14: Es besteht das Problem des Datenschutzes. Ein Lösungsvorschlag ist, das Datenschutzproblem (Haushalte) explizit zu benennen und beim BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) zeitnah einen Lösungsvorschlag und einen Umsetzungszeitrahmen einzufordern.

M 101: Erschließung von geeigneten Waldflächen für Windenergiezwecke

E 49: Die Maßnahme wird vom Tisch empfohlen.

E 50: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Präzisierung der Maßnahme im Hinblick darauf, was unter „geeigneten Waldflächen“ zu verstehen ist. Die entsprechenden Kriterien sind zu definieren und transparent bekannt zu machen.

M 102: Vermarktung von Windenergiestandorten im Staatswald

E 52: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Transparenz bei der tatsächlichen Vergabe von Windenergiestandorten zu schaffen.

H 15: (Wurde von E 51 zu H 15) Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfehlen der Landesregierung, Bürgerwindanlagen (Genossenschaften) verbesserte Chancen einzuräumen,

einen Pachtvertrag zu bekommen, sofern dies im Vergabeverfahren zulässig ist. Dadurch kann auch die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht werden.

M 105: Ausbau der Energieerzeugung bei der Behandlung von Bioabfällen

E 53: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die vorhandenen rechtlichen Vorgaben konsequent umgesetzt werden.

E 54: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Getrenntsammlung noch stärker zu verbreiten.

E 55: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine landesweite Nutzung der Grüngutabfälle (Biotonne). Das vorhandene Potenzial gilt es auszuschöpfen.

E 56: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, je nach Art der Reststoffe, die Nutzung der anaeroben Vergärung (fermentative Erzeugung von Biogas) sowie die thermochemische Vergasung zur Verwertung zu forcieren.

E 57: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Forschung mit der Identifizierung von Anwendungsmöglichkeiten zu beauftragen.

E 58: Der Tisch gibt zu bedenken, dass Blockheizkraftwerke momentan der thermochemischen Vergasung noch überlegen sind, aber die Forschungsaktivitäten in Richtung Vergasung intensiviert werden müssen (siehe M28).

H 16: Die Maßnahme bewerten die Teilnehmer als wichtig.

M 106: Ausbau der energetischen Nutzung von Grünabfällen

E 59: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Maßnahmenvorschläge M 27, M 105 und M 106 zusammengefasst werden sollen.

5.1.2.2 Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmenvorschläge ins IEKK:

Der Tisch gibt bezüglich der Aufnahme neuer Maßnahmenvorschläge ins IEKK folgende Hinweise:

H 17: Die Teilnehmer einigen sich darauf, dass aus „**Super Grid**“ keine neue Maßnahme entstehen soll, wie ursprünglich diskutiert, sondern dass dieser Aspekt in den Fließtext des IEKK eingehen soll.

Analyse Super Grid

- Potenzial und Wirtschaftlichkeit des Super Grids ist zu prüfen.
- Super Grid in die Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“ einbringen, damit sie dort erörtert werden kann.

5.1.2.3 Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

E 61: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung sich auf weniger Maßnahmenvorschläge zu fokussieren, weil 110 Maßnahmenvorschläge zu viel erscheinen. Zumindest solle sie sich für die kommenden Jahre zunächst auf weniger Maßnahmen konzentrieren, die auch tatsächlich nach ein paar Jahren umgesetzt werden können.

5.1.2.4 Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

E 62: Der Tisch begrüßt die frühe Einbeziehung der Bürger bzw. Verbände in den Entscheidungsprozess.

E 63: Der Tisch empfiehlt bei weiteren Verfahren zu Beginn des Verfahrens bzw. der 1. Sitzung eine grundsätzliche Darstellung und Diskussion des Untersuchungsgegenstandes (IEKK).

E64: Der Tisch empfiehlt, die Ergebnisse/Protokolle der Bürgertische den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verbändetische frühzeitiger zur Verfügung zu stellen.

E 65: Der Tisch empfiehlt ein Simultanprotokoll während der Sitzungen, wie in der zweiten Sitzung erfolgt.

H 18: Der Tisch begrüßt, dass sich ein Grundverständnis zwischen den Verbänden entwickeln konnte.

5.1.2.5 Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

H 19: Die konkrete Einbringung ist bei großen Unsicherheiten wie Finanzierung und Zuständigkeit schwierig und der Zeitaufwand ist groß.

H 20: Auf Seite 79 des IEKK sollte eingefügt werden am Ende von 1.4.5a: „Die Möglichkeiten zur Ertüchtigung der vorhandenen Stromtrassen (u.a. Temperaturmonitoring, Verwendung von Hochtemperaturleiterseilen) und damit zur Erhöhung der Transportkapazitäten sind zu nutzen.“

5.1.3 Empfehlungen BT „Stromversorgung“, (RB Karlsruhe)

5.1.3.1 Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Arbeitsentwurfs

M 1: Atomausstieg konsequent vollziehen.

E 1: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung grundsätzlich am Ausstieg festzuhalten. Kernenergie ist keine nachhaltige Technologie. Das Ausstiegsziel soll extrem ehrgeizig verfolgt werden. Ein Desaster wie beim Berliner Flughafen ist zu vermeiden, dass Pläne nicht eingehalten werden.

E 2: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung den Zeitplan zum Ausstieg stetig und realistisch zu gestalten und zu kommunizieren. Dieses Thema darf nicht von politischer Polemik geprägt sein.

E 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Maßnahme konkreter und eindeutiger zu formulieren. (bspw.: Geht es hier auch um die Transparenz hinsichtlich der Rückbaukosten?)

H 1: kontroverse Diskussion, wie viel Kohlekraft als Brückentechnologie notwendig sein wird. Ziel sollte sein so wenig wie möglich konventionelle Kraftwerke für eine „Brücke“ neu zu errichten.

M 2: Ausreichende Stromerzeugungskapazitäten im Land schaffen

E 4: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Preise und deren Zusammensetzung besonders transparent zu machen. Dabei geht es um alle Märkte (Verbraucher, Industrie, Strombörse). Das ist die Basis für Kontrollmechanismen. Dann kann ein Kapazitätsmarkt sinnvoll sein.

E 5: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Stromversorgung grundsätzlich wieder stärker in die öffentliche Hand muss. Begründung: Energie ist Grundversorgung und eine weitreichende Kontrolle durch die öffentliche Hand ist wünschenswert.

E 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Refinanzierung von konventionellen Kraftwerken in der Verantwortung der Unternehmen liegen sollte.

H 2: Die Teilnehmer kritisieren die bestehenden Marktmechanismen der gewinnstrebenden Unternehmen und daraus resultierende Effekte auf Stromversorgung und Strompreis.

M 3: Energieberatung für Haushalte im Stromsektor ausbauen

E 7: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Energieberatung von **staatlichen Fördermaßnahmen** begleitet werden soll.

E 8: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass **Beratungsalternativen** für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen mit jeweiligen unterschiedlichen Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet werden müssen. Es geht darum die verschiedenen Haushalte zu erreichen. Verschiedene Modelle müssen dafür entwickelt werden. Die Beratung sollte generell kostenfrei sein.

E 9: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung grundsätzlich Maßnahmen zur Förderung einer **Stromsparkultur**. Diese Maßnahmen müssen alle Bevölkerungsschichten adressieren.

E 10: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung weitere Anreize für den Kauf von Energieeffizienzgeräten zu schaffen. Für alle gesellschaftlichen Schichten.

E 11: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung sich dafür einzusetzen, dass die Beratung durch Verbraucherzentrale und regionale Energieberatung nach **gleichen Leitlinien** erfolgt.

E 12: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die **Qualität** der Beratung zu sichern, da das „Energiesparwissen“ einer starken Dynamik unterliegt. (Bsp.: Beratungszertifikat).

E 13: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Mehrberatung für Contracting-Modelle zu forcieren.

H 3: Auch für einkommensschwache Haushalte (Leistungsbezug) sollten Anreize zur Energieberatung geschaffen werden, damit diese für energieeffiziente Geräte und zum Stromsparen geschult werden. Kontra: Haushalte mit vielen Geräten (an Menge der Geräte, nicht an Einkommen gemessen) sollten vielmehr zum Stromsparen angeregt werden, weil die anderen (einkommensschwachen) Haushalte nur begrenzte Einsparpotenziale haben.

M 17: Landeskonzept KWK

H 4: Der Tisch bittet die Landesregierung dieser Maßnahme „wohlwollend“ gegenüber zu stehen. Die Maßnahme wurde nicht ausführlich diskutiert aber von keinem Teilnehmer schlecht bewertet.

M 18: Landesweite Potenzialanalyse zum Ausbau der Erneuerbaren Energien

H 5: Der Tisch bittet die Landesregierung dieser Maßnahme „wohlwollend“ gegenüber zu stehen. Die Maßnahme wurde nicht ausführlich diskutiert aber von keinem Teilnehmer schlecht bewertet.

M 19: Broschüre Bürgerenergieanlagen

H 6: Der Tisch bittet die Landesregierung dieser Maßnahme „wohlwollend“ gegenüber zu stehen. Die Maßnahme wurde nicht ausführlich diskutiert aber von keinem Teilnehmer schlecht bewertet.

M 22: Forschung zu Windenergieanlagen

H 7: Der Tisch bittet die Landesregierung dieser Maßnahme „wohlwollend“ gegenüber zu stehen. Die Maßnahme wurde nicht ausführlich diskutiert aber von keinem Teilnehmer schlecht bewertet.

M 23: Windenergie-Dialog

H 8: Der Tisch bittet die Landesregierung dieser Maßnahme „wohlwollend“ gegenüber zu stehen. Die Maßnahme wurde nicht ausführlich diskutiert aber von keinem Teilnehmer schlecht bewertet.

M 25: Modellprojekte Photovoltaik-Hybrid-Kraftwerke

H 9: Der Tisch bittet die Landesregierung dieser Maßnahme „wohlwollend“ gegenüber zu stehen. Die Maßnahme wurde nicht ausführlich diskutiert aber von keinem Teilnehmer schlecht bewertet.

M 32: Entwicklung von Strom-Speichertechnologien

Die Teilnehmer halten die Maßnahme **generell für empfehlenswert** und diskutieren über die **Größe** der geeigneten Speichertechnologien.

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass Pumpspeicherkraftwerke forciert werden sollten (Puffer für volatile Energien wie Windkraft oder Photovoltaik). Damit strebt Baden-Württemberg eine „eigene“ Lösung an.

E 15: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung - gegebenenfalls auch gegen den Widerstand der lokalen Bevölkerung – eine Umsetzung von Pumpspeicherkraftwerken, wobei frühzeitige Bürgerbeteiligung wichtig ist.

E 16: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung viele kleine, dezentrale, effektive Speichermöglichkeiten zu schaffen auf Grund zahlreicher kleiner Windräder, Solardächer, usw. Diese Techniken werden sich erst durchsetzen, wenn viele, kleine Speichermöglichkeiten gegeben sind. Nur mit vielen dezentralen Speichern bleibe das Netz stabil.

E 17: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass Sie Anstrengungen zur Sicherstellung des eigens im Haus hergestellten Stroms (Bsp. Photovoltaik auf Hausdach) zu unternehmen sind (Beispielsweise Fördergelder) .

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Maßnahmen zu unternehmen die, die Akzeptanz (dezentraler Speicher) der Bevölkerung herstellt. Bürger sind von technischen Möglichkeiten zu überzeugen. Der Tisch weist darauf hin, dass Lösungen regional sehr unterschiedlich sein werden.

E 19: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung in Ihren Planungen die Situation einkommensschwacher Bürger zu berücksichtigen, die nicht die Möglichkeit haben, an einer Genossenschaft zum Speicherbau teilzuhaben. Es sei notwendig, Lösungen für diese Haushalte zu suchen.

E 20: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass regenerative Energien Vorfahrt haben müssen bei der Nutzung der entstehenden Speicher.

E 21: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung künftige Speichertechnologien entsprechen der Säulen der nachhaltigen Entwicklung zu planen. Die Speicher sollen ökologisch, ökonomisch und sozial sinnvoll)sein. Die Teilnehmer sind sich dabei bewusst, dass jede Maßnahme wiederum Nachteile hat.

E 22: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Möglichkeit zur Verwendung dezentraler Akkus stärker zu prüfen.

E 23: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung den Energieverlust bei Kleinanlagen durch Umwandlung kritisch zu prüfen.

E 24: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Speicherentwicklung gemeinsam mit der Entwicklung von Leitungstechnologien voranzutreiben.

E 25: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, ob die Netzerneuerung komplizierter wird, falls Fokus auf Großtechnologien gelegt wird.

E 26: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass Organisationsstrukturen kleinräumig etabliert werden müssen damit Speichertechnologien effizient funktionieren. Computersystem und die Organisationsstrukturen werden hier eine entscheidende Rolle spielen und sollten stärker in der Kommune verankert werden.

E 27: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung dezentralen Speichertechnologien besonders zu verfolgen. Großspeichertechnologien werden dennoch vonnöten sein und Akzeptanz zur Zweigleisigkeit ist vorhanden.

E 28: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Speichermöglichkeiten im privaten Bereich zu fördern.

H 10: Der Tisch stellt fest, dass Groß- und Kleintechnologien (Speicher) notwendig sind zur Umsetzung einer erfolgreichen Energiewende.

H 11: Einige Teilnehmende vermuten, dass die Versorgungssicherheit bei dezentralen Strukturen größer ist und würden diese präferieren.

M 33: Demand-Side-Management (Laststeuerung)

H 12: Der Tisch bittet die Landesregierung dieser Maßnahme „wohlwollend“ gegenüber zu stehen. Die Maßnahme wurde nicht ausführlich diskutiert aber von keinem Teilnehmer schlecht bewertet.

M 34: Plattform "Smart Grid Baden-Württemberg"

H 13: Der Tisch bittet die Landesregierung diese Maßnahme „wohlwollend“ gegenüber zu stehen. Die Maßnahme wurde nicht ausführlich diskutiert aber von keinem Teilnehmer schlecht bewertet.

M 35: Vom Smart Meter zum Smart Home

E 29: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung **standardisierte Schnittstellen** im Smart Home zu forcieren. Ziel ist, dass die Verbraucher nicht an einen Anbieter gebunden werden.

E 30: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dem Verbraucher mehr Daten zum Stromverbrauch zur Verfügung zu stellen, um die Aufmerksamkeit des Verbrauchers auf die Einsparpotenziale zu richten. Begründung: für die Bildung einer Energiesparkultur sind Smart Home von Vorteil, weil sie der Bewusstseinssteigerung dienen (s. Maßnahme M3).

E 31: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung zu forcieren, dass Neugeräte nur dann zugelassen werden wenn Sie eine Verbrauchsmessung haben. (Beispielsweise könnte das Land nur solche Geräte kaufen).

E 32: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung nur gerätebezogen Smartmeterkonzepte zu fördern. Also Messungen, die sich auf das Einzelgerät runter brechen lassen.

E 33: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung alle Mess-Maßnahmen einfacher und leichter zugänglich zu gestalten (kostenfrei).

E 34: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung das Wort „**Datenschutz**“ in die Maßnahme aufzunehmen. Die Formulierung „verbraucherfreundlich“ ist nicht eindeutig.

E 35: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung alle Smart-Technologien **konsumentenfreundlich** auszurichten. Bedeutet auch Personen die mit neuen Medien weniger vertraut sind sollten guten Zugang finden können.

E 36: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung zusätzlich die Möglichkeiten des Einsatzes von Smarttechnologien in der *Industrie* zu prüfen, da hier die Einsparpotenziale höher sind.

5.1.3.2 Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:

E 37: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Maßnahmen für *Planungssicherheit für private Haushalte, Gewerbe und Industrie zu ergreifen. Damit Private und andere sich in den Energiewandel und dessen Projekte einbringen, ist eine Planungssicherheit zwingend erforderlich.* Besonderer Fokus soll auf langfristige Planungssicherheit gelegt werden, um die Investitionen der Bürger zu schützen.

E 38: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung besonders wirtschaftliche Projekte zu belohnen, dabei spielt die realisierte Wirtschaftlichkeit eine große Rolle (Windparks, Speicher, Photovoltaik,...)

E 39: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Wechselstromleitungen rückzubauen und Gleichstromleitungen auszubauen, weil diese eine größere Dichte haben und nicht so schnell „zusammenbrechen“.

E 40: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Förderung **flexibler Tarife** für den jeweiligen Stromverbrauch, weil diese die Stromnachfrage mit steuern können. (Anmerkung: „Stromsparer“ belohnen, Vergleiche zum Vorjahr ziehen.) Den Teilnehmern des Tisches ist klar, dass Tarifgestaltung Sache des Energieversorgers ist.

H 14: Für große Einsparpotenziale wird empfohlen: Elektromotoren in der Industrie stellen einen großen Anteil unter den Verbrauchern dar. EU-Richtlinie 2009/125/EG und Verordnung Nr. 640/2009 (Ökodesign-Richtlinie) die effektive Umsetzung fordern, sollte gut überwacht werden. Darüber hinaus können bestehende Drehstrom-Asynchronmotoren, die wechselnd belastet sind, mit adaptiven Reglern im Stromverbrauch optimiert betrieben werden. Adaptive Regler sind auch als Nachrüstung möglich (Aufklärung und Anreize schaffen).

H 15: für große Einsparpotenziale wird empfohlen: Pneumatik ist im Handwerk und Industrie weit verbreitet. Die Pneumatik ist im Sonderanlagenbau mit seinen günstigen Komponenten flexibel einsetzbar, von vielen Firmen beherrschbar und daher attraktiv. Jedoch ist diese Energieform durch Druckverlust in den Rohrleitungen und bei undichten Verbindungen auch recht kostspielig, da hierdurch der Kompressor entsprechend oft betrieben werden muss und somit wirklich viel Strom verbraucht wird. Anreiz schaffen (Belohnung und/oder Strafe), da-

mit Verbindungen dicht sind und das möglichst mehr mit elektrischen Antrieben (Aufklärung) geplant wird.

5.1.3.3 Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

E 41: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Energieversorger hinsichtlich neuer **Geschäftsmodelle** aktiv anzusprechen und zu ermutigen. Ziel muss es sein, dass die Maximierung von Stromverkauf nicht mehr belohnt wird.

E 42: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, viel größere Anstrengungen zu unternehmen, um **dezentrale Strukturen** zu etablieren. Sie sind sich bewusst, dass dies ein technologisches Großprojekt ist (auch im Hinblick auf die Forschung).

E 43: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Anreize zu schaffen, dass die erwirtschafteten Gewinne der Energieunternehmen **reinvestiert** werden in nachhaltige Technologien (Infrastruktur bzw. deren Erneuerung).

E 44: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung **Prämien** als Fördermaßnahme für Haushalte mit geringem Energieverbrauch zu etablieren (Anhand des durchschnittlichen Energieverbrauch eines baden-württembergischen Haushalts).

E 45: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung mehr Aufwand zu betreiben für die Findung kreativer Lösungen im Bezug auf das Zusammenbringen von marktwirtschaftlichen Systemen und sozialen Komponenten, weil bisher weniger die Gesellschaft zählt, als es vielmehr stetig Belohnung für Mehrproduktion gibt.

5.1.3.4 Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

E 46: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung solche Verfahren öfter durchzuführen.

H 16: Teilnehmer 1 „mit großen Vorbehalten gekommen“ und „angenehm überrascht über das Niveau“

H 17: Teilnehmer 2: „überrascht über Kompetenz“, „gut, auch als Bürger mitreden zu dürfen“

H 18: Teilnehmer 3: „sehr gute Moderation“, „mehr Jungvolk gewünscht“

H 19: Teilnehmer 4: „überrascht über hohe Kompetenz“, „Skepsis über zufällige Zusammensetzung“

H 20: Teilnehmer 5: „wusste überhaupt nicht, was mich erwartet“, „mehr jüngere Teilnehmer gewünscht“

H 21: Teilnehmer 6: „mehr Teilnehmer gewünscht“, „Bürger sollten direkt abstimmen dürfen“

H 22: Teilnehmer 7: „solche Veranstaltungen sollte es öfter geben“, „Bürgerbeteiligung, damit die Bürger mehr von solchen Themen erfahren“

H 23: Teilnehmer 8: „fasziniert von Argumentationsbreite“

- H 24:** Teilnehmer 9: „tolle Idee“, „aber großer Aufwand, nur bei großen Themen möglich“, „in die Bevölkerung weitertragen“
- H 25:** Teilnehmer 10: „überrascht über kontroverse und faire Diskussion“, „fachmännisches Wissen der Ressortvertreter sind wichtig“
- H 26:** Teilnehmer 11: „Bürgertisch ist eine fantastische Angelegenheit“, „Kosten hoch, aber Bürger zu beteiligen ist es wert“
- H 27:** Teilnehmer 12: „schade, dass wenig Frauen zugesagt haben“
- H 28:** Teilnehmer 13: „kollegiale Atmosphäre auf hohem Niveau“, „Zusammensetzung nicht beeinflussbar, aber wirkliche Bürgerbeteiligung wünschenswert“
- H 29:** Teilnehmer 14: „Verantwortung in zehn Jahren nicht auf Bürger abwälzen“
- H 30:** Teilnehmer 15: „hochinteressante Sitzungen, Einblick in viele Bereiche“, „Vorgehen sehr gut“
- H 31:** Teilnehmer 16: „anfangs skeptisch“, „2. Sitzung extrem produktiv“, „aus zwei Sitzungen sollten drei gemacht werden (weil 1. Sitzung eher viel Administratives)“
- H 32:** Teilnehmer 17: „begeistert von Leuten und Meinungen“
- H 33:** Teilnehmer 18: „großes Fachwissen in der Runde“
- H 34:** Teilnehmer 19: „hätte mich sonst nicht mit dem Thema ‚Energie‘ auseinandergesetzt“, „viel über Komplexität des Themenfeldes gelernt“, „weiterhin auch erst mit Bürgern anfangen, die sich zur Teilnahme bereiterklären“
- H 35:** Teilnehmer 20: „es kam sehr viel rüber“, „interessant, wie vielschichtig Themen sind und wie wichtig die Energiewende genommen wird“, „Umfrage im Internet ist zu wenig kommuniziert werden, mehr publik machen“
- H 36:** Teilnehmer 21: „sehr professionelle Moderation“, „Vorbehalte (Lobbyismus), jetzt Vertrauen gefasst, wir konnten unsere Empfehlungen einbringen“, „Bürgerbeteiligung ist der richtige Weg“
- H 37:** Teilnehmer 22: „gut, dass Ergebnisse auf Internetseite veröffentlicht werden“, Kommentierung der Empfänger des Empfehlungen gewünscht, „hat unser Tisch etwas beeinflusst?“
- H 38:** Teilnehmer 23: „Modell ist eine tolle Sache“, „Bürger-Feedback in Rathäuser/Kommunen einbringen“.

5.1.3.5 Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

Keine Empfehlungen oder Hinweise.

5.2 Empfehlungen zum Sektor „Private Haushalte“

5.2.1 Gemeinsame Empf. (= Ergebnisse Reflexionssitzung 1)

5.2.1.1 Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Arbeitsentwurfs

M 39: Landesförderung für energetische Gebäudesanierung

E 1: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die M 39 so zu konzipieren, dass davon eher eine Breitenwirkung eintritt anstelle der Förderung von sog. „Leuchtturmprojekten“. (E27 BT Freiburg)

E 2: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Stärkung der Beratung und die Verbesserung der Transparenz über sinnvolle Sanierungsmöglichkeiten für den Hausbesitzer. (E8 BT Ravensburg)

E 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die mit einer energetischen Gebäudesanierung verbundene Wertsteigerung des Hauses. (E 11 BT Ravensburg)⁶

E 4: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Förderung von „Energetischer Gebäudesanierung“ durch direkte Zuschüsse, da diese gerechter und überschaubarer sind. Verweis auf E 23 (E 9 BT Ravensburg)

E 5: Der Tisch empfiehlt zu prüfen, ob im Rahmen eines Sanierungsfahrplans (siehe M 37) auch die Möglichkeit geschaffen werden kann, auch einzelne Schritte eines Gesamtkonzeptes zu fördern (dem zur Verfügung stehenden Budget des Bauherren entsprechend). (E7 Verbändetisch)

E 6: Der Tisch empfiehlt, für alle Maßnahmenvorschläge des Sanierungsfahrplans Mittel bereitzustellen. (E 8 Verbändetisch)

E 7: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Maßnahmenvorschläge zu prüfen, die helfen, die Umlegung der Mieterhöhung infolge energetischer Sanierungsmaßnahmen sozial verträglich zu gestalten. (E 26 BT Freiburg)

E 8: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Förderung einer Beratung von Gebäudeeigentümern zur Energieeinsparung durch ~~unabhängige~~ qualifizierte Fachberater. (E 13 BT Ravensburg)

Erläuterung der Änderung: Eine unabhängige Beratung kann die Energieberatung verteuern und durch den Ausschluss von Energieberatern wird das Angebot verringert.

⁶ „Haus & Grund Württemberg – Landesverband Württembergischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.“ und „Landesverband Badischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.“: Die Empfehlung unterstellt, dass eine energetische Gebäudesanierung wertsteigernd ist. Diese Unterstellung wird in der Praxis leider nicht bestätigt. Wenn überhaupt, kann eine energetische Gebäudesanierung maximal werterhaltend wirken. Der Wert eines Gebäudes wird immer noch nach dessen Lage (Kommune, Lage im Ort, Verkehrsanbindung, Zuschnitt etc.) bestimmt.

E 9: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine stichprobenartige Kontrolle der Durchführung der Maßnahmen. (E 10 BT Ravensburg) Bestehende Regelungen sollten umgesetzt werden.

E 10: Der Tisch empfiehlt den Maßnahmentext wie folgt zu ändern: „... für die Gebäudesanierung zinsverbilligt zur Verfügung. Die Fördermittel sollen für ambitionierte realistische Energiestandards im Gebäudebestand kanalisiert werden.“

M 47: Wärmenutzung bei bestehenden Biogasanlagen und Kraftwerken

E 11: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung bei Förderung von Biogasanlagen darauf zu achten, dass eine Zweckentfremdung von Rohmaterial (z.B. Nahrungsmittel) vermieden wird. (E19 BT Ravensburg)

E 12: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Einführung einer finanziellen Obergrenze für die Förderungen von Biogasanlagen. (E 20 BT Ravensburg) Verweis auf E 20.

E 13: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass mindestens zwei Drittel der Anlagen über eine Wärmenutzung verfügen sollen. (E 15 Verbändetisch) Verweis auf E 20.

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Ausweitung der Maßnahme auch auf Strom und nicht nur Wärme, da der Text in der vorliegenden Form für Bürger missverstanden werden könnte. (E16 Verbändetisch) Verweis auf E 20.

E 15: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Prüfung von Effizienz und Nachhaltigkeit bei Biogasanlagen. (E 14 BT Ravensburg)

E 16: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Überprüfung der Kosten-Nutzen-Bilanz bei der Wärmenutzung von Biogasanlagen. (E 15 BT Ravensburg)

E 17: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Erstellung einer Gesamtenergiebilanz von Biogasanlagen. (E 17 BT Ravensburg) Verweis auf E 30 und E 28.

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Überprüfung von Kosten und Folgen des Einsatzes von Biogasanlagen. Es soll eine Gesamtbilanzierung der Fördermaßnahmen und Technologiefolgenabschätzung von Förderprogrammen für Biogasanlagen und Kraftwerken durchgeführt werden. (E 21 BT Ravensburg) Verweis auf E 30 und E 28.

E 19: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Wertschätzung von Nahrungsmitteln im Verhältnis zu nachwachsenden Rohstoffen. Nahrungsmittel sollten eine hohe Wertschätzung erfahren und nicht zur Energiegewinnung eingesetzt werden. (E 22 BT Ravensburg) Verweis auf E 29.

E 20: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umformulierung der Maßnahmen unter Berücksichtigung von E 28, E 29, E 30 in: „Wir wollen bestehende Biomasse-Kraftwerke und Biogasanlagen nachrüsten, um neben dem Strom auch die dort entstehende Wärme sinnvoll zu nutzen. Dazu sollen die vorhandenen Wärmepotenziale ermittelt und angepasste Wärme-

nutzungskonzepte erstellt werden. Bis zum Jahr 2020 sollen mindestens zwei Drittel der Anlagen über eine Wärmenutzung verfügen.“ (E 13 Verbändetisch) Siehe E 13 und E 14.

E 21: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung den Bau von Biogasanlagen ohne sinnvolle Wärmenutzung zu vermeiden. (E 16 BT Ravensburg)

E 22: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung darauf hin zu wirken, dass eine Zugabe von Nahrungs- und Futtermitteln beim Betreiben von Biogasanlagen vermieden wird. (E 18 BT Ravensburg)

5.2.1.2 Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:

M 39: Landesförderung für energetische Gebäudesanierung

E 23: Der Tisch empfiehlt die Schaffung eines einheitlichen Maßstabs, der die zu fördernden Maßnahmen nach ihrem Einsparpotential bewertet, zum Beispiel in kWh/m² oder tCO₂/a.

E 24: Der Tisch empfiehlt, dass Sanierungsmaßnahmen auf Freiwilligkeit basieren.

E 25: Der Tisch empfiehlt die Gleichbehandlung der Land- und Stadtbevölkerung für Sanierungsförderung.

E 26: Der Tisch empfiehlt, dass die geförderten Baustoffe einer Ökobilanzprüfung unterzogen werden.

E 27: Der Tisch empfiehlt den Maßnahmentext wie folgt zu präzisieren: „... für die Gebäudesanierung zinsverbilligt zur Verfügung. Die Fördermittel sollen für ambitionierte realistische Energiestandards im Gebäudebestand kanalisiert werden.“

M 47: Wärmenutzung bei bestehenden Biogasanlagen und Kraftwerken

E 28: Der Tisch empfiehlt, eine Förderung von unwirtschaftlichen Wärmenutzungen zu vermeiden.

E 29: Der Tisch empfiehlt, keine Biogasanlagen zu fördern, die mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben werden.

5.2.1.3 Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

E 30: Das Potential von Biomasse ist an der Grenze der Nachhaltigkeit. Dies sollte bei allen Maßnahmen berücksichtigt werden.

5.2.1.4 Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

- E 31:** Der Tisch empfiehlt eine kleinere Zahl (<25) von Teilnehmenden am Bürgertisch.
- E 32:** Der Tisch empfiehlt die Diskussion aller Maßnahmenvorschläge zu gewährleisten. Eine vom Tisch zu treffende Auswahl einzelner Maßnahmenvorschläge für eine Diskussion in Kleingruppen im Vorfeld wird für sinnvoll erachtet.
- E 33:** Der Tisch empfiehlt die Einplanung von mehr Zeit für die Durchführung des Verfahrens.
- E 34:** Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Ansatz einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung weiter zu entwickeln.
- E 35:** Der Tisch empfiehlt das Verfahren auch auf andere Themenbereiche zu übertragen.
- E 36:** Der Tisch empfiehlt eine Weiterführung dieser Diskussion auf kommunaler Ebene.
- E 37:** Vor einer Diskussion der Maßnahmenvorschläge wird um kurze Erläuterung der Hintergründe, die zu dem Maßnahmenvorschlag geführt haben, durch das Ministerium gebeten.
- E 38:** Mehr Transparenz über den Ablauf des Zustandekommens des Empfehlungsprotokolls.
- E 39:** Die Protokolle müssen frühzeitig den zukünftigen Tischteilnehmern zur Verfügung gestellt werden.
- E 40:** Das IEKK wurde als gemeinsame Diskussionsgrundlage für die Bürger und die Verbände gewürdigt. Es sollte im Detail aber mehr Tiefgang haben, um den Verbänden und Bürgern eine deutlichere Stellungnahme zu ermöglichen.

5.2.1.5 Gruppe V: Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches

- H 1:** Die Protokolle erfassen nicht immer alle Diskussionspunkte. Die Erfassung aller Diskussionspunkte sollte transparent sein.

5.2.2 Empfehlungen VT „Private Haushalte“

5.2.2.1 Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Arbeitsentwurfs

M 6: Heizungspumpe-Austauschaktion

E 1: Der Tisch empfiehlt zu prüfen, ob der Fachverband Sanitär-Heizung-Klima in der Maßnahme so prominent herausgestellt werden soll.⁷

E 2: Der Tisch empfiehlt die Kombination von M 6 mit M 5 zu prüfen. Zusammen mit der Einführung verbraucherfreundlicher Stromrechnungen könnte auf der Rechnung ein Verweis erfolgen, wie viel Energie durch den Einsatz einer Heizungspumpe eingespart werden könnte.

E 3: Der Tisch empfiehlt im Text zur M 6 die Änderung der Formulierung in: „Ein Tausch der alten Pumpe gegen eine Hocheffizienz-Pumpe, möglichst verbunden mit einer fachmännischen hydraulischen Einstellung des Heizungsnetzes...“

E 4: Der Tisch empfiehlt die Wirkung verschiedener Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit zu evaluieren.

H 1: Es handelt sich um eine wichtige Maßnahme, die mit einem hohen Einsparpotenzial verbunden ist. Die Maßnahme ist relativ preiswert umzusetzen. Allerdings sollen Anreize statt ordnungspolitische Maßnahmen zum Zuge kommen. In anderen Fällen wurde sehr deutlich, dass Zwang eher zu einer ablehnenden Haltung der Verbraucher führt. Als mögliche Anreize werden steuerliche Abschreibungsmöglichkeit; finanzieller, eher symbolischer Beitrag durch die öffentliche Hand; bessere Information, z.B. durch Informationsbroschüren, Hinweis auf Stromrechnung... diskutiert.

H 2: Vereinzelt wird die Meinung vertreten, dass ordnungspolitische Maßnahmen dann ergriffen werden sollten, wenn Anreize nicht greifen.

M 37: Beratungsoffensive „Sanierungsfahrplan“

E 5: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass Energieberatungen standardisiert werden sollten, z.B. durch Richtlinien oder Qualitätsstandards. Der Gedanke des Sanierungsfahrplans ist begrüßenswert.

H 3: Berater müssen glaubwürdig sein und Glaubwürdigkeit entsteht durch Einhaltung transparenter Standards.

H 4: Einige Teilnehmer weisen darauf hin, dass die Beratung allen qualifizierten Energieberatern (Handwerker, Ingenieure, Architekten) ermöglicht werden muss. Von einer, Berater abschließenden Ausgestaltung der Beratungsprogramme muss abgesehen werden. Eine solche Ausgestaltung würde durch die Kopplung der Maßnahme an die BAFA-Förderung bewirkt werden.

⁷ Der Fachverband Sanitär-Heizung-Klima ist in der Maßnahme M 6 im Hinblick auf die gemeinsame Aktion mit dem Umweltministerium im Jahr 2012 aufgeführt. Diese gemeinsame Aktion wurde als ein Beispiel dargestellt. Insofern ist die Nennung des Fachverband Sanitär-Heizung-Klima als Darstellung der vergangenen Aktion erfolgt.

M 38: Zielerreichung mit Indikatoren prüfen

E 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umformulierung des Maßnahmentextes in: „Eine repräsentative stichpunktartige Erhebung des Gebäudebestandes und der Wärmeversorgungsstrukturen soll als Referenzzustand für die umzusetzenden Effizienzmaßnahmen (Maßstab für Sanierungsquote) dienen. Wir wollen ein Monitoring zur systematischen Dokumentation des Erfolges der Effizienzmaßnahmen anhand geeigneter Indikatoren einführen z.B. Fenstersanierung, Anlagenerneuerung, Dämmung Kellerdecke/ oberstes Geschoß, Hüllendämmung. Damit wollen wir zeitnah eine Veränderung der Sanierungsquote feststellen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen auch für die Definition von Handlungsbedarfen und die zielgerichtete Steuerung von Maßnahmen verwendet werden. Auf vorhandene Studien und Untersuchungen wird zurückgegriffen.“

H 5: Der Tisch weist darauf hin, dass der Indikator der „Ausführungsqualität“ für einige Teilnehmer nicht tragbar ist, da er kein objektives Kriterium darstellt. Die Qualität der Ausführung ist aber entscheidend für den Erfolg der Maßnahme. Geeignete Indikatoren müssen hierfür gefunden werden.

H 6: Fördermittel sind bereits an Standards gebunden, die von unabhängigen Sachverständigen überprüft werden müssen. Es ist zu prüfen inwieweit diese Standards übernommen werden können.

M 39: Landesförderung für Energetische Gebäudesanierung

E 7: Der Tisch empfiehlt zu prüfen, ob im Rahmen eines Sanierungsfahrplans (s. M 37) auch die Möglichkeit geschaffen werden kann, auch einzelne Schritte eines Gesamtkonzeptes zu fördern (dem zur Verfügung stehenden Budget des Bauherren entsprechend).

E 8: Der Tisch empfiehlt, für alle Maßnahmen des Sanierungsfahrplans Mittel bereitzustellen.

H 7: Die Sanierung des Gebäudebestandes stellt ein sehr großes Energieeinspar-Potenzial dar.

H 8: Der Absicht des Landes, die finanziellen Anreize für die energetische Gebäudesanierung weiter zu erhöhen, stimmen die Teilnehmer uneingeschränkt zu.

M 40: Quartiersbezogene Lösungen voran bringen

E 9: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

H 9: Der Tisch findet die Maßnahme treffend formuliert und bewertet sie als präzise und operationale Maßnahme.

M 44: Austausch von Elektrospeicherheizungen

E 10: Der Tisch regt an, die Umsetzung des Maßnahmenvorschlags durch rechtliche Beratung und finanzielle Unterstützung zu unterstützen, da die geltenden Bebauungspläne einen Austausch oft nicht zulassen.

E 11: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Verknüpfung von M 44 mit M35 (vom Smart Meter zum Smart Home).

E 12: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, vorrangig den Austausch von Elektrospeicherheizungen in kleineren Häusern finanziell zu fördern.

E 13: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Maßnahme mit massiver finanzieller Unterstützung zu fördern.

H 10: Der Tisch regt an das Wort „proaktiv“ in der Maßnahme zu konkretisieren

H 11: Die Umsetzung der M 44 ist auch wichtig, weil viele alte Geräte gesundheitsschädlich sind.

H 12: Die Elektrospeicherheizung kann in einer Übergangsphase ein Element in einem Mix intelligenter Technologien sein, da es noch auf längere Sicht nachts einen Stromüberschuss gibt.

H 13: Es wird auf die Energieeinsparverordnung hingewiesen, die vorschreibt, dass in Wohnhäusern ab sechs Familien die Elektrospeicherheizung in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden muss. Auch kleinere Einheiten würden von einem Austausch profitieren. Die kleineren Einheiten können den finanziellen Aufwand jedoch oft nicht stemmen. Je kleiner die Einheiten sind, desto schwieriger gestaltet sich der Austausch (kleine Heizkeller, spezifische Bauweisen).

M 46: Erweiterung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWG)

H 14: Der Nutzen des Gesetzes wird von der Mehrheit durchaus hinterfragt.

H 15: Eine technologieoffene, verstärkte Beratung wird insgesamt befürwortet.

H 16: Eine Minderheit der Teilnehmer unterstützt das EWG sowie dessen Novellierung, inklusive der angedachten Ausweitung auf Nichtwohngebäude unter der Bedingung, dass vor einer Anhebung des erneuerbare Energien-Anteils eine Wirtschaftlichkeits-Untersuchung erstellt wird, da bisher keine belastbaren Zahlen zum Gesetz vorliegen.

M 47: Wärmenutzung bei bestehenden Biogasanlagen und Kraftwerken

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umformulierung der Maßnahmen in: „Wir wollen bestehende Biomasse-Kraftwerke und Biogasanlagen nachrüsten, um neben dem Strom auch die dort entstehende Wärme sinnvoll zu nutzen. Dazu sollen die vorhandenen Wärmepotenziale ermittelt und angepasste Wärmenutzungskonzepte erstellt werden. Bis zum Jahr 2020 sollen mindestens zwei Drittel der Anlagen über eine Wärmenutzung verfügen.“

E 15: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass mindestens zwei Drittel der Anlagen über eine Wärmenutzung verfügen sollen.

E 16: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Ausweitung der Maßnahme auch auf Strom und nicht nur Wärme, da der Text in der vorliegenden Form für Bürger missverstanden werden könnte.

M 62: Festsetzungen zur städtebaulichen Umsetzung von Wärmekonzepten

E 17: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Titel der Maßnahme zu ergänzen: „Umsetzung von *wirtschaftlich sinnvollen* Wärmekonzepten“

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umformulierung des Maßnahmentextes in: „Wir wollen die Kommunen bei der Realisierung von klimaschonenden Maßnahmen,

durch Wettbewerbe, Information und Zuschüsse unterstützen, Lösungen zu finden, ohne die kommunale Planungshoheit zu tangieren.“

E 19: Der Tisch empfiehlt, die Maßnahme stärker zu konkretisieren. Es ist nicht ersichtlich, wie die Umsetzung auf der Ebene der Bauleitplanung erfolgen soll. Die Bauleitplanung ist möglicherweise nicht die richtige Ebene, da sie einen starren Rahmen bildet. Es wird empfohlen zu prüfen, ob auf der Ebene kommunaler Satzungen Regelungen möglich sind.

E 20: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, ob Zuschüsse allgemein in Energiekonzepte und nicht nur in Wärmekonzepte investiert werden sollten.

E 21: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Kommunen dabei zu unterstützen, individuelle, klimaschonende und trotzdem flexible Lösungen zu finden.

H 17: Der Tisch meint, dass die Umsetzung offen gestaltet werden muss, damit Entwicklungen in der Zukunft berücksichtigt und eingebunden werden können.

H 18: Der Tisch weist darauf hin, dass es einer Rechtssicherheit für bestehende Immobilien bedarf.

H 19: Der Tisch weist darauf hin, dass man in Quartierseinheiten denken sollte, anstatt einzelne Gebäude auf der Ebene der Bauleitplanung zu betrachten.

5.2.2.2 Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:

Der Tisch empfiehlt die Aufnahme folgender Maßnahmenvorschläge ins IEKK:

E 22: Der Tisch empfiehlt die Sichtung von vorhandenen Angeboten zur Anschauung einer „Musterstromsparwohnung“ und bei negativem Befund die Prüfung zur Einrichtung einer „Musterstromsparwohnung“ in Stuttgart.

E 23: Der Tisch empfiehlt die Entwicklung geeigneter Instrumente zur Hilfestellung bei Verträgen für Kraft-Wärme-Kopplung im Nachbarschaftsverband.

E 24: Der Tisch empfiehlt die Entwicklung geeigneter Instrumente (insbesondere Anreizinstrumente) zur Schaffung einer Anerkennungskultur für Energiesparmaßnahmen.

E 25: Der Tisch empfiehlt den Abschluss eines Klimaschutzpaktes unter Beteiligung aller relevanten Akteure.

E 26: Der Tisch empfiehlt die Zukunft der regionalen Energieagenturen im IEKK zu berücksichtigen.

5.2.2.3 Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

Keine Empfehlungen oder Hinweise.

5.2.2.4 Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

H 20: Es sei spannend, dass nicht wie sonst üblich in kleineren Runden diskutiert wird, sondern dass die Meinungen aller Vertreter an einem Tisch berücksichtigt und gehört werden. Bei der BEKO herrsche eine angenehme Gesprächskultur und es handelt sich um einen grundsätzlich guten und richtigen Ansatz der Beteiligung.

H 21: Weg und Vorgehen sind sehr gelungen

H 22: Man habe Respekt vor dem Mut der Initiatoren. Aus demokratietheoretischer Sicht wird der Prozess befürwortet.

H 23: Die Aufbereitung der Maßnahmen durch die Landesregierung sind gut.

H 24: Der Verbändetisch habe ein Problem, sich gegenüber der normalen Lobbyarbeit durchzusetzen. Der fachlich-fundierte und sachliche Austausch kam zu kurz. Fachliche Verbändevertreter haben sich schon oft zu den besprochenen Themen an anderer, übergeordneter Stelle geäußert.

H 25: Es wird bezweifelt, ob das Verfahren eine höhere Qualität des IEKK bringe und das Konsensbestreben des Verfahrens verwässert die Fachmeinungen. Ebenso sei es schwierig, in einer solchen Konstellation konstruktive Vorschläge zu erarbeiten.

H 26: Eine feinere Unterscheidung und größere Mehrstufigkeit zwischen den einzelnen beteiligten Gremien wird gewünscht.

H 27: Der Tisch findet, dass unterschiedliche Meinungen stehen gelassen und nicht immer zwanghaft zum Konsens zusammengeführt werden sollten. Die Vielfalt der Meinungen soll an die Landesregierung weiter gegeben werden.

H 28: Beeindruckende Breite des Sachverständes

H 29: Der Tisch findet, dass bei so vielen Maßnahmen und differenzierte Themen mehr Zeit eingeplant werden sollte.

H 30: Es wären mehr Basisinformationen erforderlich gewesen – der „Unterbau“ hat gefehlt

H 31: Am Anfang wäre eine freie Diskussion im Sinne einer Ideenwerkstatt wünschenswert gewesen. Minderheitenmeinungen sollten mit aufgenommen werden. Die Maßnahmen/ Verbändegruppen thematisch stärker zusammengeführt werden.

H 32: Man dürfe nicht erwarten, dass die Ergebnisse in Stein gemeißelt werden (Stimmungsbild).

5.2.2.5 Gruppe V: Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches

Keine Empfehlungen oder Hinweise.

5.2.3 Empfehlungen BT „Private Haushalte“, (RB Freiburg)

5.2.3.1 Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Arbeitsentwurfs

M 3: Energieberatung für Haushalte im Stromsektor ausbauen

E 1: Der Tisch regt an, die Maßnahme mit der Maßnahme M 4 zusammen zu legen.

E 2: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Prüfung, ob bei der Konzeption der Energieberatung ein Schwerpunkt auf die Beratung auf einkommensschwachen Haushalten gelegt werden kann. Die Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden wird dabei angeregt.

E 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Durchführung der Energieberatung durch eine unabhängige Beratungsstelle, um die Neutralität der Beratung nicht durch die Erwartung auf Folgeaufträge zu gefährden, dies z.B. durch Beratung seitens Handwerksbetriebe vorstellbar wäre.

E 4: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit über die Möglichkeiten zur Nutzung von Angeboten der Energieberatung für Haushalte.

M 4: Stärkung der Marktüberwachung bei Haushaltsgeräten

E 5: Der Tisch regt an, diese Maßnahme mit der Maßnahme M 3 zusammen zu legen.

E 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, ob durch eine Orientierung von automatisierten Ein- und Ausschaltprozessen von Haushaltsgeräten an verfügbaren Stromkapazitäten nennenswerte Einspareffekte ohne unzumutbare Komforteinbußen erzielt werden können.

E 7: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, ob der Anwendungsbereich der EU-Ökodesign-Richtlinie ausgedehnt werden kann.

E 8: Der Tisch regt an, im Text des IEKK Ausführungen zur EU-Ökodesign-Richtlinie zu ergänzen.

E 9: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Einführung einer Deklarationspflicht des energetischen Wirkungsgrades eines Geräts, bzw. empfiehlt sich für eine europaweite Einführung einzusetzen.

M 5: Einführung verbraucherfreundlicher Stromrechnungen

E 10: Der Tisch regt an, sich bei der Gestaltung verbraucherfreundlicher Stromrechnungen an vorhandenen Beispielen, wie Energieversorger EWS Schönau, Badenova, Internet-Portale zu orientieren und eine Standardisierung zu prüfen.

E 11: Der Tisch regt an, bei der Gestaltung verbraucherfreundlicher Stromrechnungen auch repräsentative Durchschnittswerte für vergleichbare Haushalte und eine geeignete graphische Visualisierung der Daten vorzusehen.

M 6: Heizungspumpen-Austauschaktion

E 12: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme, da in der Sache sinnvoll und nach wenigen Jahren wirtschaftlich.

E 13: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Maßnahme.

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung von einer möglichen finanziellen Förderung der M 6 durch die öffentliche Hand Abstand zu nehmen.

H 1: Für die Entscheidung zu einer Hocheffizienzpumpe sind sichere und stabile Strompreise Voraussetzung.

M 19: Broschüre Bürgerenergieanlagen

E 15: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung bei der Formulierung der Maßnahme, die Berücksichtigung der genossenschaftlichen Form.

H 2: Beim Tisch herrscht Uneinigkeit über die Notwendigkeit und die Adressaten der Maßnahme.

H 3: Eine Broschüre allein ist nicht ausreichend, da mehr Hilfe bei der Organisation solcher Bürgerenergieanlagen notwendig ist.

M 35: Vom Smart Meter zum Smart Home

E 16: Der Tisch regt an, das Handwerk (z.B. über die Ausbildungsordnungen) und Hochschulen (z.B. über Forschungsarbeiten) in den Aufbau einer intelligenten Netzwelt einzubeziehen.

E 17: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Formulierung der Maßnahme zu ändern und sie mit „Intelligente Haustechnik“ zu betiteln.

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung sich dafür einsetzen, dass die Industrie mit den Netzbetreibern eine Norm findet, die landesweit umgesetzt werden kann.

E 19: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung sich bei der EnBW dafür einzusetzen, Pilotprojekte in einzelnen Kommunen durchzuführen.

H 4: Die größten Energieeinsparpotentiale sind durch automatisierte Prozesse im Haushalt erreichbar.

H 5: Dem Tisch bleibt unklar, an wen die Maßnahme adressiert ist (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Städte, ...)?

M 36: Energieberatung im Wärmebereich ausbauen

E 20: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Unabhängigkeit der Energieberatung genutzt werden könnten. Eine möglicherweise interessengestützte Beratung durch Banken, Bausparkassen sowie Verbänden der Bau- und Wohnungswirtschaft wird vom Tisch kritisch gesehen.

E 21: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Beratung durch Energieagenturen aktiv erfolgen soll, z.B. durch telefonische Kontaktaufnahme.

E 22: Der Tisch regt an, die Energieberatung an die Erteilung von Baugenehmigungen (Neu- und Umbau) zu binden.

M 37: Beratungsoffensive „Sanierungsfahrplan“

E 23: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung für den Erfolgsfall der Maßnahme, die Finanzierungsmittel aufzustocken.

H 6: Der Tisch gibt den Hinweis, bei Maßnahmen zur energetischen Sanierung Einstimmigkeit in der Eigentümergemeinschaft bestehen muss. Viele ältere Menschen sind zu größeren Investitionen mit hoher Amortisationszeit nicht mehr bereit. Daher hat eine kurze Amortisationszeit für diese Personengruppe eine höhere Bedeutung.

H 7: Dem Tisch bleibt unklar, an wen konkret die „Beratungsinitiative Sanierungsfahrplan“ gerichtet ist.

M 38: Zielerreichung mit Indikatoren prüfen

E 24: Dem Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme mit der Maßgabe die Notwendigkeit einer „landesweiten Erfassung“ zu prüfen.

E 25: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung bei der Umsetzung der Maßnahme darin auch die Prüfung der Zielerreichung der M 36 und M 37 zu integrieren.

H 8: Dem Tisch bleibt unklar, über welchen Zeitraum die Maßnahme durchgeführt werden soll.

M 39: Landesförderung für energetische Gebäudesanierung

E 26: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Maßnahmen zu prüfen, die helfen, die Umlegung der Mieterhöhung infolge energetischer Sanierungsmaßnahmen sozial verträglich zu gestalten.

E 27: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die M 39 so zu konzipieren, dass davon eher eine Breitenwirkung eintritt anstelle der Förderung von sog. „Leuchtturmprojekten“.

M 40: Quartiersbezogene Lösungen voran bringen

E 28: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung daraufhin zu wirken, dass Quartiere einen Teil ihrer benötigten Energie auch selbst produzieren.

E 29: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung in die Formulierung der M 40 die dezentrale Energieversorgung in den Quartieren mit aufzunehmen.

M 41: Den Vollzug der gesetzlichen Regelungen verbessern

H 9: Es bestehen Befürchtungen gegenüber möglicher Überwachung, Überreglementierung und zusätzlichen Kosten und es sollte mehr auf die Eigenverantwortung der Bauherren gesetzt werden. Trotzdem kann verstärkte Kontrolle auf einem gewissen Niveau angemessen sein.

M 44: Austausch von Elektro-speicherheizungen

E 30: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, aufgrund der schnellen Amortisationszeit des Austausches und dem verarbeiteten Asbestanteil in alten Speicherheizungen, die Beratungsmaßnahmen zu intensivieren und insbesondere Modellrechnungen zum Austausch und seiner Amortisation anzubieten.

E 31: Der Tisch“ empfiehlt der Landesregierung aufgrund der hohen Kosten eines Austauschs finanzielle Anreize für Hausbesitzer zu schaffen, Elektro-speicherheizungen auszutauschen.

M 46: Weiterentwicklung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes

Keine gemeinsame Empfehlung.

M 47: Wärmenutzung bei bestehenden Biogasanlagen und Kraftwerken

Keine gemeinsame Empfehlung.

H 10: Die Versorgungssicherheit mit der entstehenden Wärme für Verbraucher und Anwohner muss gewährleistet werden.

H 11: Grundstoff der Verfeuerung relevant, da z.B. kein Mais eingesetzt werden sollte.

M 48 Wärmenutzung bei Bioenergie-dörfern

E 32: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, zu prüfen, ob und inwieweit Lebensmittelreste in Biogasanlagen verwertet werden können (Die Empfehlung bezieht sich sowohl auf Privatabfall, als auch auf Großmarktabfall).

M 49: Ausbau der Beratung zu Solarthermie auf Privatgebäuden

E 33: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Solarthermie in Kombination mit Photovoltaik zu forcieren.

M 52: Solare Wärmenetze mit saisonaler Speicherung

E 34: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, konkrete Zahlen für die Größe der „großen Kollektorfelder“ festzulegen.

E 35: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, zu prüfen, ob es in energetischer Hinsicht mehr bringt die Fläche mit Solarthermie oder mit Photovoltaik zu bewirtschaften.

E 36: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme, da die Landesregierung neue Wege gehen sollte und auch aus den Erfahrungen lernen kann.

M 53: Beratung zu erdgekoppelten Wärmepumpen &

M 54: Qualitätssicherung bei Wärmepumpensystemen

E 37: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Maßnahmen M 53 und M 54 inhaltlich zu einer Maßnahme zusammenzufassen, da die Aus- und Fortbildung von Planern zentraler Bestandteil von kompetenter Beratung und Information im Bereich der erdgekoppelten Wärmetechnik darstellen.

E 38: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Kriterien und Qualitätsstandards (Qualitätssicherung) für diese Techniken einzuführen, die eine objektive Bewertung und Beratung zulassen.

E 39: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Beratung den Einbau und die Nutzung erdgekoppelter Wärmetechnik im Einzelfall nur befürworten soll, wenn die Umsetzung den Energieverbrauch senkt.

E 40: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die oberflächennahe Geothermie weiterzuverfolgen.

M 56: Landes-Förderprogramm Geothermische Wärmenetze

E 41: Die Förderung tiefer Geothermie wird der Landesregierung vom Tisch lediglich dann empfohlen, sofern die Risiken abwägbar sind, keine Chemikalien verwendet und Qualitätskriterien eingehalten werden.

M 59: Förderung lokaler und regionaler Wärmekonzepte

E 42: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Maßnahme umzusetzen.

M 60: Erstellung von Wärme- und Kälteplänen

E 43: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, aufgrund des hohen Energieeinsparpotenzials, die Wärmerückgewinnung bei Kälteerzeugung zu forcieren.

M 61: Modellprojekte zur Optimierung bestehender Wärmenetze

E 44: Die Maßnahme findet breite Zustimmung bei den Teilnehmern und wird von Bürgertisch zur Umsetzung empfohlen.

M 62: Festsetzungen zur städtebaulichen Umsetzung von Wärmekonzepten

Keine gemeinsame Empfehlung.

M 103: Ausgestaltung der Abfallgebühren mit Blick auf die Abfallvermeidung

E 45: Der Bürgertisch empfiehlt der Landesregierung diese Maßnahme, in dem Sinne, weitere Schritte bei der Abfallverwertung umzusetzen und zwar Abfall ist einen Wertstoff zu definieren, aus Abfall auch Energie zu gewinnen, flächendeckend Bio-Tonnen anzubieten, und die verschiedenen Systeme der Kommunen harmonisch aufeinander abzustimmen.

H 12: Eine Gebührenerhöhung vermeidet Müll nicht, sondern sorgt dafür, dass Müll auf anderen Wegen, als auf den konventionellen entsorgt wird.

H 13: Differenzierte Mülltrennung wird sinnvoller, wenn die verschiedenen Kommunen ihre Systeme harmonisch aufeinander abstimmen.

M 104: Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Handlungsfeld Abfall- und Abwasserwirtschaft &

M 107: Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Anschlussgrades an eine zentrale Abwasserreinigungsanlage

Keine gemeinsame Empfehlung.

H 14: Die Maßnahmen sollten einen stärkeren Bezug zu den Zielen des IEKK haben (der Schwerpunkt auf die Energie, die im Müll steckt, fehlt).

5.2.3.2 Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:

Der Tisch empfiehlt die Aufnahme folgender zwei Maßnahmenvorschläge ins IEKK:

E 46: Wärmerückgewinnung im Haus

Dieses Thema soll in Zukunft eine größere Rolle spielen.

E 47: Müllverbrennungsanlagen, Abwärme nutzen

Dieses Thema soll in Zukunft eine größere Rolle spielen.

5.2.3.3 Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

E 48: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, grundsätzlich die Zusammenarbeit mit dem Oberrheingebiet, dem Elsass und der Nordschweiz bei energiepolitischen und klimaschutzrelevanten Maßnahmen ins IEKK zu verstärken (z.B. in die Präambel oder in eine programmatische Erklärung)

E 49: Die Teilnehmenden regen an, die Öffentlichkeitsarbeit zu stärken und die Bevölkerung für Energie zu sensibilisieren.

E 50: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, Kosten und finanzielle Belastungen der Maßnahmen zu prüfen.

E 51: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, das Ziel zu verfolgen, in Zukunft ohne große Eingriffe in die Natur unsere Energie zu erzeugen.

H 15: Es wird angeregt diejenigen Ziele, zu denen die Maßnahmenvorschläge einen Beitrag leisten sollen, konkret zu benennen.

H 16: Ein Teilnehmender findet die Maßnahmen alle gut, aber es fehlt das große Ziel, die übergeordnete Maßnahme, der große Wurf.

5.2.3.4 Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

E 52: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Ansatz einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung kräftig weiter zu entwickeln.

H 17: Es wird angeregt die Übertragung der Sitzungen des Bürgertisches via Livestream im Internet zu prüfen.

H 18: Es wird angeregt zu prüfen, ob die Beteiligung gerade von Frauen und jungen Menschen an solchen Verfahren durch geeignete Verfahrensschritte gesteigert werden kann.

H 19: Es wird angeregt zu prüfen, ob die gesteigerte Beteiligung gerade von Frauen durch die Festlegung einer Quote erreichbar und sinnvoll ist.

H 20: Ein einzelner Teilnehmer findet es gut, wenn man sich auf ältere Teilnehmende konzentrieren würde, da vor allem ältere Menschen Eigenheimbesitzer sind, die ihre Häuser sanieren könnten.

H 21: Es wird angeregt zu prüfen, ob Möglichkeiten genutzt werden können bei der telefonischen Zufallsauswahl nicht nur Festnetzanschlüsse, sondern auch Mobilnummern anzurufen.

H 22: Es wird angeregt die Verständlichkeit der Formulierung der Maßnahmenvorschläge zu verbessern. Es wird kritisiert, dass völlig unklare Maßnahmen diskutiert werden sollen.

H 23: Es wurde kommentiert, man muss die Maßnahmen ganzheitlich betrachten, da oft nur unter Bedingungen zugestimmt werden kann.

H 24: Eine Teilnehmende regt an, eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen.

5.2.3.5 Gruppe V: Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches

E 53: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Prüfung der Wiedereinführung der „grünen Welle“ auf Hauptverkehrsstraßen, um in den Städten die Abgasbelastung zu senken. *(Anmerkung der Redaktion: Diese Empfehlung kann in den Verkehrssektor gruppiert werden.)*

5.2.4 Empfehlungen BT „Private Haushalte“, (RB Tübingen)

5.2.4.1 Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Arbeitsentwurfs

M 35: Vom Smart Meter zum Smart Home

E 1: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung beim Aufbau einer intelligenten Netzwelt den Einsatz von Smart Meter besonders zur Vermeidung von Spitzenlasten zu berücksichtigen.

E 2: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Überprüfung des Aufwand-/ Nutzenverhältnisses von Smart Meter.

E 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Gewährleistung einer besseren Transparenz über Detaileffekte (z.B. Hoch-Niedrig-Tarife) für den Endverbraucher. Diese Empfehlung kann ggf. auch im Zusammenhang mit dem Maßnahmenvorschlag M5: „Einführung verbraucherfreundlicher Stromrechnungen“ geprüft werden.

E 4: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Prüfung, ob durch den Einsatz intelligenter Stromnetze eine Reduktion des Speicherbedarfs erreicht werden kann.

E 5: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Prüfung wie Überschussstrom gezielt genutzt werden kann, z.B. durch „Power to Gas“.

E 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Entwicklung eines neuen Anreiz-Systems zur Reduktion des Stromverbrauchs (Wer weniger Strom verbraucht, zahlt weniger).

E 7: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Erarbeitung eines Visualisierungs-Konzeptes für den Stromverbrauch zur Sensibilisierung des Verbrauchers. Diese Empfehlung kann ggf. auch im Zusammenhang mit dem Maßnahmenvorschlag M 5: „Einführung verbraucherfreundlicher Stromrechnungen“ geprüft werden.

H 1: Der Tisch weist darauf hin, dass Smart Meter wie bisher beworben, nicht direkt zur Vermeidung von CO₂ geeignet ist. Dies könnte zu Missverständnissen führen.

H 2: Der Tisch weist darauf hin, dass der Aspekt der Lärmbelästigung (z.B. das Betreiben von Waschmaschinen in der Nacht) bei der Förderung dieser Maßnahme als externer Effekt mit bedacht werden sollte.

H 3: Der Tisch weist darauf hin, dass Smart Meter grundsätzlich für die Sensibilisierung des Verbrauchers geeignet sei, dies aber bisher nicht geleistet werde. (Deshalb: E 7)

H 4: Die Teilnehmer des Tisches bewerten die Maßnahme insgesamt als strittig. Die Maßnahme ist noch mit vielen offenen Fragen behaftet.

M 39: Landesförderung für Energetische Gebäudesanierung

E 8: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Stärkung der Beratung und die Verbesserung der Transparenz über sinnvolle Sanierungsmöglichkeiten für den Hausbesitzer.

E 9: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Förderung von „Energetischer Gebäudesanierung“ durch direkte Zuschüsse, da diese gerechter und überschaubarer sind.

E 10: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Kontrolle der Durchführung der Maßnahmen.

E 11: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die mit einer energetischen Gebäudesanierung verbundenen Wertsteigerung des Hauses.

E 12: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Überprüfung von Polystyrol (wie z.B. Styropor) als geeignetem Dämmstoff.

E 13: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Förderung einer Beratung von Gebäudeeigentümern zur Energieeinsparung durch unabhängige und qualifizierte Fachberater.

M 47: Wärmenutzung bei bestehenden Biogasanlagen und Kraftwerken

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Prüfung von Effizienz und Nachhaltigkeit bei Biogasanlagen.

E 15: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Überprüfung der Kosten-Nutzen-Bilanz bei der Wärmenutzung von Biogasanlagen.

E 16: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung den Bau von Biogasanlagen ohne Wärmenutzung zu vermeiden.

E 17: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Erstellung einer Gesamtenergiebilanz von Biogasanlagen.

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung darauf hin zu wirken, dass eine Zugabe von Nahrungsmitteln beim Betreiben von Biogasanlagen vermieden wird.

E 19: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung bei Förderung von Biogasanlagen darauf zu achten, dass eine Zweckentfremdung von Rohmaterial (z.B. Nahrungsmittel) vermieden wird.

E 20: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Einführung einer finanziellen Obergrenzen für die Förderungen von Biogasanlagen.

E 21: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Überprüfung von Kosten und Folgen des Einsatzes von Biogasanlagen. Es soll eine Gesamtbilanzierung der Fördermaßnahmen und Technologiefolgenabschätzung von Förderprogrammen für Biogasanlagen und Kraftwerken durchgeführt werden.

E 22: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Wertschätzung von Nahrungsmitteln im Verhältnis zu nachwachsenden Rohstoffen. Nahrungsmittel sollten eine hohe Wertschätzung erfahren und nicht zur Energiegewinnung eingesetzt werden.

M 56: Landes-Förderprogramm Geothermische Wärmenetze

E 23: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Prüfung, ob die Kombination von geothermischen Wärmenetzen mit anderen Wärmenetzen und Wärmeatlanten sinnvoll sein kann.

E 24: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Abschätzung möglicher Langzeitschäden von geothermischen Anlagen.

E 25: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Beachtung von Wechselabhängigkeiten mit anderen Energieformen.

H 5: Der Tisch weist darauf hin, dass diese Maßnahme sinnvoll ist, da durch Pilotprojekte neue Erkenntnisse gewonnen werden können.

M 59: Förderung lokaler und regionaler Wärmekonzepte

E 26: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Überprüfung, ob zinsverbilligte Darlehen oder direkte Zuschüsse eher auf Akzeptanz stoßen.

E 27: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Überprüfung der korrekten Umsetzung der Förderungen, um ggf. zukünftig Missbrauch zu vermeiden.

E 28: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Prüfung, ob eine Abschreibung von Kosten im Rahmen der Steuererklärung ermöglicht werden kann.

E 29: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Beratung der Bürgerinnen und Bürger durch die Kommunen mittels Broschüren.

E 30: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Konzeptentwicklung für Kommunen zur verpflichtenden Nutzung produzierter Wärme.

E 31: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Verbrennung von produziertem Gas aus Biogasanlagen nur in Verbindung mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zu genehmigen.

E 32: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Genehmigung zum Betrieb einer Biogasanlage an die Pflicht zur Abwärme-Nutzung zu koppeln.

E 33: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Bereitstellung von Wärmeatlanten in Kombination mit einer öffentlichen Beratungsplattform.

E 34: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Gewährleistung einer Weitergabe der Förderungen kommunalen Träger an den Endverbraucher.

H 6: Der Tisch stellt die Umweltverträglichkeit von Biogasanlagen grundsätzlich in Frage.

H 7: Der Tisch weist darauf hin, dass Gemeinden lokale und regionale Wärmekonzepte bei Neubauten berücksichtigen sollten.

H 8: Der Tisch weist darauf hin, dass falls Wärmenetze für die Nutzung von Abwärme geschaffen werden und die Kommunen eine Abnahmepflicht für die Bürgerinnen und Bürger einführen, es vermutlich zu Konflikten zwischen Bürger und Kommunen kommen wird. Eine Abnahmepflicht wird daher als problematisch eingestuft.

M 103: Ausgestaltung der Abfallgebühren mit Blick auf die Abfallvermeidung

E 35: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung den Bürgerinnen und Bürgern mehr Informationen über produzierten Abfall und dessen Weiterverarbeitung zur Verfügung zu stellen.

E 36: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Bereitstellung von Hintergrundinformation zur Mülltrennung für interessierte Bürgerinnen und Bürger.

E 37: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Schaffung von Anreizen für die Reduktion von Abfällen in der Industrie.

E 38: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Entwicklung und Prüfung neuer Pfandsysteme, um Verbrennungsmüll zu reduzieren.

E 39: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Träger von Wertstoffhöfen um eine Prüfung und ggf. Verlängerung der Öffnungszeiten zu bitten.

E 40: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die rechtsverbindliche Verknüpfung von Produktherstellung und der Wiederverwertbarkeit des Produktes.

E 41: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Schaffung von Anreizen für die Verwendung von Mehrwegkunststoffen.

E 42: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Entwicklung eines Anreizsystems für die Reduktion von produziertem Abfall.

H 9: Der Tisch bewertet die Maßnahme insgesamt als einen guten Ansatz.

5.2.4.2 Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:

H 10: Der Tisch bittet die Landesregierung um eine offene Haltung gegenüber der Möglichkeiten zur Erschließung neuer / anderer erneuerbarer Energiequellen.

5.2.4.3 Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

Keine Empfehlungen oder Hinweise.

5.2.4.4 Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

E 43: Der Tisch empfiehlt die Formulierung der Maßnahmenvorschläge zu präzisieren und die Zielsetzungen der Maßnahmen besser erkennbar zu machen.

E 44: Der Tisch empfiehlt eine kleinere Zahl von Teilnehmenden am Bürgertisch.

E 45: Der Tisch empfiehlt die Diskussion aller Maßnahmenvorschläge zu gewährleisten. Eine vom Tisch zu treffende Auswahl einzelner Maßnahmenvorschläge für eine Diskussion in Kleingruppen im Vorfeld wird für sinnvoll erachtet.

E 46: Der Tisch empfiehlt das Verfahren auch auf andere Themenbereiche zu übertragen.

E 47: Vor einer Diskussion der Maßnahmenvorschläge wird um kurze Erläuterung der Hintergründe, die zu dem Maßnahmenvorschlag geführt haben, durch das Ministerium gebeten.

E 48: Der Tisch empfiehlt eine Plattform zur Veröffentlichung ähnlicher Veranstaltungen.

E 49: Der Tisch empfiehlt eine Weiterführung dieser Diskussion auf kommunaler Ebene.

E 50: Der Tisch empfiehlt die Einplanung von mehr Zeit für die Durchführung des Verfahrens.

E 51: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die mittleren Ebenen im Bereich der Regierungspräsidien mehr einzubinden.

H 11: Der Tisch bewertet die Veranstaltung als sehr lehrreich aufgrund des vielfältigen Meinungsbildes. Ebenso wird die Zusammensetzung der Gruppe als interessant und fachkompetent eingestuft.

H 12: Einige Teilnehmer äußern Bedenken über die tatsächlichen Auswirkungen der Diskussionsergebnisse auf die Politik. Es wird darauf verwiesen, dass die Umsetzung der Empfehlungen transparent sein müsse.

H 13: Der Tisch lobt die konstruktive und positive Diskussionsatmosphäre (große gegenseitige Toleranz) der Veranstaltung.

H 14: Der Tisch bewertet die Moderation mehrfach als sehr positiv.

H 15: Der Tisch bewertet die transparente Beantwortung von Rückfragen während der Diskussion durch Mitarbeiter des Ministeriums als sehr positiv.

H 16: Der Tisch bewertet die Möglichkeit zur Beteiligung als sehr positiv.

H 17: Der Tisch bewertet die Veranstaltung insgesamt als sehr gelungen und als einen ersten Schritt in die richtige Richtung

H 18: Die Transparenz über das beabsichtigte Ergebnis der Diskussion in der Sitzung soll deutlich verbessert werden. Allen Teilnehmenden muss zu Beginn des Verfahrens klar sein, was das Abschlussdokument enthalten wird und wie es strukturiert sein wird. Es sollte von Anfang an darauf hingewiesen werden, dass es eine Unterscheidung zwischen Empfehlungen (von allen Teilnehmern getragen) und Hinweisen (von einigen Teilnehmern getragen) geben wird. Die Rückfrage an alle Teilnehmenden, ob eine Formulierung für eine Empfehlung von allen mitgetragen wird, muss jeweils von der Moderation sichergestellt werden.

H 19: Das Verfahren der BEKO litt unter großem Zeitdruck. Zu viele Maßnahmenvorschläge sollten in nur zwei Sitzungen diskutiert und Empfehlungen, die von allen Teilnehmern getragen werden, dazu formuliert werden. Man solle sich lieber auf die Diskussion weniger Maßnahmenvorschläge konzentrieren, und hier eine vertiefende und fokussierte Diskussion ermöglichen. Ein intensiver und dem Charakter einer Empfehlung angemessener Austausch der Argumente aller Teilnehmenden war nicht gegeben.

H 20: Die Bildung von Arbeitsgruppen, in denen einzelne Maßnahmenvorschläge diskutiert und bewertet worden wären, hätte die Diskursqualität und die Effizienz des Verfahrens BEKO möglicherweise verbessert.

H 21: Bei der Formulierung der „Empfehlungen und Hinweisen wurden die in den Diskussionen genannten und im Protokoll nur teilweise festgehaltenen „Gedanken, Aspekten Einwänden bzw. Argumenten“ der Teilnehmenden nicht ausreichend sorgfältig berücksichtigt.

H 22: Entscheidend ist der Fokus auf eine ergebnisorientierte Diskussion der Maßnahme. Wertvolle Wortbeiträge, die nicht direkt zur Maßnahme passen, aber ergänzende Hintergrundinformationen enthalten, könnten von der Moderation parallel aufgenommen werden.

H 23: Den Teilnehmern ist es ein großes Anliegen, Maßnahmen zu diskutieren, die Baden-Württemberg bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele weiterbringen. Entsprechend wäre es sinnvoll, die zur Diskussion stehenden Maßnahmen mit den jeweiligen Kosten-Nutzen-Informationen als Hintergrundinformation für die Diskussion anzureichern.

5.2.4.5 Gruppe V: Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches

Keine Empfehlungen oder Hinweise.

5.3 Empfehlungen zum Sektor „Industrie“

5.3.1.1 Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Arbeitsentwurfs

M 2: Ausreichende Stromerzeugungskapazitäten im Land schaffen

E 1: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die derzeitigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechend weiterzuentwickeln, da diese keinen ausreichenden wirtschaftlichen Anreiz für entsprechende Investitionen bieten. Am Ende muss ein marktwirtschaftlich basiertes Strommarktdesign resultieren.

E 2: Der Tisch empfiehlt die Umformulierung der Maßnahme M2 wie folgt: „Zur Sicherstellung einer verlässlichen Stromversorgung benötigt Baden-Württemberg einen Zubau an konventionellen Kraftwerken. Der im Land erforderliche Kapazitätszubau soll unter Berücksichtigung der verabschiedeten bundespolitischen Zielsetzungen der Energiewende (Entwicklung des bundesrepublikanischen konventionellen und regenerativen Kraftwerksparks, Netzausbau-planung) zu den gesamtwirtschaftlich geringsten Kosten erfolgen. Für einen genügend hohen Anreiz zur Investition in diese Anlagen streben wir die Schaffung eines bundesweiten Kapazitätsmarkts an. Bis zum Jahr 2020 sollen zusätzlich 2.000 MW Kraftwerksleistung auf Basis Erdgas im Land installiert sein, davon 1.200 MW im Kraft-Wärme-Kopplung.“

Die Landesregierung geht nachzeitigem Stand davon aus, dass hierfür bis zum Jahr 2020 zusätzlich 2.000 MW Kraftwerksleistung auf Basis Erdgas im Land installiert werden müssen, davon 1.200 MW in Kraft-Wärme-Kopplung. (Anmerkung: Zu den Stromerzeugungskapazitäten hat das KIT 2012 in einem von den baden-württembergischen IHKs beauftragten Gutachten zur Weiterentwicklung der Energiewirtschaft in Baden-Württemberg bis 2025 festgestellt, dass ab etwa 2015 ein Konzept für die Errichtung neuer konventioneller Stromerzeugungsanlagen (vier Kraftwerke mit einer Leistung von je 400 MW) vorhanden sein muss, um die AKW-Abschaltung in 2019 bzw. 2022 zu kompensieren. Bei der Entwicklung eines angemessenen Marktdesigns ist somit Eile geboten.)

M 4: Stärkung der Marktüberwachung Haushaltsgeräte

E 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Marktüberwachung über Bundesland-Grenzen hinweg zu koordinieren und dadurch die Effizienz zu erhöhen.

E 4: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung in der Maßnahmen-Überschrift den Begriff „Stärkung“ durch den Begriff „Verbesserung“ zu ersetzen, da es um Qualitäten und Quantitäten geht.

M 9: Energieberatung für Unternehmen

E 5: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

M 10: Moderierte lokale/regionale Energieeffizienznetzwerke

E 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

E 7: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Energieeffizienznetzwerk-Kompetenzstellen bei der IHK zu installieren.

M 11: Energieeffizientische

E 8: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

E 9: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Konkretisierung, insbesondere ein Pilotprojekt zu einem branchenspezifischen Austausch zu Energieeffizienzmaßnahmen in Kooperation mit der Industrie durchzuführen.

M 12: Energiemanagementsysteme für Unternehmen

E 10: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Prüfung des nordrhein-westfälischen MOD.EEM-Projektes auf Übertragbarkeit auf Baden-Württemberg.

M 13: Informationskampagne ‚Green Office‘

E 11: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme mit Fokus auf die Einbindung und Adressierung von Arbeitnehmern.

M 14: „Effizienzfinanzierung Mittelstand“

E 12: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Weiterführung dieser Maßnahme.

M 15: „Contracting-Offensive“

E 13: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme, allerdings muss die Industrie in geeigneter Weise bei der Ausgestaltung der Initiative mit eingebunden werden.

M 16: „Energieeffiziente Gewerbegebiete“

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme. Als erster Schritt sollten die Erkenntnisse der entsprechenden Pilotprojekte der Landesnachhaltigkeitsstrategie in Achern und Ludwigsburg ausgewertet werden. Hieraus sollten dann in geeigneter Weise Handlungsempfehlungen / Hilfestellungen abgeleitet werden.

M 17: Landeskonzzept KWK

E 15: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme, allerdings muss die Industrie bei der Ausgestaltung des Konzeptes in geeigneter Weise mit eingebunden werden.

E 16: Der Tisch empfiehlt die Ausdehnung der Maßnahme auf Liegenschaften im Besitz der Öffentlichen Hand.

M 33: „Demand-Side-Management“

E 17: Summierend begrüßt der Tisch das politische Bestreben zur Schaffung rechtlicher Rahmen bzgl. des Demand Side Managements. Entsprechende Vereinbarungen zwischen Netzbetreibern und Letztverbrauchern sollten jedoch auf freiwilliger Basis erfolgen. Vorhaltung und Abruf von Lastverschiebungen sollte durch eine marktbasiertere Vergütung energiewirtschaftlich gewürdigt werden und das Ausschreibungsvolumen sollte sich am tatsächlichen energiewirtschaftlichen Bedarf orientieren. Um die Entwicklung eines liquiden einschlägigen Marktes zu begünstigen, sollten möglichst viele potenzielle Marktteilnehmer adressiert werden. Aus diesem Grund sollten technische Barrieren, wie z.B. eine Begrenzung auf die Höchstspannungsebene oder die vorgeschriebene hohe Zahl an Volllaststunden vermieden werden und durch die Möglichkeit des Poolens auch kleineren potenziellen Marktteilnehmern der Marktzugang ermöglicht werden.

M 83: Förderung der Elektromobilität

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme und die besondere Förderung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Industrie.

M 110: Forschung und Entwicklung für klimaverträgliche Zementherstellung

E 19: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

5.3.1.2 Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:

Keine Empfehlungen oder Hinweise.

5.3.1.3 Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

Keine Empfehlungen oder Hinweise.

5.3.1.4 Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

H 1: Bei zukünftigen Veranstaltungen ähnlicher Art, muss unbedingt darauf geachtet werden, dass keine nachträgliche Identifizierung von grundsätzlich unkritischen Maßnahmen erfolgen sollte, sondern dieser Schritt direkt in der Sitzung erfolgt.

5.3.1.5 Gruppe V: Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches

E 20: Aus Sicht der Industrie-Verbände gilt für sämtliche Maßnahmen, dass sie hinsichtlich der jeweils Betroffenen freiwilligen Charakter besitzen müssen, gemäß dem im IEKK in der Präambel (Seite 7, Absatz 1) formulierten Motto „Freiwilligkeit vor Zwang“.

5.4 Empfehlungen zum Sektor „Gewerbe, Handel, Dienstleistung“

5.4.1.1 *Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Arbeitsentwurfs*

M 9: Energieberatung für Unternehmen

E 1: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Beratung grundsätzlich an eine konkrete Umsetzung zu koppeln, um einen möglichst hohen Effekt zu erreichen.

E 2: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Beratung konkret und handwerkstauglich (insbesondere bei kleinen Betrieben) auszurichten. Diese müsse betriebsspezifisch und ganzheitlich sein, d.h. die verschiedenen, ineinander greifenden, energiesparenden Maßnahmen müssten aufeinander abgestimmt werden. Der zuständige Berater muss über umfassendes Wissen über die Zusammenhänge der Maßnahmen verfügen. Aspekte aus M13 zum Green-Office müssen in einer umfassenden Beratung mit berücksichtigt werden.

E 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Faktor Mobilitätsberatung mit zu berücksichtigen. Diese muss durch ein Logistikkonzept ergänzt werden (bspw. Förderung eines Jobtickets).

E 4: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung beim Energiemanagement folgende Punkte zu beachten:

- Transparenz der Einsparung bei Stromkosten
- Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten

E 5: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Beratung grundsätzlich technologieoffen sein soll. Zentrales Maß soll die eingesparte Kilowattstunde sein.

E 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung weitere Energiesparanstrengungen wie z.B. die Anbringung von Zwischenzählern zur Qualitätssicherung. Ein zur Transparenz notwendiges Monitoring müsse entsprechend gefördert werden und über Hintergründe informieren.

E 7: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine längerfristige ergebnisoffenen Beratung. Zudem sollte das Antragswesen vereinfacht und eine Unterstützung bei komplexen Bundesförderprogrammen gewährleistet werden.

E 8: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine gute Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung bei Unternehmen und Mitarbeitern. Dies müsse in Kombination mit einem sehr gut und umfassend ausgebildeten Berater und einer ganzheitlich ausgerichteten technologieoffenen Beratung erreicht werden.

H 1: Mehrfach wurde diese Maßnahme vom Tisch als zentrale Kernmaßnahme benannt und konsensual als sehr wichtig eingestuft.

H 2: Der Tisch weist darauf hin, dass die Formulierung der Maßnahme zu stark auf den industriellen Bereich fokussiert sei. Eine Berücksichtigung der Erfordernisse aus dem Bereich GHD sei notwendig.

M 12: Energiemanagementsysteme für Unternehmen

E 9: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung handwerkstaugliche Energiemanagementsysteme einzuführen (siehe auch M9).

E 10: Der Tisch regt an, auch das Handwerk in die Agenda mit aufzunehmen.

M 13: Informationskampagne „Green Office“

E 11: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, bei der Umsetzung der Maßnahme auch „gewerbliche Vermieter“ zu berücksichtigen.

E 12: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, Anreize in Betrieben für „Green Offices“ zu schaffen, sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Mitarbeiter der jeweiligen Betriebe deutlich zu fördern. Eine Beratung zu Green-Office muss in ein Gesamtberatungskonzept eingebettet sein.

E 13: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, im Rahmen dieser Maßnahme eine CO₂-Reduktion durch eine Verminderung des Papierverbrauchs anzustreben.

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass darüber hinaus ein Maßnahmenkatalog für das Beschaffungswesen erarbeitet werden sollte, der das Ziel einer CO₂-Reduktion verfolgt.

M 14: Effizienzfinanzierung Mittelstand

E 15: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung diese Maßnahme umzusetzen.

E 16: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Maßnahme auf einzelne Bedürfnisse der KMU zuzuschneiden und eine kontinuierliche Laufzeit zu berücksichtigen.

M 15: Contracting Offensive

E 17: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, diese Maßnahme umzusetzen.

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung in diesem Thema deutlich mehr Information bereit zu stellen. Hier bestehe dringender Informationsbedarf, v.a. hinsichtlich der Möglichkeiten für KMU in diesem Bereich.

H 3: Der Tisch schlägt vor, darüber nachzudenken, ob man sich, um allgemeine Standards zu gewährleisten, an den Vergabekriterien des „Blauen Engels“ für das Energiespar-Contracting orientieren könne.

H 4: Der Tisch weist darauf hin, dass die Frage nach der Befreiung des Contractors bezüglich der EEG-Umlage strittig ist (Bereitstellung kostengünstiger Energie durch Contractoren vs. Belastung der Bürger).

M 16: Pilotprojekte Energieeffiziente Gewerbegebiete

E 19: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Maßnahme umzuformulieren in: „~~Pilotprojekte~~ Projekte Energieeffiziente Gewerbegebiete“: Es geht nicht nur um „Pilotprojekte“, sondern allgemein um „Projekte“, weil es vorrangig um Bestandsgebiete, nicht um neue Gewerbegebiete geht.

E 20: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung kommunale Energieversorger rechtzeitig in den Abstimmungsprozess mit einzubeziehen.

E 21: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung den Fokus auf den Bestand der Gewerbegebiete zu richten – inklusive Bestandsanalyse bei den Unternehmen.

E 22: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Entwicklung von Förderinstrumenten für das Flächenrecycling.

E 23: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Analyse vorhandener Pilotprojekte. Pilotprojekte in neuen Gewerbegebieten sind nachrangig zu behandeln.

E 24: Der Tisch schlägt vor, M16 und deren hier gemachten Empfehlungen als Unterpunkt von M 10 zu listen.

M 17: Landeskonzept KWK

E 25: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Maßnahme umzusetzen.

E 26: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die KW(Kälte)K und die konkreten Möglichkeiten von KWKK bekannter zu machen. Hier braucht es eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

E 27: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung bei Stadterneuerungen in Kommunen, z.B. bei (Quartier-) Sanierungen zu prüfen, ob KWKK eine sinnvolle Lösung ist.

E 28: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass ein Landeskonzept KWKK die Sanierungsziele berücksichtigen sollte. Dazu ist es notwendig zu ermitteln, wie viel Wärme und Kälte in Zukunft gebraucht wird (Ziel 2050: Energieneutraler Gebäudebestand).

E 29: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Betrachtung der Hemmnisse für die Anwendung umfassend sein muss.

H5: Der Tisch weist darauf hin, die Maßnahme unter der Überschrift „M17: Landeskonzept KW(Kälte)K“ diskutiert wurde. Hier sollte ggf. eine Präzisierung stattfinden.

M 35: Vom Smart Meter zum Smart Home

E 30: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umformulierung der Maßnahme in: „Intelligente Gebäudetechnik“, um auch das „smart-office“ mit einzubeziehen.

E 31: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass der finanzielle Nutzen für Unternehmer nachvollziehbar sein muss (bbspw. Kopplung mit Energiebörse).

E 32: Der Tisch befürwortet die Transparenz über den Verbrauch bei einzelnen Produktionsschritten. Hierzu sei auch ein Display mit konkreter Anzeige sinnvoll. Dies sei ein wichtiger Schritt in Richtung „smart-factory“.

H 6: Der Tisch diskutierte die Frage, ob es um eine Information oder einen Zwang für den Verbraucher gehe. Dies müsse geklärt werden. Wichtig sei, die technischen Möglichkeiten in Kombination mit der Sensibilisierung der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

M 37: Beratungsoffensive „Sanierungsfahrplan“

E 33: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung eines integrierten Ansatzes mit Blick auf die Beratung von Unternehmen bzw. Gewerbe. Der Tisch verweist entsprechend auf M9.

E 34: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Änderung der Überschrift der Maßnahme: Beratungsoffensive nicht als „Sanierungsfahrplan“, sondern beispielsweise als „Effizienzfahrplan“ zu bezeichnen.

M 38: Zielerreichung mit Indikatoren prüfen

E 35: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung für einen integrierten Gesamtansatz bei einem Siedlungskonzept die gesamtstädtische Ebene zu berücksichtigen.

E 36: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Frage zu klären, wie Tiefenschärfe bei den Indikatoren erreicht werden kann.

E 37: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass eine Datenerhebung – vorzugsweise quantitativ, aber auch qualitativ erfolgen sollte.

M 39: Landesförderung für energetische Gebäudesanierung

E 38: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung zu konkretisieren, um welche Gebäude es sich bei der Maßnahme handelt (L-Bank Förderprogramme sind auf private Gebäude fokussiert und gelten nicht für den Gewerbebereich).

E 39: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung in Verbindung mit M 46, der Weiterentwicklung des EWärmeG, die Förderung des Gewerbes voranzutreiben.

E 40: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, neben Sanierung und Smart Meter auch die Nachhaltigkeit der Baumaterialien zu berücksichtigen. Hier sind sektorenübergreifende Maßnahmen erforderlich.

E 41: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung möglichst viele Zielgruppen bei der Förderung zu berücksichtigen und verschiedene Anreizstrukturen zu schaffen (und L-Bank-Kredite kritisch zu betrachten). In diesem Zusammenhang wird die Forderung nach einer deutlichen Erhöhung der Fördermittel ausgesprochen. Insbesondere wird für einen unkomplizierten Direktzuschuss im Kleingewerbe plädiert. Je nach Situation und Bedarf des Unternehmens müssten Direktzuschüsse oder zinsverbilligte Darlehen zur Diskussion stehen.

E 42: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung das Einsparpotential im Wohnsektor stärker zu berücksichtigen. Der Tisch sieht das größte Einsparpotential im Wohnsektor und weist auf dessen bisherige Vernachlässigung hin.

E 43: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Effekte auf die bauschaffende, vorgelagerte Industrie bei der Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen.

H 7: Der Tisch weist auf das dringende Handlungspotential bei der Einsparquote hin. Dies sei verbunden mit der Frage, inwieweit Anreiz-Programme zur Energieeinsparung mit einer Steuereinsparung kombiniert werden sollten.

H 8: Der Tisch weist darauf hin, dass in der Städtebauförderung extrem gute Ergebnisse im Wohnungsbau durch steuerliche Abschreibungsanreize gemacht würden.

H 9: Der Tisch weist auf die erstaunlichen Hebelwirkungen dieser indirekten Förderung hin. Damit seien steuerliche Anreize durchaus ein ergänzendes Instrument zur Sanierungsrateerhöhung. In diesem Kontext wird darauf hingewiesen dass für M39 eine Steuersenkung bei Betrieben irrelevant sei, da diese die Kosten absetzen könnten.

H 10: Der Tisch verweist auf die besondere Situation für eingemietete Betriebe hin. Konkret müsse man die Hürden für Gewerbebetriebe und Dienstleistungen, die sich in Privatgebäude eingemietet haben überwinden, um die Betriebe zu entlasten.

M 41: Den Vollzug der gesetzlichen Regelung verbessern

H 11: Der Tisch weist darauf hin, dass die Idee des EWärmeG in BW sehr gut ist, aber die praktische Umsetzbarkeit in Bezug auf Thermie durch fortschreitende Normierung äußerst gering sei. Gefordert wird ein einfaches Verfahren zur Prüfung.

H 12: Der Tisch merkt an, dass unklar ist, ob diese Maßnahme für GHD relevant sei und was genau „Vollzug“ bedeuten soll. Hier ist eine konkrete Beschreibung sinnvoll.

M 44: Austausch von Elektropeicherheizungen

E 44: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung den Fokus zu erweitern. Der Fokus allein auf Elektropeicherheizungen ist nicht ausreichend. Es wird empfohlen die Maßnahme wie folgt zu formulieren: Förderung für langfristigen Austausch aller ineffizienten Heizanlagen

M 46: Weiterentwicklung des Erneuerbaren Wärmegesetzes

E 45: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, Unternehmen aktiv und stufenweise an neue Maßnahmen heranzuführen und ein schrittweises Vorgehen zu ermöglichen. Planbarkeit und Verlässlichkeit seien zentrale Faktoren.

E 46: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Erfahrungen aus der Vergangenheit bei der Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen. Beispielsweise führte die Verpflichtung beim Austausch einer Heizung für das neue Heizungssystem 10% Erneuerbare Energien zu verwenden dazu, dass der Austausch von Heizungssystemen möglichst lange heraus gezögert wurde, da mit dem Einsatz von EE aufgrund der technologischen Zusammenhänge mit ande-

ren Systemen weitere Kosten entstehen. Die Maßnahme hatte so einen gegenläufigen Effekt. Diese Zusammenhänge müssten berücksichtigt werden.

H 13: Der Tisch verweist auf die Problematik, dass bisher keine CO₂ Norm festgelegt wurde, die umfassend die Emission bei Gas Pellet etc. zu dokumentiert. Dies müsste übergeordnet betrachtet werden. Im Moment sei die kWh ein geeignetes Maß, es bedarf in Zukunft eines Maßes für die Bewertung einer CO₂ Einsparung, die einen breiteren Wirkungszusammenhang beachtet.

M 47: Wärmenutzung bei bestehenden Biogasanlagen und Kraftwerken

E 47: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Optimierung von Wärmekonzepten. Eine Zusammenfassung der Maßnahmen M 17, M 47 und M 59 ist sinnvoll.

H 14: Die Maßnahme wird nicht von allen Teilnehmern des Tisches als sinnvoll erachtet.

M 48: Wärmenutzung bei Bioenergiedörfern

E 48: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung „wirtschaftlich und energetisch sinnvoll“ als Bewertungsmaßstab unter die Gesamtbilanzierung zu setzen. Stichwort: „Leitungsverluste“ (nur bei hoher Wärmedichte).

E 49: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Prüfung der Richtlinien (vgl. E 42).

E 50: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung keine Festlegung auf 100 Bioenergiedörfer bzw. den zweiten Satz von M 48 zu streichen.

M 53: Beratung zu erdgekoppelte Wärmepumpen

E 51: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Bezeichnung „erdgekoppelt“ in der Formulierung der Maßnahme herauszunehmen.

E 52: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, alle Wärmequellen (Luft, Wasser, Erdreich) zu berücksichtigen, aber auch Ab- und Adsorptionswärmepumpen, die gerade im Bereich Gewerbe, Dienstleistung und Industrie eine sehr effiziente Möglichkeit darstellen.

5.4.1.2 Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:

E53: Der Tisch empfiehlt die Neuausrichtung bzw. Neuformulierung von M 44: „~~M 44: Austausch von Elektrospeicherheizungen~~ Förderung für langfristigen Austausch aller ineffizienten Heizanlagen“.

5.4.1.3 Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

Keine Empfehlungen oder Hinweise.

5.4.1.4 Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

H 15: Der Tisch betrachtet die BEKO als sehr sinnvolle Möglichkeit, im Vorfeld die zukünftigen Maßnahmen mit beeinflussen zu können. Der Prozess ist neu und spannend.

H 16: Der Tisch weist darauf hin, dass das Verfahren selbst (bspw. durch den Einsatz von Recycling Papier) möglichst klimaschonend gestaltet werden soll.

5.4.1.5 Gruppe V: Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches

H 17: Der Tisch verweist darauf, dass die stadtstrukturelle Sicht im Entwurf nicht abgebildet ist.

H 18: Der Tisch verweist auf eine Berücksichtigung der baubiologischen Aspekte mit Fokus auf nachhaltige Materialwirtschaft.

5.5 Empfehlungen zum Sektor „Verkehr“

5.5.1 Gemeinsame Empf. (= Ergebnisse Reflexionssitzung 1)

5.5.1.1 *Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Arbeitsentwurfs*

M 65: Enge Verknüpfung von Verkehrsplanung und Siedlungsentwicklung

E 1: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Förderung kommunaler Mobilitätskonzepte.

E 2: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die sorgfältige Prüfung der verkehrlichen Auswirkungen von Projekten und Gesetzgebungsverfahren des Landes.

E 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Beratung von Gemeinden im Hinblick auf die Anordnung von Tempo 30 auf Ortsdurchfahrten und innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen (unter Berücksichtigung aller Wirkungen die von der Einrichtung von Tempo 30 – Zonen ausgehen).

E 4: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung ein Förderprogramm zur städtebaulichen Integration von Hauptverkehrsstraßen.

M 66: Ausbau der Fahrrad- und Fußgänger-Infrastruktur

E 5: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme M66.

E 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Elektrofahrrad-Infrastruktur (Verleih und Ladestationen z.B. an Abstellplätzen) auszubauen.

E 7: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Einrichtung von Fahrrad- und Pedellecschnellwegen (auch S-Pedellec) unter Berücksichtigung der Umsetzung einer sicheren Infrastruktur für Fußgänger und Fahrradfahrer, auch um den Frieden zwischen den Verkehrsteilnehmern zu sichern (z.B. Probleme von unterschiedlichen Geschwindigkeiten bei Mischnutzung von Rad-/Fußwegen).

E 8: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Einrichtung von sicheren und ausreichenden Abstellanlagen (nicht zu Lasten von KFZ-Stellplätzen).

M 67: Förderung der Fahrradkultur

E 9: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

E 10: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Erziehung zu umweltfreundlicher Mobilität bereits in den Schulen.

M 71: Qualität und Innovation im Busverkehr

E 11: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Umformulierung des ersten Unterpunktes in: Neuausrichtung der Investitionsförderung für Busse: „Es werden nur noch barrierefreie Niederflerbusse ~~und Low-Entry-Busse~~ gefördert (Möglichkeit der Unterscheidung von innerstädtischem Verkehr und Überlandverkehr)“.

E 12: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Förderung der Anschaffung von Hybridbussen im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität.

E 13: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die auskömmliche Investitionsförderung am besten verfügbaren technischen Standard zu orientieren (bedarfsorientiert).

M 72: Integraler Taktfahrplan

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Umformulierung des Punktes in: „Initiativen zur weiteren Umsetzung in Richtung eines integralen Taktfahrplans, ~~eine transparente und attraktive Tarifgestaltung durch Verkehrsunternehmen~~ sowie eine bessere Verknüpfung von Verkehrsverbänden ~~und Vereinheitlichung der Tarifsysteme~~“.

E 15: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Untersuchung eines täglichen, mind. stündlichen Grundangebotes von 6-24 Uhr (Flexibilität bei der Umsetzung) auf Schiene und Straße.

M 73: Qualitätsverbesserung und Innovation im ÖPNV

E 16: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Förderung von energieeffizienter Fahrzeugtechnik und elektrischen Antrieben im ÖPNV (bestehendes Förderprogramm).

E 17: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Umformulierung des ersten Unterpunktes in: „Initiativen des Landes zur Verbesserung der Qualitätsanforderungen bei Ausschreibungen von öffentlichem Verkehr sowie in kommunalen/regionalen Nahverkehrsplänen (z.B. Tariftreue bei Busfahrerentlohnung, Flottenausrüstung, Mobilitäts- und Anschlussgarantien, Barrierefreiheit, alternative Ticketformen wie Online-Ticket, Öffentlichkeitsarbeit etc.)“.

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung ein Tarifsystem aufzubauen, das Anreize für den Kauf schafft (praktisch und inhaltlich) (z.B. Ticketautomaten / Entwerter in den Bahnen als Anreiz für Gelegenheitsfahrer; WLAN Stationen an den Haltestellen würden die Auskunft kostenfrei für die Kunden machen, Online- und Offline – Lösungen).

E 19: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Barrierefreiheit (von Verkehrsmittel und Haltestellen) umzusetzen. Dies schließt alle Barrieren (sehbehindert, gehörlos, mobilitätseingeschränkt wie z.B. Rollator, Kinderwagen, Sprachbarrieren etc.) mit ein. Die Tische empfehlen daher die konsequente Umsetzung bestehender DIN-Normen (z.B. zu Bodenindikatoren, z.B. 2-Sinne-Prinzip).

E 20: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Sicherheit durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen z.B. bevorzugt durch mehr Personal nachts (z.B. ab 22 Uhr) in den Zügen und die Sicherheit an Haltestellen (z.B. Ausleuchtung, Notrufe).

E 21: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine fahrradfreundliche Atmosphäre im ÖPNV zu schaffen. Die Fahrradmitnahme soll durch klare und eindeutige Regelungen erleichtert werden. Abstellplätze (Boxen, Parkhäuser, überdacht, sicher) für Fahrräder und technische Möglichkeiten für die Fahrradmitnahme sollen geprüft werden.

M 74: Förderung von ÖPNV-Pilotprojekten in dünn besiedelten Räumen

E 22: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Förderung und den Ausbau flexibler Bedienkonzepte, u.a. bedarfsorientierter Bedienungsformen in Randzeiten (z.B. Ruftaxi).

E 23: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Umformulierung der Maßnahme in: „M 74 Förderung von ÖPNV-Pilotprojekte-integrierten Mobilitätskonzepten in dünn besiedelten Räumen“.

M 76: Ausweitung der Nutzung des Umweltverbundes im Berufsverkehr

E 24: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

E 25: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umformulierung des vierten Unterpunktes in: „Umweltorientiertes Fuhrparkmanagement im Personen- und Güterverkehr (Vorgaben Förderung zur nachhaltigen Fahrzeugbeschaffung, Monitoring zur Auslastung dienstlicher Kfz, Durchführung von Fahrerschulungen in kraftstoffsparender Fahrweise)“.

M 78: Bessere Verknüpfungen im Umweltverbund

E 28: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung folgende Umformulierung: „Das Land ergreift gemeinsam mit den Kommunen strategische Initiativen und daraus folgende Fördermaßnahmen für folgende Verbesserungen im Umweltverbund“.

E 29: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Verknüpfung des ÖPNV in Städten mit Carsharing und Radverkehr (u.a. Umwidmung und Erweiterung bestehender Carsharing-Stationen) zu fördern.

E 30: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Bike & Ride-Anlagen und Fahrradstationen an Bahnhöfen zu fördern.

E 31: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Mobilitätszentralen an zentralen Schnittpunkten des Umweltverbunds (z.B. Bahnhöfe) zu fördern, die eine unabhängige Mobilitäts-Gesamtberatung sowie konkrete Mobilitätsanbieter (Bus, Taxi, Carsharing, Radverleih) unter einem Dach vereinen.

E 32: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umformulierung des vierten Unterpunktes in: „Kostenfreie Radmitnahme im gesamten SPNV (Schienenpersonennahverkehr) im Land Baden-Württemberg, außerhalb der morgendlichen Hauptverkehrszeit soll ermöglicht werden“.

E 33: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Radmitnahme im ÖPNV (sofern nicht SPNV) im Land Baden-Württemberg, sofern technisch und betrieblich realisierbar, zu fördern.

M 83: Förderung der Elektromobilität

E 34: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Umbenennung der Maßnahme in: „M 83 Förderung der Angewandte Forschung zur Elektromobilität“.

E 35: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Fortführung der Förderung im Rahmen der „Landesinitiative Elektromobilität II“.

E 36: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung zu fördern (Das MFW fördert derzeit ein Projekt zur Entwicklung und Erprobung einer „Fachkraft für Elektromobilität“ im Bereich des Handwerks. Außerdem wird seit Januar 2012 ein Förderprogramm zur berufl. Anpassungsfortbildung „Fachkurse mit dem Schwerpunkt Elektromobilität“ angeboten.).

E 37: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die gezielte Förderung von Wissenschaft und Forschung zum Thema Elektromobilität in Einrichtungen des Landes.

E 38: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Förderung der Elektrifizierung des ÖPNV.

E 39: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass M83 nur erfolgen soll, wenn die Umsetzung der Maßnahme nicht den energiepolitischen Zielen (im Sinne des IEEKK der CO₂ Reduzierung) widerspricht sowie nicht zur Steigerung des PKW–Aufkommens beiträgt.

E 40: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Forschungsmaßnahmen auf die gesamte Elektromobilität zu beziehen.

E 41: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die kritische Prüfung bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen für den Landesfuhrpark.

M 85: Nachhaltige Mobilität der Landesinstitutionen als Vorbild

E 42: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung für die Pkw-Flotte einen Mix von 130 g CO₂/km in einem Stufenprozess anzustreben.

E 43: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umformulierung des zweiten Unterpunktes in: „Prüfung der Anschaffung übertragbarer ~~VVS~~-Jahrestickets für Stadtfahrten und Netzkarten der DB für Dienstreisen“.

E 44: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Einführung einer landeseinheitlichen und verbindlichen Regelung zur Nutzung des Umwelt-Plus-Angebots der Deutschen Bahn AG.

E 45: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung ein nachhaltiges Beschaffungswesen der öffentlichen Hand.

E 46: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung den Ersatz von Dienstwagen durch Dienstfahräder, Dienstpedellecs und ÖPNV-Tickets, wo möglich.

E 47: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Streichung von: Neufassung der Reisekostenrichtlinien (z.B. Ersatz bei BC 100 Fahrten, Teilersatz von privat beschafften BC).

E 48: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Überprüfung des Landesreisekostengesetzes auf Förderung nachhaltige Mobilität.

M 86: Öffentlichkeitsarbeit für klimaschonende Mobilität

E 49: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Vermittlung / Öffentlichkeitsarbeit zwischen Verkehrsteilnehmern zur gegenseitigen Toleranz und Rücksichtnahme.

E 50: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die bestehenden Ombudsstellen durch geeignete Maßnahmen für alle Zielgruppen bekannt gemacht werden.

E 51: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Möglichkeit privater Mitnahmeregelungen (z.B. Bürgerbus, Bürgerauto) zu prüfen und zu kommunizieren. Es müssen rechtliche Hindernisse geprüft und darüber informiert werden. Dies betrifft insbesondere Versicherungsfragen und finanzielle Kompensation (Beispiel: Mitfahrzentralen ländlicher Raum, Apps).

E 52: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Illustrierung von Mobilitätsdaten.

E 53: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Förderung (Information) der Nutzung von Fahrrad und Pedelecs, ergänzend zum PKW.

5.5.1.2 Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:

E 54: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung ein transparentes Tarifsystem als Qualitätsverbesserung zu schaffen (dies kann z.B. durch eine größere Vereinheitlichung – über Kreisgrenzen hinweg etc. – erreicht werden).

E 55: (M 72a) Der Tisch empfiehlt der Landesregierung in Bezug auf die Tarifstruktur:

- Eine klare Tarifstruktur zu schaffen (auch für Mitnahme von Kind/ Tier /Fahrrad etc.).
- Die Einführung eines Baden-Württemberg Tarifs (Vorbild NRW-Tarif).
- Eine transparente und attraktive Tarifgestaltung durch die Verkehrsverbünde und die Vereinheitlichung der Tarifsysteme zu fördern.

E 56: (M 68 (neu)) Der Tisch empfiehlt der Landesregierung in Bezug auf die Sicherung der Investitions- und Fördermittel sowie für den Erhalt und Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel:

- Den Einsatz von originären Landesmitteln für den Ausbau und Erhalt des ÖPNV.
- Den Einsatz des Landes bei Bund und Ländern für eine Anschlussregelung des GVFG sowie hinreichende Dynamisierung der Regionalisierungsmittel.

5.5.1.3 Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

Es wurden keine allgemeinen Empfehlungen zur Energie- und Klimaschutzpolitik der Landesregierung ausgesprochen.

5.5.1.4 Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

E 57: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung am Zufallsverfahren festzuhalten (Mischung beachten).

E 58: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung mehr Öffentlichkeitsarbeit bezüglich aller Maßnahmen und Schritte die im Rahmen der BEKO stattfinden, zu betreiben.

E 59: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Hemmschwellen bei den Bürgern abzubauen (benachteiligte Menschen, Sprachschwierigkeiten).

E 60: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, Verfahren ähnlicher Art weiterhin anzuwenden, um den frühzeitigen Einbezug der Bürgerschaft sowie der Verbände zu gewährleisten

E 61: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass künftig zu Beginn des Verfahrens Informationen versandt werden, wer von den Verbänden an den anderen Verbandstischen teilnimmt.

E 62: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung einen transparenten Umgang mit den Empfehlungen (z.B. Feedback), auch hinsichtlich des gesamten Verfahrens und des weiteren Vorgehens.

5.5.1.5 Gruppe V: Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches

Es wurden keine sonstigen Empfehlungen oder Hinweise ausgesprochen.

5.5.2 Empfehlungen VT „Verkehr“

5.5.2.1 Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Arbeitsentwurfs

M 64: Stadt der „Kurze Wege“ als Leitbild der Stadtentwicklung

E 1: Der Tisch sieht eine Querverbindung zu M 66.

E 2: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

M 65: Enge Verknüpfung von Verkehrsplanung und Siedlungsentwicklung

E 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

E 4: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung ein Förderprogramm zur städtebaulichen Integration von Hauptverkehrsstraßen.

E 5: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung bei anstehendem Umbau von Straßen nach dem FGSV Regelwerk RAS 06 vorzugehen.

H 1: Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tisches empfehlen der Landesregierung die Orientierung an einer „ganzheitliche Straßenplanung“ (Finanzierung von neuen Umgehungsstraßen nur wenn die Gemeinde ein verbindliches Entschleunigungskonzept für die Ortsdurchfahrt vorlegt). Diese Empfehlung wird nicht von den drei kommunalen Landesverbänden getragen.

H 2: (E 4 wurde zu H 2) Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tisches empfehlen der Landesregierung die Beratung von Gemeinden im Hinblick auf die Anordnung von Tempo 30 auf Ortsdurchfahrten und innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen. (Der LVI trägt diese Empfehlung für Hauptverkehrsstraßen nicht mit.)

M 66: Ausbau der Fahrrad- und Fußgänger-Infrastruktur

E 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

E 7: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung breite Zebrastreifen (um den Vorrang der Fußgänger zu fördern)

E 8: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Einrichtung von Fahrrad- und Pedellecchnellwegen (auch S-Pedellec) ~~(zu Lasten einer Fahrbahn).~~

E 9: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Einrichtung von sicheren und ausreichenden Abstellanlagen.

M 67: Förderung der Fahrradkultur

E 10: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

M 68: Neuaufteilung der Investitionsfördermittel

E 11: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Streichung der Maßnahme M68 und verweist auf die neue Maßnahme „M68 (neu)“ (E79).

M 69: Pilotprojekte für den ÖPNV in der Metropolregion Stuttgart

E 12: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Umformulierung der Maßnahme in: M 69: Regionale Pilotprojekte für den ÖPNV.

E 13: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umformulierung in: Anschubfinanzierung des Landes für den durchgängigen Metropoltarif in einer der Metropolregion Stuttgart.

M 70: Förderung nicht bundeseigener Schieneninfrastrukturen

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

E 15: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Trassensicherung und -erhalt von derzeit nicht in Betrieb befindlichen Strecken die evtl. zukünftig reaktiviert werden.

M 71: Qualität und Innovation im Busverkehr

E 16: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Umformulierung des ersten Unterpunktes in: Neuausrichtung der Investitionsförderung für Busse: Es werden nur noch barrierefreie Niederflerbusse Busse und ~~Low-Entry-Busse~~ gefördert (Unterscheidung von innerstädtischem Verkehr und Überlandverkehr).

E 17: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die auskömmliche Investitionsförderung am besten verfügbaren technischen Standard zu orientieren.

M 72: Integraler Taktfahrplan

E 19: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Umformulierung in: Initiativen zur weiteren Umsetzung ~~des integralen Taktfahrplans~~ in Richtung eines integralen Taktfahrplans, ~~eine transparente und attraktive Tarifgestaltung durch die Verkehrsunternehmen sowie eine bessere Verknüpfung von Verkehrsverbänden und Vereinheitlichung der Tarifsyste~~me.

E 20: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Untersuchung eines täglichen, mind. stündlichen Grundangebotes von 6-24 Uhr (Flexibilität bei der Umsetzung) auf der Schiene und Straße.

M 73: Qualitätsverbesserung und Innovation im ÖPNV

E 21: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Umformulierung des ersten Unterpunktes in: Initiativen des Landes zur Verbesserung der Qualitätsanforderungen bei Ausschreibungen von öffentlichem Verkehr sowie in kommunalen/regionalen Nahverkehrsplänen (z.B. Tarif-

treue bei Busfahrerentlohnung, Flottenausrüstung, Mobilitäts- und Anschlussgarantien, Barrierefreiheit, alternative Ticketformen wie Online-Ticket, Öffentlichkeitsarbeit etc.)

E 22: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

H 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung (bei fünf Minderheitsvoten) die so genannte „Österreichische Regelung“: Bei Nichterreichung von Qualitätszielen die zwischen Aufgabenträger und Leistungserbringer vereinbart sind erhalten Jahreskarteninhaber eine Kompensation (z.B. 10% des Ticketpreises).

M 74: Förderung von ÖPNV-Pilotprojekten in dünn besiedelten Räumen

E 23: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Umformulierung der Maßnahme in: M 74 Förderung von integrierten Mobilitätskonzepten in dünn besiedelten Räumen

E 24: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

E 25: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umformulierung des zweiten Unterpunktes in: Förderung des ehrenamtlichen Engagements (z.B. Bürgerbus, Bürgerauto, Kombiverkehr) sofern nicht in Konkurrenz zu bestehenden ÖPNV Systemen.

E 26: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Untersuchung von integrierten Mobilitätskonzepten (inkl. Linienverkehr) im dünn besiedelten Raum.

M 75: Verknüpfung zwischen Regional- und Fernverkehr

E 27: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

M 76: Ausweitung der Nutzung des Umweltverbundes im Berufsverkehr

E 28: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

E 29: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umformulierung des vierten Unterpunktes in: Umweltorientiertes Fuhrparkmanagement im Personen- und Güterverkehr (~~Vorgaben~~ Förderung zur der nachhaltigen Fahrzeugbeschaffung, Monitoring zur Auslastung dienstlicher Kfz, Durchführung von Fahrerschulungen in kraftstoffsparender Fahrweise).

M 77: Ausbau der Schieneninfrastruktur

E 30: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung den viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn.

E 31: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Ausbau und Elektrifizierung der Südbahn.

E 32: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Ausbau der Gäubahn.

E 33: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Neubaumaßnahmen im Rhein/Neckar-Gebiet (Neubaustrecke MA-FR), Knoten Mannheim.

E 34: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Elektrifizierung der Hochrheinbahn.

E 35: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung weitere Maßnahmen nach ähnlichen Kriterien (z.B. Regionalstadtbahn Neckar-Alb).

H 4: Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tisches der Landesregierung bestehen auf die Aufnahme des Umbaus des Bahnknotens Stuttgart im Sinne von Stuttgart 21 und der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm in die Liste der zum Ausbau empfohlenen Schienenprojekte. VCD, BUND, VB-BW, PRO BAHN, DGB, Landesnaturschutzverband, NABU und ADFC sprechen sich nur dann für den Ausbau des Bahnknotens Stuttgart aus, wenn darunter nicht Stuttgart 21 verstanden wird. NABU spricht sich darüber hinaus auch gegen die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm aus.

M 78: Bessere Verknüpfungen im Umweltverbund

E 36: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung folgende Umformulierung: „Das Land ergreift gemeinsam mit den Kommunen strategische Initiativen ~~für folgende Verbesserungen im Umweltverbund~~ und daraus folgende Fördermaßnahmen für folgende Verbesserungen im Umweltverbund“:

E 37: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

E 38: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umformulierung des vierten Unterpunktes in: „~~Kostenfreie Radmitnahme im gesamten SPNV~~ Radmitnahme im gesamten SPNV im Land Baden-Württemberg soll ermöglicht werden“.

E 39: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Radmitnahme im ÖPNV (sofern nicht SPNV) im Land BAWÜ sofern technisch und betrieblich realisierbar.

M 79: Optimierung der Terminals im Kombinierten Verkehr

E 40: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umformulierung der Maßnahme in: „M 79 Optimierung des Kombinierten Güterverkehrs“.

E 41: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umformulierung in: „Zur Beseitigung von Engpässen und verbesserten Netzanbindung neuer ~~Terminals-Umschlaganlagen~~ des Kombinierten Verkehrs sowie zur erleichterten Ansiedlung ergänzender Dienstleistungsangebote an Terminalstandorten werden die folgenden Schritte unternommen:“

E 42: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

E 43: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umformulierung in: „Dialog mit der Wirtschaft (Logistikunternehmen) und den Kommunen“

E 44: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung den Ausbau vorzugsweise auf bereits eisenbahnrechtlich gewidmeten Flächen.

M 80: Ausbau des Neckars

H 5: Verschiedene Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tisches empfehlen der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme. VCD, ADFC, PRO BAHN, LNV, BUND, NABU tragen diese Empfehlung nicht mit.

M 81: Stadt- und klimafreundliche City-Logistik

E 45: Der Tisch empfiehlt die Umsetzung dieser Maßnahme. Allerdings unterstützt der Handwerkstag den Unterpunkt „Ökologische Modernisierung der Fahrzeugflotten“ nicht.

M 82: Förderung energiesparender Fahrweise und Fahrzeugnutzung

E 46: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Umformulierung des ersten Unterpunktes in: „Das Land fördert ~~im Jahr 2012~~ auch zukünftig die Teilnahme an Spritsparkursen mit dem Pkw und mit Nutzfahrzeugen bis zu 7,5t mit 30 € je Teilnehmer und insgesamt 100.000 € (Abwicklung der Kurse mit erfahrenen Partnerorganisationen).“

E 47: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Umsetzung dieser Maßnahme.

M 83: Förderung der Elektromobilität

E 48: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Umbenennung der Maßnahme in: „M 83 Angewandte Forschung zur Elektromobilität“.

E 49: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

E 50: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Förderung der Elektrifizierung des ÖV.

E 51: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung das M83 nur erfolgen soll, wenn die Umsetzung der Maßnahme nicht den energiepolitischen Zielen (im Sinne des IEEKK der CO₂ Reduzierung) widerspricht sowie nicht zur Steigerung des PKW –Aufkommens beiträgt.

E 52: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass sich die Forschungsmaßnahmen auf die gesamte Elektromobilität beziehen.

M 84: Reduzierung der Belastung des Luftverkehrs

E 53: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Umbenennung der Maßnahme in: „M 84 Reduzierung der Belastung durch den Luftverkehr“.

E 54: Der Tische empfiehlt der Landesregierung den Ausschluss des Ausbaus regionaler Flughäfen (die drei KLV sowie LVI, BWIHK, BWHT unterstützen diese Empfehlung nicht).

H 6: Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tisches empfehlen der Landesregierung die Unterstützung von Klimastrategien von Flughäfen (LVI, BWIHK, BWHT dagegen).

H 7: Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tisches empfehlen der Landesregierung den Ausschluss des Baus einer zweiten Start- und Landebahn am Flughafen Stuttgart durch die Landesregierung (LVI, BWIHK, BWHT dagegen).

H 8: Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tisches empfehlen der Landesregierung die Unterstützung von Maßnahmen der Luftverkehrsbranche zur Minderung der THG-Emissionen (LVI, BWIHK, BWHT dagegen).

H 9: Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tisches empfehlen der Landesregierung die Umformulierung des vierten Unterpunktes in: „Unterstützung der europäischen Aktivitäten

zur Schaffung des Single European Sky (SES) und eines einheitlichen, länderübergreifenden Luftraumblocks in Zentraleuropa (FABEC) bis Dezember 2012.“

H 10: LVI, BWIHK und BWHT unterstützen die europäischen Aktivitäten zur Schaffung eines SES (vierter Unterpunkte), sehen diesen Punkt wegen des Europabezuges aber nicht in der Entscheidungshoheit des Landes. Er gehört vielmehr unter 3.3 der Langfassung: Was wir im Bund und in Europa bewegen wollen.

H 11: Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tisches empfehlen der Landesregierung die Unterstützung der Einführung einer Kerosinsteuer auf EU-Ebene, bspw. zwischen den großen europäischen Luftverkehrs-Hubs (die Empfehlung wird von LVI, BWIHK, BWHT abgelehnt, zusätzlich zu den KLV).

M 85: Nachhaltige Mobilität der Landesinstitutionen als Vorbild

E 55: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

E 56: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umformulierung des zweiten Unterpunktes in: „Prüfung der Anschaffung übertragbarer VVS-Jahrestickets für Stadtfahrten und Netzkarten der DB für Dienstreisen.“

E 57: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung den Ersatz Dienstwagen durch Dienstfahrräder und Dienstpedelec und ÖV-Tickets wo möglich.

E 58: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Streichung von: Neufassung der Reisekostenrichtlinien (z.B. Ersatz bei BC 100 Fahrten, Teilersatz von privat beschafften BC)

E 59: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Überprüfung des Landesreisekostengesetz auf Förderung nachhaltige Mobilität.

M 86: Öffentlichkeitsarbeit für klimaschonende Mobilität

E 60: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung diese Maßnahme.

E 61: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Förderung (Information, siehe Maßnahme 86) der Nutzung von Fahrrad und Pedelecs statt PKW.

E 62: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Illustrierung von Mobilitätsdaten.

5.5.2.2 Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:

Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Aufnahme folgender Maßnahmenvorschläge ins IEKK:

E 63: M68 (neu): Sicherung der Investitions- und Fördermittel für Erhaltung und Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel

- Einsatz von originären Landesmitteln für den Ausbau und Erhalt des ÖPNV.
- Einsatz des Landes bei Bund und Ländern für eine Anschlussregelung des GVFG sowie hinreichende Dynamisierung der Regionalisierungsmittel.

E 64: M72a Tarifstruktur

- Klare Tarifstruktur (vor allem auch für Mitnahme von Tier/Kind/Fahrrad etc.).
- Einführung eines Baden-Württemberg Tarifs (Vorbild NRW-Tarif).
- Transparente und attraktive Tarifgestaltung durch die Verkehrsverbünde und Vereinheitlichung der Tarifsysteme.

5.5.2.3 Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer halten für unabdingbar, dass zur flexiblen Umsetzung der Maßnahmen die folgenden Punkte beachtet werden müssen:

E 65: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zunächst einer **Bestandsaufnahme** der lokalen Situation und Bedürfnisse bedarf.

E 66: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen auf Basis der Bestandsaufnahme **flexibel** erfolgen muss, d.h. nicht jede Maßnahme soll im gleichen Umfang überall angewendet werden.

E 67: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass der **Integration** von Maßnahmen hohe Priorität beigemessen wird, insbesondere auch, um Zielkonflikte zu lösen.

E 68: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, ganzheitliche Planungsansätze isolierten Betrachtungen vorzuziehen.

E 69: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Maßnahmen-übergreifende Kennzahlen/Kriterien: Die Zielerreichung soll mittels Kennzahlen überprüft werden. Kennzahlen sollen anschlussfähig an bestehende Erfassungen sein.

E 70: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Analyse von Maßnahmen:

- Die Umsetzung von Maßnahmen soll anhand einer gründlichen Problemanalyse auf Basis der Kennzahlen in einer transparenten Reihenfolge vorgenommen werden.
- Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist notwendig.

H 12: Von einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Tisches wird der Landesregierung empfohlen, das sich die Landesregierung auf Bundesebene für Tempolimit (Autobahn und Stadt, analog zum Text auf S. 113 des IEKK) engagiert. Diese Empfehlung wird von ADFC, BUND, Pro Bahn, LNV, NABU, VCD unterstützt.

H 13: Im Sinne des IEKK verweist der Tisch auf weitere gültige Grundlagen wie z.B. den Landesentwicklungsplan.

5.5.2.4 Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

E 71: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass künftig zu Beginn des Verfahrens Informationen versandt werden, wer an den anderen Tischen teilnimmt.

E 72: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass deutlich gemacht werden sollte, wie groß der finanzielle Spielraum für Maßnahmen ist.

E 73: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass zu Beginn deutlich gemacht werden sollte, welcher Handlungsspielraum besteht.

E 74: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Aufstellung von Bewertungskriterien z.B. Einteilung der Maßnahmen in kurz/mittelfristig, Kosten, Wirksamkeit etc.

E 75: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass verfügbare Informationen über die Wirksamkeit der Maßnahmen bereitgestellt werden sollten.

E 76: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung einen transparenten Umgang mit den Empfehlungen (z.B. Feedback).

5.5.2.5 Gruppe V: Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches

Es wurden keine sonstigen Empfehlungen oder Hinweise ausgesprochen.

5.5.3 Empfehlungen BT „Verkehr“, (RB Stuttgart)

5.5.3.1 Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Arbeitsentwurfs

M 65: Enge Verknüpfung von Verkehrsplanung und Siedlungsentwicklung

E 1: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung des ersten und dritten Unterpunktes.

H 1: Die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tisches empfiehlt „Öffnung der Landesbauordnung in Richtung Nachhaltige Mobilität (*Bedarfsorientierte Anpassung Reduktion der Kfz-Stellplätze, Schaffung von Fahrradstellplätzen*)“ zu streichen.

M 66: Ausbau der Fahrrad- und Fußgänger-Infrastruktur

E 2: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

E 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Elektrofahrrad-Infrastruktur (Verleih und Ladestationen z.B. an Abstellplätzen) auszubauen.

E 4: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung einer sicheren Infrastruktur für Fußgänger und Fahrradfahrer, auch um den Frieden zwischen den Verkehrsteilnehmern zu sichern (z.B. Probleme von unterschiedlichen Geschwindigkeiten bei Mischnutzung von Rad/Fußwegen).

M 67: Förderung der Fahrradkultur

E 5: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme und merkt an, wie die Förderung des Wettbewerb „Die Fahrradfreundlichsten Arbeitgeber in Baden-Württemberg“ aussehen könnte.

E 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Erziehung zu umweltfreundlicher Mobilität bereits in den Schulen.

E 7: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Vermittlung / Ö-Arbeit zwischen Verkehrsteilnehmern zur gegenseitigen Toleranz und Rücksichtnahme.

H 2: Der Tisch betrachtet eine funktionierende Fahrradinfrastruktur als entscheidenden Punkt für eine gelebte Fahrradkultur.

M 68: Neuaufteilung der Investitionsfördermittel

E 8: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung diese Maßnahme.

M 71: Qualität und Innovation im Busverkehr

E 9: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

H 3: Der Tisch verweist auf die Maßnahme M 73.

M 73: Qualitätsverbesserung und Innovation im ÖPNV

E 10: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme.

E 11: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung ein Tarifsystem das Anreize für den Kauf schafft (praktisch und inhaltlich) (Ticketautomaten / Entwerter in den Bahnen als Anreiz für Gelegenheitsfahrer; WLAN Stationen an den Haltestellen würden die Auskunft kostenfrei für die Kunden machen, Online- und Offline – Lösungen).

E 12: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Barrierefreiheit (von Verkehrsmittel und Haltestellen) umzusetzen. Dies schließt alle Barrieren (sehbehindert, gehörlos, mobilitätseingeschränkt wie z.B. Rollator, Kinderwagen, Sprachbarrieren etc.) ein. Der Bürgertisch empfiehlt daher die konsequente Umsetzung bestehender DIN-Normen (z.B. zu Bodenindikatoren, z.B. 2-Sinne-Prinzip).

E 13: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Sicherheit durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen, bevorzugt durch mehr Personal Nachts (z.B. ab 22 Uhr) in den Zügen und die Sicherheit an Haltestellen (z.B. Ausleuchtung, Notrufe).

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung ein transparentes Tarifsystem als Qualitätsverbesserung (kann z.B. durch eine größere Vereinheitlichung – über Kreisgrenzen hinweg etc. – erreicht werden)

E 15: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine fahrradfreundliche Atmosphäre im ÖPNV. Die Mitnahme soll durch klare und eindeutige Regelungen erleichtert werden. Abstellplätze (Boxen, Parkhäuser, überdacht, sicher) für Fahrräder, technische Möglichkeiten für Fahrradmitnahme (Beispiel: Zacke).

E 16: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Zuständigkeiten für unterschiedliche ÖPNV Systeme (Organisation, Tarife, Taktzeiten, Koordination von verschiedenen Verkehrsmitteln) transparenter werden sollen, damit klare Ansprechpartner vorhanden sind (z.B. bei Beschwerden).

M 74: Förderung von ÖPNV-Pilotprojekten in dünn besiedelten Räumen

E 17: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahme. Bei der Förderung und den Ausbau flexibler Bedienkonzepte, ist insbesondere auf Hemmnisse zu achten wie z.B. dass sich Ruftaxis für Taxiunternehmen nicht rentabel sind und diese deshalb nur schwer umsetzbar sind. Förderung würde hier die Möglichkeit finanzieller Förderung einschließen.

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Möglichkeit privater Mitnahmeregelungen (z.B. Bürgerbus, Bürgerauto). Es müssen jedoch rechtliche Hindernisse geprüft werden. Dies betrifft insbesondere Versicherungsfragen und finanzielle Kompensation (Beispiel: Mitfahrzentralen ländlicher Raum).

5.5.3.2 Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:

Am Tisch wurden keine neuen Maßnahmenvorschläge eingebracht.

5.5.3.3 Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

Es wurden keine allgemeinen Empfehlungen zur Energie- und Klimaschutzpolitik der Landesregierung ausgesprochen.

5.5.3.4 Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

E 19: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Diskussion in Kleingruppen mit mehr Zeit, da dies bei der Vielzahl von Maßnahmen zu einer sinnvollen Vertiefung führen würde.

E 20: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, Verfahren ähnlicher Art weiterhin anzuwenden um den frühzeitigen Einbezug der Bürgerschaft zu gewährleisten.

E 21: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Hemmschwellen bei den Bürgern abbauen (Benachteiligte Menschen, Sprachen).

E 22: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung mehr Öffentlichkeitsarbeit bezüglich aller Maßnahmen und Schritte die im Rahmen der BEKO stattfinden.

E 23: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung am Zufallsverfahren festzuhalten (Mischung beachten).

5.5.3.5 Gruppe V: Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches

H 4: Der Tisch interessiert sich für die Wirkung des Verfahrens und das Feedback zu den Empfehlungen.

5.6 Empfehlungen zum Sektor „Öffentliche Hand“

5.6.1.1 Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Arbeitsentwurfs

Hinweis: Die Veränderungen gegenüber der Ursprungsformulierung im IEKK sind im Folgenden kursiv markiert.

M 7: Energiemanagement Landesliegenschaften

E 1: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 8: Stromeinsparung in Kommunen

E 2: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 20: Ökostrombeschaffung für Landesgebäude

E 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 21: Bereitstellung landeseigener Grundstücke für Windenergieanlagen

E 4: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umformulierung der Maßnahme in: „Wir werden landeseigene forst- und landwirtschaftliche Grundstücke für die Windenergienutzung bereitstellen. Im Rahmen der Landeshaushaltsordnung werden Bürgerwindanlagen (z.B. *genossenschaftliche Modelle*) und Windenergieanlagen, die im hohen Maße zur regionalen und kommunalen Wertschöpfung beitragen, dabei eine Präferenz eingeräumt. *Die Landesregierung erarbeitet ein Konzept, wie für Energie-Genossenschaften genossenschaftliche Modell "Chancengleichheit" im Verfahren hergestellt werden kann (z.B. im Hinblick auf Vorleistungen für Voruntersuchungen). M 19 (Broschüre Bürgerenergieanlagen) ist entsprechend auszubauen.*“

M 24: Photovoltaik auf Landesgebäuden

E 5: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Maßnahme wie im Original, jedoch mit folgendem Zusatz: „Dabei sollen die Belange im Zusammenhang mit denkmalgeschützten sowie mit das Stadtbild prägenden Gebäuden berücksichtigt werden, ohne dass diese automatisch Vorrang haben sollen. Für die Abwägung der Belange wird ein Bewertungsleitfaden erarbeitet.“

M 27: Energetische Nutzung von Bio- und Grünabfall

E 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Maßnahme wie im Original, jedoch mit folgendem Zusatz: „Wo Grün-, Strauch- und Baumschnitt bislang in Landwirtschaft und Weinbau direkt verwertet wird, sollen diese regionalen Kreisläufe allerdings nicht ohne Not zerstört werden.“

M 29: Logistik-Konzepte für Landschaftspflege-material

E7: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung folgende Umformulierung: „Große ungenutzte Potenziale gibt es bei Biomasse aus der Landschaftspflege. Es bedarf neuer Logistikkonzepte zur Erfassung dieser weit verstreut anfallenden Biomassen *sowie der Entwicklung neuer Verfahren zur energetischen Verwertung*. Durch die Förderung von erfolgsversprechenden Konzepten sollen diese Potenziale mobilisiert werden. *Hierzu sollen Landschaftserhaltungsverbände und das Kompensationsflächenverzeichnis einen Beitrag leisten.*“

M 30: Demonstrationsprojekte zu Biogasanlagen mit Reststoffen

E 8: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung folgende Umformulierung: „In landwirtschaftlichen Biogasanlagen werden bisher überwiegend Energiepflanzen wie Mais eingesetzt. Dabei könnte auch in diesen Anlagen deutlich mehr Rest- und Abfallstoffe eingesetzt werden. Mit der Förderung von Demonstrationsprojekten, bei denen ausschließlich *oder anteilig* Rest- und Abfallstoffe *oder Material aus der Landschaftspflege* eingesetzt werden, wollen wir die Alternativen zu Mais stärker in den Fokus rücken.“

M 31: Modellprojekte zur Hybrid-Kraftwerken mit Biomasse

E 9: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 38: Zielerreichung mit Indikatoren prüfen

E 10: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Neuformulierung der Maßnahmen in: „Der Gebäudezustand und die Wärmeversorgungsstrukturen der Landesliegenschaften sollen als Referenzzustand für die umzusetzenden Effizienzmaßnahmen erfasst werden. Dabei sollen pragmatische und an bestehende Erfassungen anschlussfähige Kennzahlenlösungen eingesetzt werden. Es gilt der Grundsatz: Ohne Gebäudesanierung ist die Energiewende kaum möglich. Daher sollte die Erfassung auch über die Landesliegenschaften hinausgehen. Veränderungen sollen möglichst mit Hilfe bestehender Kennzahlensysteme sichtbar gemacht werden. Als Grundlage für Förderprogramme zur Gebäudesanierung und zur Wärmeversorgung sollen bestehende Einstufungen (etwa aus KlimaschutzPlus) genutzt werden. Sowohl die Kennzahlensysteme als auch die Grundlagen für Förderprogramme sollen in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden und anderen Akteuren (z.B. den Kirchen) festgelegt werden.“

M 40: Quartiersbezogene Lösungen voran bringen

E 11: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Maßnahme wie im Original, jedoch mit folgendem Zusatz: „Grundsätzlich gilt: Ganzheitliche Planungsansätze sind isolierten Betrachtungen vorzuziehen. Solche ganzheitlichen Planungsansätze sind im Rahmen der quartiersbezogenen Lösungen besonders zu beachten.“

M 42: Energetische Sanierung von Landesgebäuden

E 12: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Maßnahme wie im Original, jedoch mit folgenden Zusätzen: 1) Dabei sollen die Belange im Zusammenhang mit denkmalgeschützten sowie mit das Stadtbild prägenden Gebäuden berücksichtigt werden, ohne dass diese automatisch Vorrang haben sollen. Für die Abwägung der Belange wird ein Bewertungsleitfaden erarbeitet. Klimaverträgliche Nutzungsformen für denkmalgeschützte sowie für das Stadtbild prägende Gebäude sind in Form von Modellprojekten zu entwickeln. 2) Grundsätzlich gilt: Ganzheitliche Planungsansätze sind isolierten Betrachtungen vorzuziehen (z.B. M 40). So ist die energetische Sanierung z.B. in Verknüpfung mit der Versorgung mit erneuerbaren Energien, der Kraft-Wärme-Kopplung etc. zu betrachten.

M 43: Energiestandard von Landesgebäuden

E 13: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 45: Mini-BHKWs für Landesliegenschaften

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 47: Wärmenutzung bei bestehenden Biogasanlagen und Kraftwerken

E 15: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 48: Wärmenutzung bei Bioenergiedörfern

E 16: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Maßnahme wie im Original, jedoch mit folgendem Zusatz: „Dabei soll auf eine naturverträgliche Herkunft und Erzeugung der Materialien (einschließlich Reststoffe) geachtet werden und einer "Vermaisung" der Landschaft nicht weiter Vorschub geleistet werden. Auch der Anbau anderer Energiepflanzen ist auf seine Naturverträglichkeit zu überprüfen. Entsprechende Qualitätskriterien sind ggf. in das Landesförderprogramm "Bioenergiedörfer" aufzunehmen.“

M 50: Solarthermische Pilotanlagen für Landesliegenschaften

E 17: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 52: Solare Wärmenetze mit saisonaler Speicherung

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 54: Qualitätssicherung bei Wärmepumpensystemen

E 19: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 55: Leitfaden Tiefe Geothermie

E 20: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 56: Landes-Förderprogramm Geothermische Wärmenetze

E 21: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 58: Marktmodell zur Einspeisung von Abwärme in Wärmenetze

E 22: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 59: Förderung lokaler und regionaler Wärmekonzepte

E 23: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Neuformulierung der Maßnahme: „Wir wollen die Erstellung von langfristig angelegten Wärmeversorgungskonzepten auf lokaler oder regionaler Basis finanziell fördern. 1) Grundsätzlich gilt: Ganzheitliche Planungsansätze sind auch hier isolierten Betrachtungen vorzuziehen). So muss die Förderung lokaler und regionaler Wärmekonzepte mit anderen Maßnahmen abgestimmt und in einen ganzheitlichen Planungsansatz eingebettet werden. 2) Um die Umsetzung der Maßnahme voran zu treiben, müssen lokale Beratungsnetzwerke gefördert werden (z.B. lokale Klimaschutzagenturen). Diese sollen auch die unterschiedlichen Interessen der an der Umsetzung Beteiligten oder von ihr Betroffenen moderieren. 3) Die Landesregierung soll darüber hinaus bestehende rechtliche und organisatorische Hindernisse identifizieren und nach Möglichkeit abbauen.“ (Satz 2 aus der Ursprungsformulierung (Software-Tool) wurde gestrichen.)“

M 60: Erstellung von Wärme- und Kälteplänen

E 24: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 61: Modellprojekte zur Optimierung bestehender Wärmenetze

E 25: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 62: Festsetzungen zur städtebaulichen Umsetzung von Wärmekonzepten

E 26: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung folgende Umformulierung: „Wir wollen die Kommunen bei der Realisierung von klimaschonenden Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung unterstützen und wenn erforderlich, uns für eine Optimierung der Rechtsgrundlagen einsetzen (um Klimaschutzziele zu erreichen).“

M 105: Ausbau der Energieerzeugung bei der Behandlung von Bioabfällen

E 27: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 106: Ausbau der energetischen Nutzung von Grünabfällen

E 28: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 108: Förderung von Maßnahmen zur klimafreundlichen Eigenenergieerzeugung bei kommunalen Kläranlagen

E 29: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 109: Schaffung von Anreizen und Handlungsinstrumenten zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren und regionalen Ressourcen im Bauwesen

E 30: Der Tisch empfiehlt, dass 1) die Landesregierung für die eigenen Gebäuden Vorbild sein sollte (siehe auch M 39). Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe für die Hochbaukonstruktion und Dämmstoffe ist zur Reduzierung des Primärenergieeinsatzes bei (hoch-)effizienten Gebäude gleichwertig zu sehen, wie die Maßnahmen zur Energieeffizienz. Kennwerte, Bewertungsmethoden und Zielsetzungen sind analog zu empfehlen. Entsprechend sollten der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen auch bei privaten und gewerblichen Bauen gefördert werden. Außerdem sollte der Einsatz recyclingfähiger Stoffe und Konstruktionen, sowie die konsequente Vermeidung von Schadstoffen im Bauwesen in Betracht gezogen werden. 2) Die Einrichtung von kommunalen Bauteilbörsen im Sinne eines kommunalen Ressourcenmanagements sowie die Wiederverwendung von Baumaterialien sollten gefördert werden. Auch sollte stärker auf handwerkliche Aktivitäten gesetzt werden.

5.6.1.2 Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:

Der Tisch empfiehlt die Aufnahme folgender Maßnahmenvorschläge ins IEKK:

E 31: Umstellung der Dienstwagenflotte auf CO₂-neutralen Betrieb

Die Dienstwagenflotte des Landes soll innerhalb von zehn Jahren auf CO₂-neutralen Betrieb umgestellt werden (Elektrofahrzeuge unter der Bedingung, dass sie aus Öko-Strom gespeist werden; Erdgasfahrzeuge sind aus nachhaltig gewonnenem Bioerdgas oder aus Windgas, den methanisierten Überschüssen, zu speisen).

E 32: Überprüfung Landesreisekostengesetz

Das Landesreisekostengesetz soll auf die Grundsätze der nachhaltigen Mobilität überprüft und ggf. dementsprechend geändert werden.

E 33: Stärkung der oberflächennahen Geothermie durch rasche Vervollständigung des Risikoshutzkonzepts

Die oberflächennahe Geothermie kann einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Daher ist es erforderlich, das aufgrund der bekannten Schadensfälle erschütterte Vertrauen in die Geothermienutzung wiederherzustellen. Mit den Leitlinien Qualitätssicherung Erd-

wärmesonden hat das Umweltministerium einen ersten Beitrag geleistet, um verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Das Risikoschutzkonzept ist allerdings noch unvollständig. Daher muss schnellstmöglich der in den Leitlinien zugrunde gelegte Stand der Technik verordnungsrechtlich abgesichert werden. Des Weiteren bedarf es eines Anerkennungsverfahrens für die Sachverständigen, die den Leitlinien zufolge in geologisch bzw. hydrogeologisch schwierigen Gebieten die externe und unabhängige Bauüberwachung sicherzustellen haben.

E 34: Beschaffungswesen Öffentliche Hand

Das Beschaffungswesen der Öffentlichen Hand soll unter Gesichtspunkten der CO₂- und Energieeinsparung optimiert werden. Es sollte für die Beschaffung eine produktgruppenbezogene Informationsgrundlage geschaffen und verfügbar gemacht werden (analog zu den Beschaffungsrichtlinien im Bereich IT). Auch bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Getränken (u.a. für Kantinen) ist auf die Gesichtspunkte CO₂- und Energieeinsparung zu achten.

E 35: Unterstützung einer nachhaltigen Energie-Kultur

Das Land soll ein Konzept zur Unterstützung einer nachhaltigen Energie-Kultur (z.B. für Nutzer von öffentlichen Gebäuden (Belegschaften, Vereine, die Hallen nutzen etc.)) in Verbindung mit Anreizsystemen und einer „pfiffigen“ Öffentlichkeitsarbeit erarbeiten.

E 36: Institutionelle Förderung der kommunalen Klimaschutz- und Energieagenturen durch das Land

Der Verbändetisch unterstützt eine von den Energieagenturen geleistete niederschwellige, neutrale und unabhängige Energie-Erstberatung. Um den Bestand zu gewährleisten, die Energie-Erstberatung in die Fläche bringen zu können, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie die Entwicklung von (Contracting-)Projekten zu leisten, müssen die kommunalen Klimaschutz- und Energieagenturen vom Land dauerhaft institutionell mitgefördert werden. Aufgrund der besonderen baden-württembergischen Beratungslandschaft sind die Klimaschutz- und Energieagenturen das Gesicht der Energiewende vor Ort. Ihre solide Grundfinanzierung kann nicht allein den Kommunen auferlegt werden. Eine bloße Projektförderung ist aus den Gründen, die im Thesenpapier der kommunalen Verbände genannt sind, nicht ausreichend. Die Energieagenturen müssen sich einem Benchmarking-Prozess im Hinblick auf die Qualität ihrer Arbeit und im Hinblick auf die Finanzierung durch regionale Akteure stellen.

H 1: Es wird darauf hingewiesen, dass der Verband beratender Ingenieure (VBI) andere Finanzierungswege bevorzugt.

E 37: Bundesratsinitiative zur einheitlichen Wertstoffeffassung und -verwertung in kommunaler Steuerungsverantwortung

Durch eine Bundesratsinitiative zur einheitlichen Wertstoffeffassung und -verwertung in kommunaler Hand kann ein Beitrag zu mehr Ressourceneffizienz und dadurch zum Klimaschutz geleistet werden.

5.6.1.3 Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

E 38: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung einen ganzheitlichen Planungsansatz für die energetische Modernisierung des Gebäudesektors (Sanierungsfahrplan) bestehend aus Energieversorgung, Energieerzeugung (-Umwandlung), Modernisierungsmaßnahmen und Energiemanagement. Dazu ist nicht nur das einzelne Gebäude sondern auch sein Umfeld und u. U. das Stadtquartier oder Stadtteil zu betrachten. Aus diesem Sanierungsfahrplan ist individuell für jedes Gebäude, abhängig von seinem, Alter, seiner Lage, seiner Ausstattung und seiner Nutzung ein Maßnahmenpaket zu definieren und umzusetzen. Der Gebäudesektor, mit etwa 40% am Energieverbrauch und 20% an den klimaschädlichen Treibhausgasen beteiligt, bietet große Einsparpotenziale bei überwiegend wirtschaftlichen Maßnahmen und hat damit einen strategischen Einfluss auf das IEKK.

E 39: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung ganzheitliche Planungsansätze isolierten Betrachtungen einzelner Maßnahmen vorzuziehen. So ist beispielsweise die energetische Sanierung in Verknüpfung mit der Versorgung mit erneuerbaren Energien, der Kraft-Wärme-Kopplung etc. zu betrachten. Dabei ist auch das Nutzerverhalten zu berücksichtigen.

E 40: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Zielerreichung mittels Kennzahlen überprüft werden können soll. Dabei sollen pragmatische und an bestehende Erfassungen anschlussfähige Kennzahlenlösungen eingesetzt werden. Diese Kennzahlen sollen eine verlässliche Bewertung von Lösungen ermöglichen.

E 41: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Umsetzung von Maßnahmen – nach einer gründlichen Problemanalyse auf Basis der Kennzahlen – in einer transparenten und nachvollziehbaren Reihenfolge erfolgen soll. Dabei ist auf eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zu achten.

E 42: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort sichergestellt werden muss. Dabei sind diejenigen zu unterstützen, die für diese Umsetzung verantwortlich sind. Auch neue Lösungskonzepte (z.B. Contracting) sollen dabei berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die regionalen Energieagenturen, die in Baden-Württemberg ein – im Bundesvergleich einmaliges – flächendeckendes Beratungsnetz bereitstellen. Das Land muss sich an der Grundfinanzierung der Energieagenturen anteilig beteiligen.

E 43: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Region (Wirtschaft, Bürger) von den Maßnahmen profitieren muss.

E 44: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass Fortschritte beim Klimaschutz auch ohne Bürokratiemehrung und Verfahrensschwernisse möglich sein müssen. Soweit das Land daher Klimaschutzbelange durch materiell-rechtliche Regelungen stärkt, muss es – etwa im Rahmen von Vollzugshilfen – praxisbezogen aufbereiten, welche Konsequenzen dies für die entsprechenden Entscheidungen der Vollzugsbehörden hat. Ansonsten führen solche Regelungen nur zu erheblichen Rechtsunsicherheiten und in diesem Zusammenhang auch zu einer deutlichen Mehrbelastung der ohnehin schon stark in Anspruch genommenen Umweltbehörden. Sofern aus Klimaschutzgründen die Behördenbeteiligung ausgeweitet wird, sollte darauf geachtet werden, dass die Beteiligungserfordernisse nicht verfahrensverzögernd wirken. Die Beteiligung muss daher auf ein Mindestmaß - etwa auf bloße Informationsbefugnisse –

reduziert werden. Wo dies möglich ist – etwa beim Erneuerbare-Wärme-Gesetz – sind die Vollzugsbehörden dadurch zu entlasten, dass die Rolle der Sachverständigen im Verfahren gestärkt wird. Zudem sollen bestehende Hemmnisse analysiert und abgebaut werden.

E 45: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass generell die Suffizienz (Netto-Energieeinsparung) stärker gefördert werden sollte, da diese mit einer anderen Haltung (neue Energiekultur) verbunden ist und ihrerseits auch die Effizienznutzung verstärken würde.

E 46: Die Öffentliche Hand ist sich ihrer Vorbildfunktion für den Klimaschutz bewusst. Sie macht diese Vorbildfunktion auch durch eine engagierte Öffentlichkeitsarbeit sichtbar (dabei sollen vor allem auch Einsparungen sichtbar werden).

E 47: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass soweit das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept kommunale Maßnahmen fördert, die Finanzierung nicht mehr ausschließlich aus dem kommunalen Investitionsfonds erfolgen darf. Vielmehr bedarf eines originären Landesbeitrags zum kommunalen Klimaschutz.

E 48: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass bei der Abwägung zwischen vergleichbaren Maßnahmen die CO₂-Vermeidungskosten als ein wesentliches Kriterium berücksichtigt werden sollen. Allerdings sind nicht alle Maßnahmen nach diesem Kriterium zu bewerten (u.a. langfristig wirkende Maßnahmen der Bewusstseinsbildung). Verband für Wärmelieferung: Wichtige Kenngröße ist die Primärenergie (siehe EnEV u.a.) und sollte daher als Bewertungsgröße dienen. CO₂-Vermeidungskosten sind eine abstrakte Größe, mit der i.d.R. die Bürger nichts anfangen können.

5.6.1.4 Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

E 49: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass künftig bei ähnlichen Verfahren zu Beginn Informationen versendet werden sollten, wer an den Tischen der anderen Sektoren teilnimmt.

E 50: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass zu Beginn deutlich gemacht werden sollte, wie groß der finanzielle Spielraum für die Realisierung von Maßnahmen ist.

E 51: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Klarheit über den Handlungsspielraum. Es sollte zu Beginn deutlich gemacht werden, welcher Gestaltungsspielraum besteht.

E 52: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass zu Beginn deutlich gemacht werden sollte, unter welchen Gesichtspunkten die Maßnahmen zu bewerten sind (etwa Einteilung der Maßnahmen in klein/mittel/groß; kurzfristig/mittelfristig/langfristig; Kosten; Wirksamkeit).

E 53: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass Informationen zur Verfügung gestellt werden sollten, für wie wirksam die Landesverwaltung die einzelnen Maßnahmen im Hinblick auf die zu erreichenden CO₂-Einsparziele hält.

E 54: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass ein Verfahren entwickelt werden sollte, das es ermöglicht, den weiteren Umgang der Landesregierung mit den Empfehlungen zu verfolgen (etwa in Form einer Online-Plattform).

E 55: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass es sinnvoller gewesen wäre, nicht gleich mit einem 110 Punkte starken Maßnahmenkatalog in die Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zu gehen. Stattdessen hätte man es den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Verbänden überlassen sollen, welche Maßnahmen sie von sich aus der Landesregierung für das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept vorschlagen wollen. Andernfalls kann der Anschein der Fremdsteuerung und Instrumentalisierung nie ganz vermieden werden.

E 56: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass sinnvoller gewesen wäre, Expertenexpertise früher einzubinden, z.B. ausgewählte Verbände. Gebäude haben einen wesentlichen Anteil am heutigen Energieverbrauch und damit an den Treibhausgas-Emissionen. Gebäude sind zukünftig Energieverbraucher und Energieerzeuger, sie bieten zudem große Einsparpotenziale, und in Verbindung mit der richtigen Gebäudetechnik können sie Schwankungen in Stromnetzen durch Speicherfähigkeit puffern.

5.6.1.5 Gruppe V: Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches

Aufgrund der Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand empfiehlt der Verbändetisch die Berücksichtigung folgender IEKK-Maßnahmen auch im Sektor "Öffentliche Hand". Die Veränderungen gegenüber der Ursprungsformulierung im IEKK sind im Folgenden kursiv markiert.

E 57: Der Tisch spricht sich für die Umsetzung folgender Maßnahmen aus: M 66 (Ausbau der Fahrrad- und Fußgänger-Infrastruktur), M 67 (Förderung der Fahrradkultur), M 67b (im IEKK ohne Nummer: Maßnahmen der Kommunen), M 76 (Ausweitung der Nutzung des Umweltverbundes im Berufsverkehr), M 81 (Stadt- und klimafreundliche City-Logistik), M 82 (Förderung energiesparender Fahrweise und Fahrzeugnutzung) und M 85 (Nachhaltige Mobilität der Landesinstitutionen als Vorbild). Der Tisch empfiehlt bei M 67b folgenden Zusatz: *Das Land soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kommunen die dort aufgelisteten Maßnahmen auch umsetzen können.*

E 58: Der Tisch empfiehlt für M 85 eine wie folgt ergänzte Version: Durch eine konsequente Umsetzung des Kabinettschlusses vom 26.07.2011 "Nachhaltige Mobilität in der Fahrzeugflotte des Landes – künftige Beschaffung von Dienstfahrzeugen" strebt das Land eine Vorbildfunktion an. Dies bedeutet u.a.: a) für die Pkw-Flotte einen Mix von 130 g CO₂/km in einem Stufenprozess anzustreben, b) Prüfung der Anschaffung übertragbarer VVS-Jahrestickets für Stadtfahrten und Netzkarten der DB für Dienstreisen, c) Kompensation der CO₂-Emissionen von Dienstreisen (z.B. durch Abgaben an atmosfair e.V.), d) Einführung einer landeseinheitlichen und verbindlichen Regelung zur Nutzung des Umwelt-Plus-Angebots der Deutschen Bahn AG, e) Einführung eines dienstlichen Mobilitätsmanagements bei allen Landesbehörden und Unterstützung der Einführung bei öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Kommunen, f) Nachhaltiges Beschaffungswesen der öffentlichen Hand. g) *Der Kabinettschluss soll analog auch für kommunale Träger gelten. Das Land sollte die kommunalen Träger bei der Realisierung unterstützen.* h) *Der Katalog sollte überprüft und ggf. ergänzt werden – etwa um Car-Sharing-Konzepte.* Der Tisch empfiehlt ferner – analog zum Beschluss am Verbändetisch Verkehr – bei M 85 unter b) *eine Erweiterung vom VVS auf andere Verkehrsverbände (bitte an Formulierung vom Verbändetisch Verkehr anpassen).*

E 59: Aufgrund der Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand empfiehlt der Verbändetisch die Berücksichtigung der IEKK-Maßnahme M 20 (Ökostrombeschaffung für Landesgebäude) auch im Sektor "Öffentliche Hand".

E 60: Der Tisch empfiehlt M 37 (Beratungsoffensive Sanierungsfahrplan) mit folgender Ergänzung: Mit einem Sanierungsfahrplan wird für das betroffene Gebäude individuell eine Strategie entwickelt, über welche Maßnahmenoptionen ein nahezu klimaneutraler Gebäudestandard erreicht werden kann. Im Landeshaushalt 2013/14 werden über 3,5 Millionen Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der Beratungsleistungen bei Gebäudesanierungen bereitgestellt. Damit sollen bis zu 10.000 Sanierungsfahrpläne in Ergänzung der BAFA-Förderung unterstützt werden. Ziel ist die Entwicklung eines Musterberatungskonzepts und die Unterstützung entsprechender Beratungen durch dafür qualifizierte Energieberater. *Hierfür soll die Beratungslandschaft der Energieagenturen genutzt werden.*

E 61: Der Tisch empfiehlt M 39 (Landesförderung für Energetische Gebäudesanierung) mit folgender Ergänzung: Die finanziellen Anreize für die energetische Gebäudesanierung sollen weiter erhöht werden. Dazu wollen wir Mittel aus dem Landeshaushalt zur Zinsverbilligung von Förderprogrammen der L-Bank Baden-Württemberg für „energieeffiziente Sanierung“ von Wohngebäuden bereitstellen. Das L-Bank-Programm stellt insgesamt bis zu 500 Mio. € für die Gebäudesanierung zinsverbilligt zur Verfügung. Die Fördermittel sollen für ambitionierte Energiestandards kanalisiert werden. *Das Förderprogramm soll so angelegt sein, dass es verlässlich ist und Sanierungsmaßnahmen planbar sind. Neben der Zinsverbilligung sind Zuschussprogramme zu entwickeln.*

E 62: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, folgende zusätzliche Maßnahmen die Energieeffizienz und energetische Sanierung von Gebäuden betreffend, hinsichtlich Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand, Betriebskostenminimierung, Schadstoffemissionsminimierung, Finanzierung und Verfügbarkeit in den IEKK-Entwurf aufzunehmen:

- „M 15 Contracting-Offensive“.
- „M 37 Beratungsoffensive ‚Sanierungsfahrplan‘“.
- „M 39 Landesförderung für Energetische Gebäudesanierung“, sowie deren Ausweitung auf Nichtwohngebäude.

E 63: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, folgende zusätzliche Maßnahmen die „intelligente“ Energieversorgung von Gebäuden betreffend in den IEKK-Entwurf aufzunehmen:

- „M 17 Landeskonzept KWK“, da bereits heute viele vor allem öffentliche Gebäude mit KWK-Anlagen ausgerüstet und damit Bestandteil einer intelligenten Energieversorgung sind.
- „M 33 Demand-side Management“, da Gebäude zukünftig als flexible Lasten in einem Smart Grid zur Netzstabilisierung mit beteiligt sind.
- „M 34 Plattform Smart-Grid Baden-Württemberg“, da Gebäude der Zukunft Energieverbraucher aber vor allem Energieerzeuger und Energiespeicher sein werden. Dazu ist ein optimiertes Zusammenspiel mit intelligenten Versorgungsnetzen (Smart Grids) erforderlich.

E 64: Zwecks besserer Übersicht und Verständnisses empfiehlt der Tisch der Landesregierung, die Zusammenstellung aller Maßnahmen die den Gebäudesektor betreffen, um somit auch für die Zielgruppe den Zusammenhang aufzeigen zu können:

M 7: Energiemanagement Landesliegenschaften

M 40: Quartiersbezogene Lösungen voran bringen

M 42: Energetische Sanierung von Landesgebäuden

M 43: Energiestandard von Landesgebäuden

M 45: Mini-BHKWs für Landesliegenschaften

M 59: Förderung lokaler und regionaler Wärmekonzepte

5.7 Empfehlungen zum Sektor „Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung“

5.7.1.1 Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Arbeitsentwurfs

M 87: Klimafreundliche Milch- und Fleischproduktion

E 1: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung diese Maßnahme auch auf Schweine und Geflügel zu beziehen.

E 2: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass diese Maßnahme nicht die Leistungssteigerung bei der Milchproduktion beinhalten sollte. Vielmehr solle die Tiergesundheit durch eine entsprechende Beratung gefördert werden.

E 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine verstärkte Beratung hinsichtlich Tiergesundheit und Grundfutterleistung anzubieten.

E 4: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Maßnahme mit folgenden Ergänzungen zu präzisieren: „**M 87: Klimafreundliche Milch- und Fleischproduktion (Rind)**“

- Optimierung der Fütterung, insbesondere durch eine hohe, aber auch standortgerechte Grundfutterleistung.
- Die Förderung einer entsprechenden **Betriebsberatung** sowie die Durchführung von Forschungsprojekten zur Tierfuttereffizienz und zu Futterzusätzen.
- Bei der Bewertung der Klimafreundlichkeit der Milchproduktion ist das Gesamtverfahren einschließlich Remontierungsaufwand (Nachzucht) zu berücksichtigen. Dabei ist nicht die Jahresmilchleistung sondern die Gesamtlebensleistung ein wichtiger Parameter.
- Forschungsbedarf besteht zudem bei der Frage, wieweit bei hohem Tierbesatz pro Futterfläche und hohen Zukauffuttermengen (Nährstoffinput) eine zusätzliche N-Mineraldüngung der Futterflächen (neben dem Rückfluss des Wirtschaftsdüngers) unter Klimaschutzaspekten sinnvoll ist.

H 1: Einige Teilnehmer empfehlen der Landesregierung das Thema Importfuttermittel zu prüfen. Es werden Probleme mit Restgrünland befürchtet. Die Thematik Importfuttermittel werde in der Diskussion bisher ausgeklammert. Solche Randaspekte sollten an diesem Tisch aber auch diskutiert werden. Das entscheidende Stichwort sei „Multifunktionalität von Agrarlandwirtschaft“.

H 2: Einige Teilnehmer empfehlen zu klären, unter welchen Gesichtspunkten „Wirtschaftlichkeit“ definiert wird. Es ist keine abschließende Bewertung hinsichtlich des Ertrags von extensiver versus intensiver Betriebe möglich. Dies hänge vom Einzelfall ab. „Wirtschaftlichkeit“ sei ein anderer Aspekt als „Klimaschutz“.

H 3: Ein Teilnehmer empfiehlt der Landesregierung die Reduzierung des Importfuttermittels bei der Milchkuhhaltung und eine bessere Förderung der Milch- und Fleischproduktion durch Weidehaltung. Zudem sei Förderung für flächenunabhängige Rindviehhaltung nicht sinnvoll.

M 90: Umfassendes Programm zur Senkung des Stickstoffüberschusses

E 5: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine betriebliche Beschränkung des Stickstoffüberschusses.

E 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung sich verstärkt für die Hof-Tor-Bilanzierung im Rahmen der Novellierung der Düngeverordnung einzusetzen.

E 7: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Honorierung eines reduzierten Stickstoffüberschusses im Rahmen des MEKA-Programms (siehe M 91 neu).

M 91: Optimierte Lagerung von Wirtschaftsdünger

E 8: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung diese Maßnahme umzusetzen. Der Tisch weist aber darauf hin, dass der Zeitpunkt der Ausbringung im Grünlandbereich diskussionswürdig sei. Einigkeit bestand darin, dass M 91 in M 90 falle.

E 9: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Neuformulierung der M 91: Honorierung im MEKA-Programm der Erhöhung von Humusgehalten in Ackerböden (ergebnisorientiert).

M 93: Aktionsplan zur Stärkung und Ausweitung des Ökologischen Landbaus

E 10: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung diese Maßnahme umzusetzen.

H 4: Nur ein Teilnehmer sah bei dieser Maßnahme Diskussionsbedarf. Es wurde angemerkt, dass die Stärkung des Ökolandbaues zwar sehr sinnvoll sei, allerdings nicht aus Klimaschutzgründen. Hier sei eine Differenzierung wichtig. Diese Argumentation wurde nicht von allen Teilnehmern getragen. Angemerkt wurde zudem, die Formulierung „Aktionsplan“ sei ungenau.

M 94: Klima- und Umweltschutz als Schwerpunkte landwirtschaftlicher Beratung

H 5: Nur ein Teilnehmer sah bei dieser Maßnahme Diskussionsbedarf. Es wurde angemerkt, dass die Nachhaltigkeitszertifizierung mit einem hohen Bürokratie-Aufwand verbunden sei. Unklar sei, was mit einer Zertifizierung erreicht werden sollte.

M 97: Sensibilisierung für bedarfsgerechte und klimafreundliche Ernährung

E 11: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung diese Maßnahme umzusetzen.

Der Tisch fordert aber eine konkretere Ausgestaltung der Maßnahme.

H 6: Einige Teilnehmer empfehlen der Landesregierung Maßnahmen zu unterstützen, die die Umsetzung der bestehenden Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in Kantinen in öffentlichen Einrichtungen (Kita, Schule, Heimbereich...) voranbringen.

H7: Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass es bei dieser Maßnahme allein um die Umsetzung der Empfehlungen, die die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) seit mehr als 50 Jahren propagiert, geht. Als Maßnahmen hierzu werden empfohlen:

- gezielte Optimierung von Verpflegungssituationen in bestimmten Lebenswelten wie Kita, Schule, Betrieben oder Heimen durch Beratungsangebote und Zertifizierungen nach bestehenden Qualitätsstandards der DGE
- Förderung der Ernährungsbildung in Kita und Schule durch Verankerung in Bildungsplänen mit durchgehender Konzeption von Kita bis Gymnasium
- Regelmäßige Fortbildung von Multiplikatoren durch die DGE-BW
- Ernährungsaufklärung in der Bevölkerung zur Sensibilisierung für o.g. Ziele

M 99: Förderung der verstärkten Nutzung des Baustoffs Holz

E 12: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Maßnahmentext wie folgt zu ergänzen: „Zur Förderung der Holzverwendung im Rahmen einer umfassenden Nachhaltigkeit wird die Landesregierung u. a. die folgenden Maßnahmen durchführen:“.

E 13: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme. Der Tisch ist sich einig, dass Baden-Württemberg ein Waldland und Holz ein wichtiger nachwachsender Rohstoff ist, welcher intelligent und nachhaltig genutzt werden muss. Das IEKK greife diese Gedanken gut auf.

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme unter Berücksichtigung einer Fokussierung auf Laubholz (insbesondere Fokus auf Forschung und Entwicklung).

E 15: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung bei einer verstärkten Nutzung die Betonung auf regionale Vermarktung zu legen. Der Fokus auf „Regionalität“ und „Holz der kurzen Wege“ wird bisher noch nicht gelebt. Dies betrifft sowohl das Rund- als auch das Schnittholz. Dieser Aspekt muss in ein nachvollziehbares Verfahren integriert werden. Entsprechend sollen ergänzend Überlegungen einer entsprechenden Operationalisierung gestartet werden.

E 16: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die bevorzugte Verwendung von heimischem Holz im Land. Bei öffentlichen Bauwerken solle dies mehr Verwendung in der Region finden. Die Landesregierung sollte entsprechend den Holzabsatz und die Holzverwendung im Land fördern.

E 17: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die themenübergreifenden Zusammenhänge stärker zu beachten. So sollten bei Studiengängen der Architektur diese Aspekte mit aufgegriffen werden, um eine breitere Sensibilisierung für den Baustoff Holz zu erreichen.

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung gut erschlossene Wälder besser zu nutzen und Anreize zur Mobilisierung des Potenzials im Kleinprivatwald zu schaffen.

Der Tisch ist der Meinung, dass es vielfach Nutzungsrückstände im Kleinprivatwald gibt.

E 19: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Verbrennung von stofflich verwertbarem Holz zu vermeiden. Aktuell bestehe eine Konkurrenz in der Verwendung von stofflich und energetisch verwertbarem Holz. Eine Verbrennung von stofflich verwertbarem Holz ist aus Klimaschutzgründen nicht sinnvoll. Eine optimale stoffliche Verwertung hat oberste Priorität, dann folge die Kaskadennutzung. Je mehr Bauholz verwendet wird, desto mehr lassen sich Nebenprodukte für energetische Zwecke nutzen.

E 20: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, eine landesweite Studie in Auftrag zu geben, die das Potential einer nachhaltigen Nutzung der Wälder auf die oben diskutierten Aspekte prüft. Dabei müssten ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Es müssen umfassende Nachhaltigkeitskriterien (z.B. die Relevanz von Alt- und Totholz usw.) mit einbezogen werden. Ein Fokus auf Klimaschutzaspekte greift zu kurz.

E 21: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Förderung der Entwicklung von technischen Lösungen zur Verwendung Laubholz im Bau.

M 100: Erschließung des nachhaltigen regionalen Energieholzpotenzials

E 22: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Maßnahmentext des ersten Unterpunktes wie folgt zu ergänzen: „Erarbeitung und ökologische Bewertung von Szenarien für die Bereitstellung von Energieholz und Verankerung in regionalen energiepolitischen Planungen (regional nach Landesplanungsgesetz), u.a. zur Reduktion von Nutzungskonkurrenzen zwischen der energetischen und stofflichen Nutzung von Holz. In diesem Zusammenhang ist u.a. die Konkurrenzsituation zwischen stofflicher und energetischer Holznutzung unter Klimaschutzaspekten zu klären. Die Landesregierung erarbeitet ein Energieholzkonzept für alle Waldbesitzarten und für Landschaftspflegeholz“.

E 23: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, eine Studie in Auftrag zu geben, welche aufzeigt, wie hoch die nachhaltige verfügbare Menge an Energieholz im Bundesland ist. Außerdem soll die Konkurrenz zwischen stofflicher und energetischer Nutzung geklärt werden.

E 24: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Entwicklung eines Energieholzkonzeptes. Es wird ein Konzept für alle Waldbesitzarten, Landschaftspflegeholz gefordert. Darüber hinaus müssten die Einflüsse der Zertifizierungen (FSC und PEFC) auf die Bereitstellung von Energieholz berücksichtigt werden.

E 25: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Erarbeitung einer praxisnahen Mobilisierungsstrategie für Holz in Klein- und Kleinstprivatwald sowie die Konzeption von Beratungsangeboten. Im Vorfeld sollten Wege zur Auflösung des Konkurrenzverhältnisses zwischen forstlichen Zusammenschlüssen und staatlicher Forstverwaltung bei der Holzvermarktung gefunden werden.

H 8: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung der Rückführung der Asche aus naturbelassener Verbrennung zu klären. Hier sei ein Kreislaufkonzept unter Einbeziehung einer Energiebilanz sinnvoll. Anmerkung eines Teilnehmers: Hierzu liegen bei der FVA und bei der Bundesgütegemeinschaft Holz asche umfangreiche Ergebnisse vor.

H 9: In Frage gestellt wurde, ob ein Hemmnis für die Gründung und wirtschaftliche Entwicklung forstwirtschaftlicher Vereinigungen besteht. Hier stelle sich die Frage nach geeigneten politischen Rahmenbedingungen.

M 102: Vermarktung von Windenergiestandorten im Staatswald

E 26: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung diese Maßnahme umzusetzen.

E 27: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Bürgerenergiegenossenschaften zu fördern.

5.7.1.2 Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:

Der Tisch empfiehlt die Aufnahme folgender Maßnahmenvorschläge ins IEKK:

E 28: Forschung der energetischen Nutzung von Stroh und Halmgütern vorantreiben

Die Forschung und Entwicklung der energetischen Nutzung (Vergärung) von Stroh und Halmgütern unter Berücksichtigung der Humusbilanzierung soll vorangetrieben werden.

E 29: Klimafreundliche Fleischproduktion (Schwein und Geflügel)

Der Tisch empfiehlt eine Optimierung der Fütterung, wobei die Klimaauswirkungen der gesamten Futterproduktion einschließlich Düngeeinsatz und Importfuttermittel Berücksichtigung findet. Im Rahmen der Eiweißstrategie ist der Anteil heimischer Eiweißfuttermittel in der Futtermittelration zu erhöhen.

5.7.1.3 Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

E 30: Der Tisch weist generell darauf hin, dass im Rahmen des IEKK die Aufteilung nicht konsistent ist, das heißt die landwirtschaftliche Energie wird im Energiesektor abgehandelt, die energetische Nutzung von Holz jedoch bleibt im Waldsektor.

5.7.1.4 Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

E 31: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine thematische Trennung in Landwirtschaft und Forstwirtschaft vorzunehmen.

H 10: Es wird empfohlen auf die Konsensfindung an einigen Punkten zu verzichten.

H 11: Es wird empfohlen eine Zeittaktung pro zu diskutierender Maßnahme einzuführen.

H 12: Es wird empfohlen den Anteil der Klebepunkte proportional zu Vertreter- und Maßnahmenanzahl zuzuordnen.

5.7.1.5 Gruppe V: Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches

Die Teilnehmer haben keine sonstigen Empfehlungen oder Hinweise geäußert.

5.8 Empfehlungen des „5. Bürgertischs“

5.8.1 Empfehlungen „5. Bürgertisch“, Arbeitsgruppe 1

5.8.1.1 *Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Arbeitsentwurfs*

M 2: Ausreichende Stromerzeugungskapazitäten im Land schaffen / Offshore Anbindung vermeiden; Ressourcenanalyse erforderlich⁸

E 1: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Machbarkeitsanalyse bzw. Potentialanalyse durchzuführen. Dabei sollte die Frage geklärt werden, ob mit dem lokalen Ressourcenmix der Strombedarf gesichert werden kann. Dabei sollen auch Aspekte der Biodiversität und des Landschaftsschutzes berücksichtigt werden. Zudem sollen die Potentiale der Erneuerbaren Energien (Windenergie; Sonnenenergie) berücksichtigt werden.

E 2: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung offene Fragen bezüglich Verteilernetze zu klären. Diese fehlen bisher vor allem im ländlichen Raum.

E 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung das Thema Schwarmkraftwerk / virtuelles Kraftwerk zu prüfen.

E 4: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Thematik Windgas / Einspeisung in Erdgasnetze/ Power-to-Gas weiter zu verfolgen.

E 5: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung zu prüfen inwieweit das „Repowering“ von bestehenden Windkraftanlagen vereinfacht und das "Repowering" ggf. stärker voran getrieben werden kann.

H 1: Es herrscht Konsens in der Gruppe bezüglich des Ziels, bevorzugt regionale Lösungen voranzutreiben. Dabei sollte man aber für einen Strombezug aus anderen überregionalen Stromquellen offen bleiben.

M 17: Landeskonzzept Kraft-Wärme-Kopplung

E 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung KWK in Form von Gasturbinen und Blockheizkraftwerken voranzutreiben

E 7: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung kleine Kommunen über diese Thematik besser zu informieren und gegebenenfalls zur Durchführung entsprechender Maßnahmen zu verpflichten.

E 8: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung sich für eine breitere Akzeptanz bzw. eine Begeisterung für die Chancen dieser Thematik beim Bürger einzusetzen.

E 9: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung bessere Aufklärung beim Bürger über Mini-BHKWs

⁸ Der unterstrichende Text wurde ergänzt.

M 27: Energetische Nutzung von Bio- und Grünabfall

H 2: Der Tisch unterstützt diese Maßnahme

M 31: Modellprojekte zu Hybrid-Kraftwerken mit Biomasse

E 10: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Einführung bedarfsabhängiger Tarife. Dabei sollte eine intelligente Steuerung bedarfsgerecht gefördert werden und Kürzungen bei nicht bedarfsgerecht produzierter Energie durchgeführt werden.

E 11: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Landwirtschaft zu stärken.

E 12: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung durch gezielte Information mehr Transparenz über die Komplexität des Themas insbesondere bei kommunalen Entscheidungsträgern zu schaffen.

E 13: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung finanzielle Anreize für die Speicherung zu schaffen und die bestehende Förderung entsprechend umzustrukturieren.

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung standortnahe Logistikkonzepte zu entwickeln.

E 15: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Belange von Naturschutz und Biodiversität bei der Thematik mit zu berücksichtigen.

E 16: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung keine Nahrungsmittelressourcen zu Energieerzeugung zu verwenden.

E 17: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung kleine Nahwärmenetze zu fördern.

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung das Thema Speicherung in einem integrativen Konzept zu berücksichtigen.

M 52: Solare Wärmenetze mit saisonaler Speicherung

E 19: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Anwendung von Kollektoren vorzugsweise auf Dachflächen und versiegelten Flächen.

H 3: Die Umsetzung dieser Maßnahme wird von allen Teilnehmern unterstützt.

M 102: Vermarktung von Windenergiestandorten im Staatswald

E 20: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung einen festen Betrag der Einnahmen an die betroffenen Gemeinden zu übermitteln.

E 21: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Deckelung der Pacht bzw. Bürger durch Genossenschaftsbeteiligungen bei der Vergabe bevorzugt zu beteiligen.

E 22: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Bürgerbeteiligung auch mit Blick auf die ertragreichen Standorte zu stärken.

E 23: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung konkrete Einnahmen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu verwenden.

H 4: Strittig war in der Gruppe die Thematik der Bürgerbeteiligung / Kapitalbeteiligung.

5.8.1.2 Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:

M 1 NEU: Repowering bestehender Windkraftanlagen/Pflichtausweisung

E 24: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Hemmnisse im Bereich Repowering zu prüfen.

E 25: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Hemmnisse in der Genehmigungspraxis zu prüfen und gegebenenfalls zu reduzieren.

E 26: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Akzeptanzzeit von Gutachten zu prüfen.

E 27: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Energieerzeuger an dem Ausbau von Verteilernetzen und dem Ausbau von Speicherkapazitäten zu beteiligen.

H 5: Der Tisch weist grundsätzlich darauf hin, dass das Landesplanungsgesetz für ganz Baden-Württemberg gelten sollte.

M 2 NEU: kostenloser ÖPNV

M 3 NEU: Fleischkonsum reduzieren

M 4 NEU: Steigerung Energieeffizienz von Haushaltsgeräten

E 28: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung mehr Transparenz beim Verbraucher von Haushaltsgeräten für den Endverbraucher zu schaffen. Wichtige Themen seien z.B. Aufklärung über den Verbrauch von Standby. Ideal wäre es auch, „best practice“ Beispiele z.B. von Bürgern mit wenig Verbrauch bildhaft aufzuzeigen.

E 29: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Einführung des Top Runner-Prinzips.

M 5 NEU: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Maßnahme zu entwickeln welche eine bessere Transparenz über Stromtarife bzw. Stromtarifänderung herstellt.

5.8.1.3 Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

H 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Weiterentwicklung und den Einsatz der Brennstoffzellentechnologie zu überdenken.

5.8.1.4 Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

E 30: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Durchführung weiterer solcher positiver Verfahren.

E 31: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung diese Form der Diskussionsführung weiter zu verfolgen.

E 32: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung dieses Verfahren auf andere Politikbereiche zu übertragen.

E 33: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung mit kleineren Gruppen zu arbeiten, da die Thematik sehr komplex ist-

E 34: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Durchführung von Bürgertischen in Gemeinden voranzutreiben.

E 35: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung mehr Zeit für die Diskussionen einzuplanen.

E 36: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Schaffung einer Plattform zur Information über entsprechende Themen und Möglichkeiten der Beteiligung.

H 7: Der Tisch weist darauf hin, Bürgerbeteiligung ein großer Fortschritt sei, und dass dieses Vorgehen auf andere Fachbereiche übertragen werden sollte, um Politikverdrossenheit entgegen zu steuern.

5.8.1.5 Gruppe V: Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches

Die Teilnehmer haben keine sonstigen Empfehlungen oder Hinweise geäußert.

5.8.2 Empfehlungen „5. Bürgertisch“, Arbeitsgruppe 2

5.8.2.1 Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Arbeitsentwurfs

M 2: Ausreichende Stromerzeugungskapazitäten im Land schaffen

E 1: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Biogasanlagen stärker in den Fokus zu rücken und als Regelkraftwerke zu nutzen. Das Gas muss lokal gespeichert werden, da dann einen Puffer vorhanden ist, ohne dass das Gasnetz erweitert werden muss.

E 2: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung den Kapazitätsmarkt intelligent mit den Maßnahmen zu verknüpft, welche die Nachfrage steuern.

E 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, Kraftwerke mit Brückentechnologien zu modernisieren.

E 4: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, eine Bestandsaufnahme (Analyse von Bedarf) und Reaktionszeitmessung der Kraftwerke vorzunehmen.

E 5: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass eine kritische Prüfung erfolgt muss, ob ein Zubau von Brückentechnologien überhaupt nötig ist.

E 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Sicherstellung des Vorrangs der regenerativen Energie.

E 7: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Anreize für die Industrie schaffen, so dass GWK gebaut werden, da diese benötigt werden, um künftig regenerativ erzeugtes Gas zu verstromen.

E 8: Der bundesweite Kapazitätsmarkt ist richtig, aber es gibt bereits eine ähnliche Institution: die Bundesnetzagentur. Der Tisch empfiehlt der Landesregierung hier die Kompetenzen weiter aufzubauen.

E 9: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Kraftwerke die gefördert werden müssen, zunächst zu spezifizieren.

E 10: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Strom aus Kapazitätsmarkt vorrangig vor Strom aus Nachbarländern zu nutzen – außer es handelt sich um regenerative Energie.

E 11: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass der Kapazitätsmarkt insbesondere den Zubau von Gaskraftwerken betreffen sollte. Weitere zukunftsfähige Technologien sind denkbar, v.a. im Hinblick auf Reaktionszeit.

E 12: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass der Kapazitätsmarkt auch lokal und regional funktionieren muss.

E13: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Netzausbau verstärkt regional voranzutreiben.

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass der Kapazitätsmarkt auch Speicherdienstleistungen vermarkten muss, weil bisher Anreize für Bürger und Kommunen fehlen, Speicherkapazität zum Abruf im Fall von Engpässen vorzuhalten.

E 15: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Dezentralisierung der Netze, weil Kapazität dort zu schaffen ist, wo sie gebraucht wird (Kostensparnis im Netzbau).

H 1: Der Tisch weist die Landesregierung darauf hin, dass die Konzentration auf kommunale (kleine) Pumpspeicherkraftwerke die Kapazität verkleinern kann. Außerdem Synergieeffekt: Möglicher künftiger Wasserknappheit vorbeugen.

H 2: Der Tisch weist die Landesregierung darauf hin, dass durch Zumischung von solar erzeugtem Wasserstoff in das Erdgasnetz bereits heute eine Speicherung regenerativer Energie möglich und zulässig ist. Dies kann den nötigen Zubau von Pumpspeicherkraftwerken verringern.

H 3: Ein Teilnehmer empfiehlt die Ausweitung der Gasspeicherkapazitäten im Land zu fördern.

H 4: Der Tisch regt an, ein für kleine Erzeuger attraktives Gaseinspeisegesetz auf den Weg zu bringen.

M 17: Landeskonzept Kraft-Wärme-Kopplung

E 16: Der Tisch weist darauf hin, dass zwischen Groß- und Kleinanlagen unterschieden werden muss.

E 17: Der Tisch wünscht sich, dass das Landeskonzept KWK dem Bürokratieabbau dient.

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass auch ölbetriebene Anlagen berücksichtigt werden. Aus Klimaschutzaspekten sei Gas grundsätzlich vorzuziehen.

E 19: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, intelligente, vernetzte Lösungen für den Transport und die Speicherung des erzeugten Stroms anstreben.

E 20: Der Tisch ist der Meinung, dass das Landeskonzept alle KWK-Anlagen (auch Mikro-BHKWs) umfassen soll.

E 21: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass das Konzept auch Gebäudesanierung umfasst (Hinweis auf M 35).

M 19: Broschüre Bürgerenergieanlagen

E 22: Der Tisch weist darauf hin, dass die Auswirkung von Windenergie objektiv dargestellt werden sollen.

E 23: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Verteilung und Erstellung von Broschüren.

E 24: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass lokalen Akteuren der Vorzug gegenüber Energieriesen gegeben wird (juristische Weichenstellung).

E 25: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung den Versand der Broschüre an die Gemeinden, um sie lokal zu bewerben.

E 26: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine Zentralisierung der Informationen bzw. die Einrichtung einer interaktiven Plattform, in welche sich die Bürger einbringen können (Zentrale Datenbank). Hierüber könnte auch auf regionale Aktivitäten hingewiesen werden.

E 27: Der Tisch weist darauf hin, dass in der Broschüre ersichtlich werden muss, was „geprüfte“ Informationen sind, damit keine Werbebroschüre entsteht.

E 28: Der Tisch weist darauf hin, dass in der Broschüre auch Kleinanlagen (z.B. für Balkon) beworben werden sollen. Allerdings müssen dafür erst die Möglichkeiten geschaffen werden.

H 5: Eine Broschüre kann bürokratische Probleme nicht lösen. Es braucht einfache Modelle.

M 24: Photovoltaik auf Landesgebäuden

E 29: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass das Dachflächenkataster nicht nur Flächen enthalten soll die nutzbar gemacht werden können, sondern auch bereits vorhandene Einrichtungen aufgezeigt werden.

E 30: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass das Dachflächenkataster auch Gebäudealter und Instandsetzungszeitpunkt enthalten sollte. Die Teilnehmer fordern eine komplette Analyse der Gebäude.

E 31: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Anschlussfähigkeit der Netze ebenfalls zu kartieren, wobei die Kommunengebäude in dasselbe Kataster integriert werden sollten.

E 32: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, Dachflächen kostenlos zur Nutzung von Bürgersolaranlagen anzubieten. Die Teilnehmer sind sich aber bewusst, dass dies von den Ergebnissen des EEG abhängt.

E 33: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung das Ziel, das sich Baden-Württemberg setzt, auch für die landeseigenen Gebäude zu verfolgen (Verdreifachung).

M 77: Ausbau der Schieneninfrastruktur

E 34: Der Tisch ordnet dieser Maßnahme eine hohe Priorität zu.

E 35: Der Tisch empfiehlt, dass Alternativen für den Transitverkehr sorgfältig geprüft werden sollen (Europa Elsass, Gesamtkonzepte?).

E 36: Die Landesregierung soll intelligente Logistikkonzepte zur Entladung im Auge behalten (Güterverkehr). Das Netz soll nicht schneller wachsen als die Endlademöglichkeiten.

E 37: Der Tisch weist darauf hin, dass das Schienennetz dann effizient ist, wenn es in öffentlicher Hand und wirklich offen ist. Konkurrenzsituation sollte aber auch erhalten bleiben zur Verbesserung des Angebotes.

E 38: Der Tisch ist der Meinung, dass Mittel auch dann einzusetzen sind, wenn formal der Bund in der Pflicht wäre.

E 39: Der Tisch empfiehlt, eine Verknüpfung mit M 79 im Hinblick auf mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

E 40: Der Tisch weist darauf hin, dass Güterverkehr leicht reduziert werden kann, wenn der regionale Konsum gefördert wird.

E 41: Der Tisch ist der Meinung, dass die Bahn attraktiver gemacht werden muss (leisere Räder, Toiletten an Bahnhof).

E 42: Der Tisch weist darauf hin, dass intelligente Lösungen nicht teuer und High Tech sein müssen. Die Landesregierung sollte Mut haben zu improvisierten Lösungen und ebenso die Kosten bzw. den Nutzen ganzheitlich abwägen (Unfalltote, Straßenverschleiß, usw.).

E 43: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, im Hinblick auf den Güterverkehr auch die Nebenbahnen im Blick zu behalten.

E 44: Der Tisch empfiehlt die Erhaltung von Strecken welche keine „Hauptstrecken“ darstellen (Nebenstrecken sowie Anbindungen), auch wenn sie nicht rentabel sind. Dies erhöhe die Gesamtakzeptanz und die Anbindung sei nötig.

E 45: Der Tisch weist darauf hin, dass Gütertransport verteuert werden darf zu Gunsten der regionalen Wirtschaftskreisläufe.

E 46: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Suffizienzgedanken (mit Erklärung!) als zentralen Punkt in die Präambel aufzunehmen.

E 47: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, eine Förderung der SWEG und regionaler Pilotprojekte (vor der Bahn).

H 6: Die Informationen müssen leichter zugänglich gemacht werden.

H 7: Ein Teilnehmer regt eine Prüfung an, ob das Land eine Maut erheben kann für veraltete, laute Güterwaggons, die die Transitstrecke passieren wollen.

5.8.2.2 Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:

M 200: Landes-Investitionsbeihilfefonds für private PV-Kleinanlagen (die mit Stadtwerken oder Regionalversorgern kooperieren)

Obwohl die Preise für PV-Anlagen (vor allem die Modulpreise) auf ein bis vor wenigen Jahren noch für unmöglich gehaltenes Niveau gesunken sind, tun sich viele potentielle Anlagenbetreiber schwer, die Entscheidung für die Investition zu treffen. Besonders die Finanzierung zu 100 % über eine Bank ist heute zum Hemmnis geworden. Eine Investitionsbeihilfe in Form eines zinsfreien jedoch rückzahlbaren Zuschusses würde manchen PV-Anlagenbetreiber bei seinen Finanzierungs-gesprächen stärken und in seinem Vorhaben ermutigen.

*Folgende Vorgehensweise: Das Land gründet einen Fördertopf mit einer Einlage von einmalig **10 Mio. €**. Stadtwerke und regionale Netzbetreiber in Ba-Wü können durch eine Einlage ihrerseits über einen Rahmen in der doppelten Höhe ihrer Einlage aus dem Topf Investitionsbeihilfen für ihre Kunden, die den Betrieb einer PV-Anlage planen, beziehen. Der Förderbetrag zählt als Mezzaninekapital zur Stärkung des Eigenkapitalanteils, der Regionalversorger geht einen mindestens zweijährigen Stromliefervertrag mit dem Anlagenbetreiber ein. Förderungsbe-rechtigt sind kleine PV-Anlagen bis **10 kWp** auf oder an Wohngebäuden (bzw. Garagen u.ä.) und Betriebsgebäuden.*

*Die Investitionsbeihilfe darf höchstens **30 %** der (Netto-) Gesamtinvestition betragen und **3.000 €** nicht übersteigen. Die Investitionsbeihilfe wird zinslos gewährt und ist bei einer Laufzeit von höchstens **5 Jahren** in Raten rückzahlbar. Eine einmalige Bearbeitungsgebühr kann erhoben werden. Die über den Eigenbedarf des Anlagenbetreibers hinausreichende Strommenge wird ins Netz eingespeist und nach EEG – Regeln vergütet.*

Folgen: die Regionalversorger/Stadtwerke gehen unter Zuhilfenahme der Investitionsförderung eine mittelfristige Partnerschaft mit dem „Prosumer“, dem PV-Anlagenbetreiber, der auch ihr Kunde ist, ein.

*Die Investitionsfördergelder fließen zu 100 % wieder zurück. Mit insgesamt geringem Aufwand (von Landesseite 10 Mio. €) können kurzfristig bis zu **10.000 neue PV-Anlagen** ans Netz gebracht werden. Durch Rückfluss und Aufstockung lässt sich das Förderpotenzial erhöhen. Die Regionalversorger können das Fördervolumen auch durch eigene Mittel weiter ausdehnen. Im zweiten Schritt kann diese Form der Eigenkapitalstärkung auch bei Investitionen in Hausspeichersysteme bzw. Quartierspeicher genutzt werden.*

Das Land Baden-Württemberg ebnet so einen Weg in die dezentrale, bürgerge-stützte Energieversorgung und fördert regionale Wertschöpfung. Es ist ein vom Land leistbarer Anstoß, die unter 1.4.3b (Seite 67 ganz unten) blumig angekündigte Unterstützung bei der Netzingregation der PV zu konkretisieren.

*Mögliche Gesellschaftsform: Stiftung „**sonniger Südwesten**“ als eigenständige Abteilung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH. Die Stiftung bietet die Gelegenheit auch private Gelder ins Stiftungskapital einzubeziehen. Im Grunde ist es eine Vorbereitung auf die Post-EEG Ära – PV-Förderung ohne Subvention.*

E 48: Die Landesregierung muss Ideen und Konzepte entwickeln, eigene Förderungen für Kleinlagen zu erschaffen.

E 49: Die Landesregierung muss möglichst vielen Bürgern ermöglichen, sich an der Energiewende zu beteiligen.

H 8: Photovoltaik ist theoretisch für jeden Haushalt umsetzbar (geringerer „Umfang“ im Vergleich zu Windkraftanlage, o.Ä.).

M 201: Bis spätestens zum Jahr 2050 100% erneuerbare Energien.

E 50: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass 100% erneuerbare Energien soll schnell wie möglich erreicht werden müssen.

E 51: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Fokus auf Maßnahmen für kurz- und mittelfristige Veränderung zu setzen; diese müssen auf das langfristige Ziel ausgerichtet sein (Übergangstechnologien sollen wenn möglich vermieden werden).

E 52: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Dialog mit Experten suchen sollte (Beispiel: Fraunhofer Institut).

E 53: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Glaubwürdigkeit der Planung stets vorhanden und möglich sein muss.

E 54: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass sie sehr ehrgeizige Ziele formulieren sollte.

E 55: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Ziele jederzeit messbar und überprüfbar sein müssen (auch im Hinblick auf Kosten).

H 9: Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeit im Blick behalten werden müsse.

5.8.2.3 Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

E 56: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, das die Wasserstofftechnologie bei Power to Gas mitberücksichtigt werden sollte.

H 10: Ein Teilnehmer weist auf die Forschung Meeresalgen/Methan des KIT hin. Hierbei soll Methangas in einer Art Biosolarzelle direkt gewonnen werden.

H 11: Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass die im IEKK beschriebenen technischen Hürden beim produktiven Einsatz von Power to Gas bei der wirtschaftlichen Umwandlung von Wasserstoff zu Methan liegen. Die regenerative Erzeugung von Wasserstoff für kleine dezentrale Anlagen ist technisch gelöst.

5.8.2.4 Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

E 57: Der Tisch erhofft sich, dass die Landesregierung in der Umsetzung gestärkt wird.

E 58: Der Tisch ist der Meinung, dass mehr Bürger beteiligt werden sollten.

E 59: Der Tisch empfiehlt, auch zukünftig das Wissen der Bürger „anzuzapfen“ und zu nutzen, da diese über viel Sachkompetenz verfügen.

E 60: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, auch Bürgertische „vor Ort“ durchzuführen.

E 61: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Fachkompetenz der Bürger öfter abzurufen.

E 62: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Themen für die Tische vorzusortieren, so dass mehr Themen besprochen werden können.

E 63: Der Tisch empfiehlt solche Verfahren als wichtigen Beitrag zu mehr Demokratie.

H 12: Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer würden gerne bereits vorab wissen, welche Maßnahmen diskutiert werden, um sich besser darauf vorzubereiten.

H 13: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben durch die Diskussion am Tisch viele Anregungen gewonnen, auch im Hinblick auf das private Interessen.

H 14: Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer hätten sich mehr Zeit gewünscht, um die diskutierten Punkte noch weiter zu vertiefen.

H 15: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfanden den Tisch als wunderbare Gelegenheit zum Austausch; „entscheidend ist, wie die Landesregierung weitergeht“.

H 16: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Hoffen auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ergebnissen.

5.8.2.5 Gruppe V: Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches

H 17: Nicht diskutiert wurde der Maßnahmvorschlag „Verkehr vermeiden durch virtuelle Mobilität“.

H 18: Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum als umweltpolitische Aufgabe verstehen.

H 19: Einführung von Online-Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung (Vorbildfunktion des Landes).

H 20: Ausweitung des Konzepts „Green Office“ durch Maßnahmen zur Förderung von Telearbeit.

6 Empfehlungen aus der Online-Beteiligung

6.1 Vorbemerkung zu Auswertung

Die Auswertung von etwa 6.720 Kommentaren im Rahmen der Bürgerbeteiligung hat deutlich gemacht, dass die Politik der Landesregierung von den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur pauschal bewertet, sondern auch im Detail verfolgt wird. So nehmen sich die Bürgerinnen und Bürger die Zeit für die Lektüre teilweise sperriger Fachtexte und viele möchten mit ihrem Wissen zu einer besseren Politik beitragen oder ihre Meinung öffentlich zur Geltung bringen.

Vor allem überrascht die hohe Kompetenz, die aus vielen Beiträgen ersichtlich wird. So wird aus den Stellungnahmen deutlich, dass Expertenwissen heute nicht mehr auf kleine Fachzirkel und exklusive Institutionen beschränkt ist. Der Technologie- und Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg bringt eine gut informierte und aktive Bürgerschaft hervor, die sich für Zukunftsprobleme interessiert und engagiert. Die Kommentare zeigen auch, dass die Bürgerschaft Wert darauf legt, von den Entscheiderinnen und Entscheidern gehört zu werden.

Viele Bürgerinnen und Bürger, die Kommentare bei der Onlinepartizipation eingebracht haben, möchten ihre bereits bei der quantitativen Bewertung zum Ausdruck gebrachte Meinung durch eine schriftliche Kommentierung verstärken. Andere möchten zusätzliche Gesichtspunkte betonen oder neue Begründungen liefern. Zudem gibt es eine Gruppe von Personen, die ganz andere Themen oder Vorschläge in die Debatte einbringen möchten.

Diese Auswertung soll auch der schnellen und flüchtigen Leserin und Leser einen Überblick ermöglichen, was als wichtig angesehen wurde, wo Schwerpunkte des Interesses oder der Kritik lagen und vor allem: Welche Vorschläge für die Veränderungen des IEKK und welche konkreten neuen Ideen sind durch die Bürgerbeteiligung entstanden? Somit ging es um eine erleichterte Lektüre der Texte – und damit um die Verbesserung der Chancen, dass Ergebnisse in den weiteren Arbeitsprozess einfließen können.

Da die Bürgerbefragung zum IEKK für die Stellungnahmen kein formales Muster vorgegeben hat, hing die Einordnung von einigen Kommentaren manchmal von sprachlichen Nuancen ab. Zudem sehen die Auswerterinnen und Auswerter die Dinge mit ihrem eigenen fachlichen Auge und müssen eine Auswahl treffen und entscheiden, was in der Zusammenfassung Berücksichtigung findet und was nicht – eine Entscheidung, die manchmal gewiss auch anders getroffen werden könnte. Berufen können sich die Auswerterinnen und Auswerter dabei nur auf ihre Absicht, den Kommentaren „nach bestem Wissen und Gewissen“, als „ehrliche Makler“ gerecht zu werden. Deshalb hat man sich entschieden alle Kommentare zusätzlich auch unkommentiert zu veröffentlichen (eine Liste aller eingegangenen Kommentare sowie die quantitative Auswertung finden Sie unter: <http://www.beko.baden-wuerttemberg.de/ergebnisse>).

Die große Resonanz der Bürgerbeteiligung zum IEKK und die Qualität vieler Stellungnahmen lassen den Schluss zu, dass viele Menschen die Energie- und Klimapolitik des Landes als ihre eigene Sache ansehen. Das gilt gerade auch für solche Kommentare, die sich im Detail oder im Grundsatz kritisch äußern. Wenn es durch die Auswertung gelingt, möglichst viele dieser Anregungen aufzunehmen ohne dabei Kritik und Widerspruch zu überdecken, hat sie ihr Ziel erreicht.

6.2 Auswertungsstruktur

Wir unterscheiden bei der Auswertung folgende vier Bereiche:

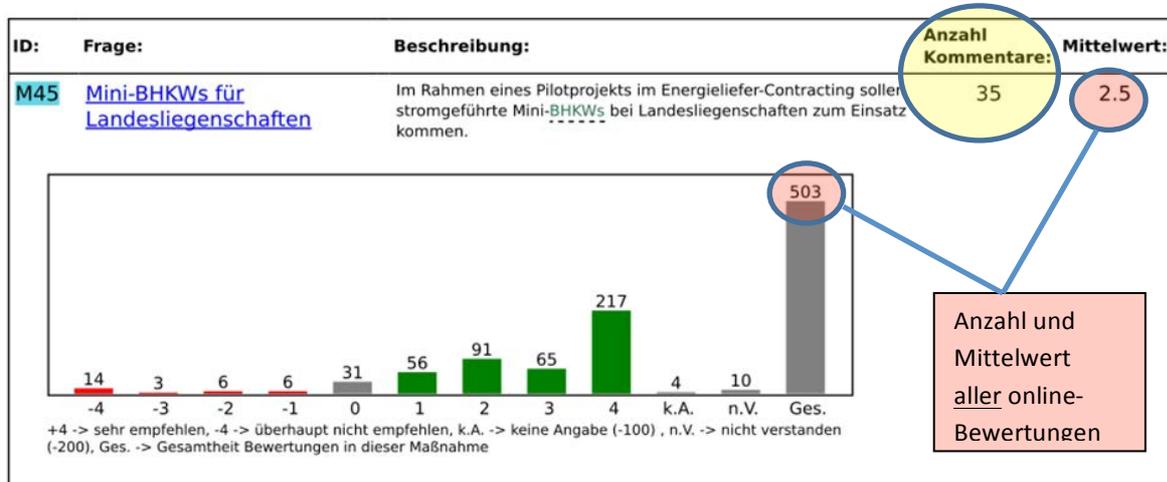
1. den direkt maßnahmenbezogenen Teil mit Kommentaren, die direkt die vorgeschlagenen Maßnahmen des Entwurfs zum IEKK betreffen (dies ist der weitaus umfangreichste Teil)
2. die Auswertung der Kommentaren mit Vorschlägen zu neuen Maßnahmen, die bisher nicht im Entwurf zum IEKK erfasst sind
3. allgemeine Kommentare zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung
4. allgemeine Kommentare zum Beteiligungsverfahren

Da das online-Beteiligungsverfahren sehr stark auf die Möglichkeit der Kommentierung konkreter Maßnahmen ausgerichtet war, sind zu den oben genannten Bereichen 2-4 nur recht wenige Kommentare zugeordnet.

Die weitaus größte Menge an Rückmeldungen ist dem Bereich 1. mit dem direkten Maßnahmenbezug zugeordnet. In diesem Bereich haben wir eine weitere Unterteilung zur Auswertung vorgenommen:

Vorangestellt ist dort eine grafische Auswertung der online-Beteiligung insgesamt. In dieser Grafik finden sich u.a. der zusammenfassende Maßnahmentext und eine quantitative Analyse aller eingegangenen Bewertungen. Der Mittelwert drückt aus, wie viel Zustimmung die vorgesehene Maßnahme im Rahmen der online-Beteiligung erfährt. Je höher der numerische Wert, desto höher ist die Zustimmung.

Beispiel:



Die Anzahl der insgesamt abgegebenen Bewertungen beträgt im dargestellten Beispiel 503. Zu beachten ist, dass sich die hier dargestellte Auswertung nur auf solche Rückmeldungen aus der Bürgerbeteiligung bezieht, bei denen zusätzlich zur Bewertung eigene Textbeiträge in die dafür vorgesehenen Kommentarfelder der Webseiten eingegeben wurden. Für die hier dargestellte Maßnahme war das 35mal der Fall. Insgesamt wurden im Rahmen der online-Beteiligung etwa 82.000 Rückmeldungen zu den der Maßnahmen abgesandt. Die Anzahl der schriftlichen Kommentare beträgt mit 6.750 weniger als ein Zehntel. Dies ist bei der Beurteilung der Bewertungen durch die schriftlichen Kommentare zu berücksichtigen. Denn erfahrungsgemäß sind Kritiker eher als Befürworter einer Maßnahme bereit, diese etwas aufwändigere Form der Stellungnahme zu wählen.

Die relative Anzahl negativer Bewertungen ist bei den schriftlichen Kommentaren somit deutlich höher als bei den insgesamt abgegebenen Stellungnahmen in Beteiligungsverfahren. Ein Maß dafür ist der numerische Mittelwert aus den Bewertungen, der in der Grafik rechts oben erkennbar ist. Eine eher kritische Bewertung einer Maßnahme in der folgenden Auswertung der Kommentare muss also nicht zwangsläufig eine ebenso kritische Bewertung der Bürger und Bürgerinnen insgesamt bedeuten.

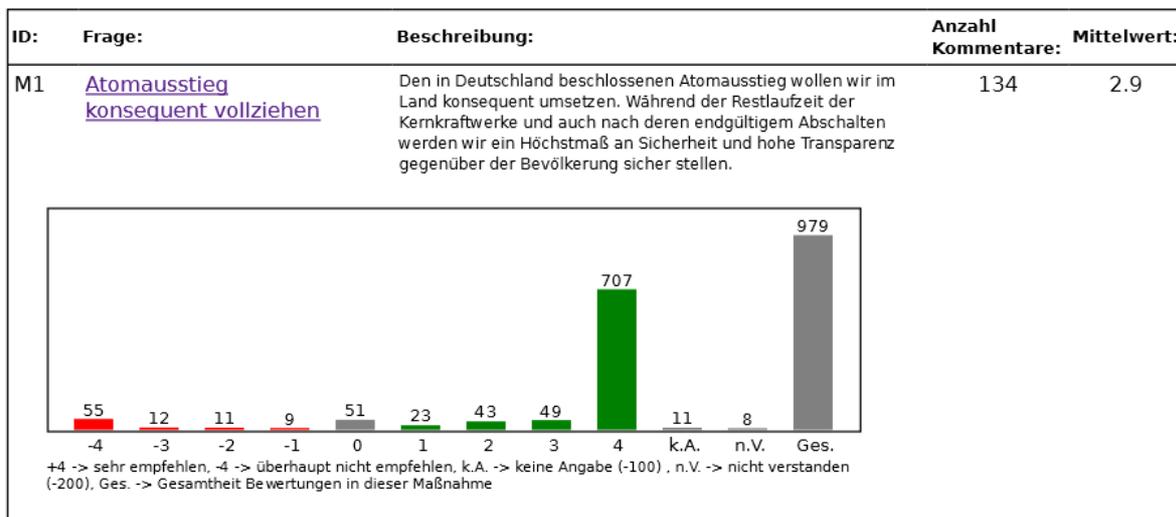
Unterhalb der Grafik finden sich drei weitere Bereiche zur qualitativen Auswertung der abgegebenen Kommentare.

- Kommentare im Überblick:
In einem kurzen Absatz haben wir die wichtigsten Themen der abgegebenen Kommentare zusammengefasst. Danach folgt eine Tabelle, die die Anzahl der abgegebenen Kommentare zu dieser Maßnahme sowie die Anzahl mit eher negativer Wertung benennt. Wenn möglich werden danach die wichtigsten Themenfelder aus den abgegebene Kommentaren mit deren Häufigkeit der Nennung aufgelistet
- Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate):
Unter dieser Überschrift werden Kommentare zusammengestellt, deren Inhalt und Tonfall für die Bewertung der jeweiligen Maßnahmen durch die Bürgerinnen und Bürger charakteristisch ist.
- Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen:
In dieser Rubrik werden Vorschläge und Ideen zusammengefasst, die das IEKK ergänzen oder verändern könnten, d. h. deren besondere Bewertung durch die Verwaltung und ggf. Berücksichtigung aus fachlicher Sicht sinnvoll erscheint.

6.3 Maßnahmenbezogene Auswertung der Kommentare

6.3.1 Maßnahme M 1: Atomausstieg konsequent vollziehen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Kommentare und Empfehlungen konzentrieren sich zahlenmäßig auf das Pro und Contra zum Atomausstieg, wobei die Unterstützung für diesen Schritt deutlich überwiegt. Im Vergleich zur öffentlichen Diskussion ist der Ton sachlich, die meisten Kommentare möchten einen positiven Beitrag zur baden-württembergischen Energie- und Umweltpolitik leisten. In den Empfehlungen werden viele bekannte Problembereiche thematisiert – von der Gefahr, inländischen durch ausländischen Atomstrom zu ersetzen bis zur Endlagerproblematik. Viele Diskussionsbeiträge greifen das Stichwort Transparenz auf. Dabei wird sowohl Skepsis geäußert – die Politik bis zur Energiewende wurde wohl als nicht sonderlich transparent erlebt – als auch die besondere Wichtigkeit dieser Zielsetzung für die Glaubwürdigkeit der Landesregierung betont.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	134
Davon eher negativ	14
Häufige Themenfelder	
Entschiedene Zustimmung/sofort abschalten	35
Einzelne Atomkraftwerke länger betreiben	12
Nachbarstaaten berücksichtigen, kein Atomstromimport	9
Endlagerproblem sollte gelöst werden	7
Transparenz ist wichtig	6
Strompreise sollten nicht steigen	3

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Das ist selbstverständlich und unumkehrbar. Die AKWs müssen noch schneller abgeschaltet werden. Noch wichtiger für eine nationale Sicherheit ist die sofortige Abschaltung von Fessenheim und Cattenom.
- + Diese Verpflichtung gegenüber unzähligen künftigen Generationen steht über allem!
- + Im Sinne der Generationengerechtigkeit ein Muss.
- + Je schneller desto besser. Außerdem muss man noch berechnen was die Endlagerung kosten wird. Und wenn man gleich viel Geld in die Erneuerbare Investiert wie damals in die Atomkraft dann sind wir in 20 Jahren Unabhängig. Danke
- o Ja, wenn wir dafür nicht Atomstrom aus den Nachbarländern kaufen müssen. Unsere Kraftwerke sind mir dann lieber.
- o Transparenz ist die neueste Ausrede für alles. Wahre Transparenz wurde noch nirgendwo geschaffen - weder bei S21 noch bei den Nebenverdiensten der Abgeordneten. Aber der Bürger hört das Wort so gerne und lässt sich damit gerne beruhigen, ohne dass die Politik etwas tun muss, nicht wahr? Dabei wäre Transparenz etwas, das man jederzeit ohne großes Tamtam herstellen könnte, wenn man wollte. Jegliche vage Maßnahme oder Umsetzungsabsicht mit dem betrügerischen Wort Transparenz ist daher energisch abzulehnen. Redet nicht, tut es einfach! Und wirklich konsequent wäre: Sofort alle AKWs abschalten. Nur das

ist wirklich sicher und produziert nicht weiter radioaktiven Müll für die Ewigkeit. Außerdem: KEINE Hermesbürgschaften für AKWs im Ausland!

- Hierbei sollten auch alle Taktiken die zu einer Verzögerung (durch Lobby, Politik, Wirtschaft) transparent gemacht werden.
- Wichtig ist nicht nur das Abschalten der Atomkraftwerke, sondern auch der planmäßige und sicherheitsmäßig überwachte Rückbau der Anlagen.
- Maßnahmen müssen sozial verträglich sein. Das heißt, Stromkosten müssen auch für Mieter und Sozialschwache bezahlbar bleiben.
- Der Atomausstieg erfolgt zu überhastet
- Es ist bereits jetzt absehbar, dass der Strom nicht reicht (vereinfacht ausgedrückt) und wir vom Ausland abhängig werden. Auf den dortigen Betrieb von AKWs gibt es keinerlei Einflussnahmemöglichkeit. Ein "Restbestand" von AKWs sollte in Betrieb bleiben.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 1 Die Landesregierung sollte für einen schnelleren Ausstieg aus der Atomkraft eintreten und ihren Einfluss auf die EnBW diesbezüglich stärker nutzen.
- E 2 Die Energiewende muss mit den Nachbarstaaten gemeinsam realisiert werden.
- E 3 Transparenz ist wichtig, sollte aber auch dann realisiert werden, wenn Interessen von Privatfirmen betroffen sind.
- E 4 Der planmäßige und sicherheitsmäßig überwachte Rückbau der Atomanlagen sollte mit intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger realisiert werden.
- E 5 Die Endlagersuche sollte eingestellt werden – Endlagerung ist bei derart gefährlichen Substanzen ein falsches Konzept, stattdessen sollte Rückholbarkeit garantiert sein.

6.3.2 Maßnahme M 2: Ausreichende Stromerzeugungskapazitäten im Land schaffen

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M2	Ausreichende Stromerzeugungskapazität im Land schaffen	Zur Sicherstellung einer verlässlichen Stromversorgung benötigt Baden-Württemberg einen Zubau an <u>konventionellen Kraftwerken</u> . Für einen genügend hohen Anreiz zur Investition in diese Anlagen streben wir die Schaffung eines bundesweiten Kapazitätsmarktes an. Bis zum Jahr 2020 sollen zusätzlich 2.000 MW Kraftwerksleistung auf Basis Erdgas im Land installiert sein, davon 1.200 MW in <u>Kraft-Wärme-Kopplung</u> .	179	1.3
<p>+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100), n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme</p>				

Die Kommentare im Überblick

Wie bereits aus der quantitativen Befragung ersichtlich, stimmt eine deutliche Mehrheit der Maßnahme zu. Allerdings verteilen sich die Stimmen auf mehrere Optionen. Die deutlich ablehnenden Stellungnahmen (47 von 179) fallen deshalb mehr ins Auge. Insbesondere über den Zubau von fossilen Kapazitäten gehen die Meinungen weit auseinander. Ein Hauptthema ist dabei die Art des Zubaus selbst: zentral oder dezentral. Viele Kommentare empfehlen eine eher dezentrale Erzeugungsstruktur.

Aber auch bezüglich des Brennstoffes wird kritisch argumentiert. Während einige Stellungnahmen den Weiterbetrieb von Atomkraftwerken der Verbrennung fossiler Energierohstoffe vorziehen, sehen andere die Nutzung von Bioenergien als vorteilhaft an. Sofern es um fossile Brennstoffe geht, soll neben Erdgas auch Kohle berücksichtigt werden.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	179
Davon eher negativ	47
Häufige Themenfelder	
Dezentrale KWK beim Zubau von fossilen Backup-Kapazitäten	35
Verbrennung von fossilen Energieträgern ganz vermeiden	10
Mehr Speicherkapazität statt neuer fossiler Anlagen	13
100 % KWK – anstatt wie vorgesehen 60 %	10
Frage: Was ist ein Kapazitätsmarkt?	6

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Sinnvoll, wenn damit schnell regelbare Leistung zur Kompensation der schwankenden Erzeugung aus Wind und Sonne bereitgestellt wird.
- + Bitte nur schnell regelbare Gaskraftwerke oder KWK. Geschäftsmodelle zum Betrieb von schnell regelbaren Kraftwerken werden dringend benötigt.
- + da sich der Bau von Kraftwerken für die Grundversorgung nicht mehr lohnt muss der Kapazitätsmarkt dafür sorgen, dass für den Fall, das kein Wind weht und keine Sonne scheint noch genügend Reserve da ist
 - o Erdgas macht wieder abhängig vom Zukauf aus dem Ausland.
 - o Mindest die angedachten 1200 MW KWK Anlagen sollten dezentral nach Wärmebedarf ausgeführt sein. Dies erfordert allerdings auch Wärmenetze.
 - o Für viel attraktiver und sinnvoller halte ich die Förderung kleiner KWK-Anlagen, die von Hausbesitzern betrieben werden können. Gerade auch vor dem Hintergrund des fehlenden Netzausbaus, der dezentralen Stromversorgung und des Smart-Grid ist ein Bau großer Kraftwerke nicht wünschenswert.

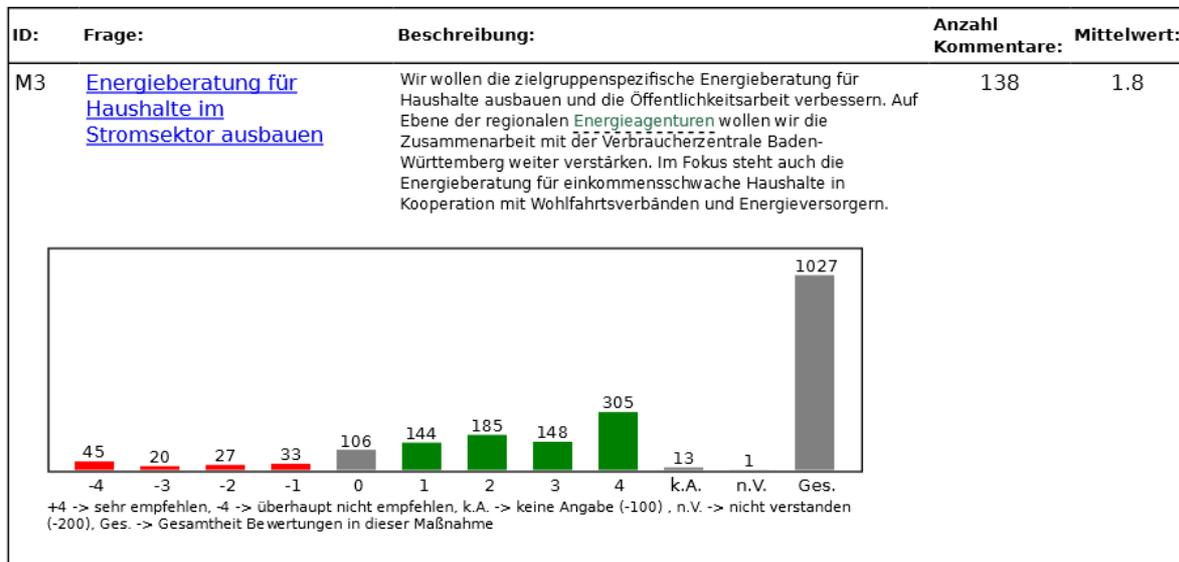
- Konventionelle Kraftwerke für den Kapazitätsmarkt (also größere Einheiten für den eher kurzfristigen und kurzzeitigen Einsatz) sind schwerlich als KWK-Anlagen zu realisieren. KWK lebt von der Wärmenutzung. Dies würde eine eher wärmegeführte Betriebsweise oder sehr große Wärmespeicher erforderlich machen. Sinnvoller wäre, die Strategie KWK dezentral in kleinen Anlagen mit entsprechend kleineren Wärmespeichern umzusetzen und diese Anlagen steuerungstechnisch zu größeren Einheiten zu verknüpfen. So könnten Anlagen dort entstehen, wo lokale Wärmenetze bereits bestehen.
- Konventionelle Kraftwerke, die jetzt neu gebaut werden, zementieren die Nutzung von fossilen Brennstoffen für weitere Jahrzehnte (auch wenn es um Erdgas geht) und helfen deshalb nicht wirklich beim Ziel, CO₂-Emissionen zu minimieren.
- Das ist ein Ansatz wie früher, führt zu großtechnischen Anlagen, die kleinen werden langfristig wieder vom Markt getrennt. Das muss man ganz genau überlegen, jede einzelne Anlage für sich und die Umgebung bewerten. Keine generelle Freigabe.
- "Zur Sicherstellung einer verlässlichen Stromversorgung benötigt Baden-Württemberg einen Zubau an konventionellen Kraftwerken." Das ist unwahr und demnach nicht zu befürworten. Die Technologien sind deutlich weiter. Konventionelle Kraftwerke neu zu bauen spricht der Energiewende entgegen.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 6 Die Sicherstellung der erforderlichen Erzeugungskapazitäten sollte auf der Basis einer grenzüberschreitenden Betrachtung erfolgen.
- E 7 Die Gas-Kraftwerke sollen technisch für den Einsatz von Biogas geeignet sein.
- E 8 Es sollen nur schnell regelbare Gaskraftwerke eingesetzt werden, keine Kohlekraftwerke.
- E 9 Kein Einsatz von Kraftwerken mit weniger als 80% Gesamtwirkungsgrad.
- E 10 Pflicht zur Kraft-Wärme-Kopplung bei Erzeugungsanlagen statuieren.
- E 11 Fokus auf dezentrale Einheiten setzen, die zu virtuellen Kraftwerken verknüpft werden.
- E 12 Fossile Energieträger langfristig durch Erneuerbare Energien ersetzen.

6.3.3 Maßnahme M 3: Energieberatung für Haushalte im Stromsektor ausbauen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Kompetenz der an der Diskussion zu diesem Thema Beteiligten eindrucksvoll und der Wunsch, an der Gestaltung der Programmatik des Landes mitzuwirken wird in vielen Beiträgen deutlich. Entsprechend zahlreich sind die Anregungen und Empfehlungen.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	138
Davon eher negativ	39
Häufige Themenfelder	
Einkommensschwache Haushalte finanziell unterstützen.	9
Energieberatung bereits in der Schule.	5
Ausreichend Informationen und Beratung vorhanden.	7
Thema Wärme mit einbeziehen.	5

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Dabei muss die Kompetenz der Konsumentinnen gestärkt werden, damit diese selbst aktiv über ihren Stromverbrauch mitbestimmen und somit auch Einfluss auf die Produkte nehmen können.
- + Grundsätzlich ja. Bei einkommensschwachen Haushalten sehe ich aber die Gefahr einer schwachen Beteiligung wenn die Wohnungsmieten/Nebenkosten nicht selbst bezahlt werden.

- + Entwicklung eines Programmes von Mikrokrediten für den Kauf von effizienten Geräten für einkommensschwache Haushalte, die über die Stromeinsparung abgezahlt werden können.
- + Ausweitung von Beratungsprogrammen für alle Haushalte, gerade bei einkommensstarken Haushalten mit hohem Stromverbrauch, Einbeziehung des Themas in den Schulunterricht.
- + Entwicklung von finanziellen Förderinstrumenten für Effizienz im Haushalt analog dem EEG.
- + Verbrauch transparent machen: genaue Zähler.
- + Zusammenarbeit mit Studentenwerken in den baden-württembergischen Universitäten.
- o Kann man energiesparende Geräte auf Mietbasis an einkommensschwache Haushalte vergeben? Die Miete müsste niedriger kalkuliert sein als Kauf, Finanzierung und Betrieb der ersetzten Geräte. Wichtig: Anreize geben zur sorgsamem Nutzung der Geräte z.B. durch Übernahme in das Privateigentum nach einer kalkulierten Zeit.
- o Berücksichtigung von sozial schwächeren Bevölkerungsteilen, die keinen Anspruch auf kostenlose Beratung oder Leistungen haben.
- o Wettbewerbe können weiter helfen: Stichwort: Benchmark, Ranking. Dabei sollte konkret aufgezeigt werden was Haushalte tun können, um niedrige Energieverbrauch zu erreichen. Vielleicht sogar Haushalt des Monats, differenziert nach Altbau-/Neubau.
- o Diese Maßnahme muss dauernd auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Beratung ist zeit- und kostenintensiv. Das Einsparpotential diese Maßnahme ist jedoch begrenzt.
- o Dazu gehören Menschen als BeraterInne; Papier alleine reicht nicht. Deshalb müssen auch die regionalen Energieagenturen wieder gefördert werden.
- o Gezielte Programme für Wohnungseigentumsgesellschaften: WEG-Verwaltungen sollten direkt angesprochen werden, damit Energieberater an WEG-Versammlungen teilnehmen und konkrete Sanierungsideen entscheidungsreif kalkulieren.
- Unabhängig und "in Kooperation mit Energieversorgern" geht ja gar nicht! Unabhängigkeit ist wichtig und sollte nicht verwässert werden.
- Zu teuer. Informationen über Medien wie Zeitung und Internet sind völlig ausreichend.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 13 Einführung einer anderen Form der Kostenabrechnung: Verbilligung der ersten 1000 kWh pro Haushalt, um dadurch einkommensschwache Haushalte zu entlasten und den Stromsparanreiz für Verbraucher mit hohem Verbrauch zu verstärken.
- E 14 Verpflichtung, auf der Stromrechnung den relativen Verbrauch des Haushaltes gegenüber dem Durchschnittsverbrauch zu vermerken.
- E 15 Vergabe von energiesparenden Geräten auf Mietbasis oder mittels eines Programms mit Mikrokrediten an sozial schwachen Haushalt.
- E 16 Zusammenarbeit mit Studentenwerken oder den Verwaltungen von Wohnungseigentumsgesellschaften, um Beratung effizienter zu gestalten.

6.3.4 Maßnahme M 4: Stärkung der Marktüberwachung bei Haushaltsgeräten

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M4	Stärkung der Marktüberwachung bei Haushaltsgeräten	Die Anforderungen an energiebetriebene Geräte werden über die EU-Ökodesign-Richtlinie festgelegt. Geräte, die die dort definierten Standards nicht einhalten, dürfen nicht mehr auf den Markt gebracht werden. Um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, wollen wir die Marktüberwachung effizienter und zielführender ausrichten. Dies schließt auch die Vorschriften der Energieverbrauchskennzeichnung mit ein.	60	2.1

Rating	Count
-4	40
-3	9
-2	14
-1	15
0	86
1	96
2	146
3	142
4	304
k.A.	10
n.V.	3
Ges.	865

+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100) , n.V. -> nicht verstanden (-200). Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

Die Kommentare im Überblick

Die Kommentarthemen sind sehr vielfältig und häufig von eigenen Beobachtungen und Erfahrungen geprägt. Konkrete Forderungen reichen von einer Verlängerung der Lebensdauer von Geräten bis zu schwierig umzusetzenden Forderungen – z. B. die Garantie an die tatsächlich Nutzungsdauer anstelle der Lebensdauer zu binden.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	60
Davon eher negativ	20
Häufige Themenfelder	
Keine Zuständigkeit des Landes	7
Gängelung der Bürgerinnen vermeiden	6
Die Lebensdauer von Geräten verlängern und in der Bewertung berücksichtigen	5
Umweltgifte vermeiden	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

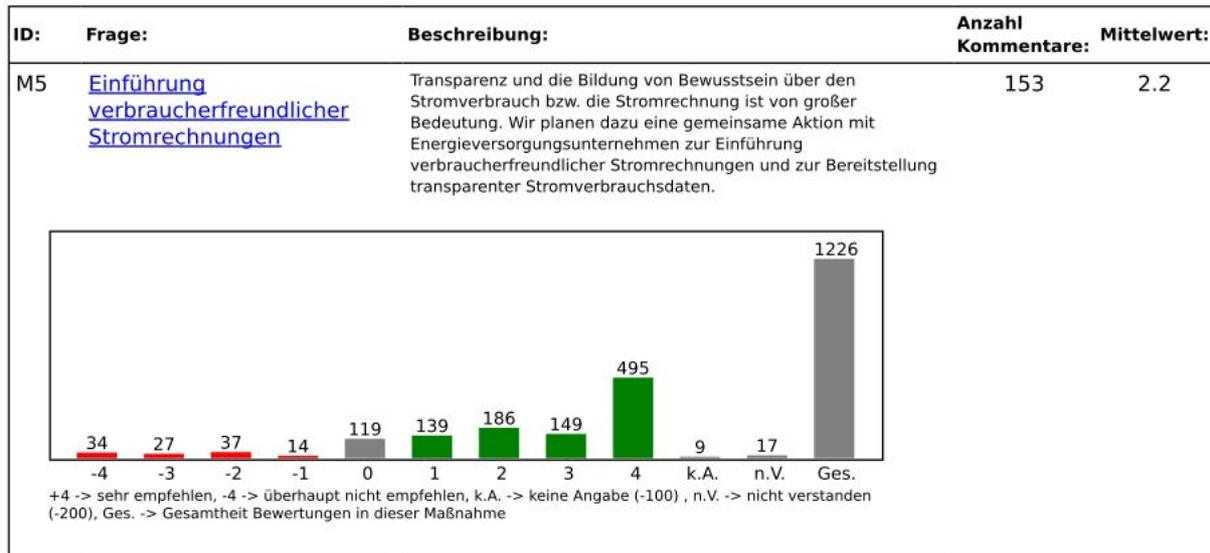
- + Die Vorschriften müssen erst einmal verschärft werden! Bei Fernsehern wird für das Label z.B. der Stromverbrauch im Energiesparmodus gemessen – wohlwissend, dass der Käufer diesen Modus nicht verwenden wird, weil das Bild mit Absicht viel zu dunkel ist. Bei Videorekorden gibt es eine Schnellstartfunktion. Das Gerät fährt dann zwar schnell hoch – zieht aber ausgeschaltet Strom im zweistelligen Watt-Bereich! Dennoch gelten die Geräte als umweltfreundlich, denn der Stromverbrauch wird ja im Stromsparmodus ohne Schnellstart gemessen... Ach ja, und Netzschalter sollten Pflicht sein. Aus = 0 Watt. Ohne Wenn und Aber.
- + Die Standards müssen aber auf ambitionierte Weise angehoben werden!
- + Dabei sollten auch die Energieeffizienzklassen angepasst werden. Im Moment sind wir bei A+++ , irgendwann dann bei A+++++? Mit der Klasse 'A' wird dem Kunden teilweise suggeriert, er kaufe ein besonders energiesparendes Gerät, obwohl es inzwischen weit bessere gibt. Hier muss in regelmäßigen Abständen herabgestuft werden.
 - Auch bei Energielampen darauf achten das keine toxische Mittel verwendet werden und seltene Erden verschwendet werden!!!!
 - Dabei muss immer bedacht werden, dass die Produktion neuer Geräte eben auch Energie und Ressourcen verschlingt. Maßnahmen müssen einem progressiven Wandel dienen und nicht vorrangig der Industrie, wie das bei allen Maßnahmen der Bundesregierung den Anschein macht.
 - Hier ist nicht nur die Energie-Effizienz zu beachten sondern auch die Nutzungsdauer. Die Geräteeffizienz ist über den Lebenszyklus des Geräts zu betrachten. Evtl. die Garantie an die Zahl der Betriebsstunden binden, wie bei Fahrzeugen...
 - Geräte ohne Batterie/Akkuaustausch nicht mehr zulassen. Geräte müssen wieder länger halten Gewährleistung auf 10 Jahre hochsetzen zwingt die Hersteller wieder gutes Material zu verwenden und es lohnt sich die Reparatur wieder mit der Folge weniger anfallendes Abfalls.
 - Eine einheitliche und nachvollziehbare Kennzeichnung wäre zielführend.
 - Hier sind Top-Runner-Modelle notwendig. Nach spätestens 1 Kalenderjahr, muss das beste verfügbare Gerät den ausschließlich zulässigen Standard bei Neugeräten bestimmen.
 - Das ist eine große Baustelle. Bsp.: Alte Röhrenfernseher werden ersetzt durch gigantische Plasma-Flachbildschirme nach EU-Öko-Richtlinie, die das Dreifache verbrauchen. Idee: jedes größere Gerät bekommt seinen eigenen Verbrauchsmesser eingebaut. Marktlücke! Das Nutzerverhalten bestimmt den Verbrauch!
 - Zugleich sollte dafür gesorgt werden, dass die EU-Richtlinien nicht hinter verschlossenen Türen festgelegt werden, sondern es eine gescheite Beteiligung der Bürger gibt.
- zugehöriges Thema wäre die Vorgabe für die öff. Beschaffung, mehr als den rechtlichen Mindeststandard für die Energieeff. von Geräten zu fordern.
- Empfehlungen ja, Überwachung nein

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 17 Bürgerbeteiligung bei der Festlegung von Normen auf EU-Ebene.
- E 18 Öffentliche Beschaffung nach besseren als den Mindeststandards durchführen.
- E 19 Die Möglichkeit des Einbaus von Verbrauchsmessern in die Geräte selbst prüfen.
- E 20 Garantie an die tatsächlichen Betriebsstunden von Geräten binden, nicht an die Lebensdauer.

6.3.5 Maßnahme M 5: Einführung verbraucherfreundlicher Stromrechnungen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Maßnahme trifft im Rahmen der Bürgerbeteiligung auf eine vergleichsweise hohe Zustimmung. Bei den eher negativen Stellungnahmen wird oft darauf hingewiesen, dass der Informationsgehalt der Rechnungen bereits ausreichend sei.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	153
Davon eher negativ	55
Häufige Themenfelder	
Stromrechnung ist bereits verbraucherfreundlich genug	23
Einsatz von Smart Meter notwendig	5
Maßnahme nicht mit EVU zusammen durchführen	4
Keine weiteren Kosten verursachen	9
Datenschutz problematisch	4
Anreize/Tipps zum Strom sparen geben	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Ich verstehe bis heute nicht, was mir mein Stromanbieter eigentlich schickt. Eine Verbrauchsampele wäre nicht schlecht mit einer Art Referenzgebäude.
- + Absolut notwendig, es muss Transparenz auf die Rechnung. Der Verbraucher muss wissen, was der Atomstrom wirklich gesamtwirtschaftlich kostet!
- + Gute Maßnahme, wenn der Datenschutz und die Anonymität gewährleistet sind.
- o Ich finde aktuelle Rechnungen meines EVU bereits übersichtlich und transparent.
- o Auf der Stromrechnung steht doch bereits heute alles, kWh Preis, Verbrauch. Was benötige ich noch mehr? Je ausführlicher, desto unübersichtlicher.
- Dadurch wird der Strom nicht billiger! Und wer sparen will, spart heute schon.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 21 Hinweise in der Abrechnung aufnehmen, wie der Verbraucher Strom einsparen kann. (z.B. Einsatz von LEDs und energiesparenden Geräten)
- E 22 Stromrechnung sollte Vergleichsangaben zu anderen Bundesländern, Städten, Kommunen enthalten
- E 23 Es sollten auch Vertreter der Verbraucherschutzzentrale mitwirken, damit ein für den Verbraucher gutes Ergebnis gewährleistet ist.
- E 24 Maßnahme soll nicht gemeinsam mit Energieversorgungsunternehmen durchgeführt werden. Diese haben kein Interesse an einem geringen Stromverbrauch und sind nicht glaubwürdig.
- E 25 Daten über den zeitlichen Verlauf (z.B. 1/4h) wären sehr hilfreich (auch in Bezug auf Eigenerzeugung bei PV und KWK).

6.3.6 Maßnahme M 6: Heizungspumpen-Austauschaktion

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M6	Heizungspumpen-Austauschaktion	Das Energieeinsparpotential durch den Austausch von älteren Heizungspumpen ist enorm. Diese haben sehr häufig im Vergleich zu modernen Pumpen eine um ein Vielfaches höhere elektrische Leistungsaufnahme – auch im Teillastbetrieb – und sind zumindest die ganze Heizperiode über in Betrieb – nicht selten auch das ganze Jahr hindurch. Ein Tausch der alten Pumpe gegen eine Hocheffizienz-Pumpe, verbunden mit einer fachmännischen hydraulischen Einstellung des Heizungsnetzes, ist höchst rentabel für den Geldbeutel und das Klima. Aufgrund der Vielzahl an veralteten Pumpen kann dadurch landesweit ein riesiges Einsparpotential erschlossen werden. Das Land Baden-Württemberg bietet seit Frühjahr 2012 gemeinsam mit dem	85	2.5

Rating	Number of Responses
-4	32
-3	6
-2	19
-1	7
0	57
1	70
2	145
3	128
4	385
k.A.	22
n.V.	3
Ges.	874

+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100), n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg eine Heizungspumpen-Austauschaktion mit Gewinnspiel an. Zukünftig soll der Pumpentausch sowohl bei privaten als auch im öffentlichen und gewerblichen Bereich noch stärker angeregt werden. Dazu soll unter Einbindung möglichst vieler unterschiedlicher Akteure ein Handlungskonzept („Regieanweisungen“) für lokale/regionale Akteure entwickelt und verbreitet werden. Daneben sollen flankierende Maßnahmen in der Öffentlichkeit sowie Qualifizierungsangebote und Beratungsunterstützung im Handwerk ebenfalls die Austauschrate erhöhen.

Die Kommentare im Überblick

Auf der einen Seite Zweifel an finanzieller und ökologischer Rentabilität, auf der anderen Seite auch deutliche Unterstützung – beide Seiten z. T. mit konkreten eigenen Beispielen. Das Investor-Nutzer-Dilemma zwischen Hausbesitzer und Mieter wird ebenso angesprochen wie die

Überblick über die Stellungnahmen	
Gesamtzahl	85
Eher negative Kommentare	30
Themenfelder	
Hat großes Potential	13
Kosten-Nutzen-Relation stimmt nicht	13
Hydraulischer Abgleich problematisch	4
Nicht durch Steuergelder subventionieren	5

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Heizungsbauer qualifizieren im Bereich hydraulischer Abgleich!
- + sehr gute Maßnahme und sehr wirkungsvoll!
- + Wir haben hier als Energieagentur des Main-Tauber-Kreises bereits Ende 2011 ein eigenes Programm aufgelegt ("Meine Pumpe zahlt sich selbst" => Google), das nach anfänglichem Rückhalt mittlerweile sehr gut angenommen wird. Gerne geben wir hierzu nähere Auskünfte...
- + Das ist eine gute und kurzfristig wirkende Maßnahme, die auch finanziell sinnvoll ist.
- + Seit August 2012 fördert das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Austausch von Heizungsumwälz- und Warmwasserzirkulationspumpen, durch diese Aktion werden jährlich 4000 Tonnen CO₂ eingespart, geschweige denn Stromkosten für die mit machenden Haushalte. Eine solche Austauschaktion (mal 100 also 1 Mio.) wünsche ich mir für Baden-Württemberg
- o Die Information über den Einsatz von Schwerkraftzentralheizungen sollten gefördert werden. Diese funktionieren ohne Umwälzpumpe, verbrauchen also gar keinen Strom. Das Wissen darüber ist allerdings kaum mehr vorhanden, weder bei Architekten noch im Heizungsbauerhandwerk noch beim Verbraucher. Und die Heizung funktioniert ohne Verschleiß tadellos!!!
- Diese Förderung geht vielfach ins Leere: Bei Einzelheizungen können die Pumpen meistens nicht getauscht oder optimiert werden. Bisher wurde hier der Austausch auch nicht gefördert. Im Freiburger Stadtteil Wiehre sind 75 % der Feuerungsanlagen Einzelheizungen (Auskunft Schornsteinfeger)!
- Das Einsparpotenzial bei meiner Hocheffizienz-Pumpe war leider viel geringer als angepriesen.
- Wir brauchen keine neuen Berater! Soll so ein Berater jetzt von Haustür zu Haustür gehen und die Pumpen anschauen? Fast jeder Häuslebesitzer ist belastet genug und kennt seine Anlage. Geben Sie doch einfach einmal in "Mark und Pfennig an" wie hoch die Ersparnis eines Pumpentauschs ist!

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 26 Heizungsbauer sollten für die Durchführung des hydraulischen Abgleichs besonders geschult werden.
- E 27 Beispiele aus baden-württembergischen Städten sowie aus Hessen berücksichtigen.

6.3.7 Maßnahme M 7: Energiemanagement Landesliegenschaften

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M7	Energiemanagement Landesliegenschaften	<p>Ein systematisches und flächendeckendes Energie- und Kostencontrolling wurde eingeführt. Dazu gehört die Bildung und Auswertung von Energie-kennwerten für alle Landesgebäude. Das Energiemanagement wird gezielt genutzt, um den energetischen Handlungsbedarf in den landeseigenen Gebäuden zu erkennen.</p> <p>Maßnahmen und Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neustrukturierung und Ergänzung vorhandener Messeinrichtungen für Wärme und Strom. • Einsatz neuer Zählertechnologien zur automatisierten Verbrauchserfassung für ein kontinuierliches Energiecontrolling. • Fortführung, Anpassung und Integration des vorhandenen Energiemanagementsystems im Rahmen der vom Ministerrat beschlossenen Einführung der <u>Öko-Auditierung</u> in der Landesverwaltung. • Durchführung von Schulungen und Aktionstagen zur Förderung eines energiebewussten Nutzerverhaltens. 	27	2.5

Rating	Count
-4	6
-3	3
-2	4
-1	0
0	49
1	61
2	91
3	80
4	190
k.A.	17
n.V.	2
Ges.	503

+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100) , n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

- Umsetzung der Handlungsleitlinien zur Energieeinsparung beim Bau und Betrieb von Serverräumen und Rechenzentren.

Die Kommentare im Überblick

Überblick über die Stellungnahmen	
Gesamtzahl	27
Eher negative Kommentare	8
Themenfelder	
Eher praktische Maßnahmen statt Erhebungen	3

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Besonders für die größten Verbraucher (z.B. Hochschulen, Ministerien, etc.) individuelle und vor allem konkrete Zielvorgaben festlegen und regelmäßig die Umsetzung kontrollieren. Die hierbei gewonnen Erkenntnisse schnellstmöglich auf die große Zahl kleinerer Gebäude übertragen.
- o Das Controlling alleine nützt nur bedingt. Wie schafft man Anreize für die Bediensteten, auch tatsächlich zu sparen?
- o Ich bin genau in diesem Bereich tätig. Hier fehlt es an Personal um das alles umzusetzen. Wichtig ist hierbei das Bewusstsein bei den Nutzern (Gerichten, Polizei, Finanzämtern, Hochschulen,...) zu schärfen und diese ggf. an den Erfolgen zu beteiligen. Mit Sachen die mich nicht direkt finanziell belasten, gehe ich nicht so sorgsam um.
- o Dringend notwendig, im bisherigen System werden z.B. für die Endenergiebewertung oft keine realen sondern nur virtuelle Wirkungsgrade der Heizsysteme verwendet (80% etc.)
- o Hausmeisterschulung mit Anreizsystem wie in Frankfurt.
- Das ist zusätzliche bürokratische Tätigkeit, meist mit geringem Erfolg.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 28 Schulung und Anreize für Bedienstete – z. B. Hausmeister

E 29 Statt Primärenergiefaktoren bei der Bewertung von Heizungssystemen tatsächlichen Energieverbrauch bzw.

6.3.8 Maßnahme M 8: Stromeinsparung in Kommunen

Quantitative		Auswertung	der	Befragung																										
ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:																										
M8	Stromeinsparung in Kommunen	Das Land wird seine Förderung des Einsatzes effizienter Straßen beleuchtungsanlagen und Beleuchtungssysteme im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz Plus fortsetzen.	20	3.0																										
<table border="1"> <caption>Distribution of Ratings for Measure M8</caption> <thead> <tr> <th>Rating</th> <th>Number of Responses</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>-4</td><td>4</td></tr> <tr><td>-3</td><td>1</td></tr> <tr><td>-2</td><td>0</td></tr> <tr><td>-1</td><td>2</td></tr> <tr><td>0</td><td>28</td></tr> <tr><td>1</td><td>32</td></tr> <tr><td>2</td><td>88</td></tr> <tr><td>3</td><td>77</td></tr> <tr><td>4</td><td>265</td></tr> <tr><td>k.A.</td><td>5</td></tr> <tr><td>n.V.</td><td>0</td></tr> <tr><td>Ges.</td><td>502</td></tr> </tbody> </table> <p>+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100) , n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme</p>					Rating	Number of Responses	-4	4	-3	1	-2	0	-1	2	0	28	1	32	2	88	3	77	4	265	k.A.	5	n.V.	0	Ges.	502
Rating	Number of Responses																													
-4	4																													
-3	1																													
-2	0																													
-1	2																													
0	28																													
1	32																													
2	88																													
3	77																													
4	265																													
k.A.	5																													
n.V.	0																													
Ges.	502																													

Die Kommentare im Überblick

Die Mehrzahl der Kommentare sieht die – zumindest zeitweise bzw. durch Bewegungsmelder gesteuerte – Abschaltung von Straßenlaternen als wirksamere Option. Gefragt wird auch, ob Förderung für rentable Maßnahmen notwendig ist.

Überblick über die Stellungnahmen	
Gesamtzahl	20
Eher negative Kommentare	6
Themenfelder	
Energiesparen durch (zeitweises) Abschalten	7
Sicherheitsrisiko bei weniger Beleuchtung	2

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

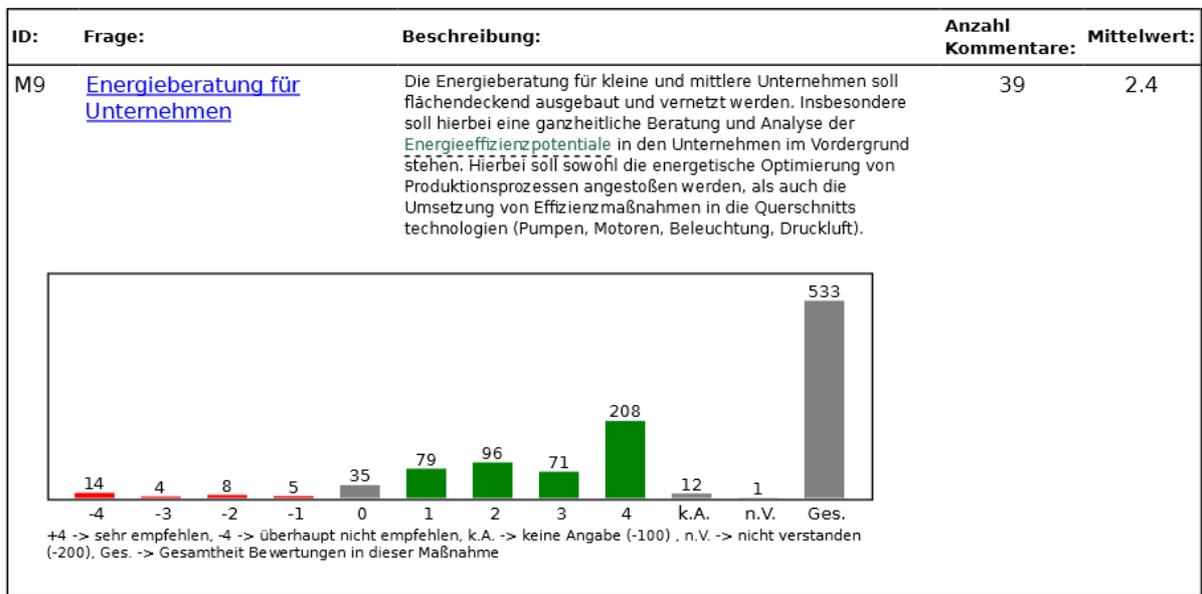
- Fördern Sie auch die intelligente Steuerung von Straßenbeleuchtung? In vielen Wohngebieten könnten Straßenlaternen etwa mit Bewegungsmeldern in der Nacht nur bei Bedarf angemacht werden.
- hohes Einsparpotential, eher Rückbau der Lichtverschmutzung, es muss nicht immer alles Taghell sein, lieber für tote Ecken Minilösungen
- Straßenbeleuchtung ist nicht mehr zeitgemäß. Ohne Auto sind nachts nur Hundehalter unterwegs und für deren Schutz sorgt ein treuer Begleiter.
- Straßenbeleuchtung in Nebenstraßen früher abschalten. Es ist unsinnig die ganze Gemeinde bis Mitternacht zu beleuchten.
- Bitte untersuchen Sie die Möglichkeit, Straßenbeleuchtung ab einer bestimmten Uhrzeit komplett auszuschalten und diese nur bei Bedarf durch Drücken eines Schalters an einem Lampenmast für einen Straßenzug wieder einzuschalten.
- Eigentlich ist der Austausch der Straßenbeleuchtung von Quecksilberdampflampen in LEDs sowieso schon wirtschaftlich (Amortisation ca. 7 Jahre!). Man sollte versuchen zu fordern anstatt zu fördern.
- Ich sehe jetzt schon nichts mehr, so funzelig sind die Straßenlaternen.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 30 Prüfen, ob Beleuchtung „on demand“ – bei Druck auf einen Knopf am Laternenmast – eine sinnvolle Option sein kann (s. o.)
- E 31 Steuerung der Straßenbeleuchtung durch Bewegungsmelder prüfen.

6.3.9 Maßnahme M 9: Energieberatung für Unternehmen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Ökonomische Anreize – von der Rendite durch Einsparungen bis zur Gewährung von Vorteilen bei der Gewerbesteuer für energieeffiziente Betriebe werden von manchen Stellungnahmen als sinnvoller angesehen. Außerdem wird auf umfangreiche Angebote verwiesen, von IHKs und Handwerkskammern über Fachhochschulen und freie Berater bis zu KfW oder EU-Programmen.

Zweifel bestehen, ob diese Aufgabe durch externe Berater zu lösen ist und ob hierfür Steuergelder eingesetzt werden sollten.

Überblick über die Stellungnahmen	
Gesamtzahl	39
Eher negative Kommentare	8
Themenfelder	
Aufgabe anderer Institutionen/bestehende Infrastrukturen nutzen	13
Komplizierte Aufgabe, Berater gut ausbilden	3
Keine Steuergelder einsetzen	3

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Ich bin selbst Energieberater für die Industrie. Da gibt es noch sehr viel Potentiale.
- + da können Institutionen und Hochschulen eine wichtige Mittlerfunktion übernehmen, um dies auch an KMU weiterzutragen. Hierfür gibt es (noch) ein bundesweites KfW-Programm, außerdem die Effizienztsche.
- o Gegen Gebühr.
- o Sind Lösungen vorstellbar, die Unternehmen dann Kosten auferlegen (z.B. höherer Strompreis) wenn mögliche Einsparungen nicht umgesetzt werden?
- o Umsetzung energetischer Maßnahmen muss Vorteile bei der Gewerbesteuer bringen, dann läuft das! Länderausgleich für die Kommunen.
- Besserwisserei! Die Unternehmen sind durch ihre weltweite Konkurrenz längst interessiert, den Faktor Energie optimal zu nutzen. Oder wollen Sie der Industrie auch noch ihre Herstellverfahren genehmigen?
- Eine Dopplung ist nicht notwendig.
- Die Leute vor Ort können selbst am besten beurteilen, was sich rechnet oder sinnvoll ist.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 32 Prüfung, welche finanziellen Anreize gesetzt werden könnten.

6.3.10 Maßnahme M 10: Moderierte lokale/regionale Effizienznetzwerke

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:																										
M10	Moderierte lokale/regionale Energieeffizienznetzwerk	Wir wollen, unter Einbindung regionaler Partner, durch die Einrichtung lokaler/regionaler Kompetenzstellen, den Aufbau und die Konzeption von lokalen und regionalen Energieeffizienznetzwerken fördern. Die Kompetenzstellen sollen dabei neben der Vermittlung von Energieeffizienzberatung für Unternehmen (insb. bei KMU) die Vernetzung von lokalem Energieangebot und -nachfrage stärken, Kenntnisse der lokalen und regionalen Strukturen erarbeiten und diese in Form einer Informationsplattform vorhalten und anbieten, Kontakte zwischen möglichen Partnern herstellen sowie Beratung hinsichtlich technischer Lösungen, Fördermöglichkeiten oder rechtlicher Rahmenbedingungen vornehmen bzw. insb. vermitteln. Darüber hinaus sollen die Kompetenzstellen auch als Ansprechstationen für die Energieeffizienzberatung der Bürger oder Kommunen zur Verfügung stehen bzw. mit diesen, soweit bereits vorhanden, eng zusammenarbeiten. Die Kompetenzstellen sollen an bereits bestehende regionale Einrichtungen wie z. B. regionale Energieagenturen, Regionalverbände, Industrie- und	19	1.6																										
<table border="1"> <caption>Survey Results for M10</caption> <thead> <tr> <th>Rating</th> <th>Count</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>-4</td><td>18</td></tr> <tr><td>-3</td><td>8</td></tr> <tr><td>-2</td><td>7</td></tr> <tr><td>-1</td><td>10</td></tr> <tr><td>0</td><td>71</td></tr> <tr><td>1</td><td>84</td></tr> <tr><td>2</td><td>75</td></tr> <tr><td>3</td><td>47</td></tr> <tr><td>4</td><td>106</td></tr> <tr><td>k.A.</td><td>20</td></tr> <tr><td>n.V.</td><td>7</td></tr> <tr><td>Ges.</td><td>453</td></tr> </tbody> </table> <p>+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100), n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme</p> <p>Handelskammern angebunden werden. Ein Aufbau von 30 Kompetenzstellen ist vorgesehen.</p>					Rating	Count	-4	18	-3	8	-2	7	-1	10	0	71	1	84	2	75	3	47	4	106	k.A.	20	n.V.	7	Ges.	453
Rating	Count																													
-4	18																													
-3	8																													
-2	7																													
-1	10																													
0	71																													
1	84																													
2	75																													
3	47																													
4	106																													
k.A.	20																													
n.V.	7																													
Ges.	453																													

Die Kommentare im Überblick

Die Maßnahme wird im Prinzip meist für gut gehalten, allerdings bestehen Befürchtungen, hier werde nur Bürokratie aufgebaut. Außerdem sind andere Institutionen in demselben Feld tätig.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	19
Eher negative Kommentare	10
Themenfelder	
Zuviel Bürokratie, nicht effektiv	5

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

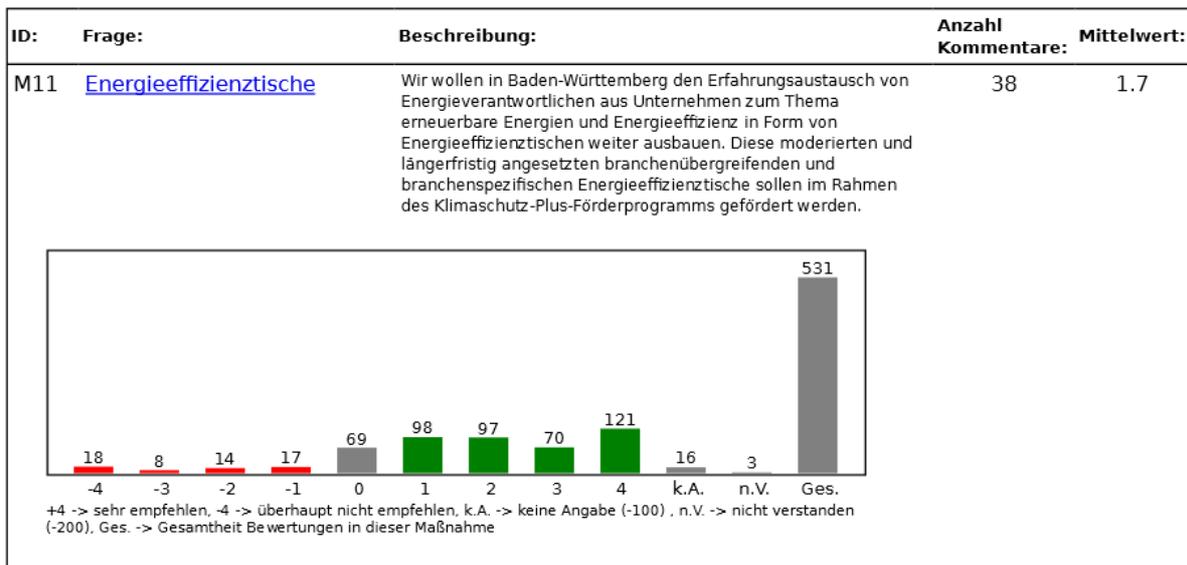
- + Ist absolut sinnvoll. Hier sehe ich jedoch die IHKs in der Pflicht, da hier die beste Verbindung zu Industrie, Handel und Gewerbe besteht und schon Kompetenzen in der Netzwerkarbeit vorhanden ist. Diese Plattform wird heute teilweise schon genutzt.
- o Das ist in Zeiten von Social Media doch Schnee von gestern. Besserer Vorschlag: Aufbau eines Portals mit Bürgertelefon wie der deutsche Zoll. Die Kollegen haben hervorragend gelöst.
- o Setzt voraus, dass die Stellen unabhängig bleiben, was unter dem Einfluss von Verbänden ein Zielkonflikt wenn das mal nicht alles zu viel wird/ Maßnahme erscheint mir zu komplex
- Viel Geld für nichts. wie sollen denn die 30mStelen dauerhaft finanziert werden. Hier müssen klar die Kommunen beteiligt werden und die ortsansässigen Betriebe. Denn die profitieren davon.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 33 Aufbau eines Internet-Portals mit Bürgertelefon – nach dem Vorbild des deutschen Zolls (s. o.)

6.3.11 Maßnahme M 11: Energieeffizientische

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Neben sehr konkreten und positiven Erfahrungsberichten werden auch allgemeine Zweifel geäußert, ob hier nur Unternehmen gefördert werden sollen.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	38
Eher negative Kommentare	15
Themenfelder	
Sehr konkrete positive Erfahrungen	7
Maßnahme nicht nötig – nur reden hilft nicht	6
Hier wird nur Lobbyismus betrieben	5

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

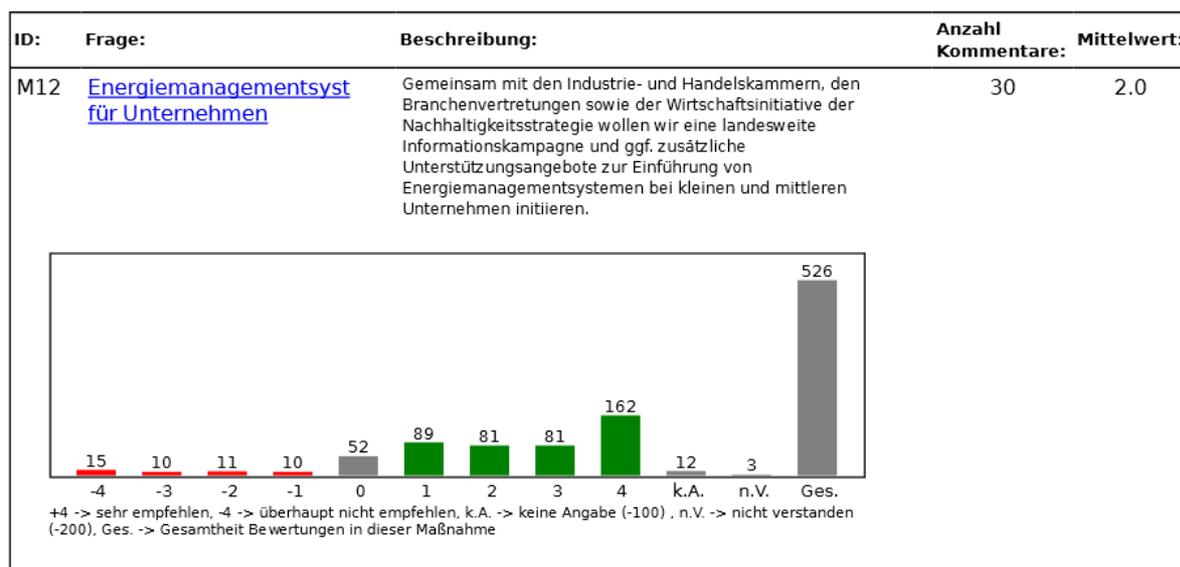
- + Sehr gute Einrichtung, die sich in der Praxis bewährt hat. Hierbei möglichst die Energieagenturen mit einbeziehen.
- + Ja, unbedingt fördern! Dieses Instrument ist viel besser geeignet als Energiemanagementsysteme.
- + Sehe ich als richtige Maßnahme. Die bestehenden Energietische haben bisher alle Erfolg.
- + Das Modell Hohenlohe macht dies erfolgreich vor. Hier braucht es m.E. besonders das Engagement von engagierten Persönlichkeiten mit Vorbild-Funktion, so dass sich diese Maßnahme nicht so einfach initiieren lässt. Gemeinschaftsaktivitäten können aber wichtige Initialzündungen auslösen, siehe BaWü-Projekt "Akteurskooperation Umweltfreundlich Druck machen" <http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/3244/>
- + Eine Maßnahme, die wirklich schnell wirkt, den "Weight-Watchers-Effekt" enthält und fast wie ein Schneeballsystem funktioniert. Wichtig ist, dass kompetente Moderatoren eingesetzt werden, die Inhalte öffentlich bekannt gemacht werden (ggf. anonymisiert) und die Ergebnisse nachvollziehbar sind.
- + Wichtig ist, Leute mit der Leitung von E.tischen zu betrauen, die Erfahrung haben und die aus der Energiewende von unten kommen, auch aus den Energieinitiativen, die bisher Pionierarbeit leisten. Wenn ihre Leistungen und ihr Know-how endlich honoriert werden, können sie noch viel stärker loslegen, weil sie z. B. befreit werden von den Fragen, wie sie ihre Hauptamtlichen bezahlen. Ich rede aus Erfahrung.
- + hilft zudem auch Richtlinien für branchenspezifische Energieverbräuche zu generieren
- o Gesetzliche Einführung eines Energieexperten in jedem Betrieb über 100 Beschäftigten. Dieser wird durch Schulungen und Weiterbildungen stark etabliert.
- zu teuer und der Nutzen ist äußerst zweifelhaft
- öffentliche Gelder finanzieren Zusammenkünfte mit unternehmen - inakzeptabel

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 34 Umfangreiche praktische Erfahrungen sollten bei der Einrichtung berücksichtigt werden.

6.3.12 Maßnahme M 12: Energiemanagementsysteme für Unternehmen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Eine große Anzahl skeptischer Stellungnahmen; vermutet wird, dass ohne verstärkte wirtschaftliche Anreize keine Erfolge zu erzielen sind.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	30
Eher negative Kommentare	15
Themenfelder	
Angebot besteht bereits	4
Es braucht finanzielle Anreize	4
Sollte in der eigenen Verantwortung der Unternehmen liegen	3

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

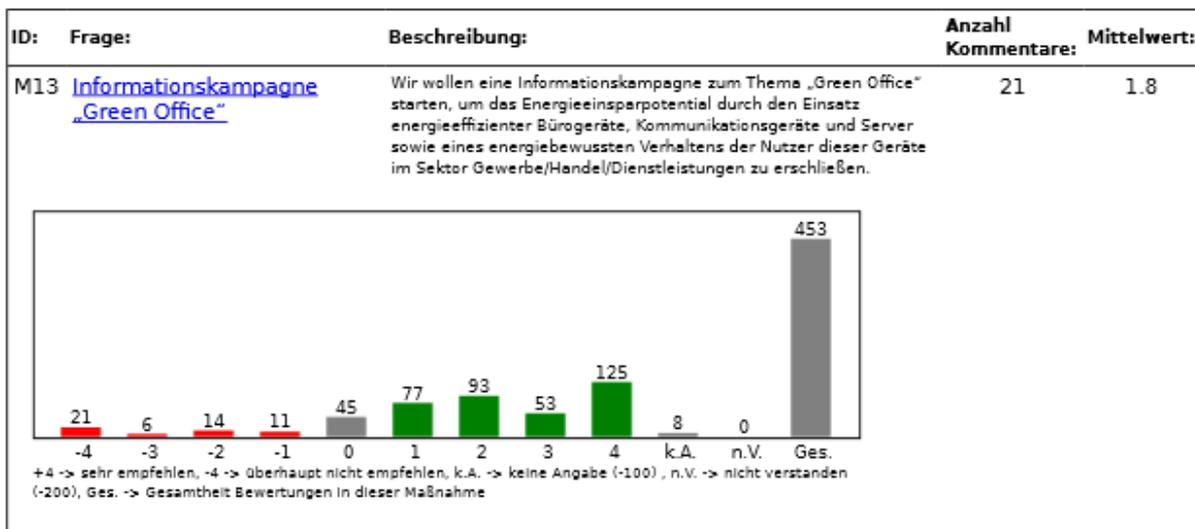
- + Allein die Identifikation von Energiefressern im Betrieb führt meiner Erfahrung nach zu guten Ideen und der Entwicklung von Maßnahmen zur Einsparung. Von daher halte ich die Förderung einer reinen Bestandsaufnahme des Energieverbrauchs als Grundlage für ein Energiemanagement schon für sinnvoll
- + Ist absolut sinnvoll. Eine Informationskampagne sollte jedoch verbunden sein mit Begleitung der Unternehmen. Aufgrund der Einführung eines Energiemanagementsystems für den Erhalt der Entlastung nach §10 Stromsteuergesetz sind schon sehr viele Unternehmen sensibilisiert.
- o Ohne finanzielle Vorteile werden die KMU das wohl nicht sehr an gehen
- o Eigenverantwortung der Unternehmen unter strengen Emission-Grenzen. Maßnahme ist Bereits teil eines QM-Systeme in vielen Unternehmen.
- EMS im Sinne der DIN EN 50001 halte ich nicht für zielführend, weil zu bürokratisch und von oben nach unten gedacht. Vorsicht: Eine Gängelei der Beschäftigten kann sich kontraproduktiv auswirken.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

--

6.3.13 Maßnahme M 13: Informationskampagne „Green Office“

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Zahl der Kommentare ist gering. Die thematisierten Maßnahmen betreffen häufig andere Handlungsfelder.

Überblick über die Stellungnahmen	
Gesamtzahl	21
Eher negative Kommentare	10
Themenfelder	
Zuständig sind andere Akteure	6

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

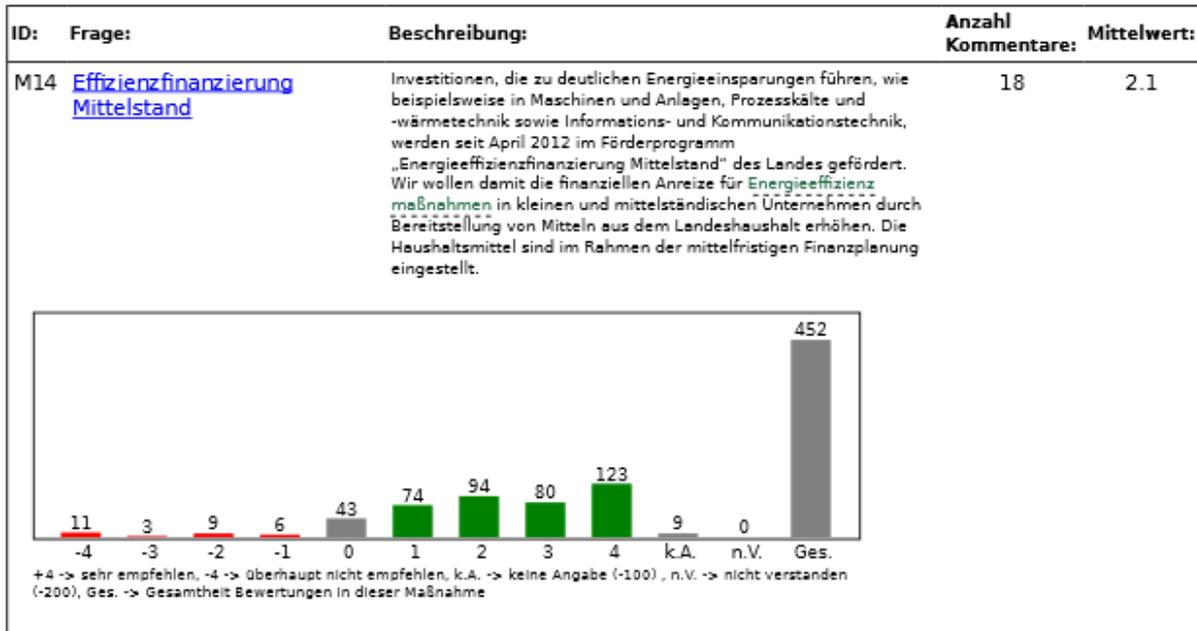
- + Dabei sollte nicht nur Bürotechnik, sondern auch Heizung / Lüftung thematisiert werden.
- o Bitte die Hersteller von Computern, Grafikkarten und Bildschirmen dazu zwingen, dass sie die Leistungsangaben für wenigstens 3 Betriebszustände (Ruhezustand, Wachzustand und Spitzenverbrauch) in ihre technischen Spezifikationen aufnehmen!
- o wichtig ist, dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt wird, d.h. der Beratungsaufwand zur tatsächlich erzielbaren Einsparung in Beziehung gesetzt wird
- o Könnte durch entsprechende Beschaffungsrichtlinien (bereits vom Land erstellt) unterstützt werden.
- Nicht zu viel Geld in Kampagnen stecken. Die Zielgruppe (Wirtschaftsunternehmen mit Schwerpunkten im Bürobereich) sollte sich schon aus Eigeninteresse um Energieeinsparungen (=Kostensenkung) bemühen!
- Selbstverantwortung der Unternehmen. Informationen sind alle Vorhanden. Wer Effizient sein möchte kann jenes Nachlesen. Ineffizienz muss teurer werden.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 35 Erweiterte Leistungsangaben für die Bürogeräte durchsetzen.

6.3.14 Maßnahme M 14: Effizienzfinanzierung Mittelstand

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Maßnahme wird nicht sehr intensiv kommentiert. Viele Äußerungen sehen die Förderung durch die KfW als ausreichend an.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	18
Eher negative Kommentare	7
Themenfelder	
Förderung durch andere Institutionen reicht aus	6
Rentable Investitionen müssen nicht gefördert werden	2

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Ja, da gerade hier noch ein Potential umgesetzt werden muss. Die Mittel müssen jedoch einfach und nachvollziehbar beantragt werden können.
- o Nur fördern, wenn qualitative Vorteile gegenüber der entsprechenden KfW-Förderung, z.B. Vereinfachung
- o Auch hier muss die Kosteneffizienz der geförderten Maßnahme als Leitgedanke verankert werden
- Die KfW-Programme reichen doch vollkommen aus!

- Wenn sich die Energieeinsparung rechnet muss hier nicht unterstützt werden.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

--

6.3.15 Maßnahme M 15: Contracting-Offensive

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M15	Contracting-Offensive	Schlüsselthemen einer Maßnahmenumsetzung sind die Finanzierung und Amortisation. Die Dienstleistung Contracting bietet einerseits die Option einer budgetneutralen Maßnahmenfinanzierung, unter Einbindung von Fremdkapital, andererseits können mittels Contracting fehlendes Know-How und zusätzliche Zeit- und Personalressourcen erschlossen werden. Wir wollen daher die Dienstleistung Contracting in ihren Möglichkeiten bekannter und attraktiver machen und so den Contracting-Markt in Baden-Württemberg beleben. Der Markt, d.h. das Angebot von und die Nachfrage nach Contractinglösungen, soll stärker als bisher über den Bereich der Energieerzeugungsanlagen auf Energieeffizienzmaßnahmen ausgeweitet werden. Im Rahmen der Contracting-Offensive Baden-Württemberg sollen aufgeteilt nach den Zielgruppen Kommunen, Unternehmen und Gebäudebesitzer unter Einbindung aller relevanten Akteure zielgruppenspezifische Musterlösungen erarbeitet, vorhandene Angebote verbessert und bestehende Hemmnisse beseitigt werden.	34	1.6

Rating	Count
-4	18
-3	8
-2	14
-1	11
0	79
1	65
2	98
3	56
4	109
k.A.	34
n.V.	37
Ges.	529

+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100) , n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

Die Kommentare im Überblick

Neben Kritik an der englischen Bezeichnung werden Zweifel an den finanziellen und unternehmerischen Vorteilen von Contracting-Modellen geäußert. Beim Energiecontracting kommt es im Zusammenhang mit der EEG-Umlage für KWK-Anlagen zu rechtlichen Problemen.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	34
Eher negative Kommentare	
Themenfelder	

Nicht Aufgabe der Politik, sondern des Marktes	10
Für Unternehmen und Kommunen häufig ökonomisch nicht interessant	5
Englische Begrifflichkeit wird kritisiert	3

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

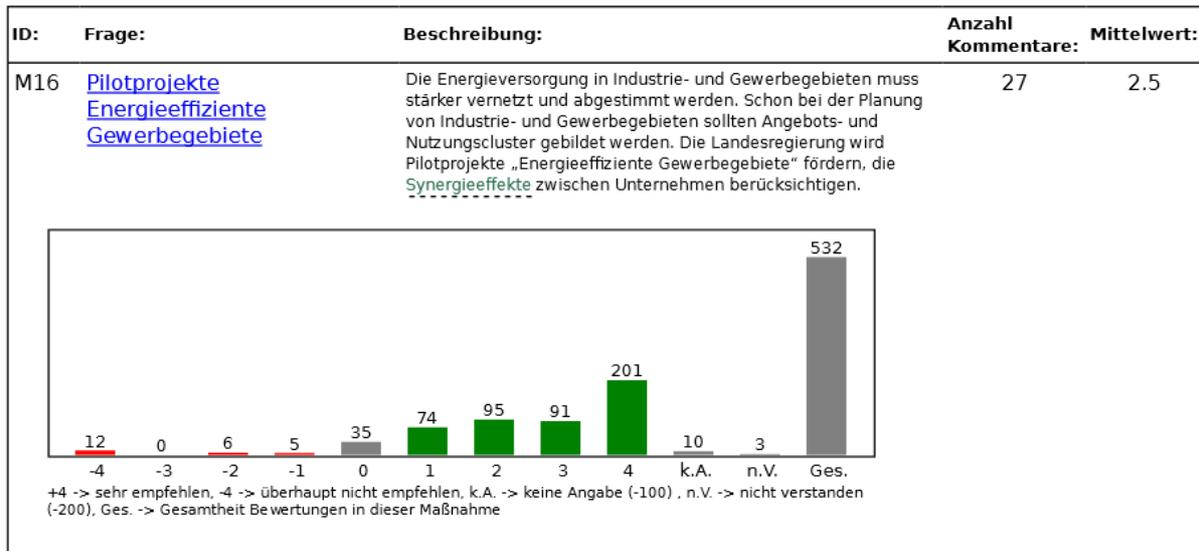
- Ja, aber... Contracting macht dann Sinn wenn Contractoren auch Spaß an Projekten haben. Auch Contractoren würden gerne KWK einsetzen, tun sich aber schwer, da sie Stromsteuerpflichtig und EEG-abgabepflichtig sind für den Strom den sie an Contractingnehmer veräußern. Ein Eigenbetrieb von KWK-Anlagen ist deshalb interessanter. Damit wird also jede andere Technik gefördert nicht aber die KWK und das verträgt sich nicht mit den Zielen der Landesregierung. Das einzige was funktioniert ist ein Anlagencontracting und kein Energieliefercontracting.
- Contracting ist eine tolle Sache. Ein Beispiel, wo es nicht funktioniert: In Michelbach an der Bilz geht es um ein kleines Nahwärmenetz mit neu zu bauenden Blockheizkraftwerken. Nur wenn die Schule selber baut, muss sie die EEG-Umlage für den selber verbrauchten Strom nicht bezahlen. Sie macht deshalb bei dem Nahwärmenetz, das vermutlich als Contractingprojekt mit den Stadtwerken realisiert wird, nicht mit machen. Deshalb die Bitte: Gesetze verbessern.
- Werbeveranstaltung für EnBW, MVV & Co.? Ein Großteil der Contracting-Modelle, die ich kenne, bringen die gewünschten Synergieeffekte nicht.
- Viel Verwaltung - wenig Effizienz. Kleine Contractingunternehmen haben kaum Chancen an die Mittelständler heranzukommen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die dann anstelle der Verwaltung der Anlage das Contractingunternehmen verwaltet.
- Das hat wenig Sinn, da zusätzliche Firmen in einem Projekt oder bei Betrieb einer Anlage oder Umsetzung einer Maßnahme immer Mehrkosten bedeuten. Ja - Planung, Bau und Betrieb von Firmen die etwas davon verstehen, aber nicht nur Investkosten in Betriebskosten umwandeln und Steuersparmodelle produzieren, das Geld fehlt dann an anderer Stelle.
- BHKWs in öffentlichen Gebäuden sollten von der öffentlichen Hand selbst umgesetzt werden! Unterscheidung von rentierlichen und nichtrentierlichen Schulden in der Kommunalaufsicht ermöglichen!!!

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 36 Prüfung der gesetzlichen Regelungen zur EEG-Umlage bei Energieliefercontracting (s. o.).
- E 37 Prüfung der Unterscheidung von rentierlichen und nicht rentierlichen Schulden durch die Kommunalaufsicht.

6.3.16 Maßnahme M 16: Pilotprojekte Energieeffiziente Gewerbegebiete

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Viele Kommentare machen sich Gedanken über die Umsetzbarkeit, auch wenn der Vorschlag häufig positiv gesehen wird. Dies betrifft besonders die Komplexität der Probleme bei der Kooperation von Betrieben. Bestehende Gewerbegebiete sollen einbezogen werden.

Überblick über die Stellungnahmen	
Gesamtzahl	27
Eher negative Kommentare	12
Themenfelder	
Umsetzbarkeit wird kritisch gesehen	10
Fokus sollte auf bestehenden Gebieten liegen	

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Zusammenarbeit von Nachbarbetrieben in Industriegebieten erscheint als eine der wenigen weichen Maßnahmen, die vielleicht Erfolg haben könnte.
- + und bitte auch die ÖPNV, Car Sharing, Radverkehrsanbindung mit berücksichtigen!!
- + Kann ich nur unterstützen. Sehr wichtig.
- + Bitte unbedingt die Hemmnisse beachten und ggf. Bürgschaft, falls eine Kooperation wegen Insolvenz oder Unternehmensverlagerung beendet wird und die Investition in Infrastruktur dadurch "umsonst" war

- Wichtiger ist die Nachrüstung der bestehenden Gewerbegebiete!
- Wie schon viele Gründer-, Technologie-, Kompetenzzentren etc. gezeigt haben, wird das Hauptproblem die Motivation der Firmen sein, sich zu Angebots- und Nutzungscluster zusammenzuschließen
- gute Sache, aber was will die Landesregierung noch alles fördern? Wer soll diese Arbeit denn machen?
- da sind aber auch die Kommunen und Gebietskörperschaften in der Verantwortung.

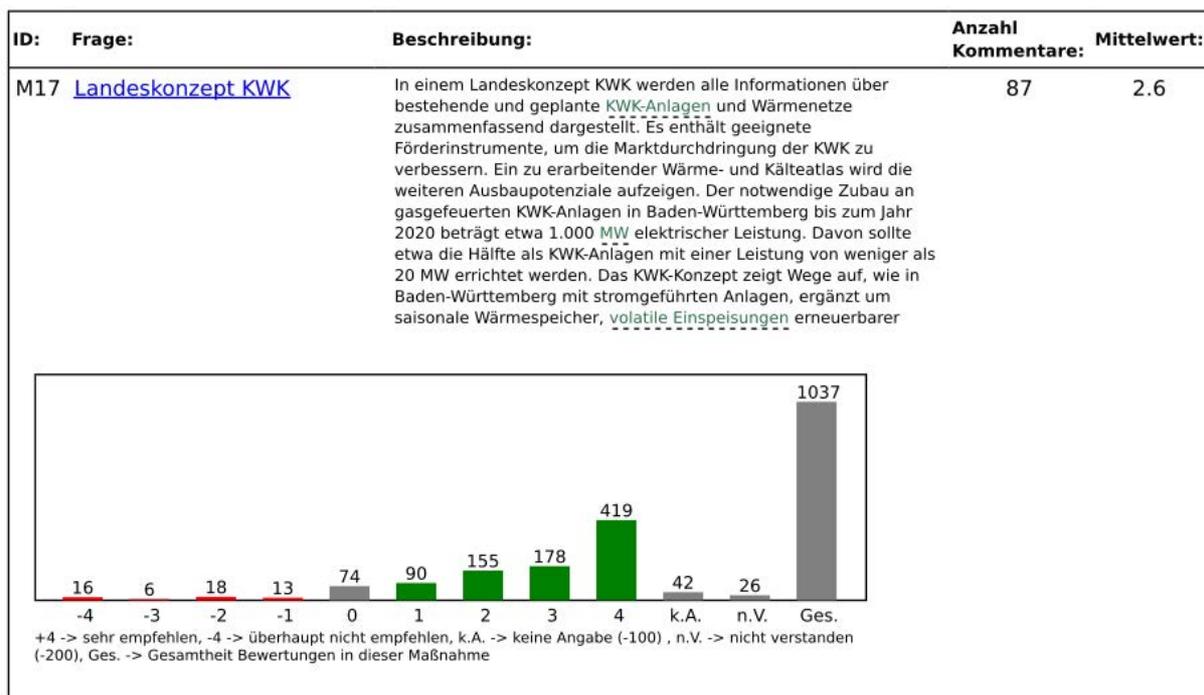
Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 38 Bestehende Gewerbegebiete besonders berücksichtigen.

E 39 Prüfung, inwieweit Kooperationshemmnisse zwischen Betrieben durch Bürgschaften oder andere Maßnahmen des Landes vermindert werden können.

6.3.17 Maßnahme M 17: Landeskonzept KWK

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Maßnahme erreicht im Rahmen der Bürgerbeteiligung eine hohe Zustimmung. Auch die Kommentierung der Maßnahme ist in hohem Maß positiv. Die Notwendigkeit einer dezentralen Erzeugungsstruktur wird besonders hervorgehoben.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	87
Davon eher negativ	18
Häufige Themenfelder	
Dezentrale Anlagen fördern	13
KWK nur mit Biomasse/Windgas betreiben	8
Wärme muss genutzt werden	5
Gesetzliche Vorschriften/Bürokratie abbauen	6

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Endlich mal auf allen politischen Ebenen KWK so unterstützen, dass diese Form der Energiegewinnung für den normalen Geldbeutel erschwinglich wird.
- + Der Teil der Speicherung ist der wichtigste. Speicherung, ob saisonal oder mittelfristig (tageweise), ist der Aspekt, der am meisten Potential hat. Dezentralisierung oder Energie-Grids vermeiden riesige Erstellungskosten für Stromtrassen.
 - o Die Frage ist, ob die Größe der Anlagen immer positiv auf die Effektivität wirkt oder ob nicht noch mehr kleinere dezentrale Anlagen sinnvoller wären.
 - o KWK macht nur bei Stromführung Sinn. Das Stromnetz zu regeln ist extrem aufwendig, Wärme kann gut gespeichert werden. Wärmegeführte BHKWs sind Unsinn.
 - o KWK mit Gas ist sinnvoll, wenn das Gas z.B. aus überschüssigem Wind / Solarstrom erzeugt wurde. Ansonsten begeben wir uns wieder in eine Abhängigkeit und CO₂ wird nach wie vor erzeugt.
- Dieser Aufwand wäre mit einer Förderung der Möglichkeit für Haushalte, Verwaltungen und Landwirtschaft, sich autark mit Strom zu versorgen nicht notwendig. Hier wird mit einem riesigen Brecheisen wiederum versucht, die Problematik der volatilen Stromerzeugung durch Wind und Sonne in den Griff zu bekommen.

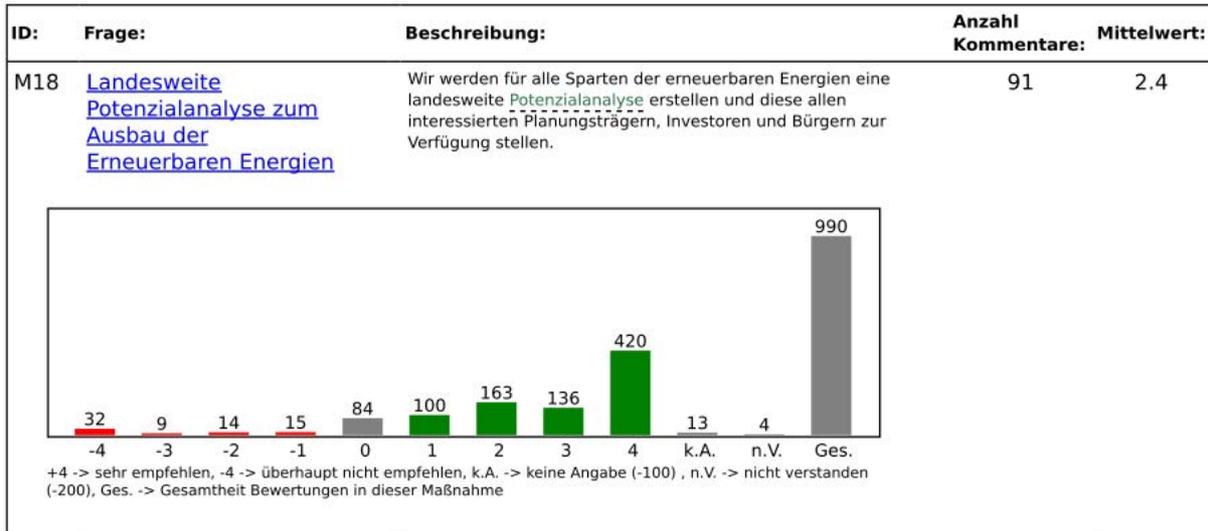
Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 40 Es sollten KWK Anlagen für Einfamilienhäuser und mit deren möglicherweise bereits optimierten Energieverbräuchen entwickelt werden.
- E 41 Der Betrieb von KWK-Anlagen sollte unbürokratischer werden. Hier gibt es aufwendigen jährlichen Bürokratieaufwand: 1.) Beantragung der Kostenerstattung beim Zollamt, 2.) Angabe des Eigenstromverbrauchs + Lieferstrom an den örtl. Netzbetreiber / Stadtwerke. Dies könnte in eine Hand gelegt werden.
- E 42 Es muss darauf geachtet werden, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für KWK-Anlagen attraktiv genug sind (die CO₂-Zertifikate sind zu verknappten/verteuern, um vermeintlich "billigen" Kohlestrom aus dem Markt zu drängen).
- E 43 Fokus sollte auf dezentrale Anlagen gelegt werden. Auch viele kleine Anlagen können einen guten Beitrag leisten. Die Technologie ist vorhanden und Investoren können sofort beginnen.

E 44 Bessere Voraussetzungen schaffen, dass BHKWs in Wohnungseigentumsgemeinschaften einfacher zur Umsetzung kommen.

6.3.18 Maßnahme M 18: Landesweite Potenzialanalyse zum Ausbau der Erneuerbaren Energien

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Maßnahme trifft im Grundsatz auf eine hohe Zustimmung. Bei den eher negativen Stellungnahmen wird in etwa einem Drittel der Rückmeldungen angemerkt, dass Studien dieser Art bereits existieren.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	91
Davon eher negativ	31
Häufige Themenfelder	
Studien dieser Art existieren bereits.	24
Unabhängigkeit muss gewährleistet werden.	9

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Soweit sich dieses Potential nicht nur auf Großprojekte bezieht, sondern auch die Möglichkeiten des Einzelnen umfasst, ist das sicher eine Hilfe.
- + Ja – diese Analyse sollte aber ehrlich gemacht werden und auch die Risiken und finanziellen Folgen der Technologie aufzeigen, nicht nur politische Schön-(Grün-)-Malerei sein!

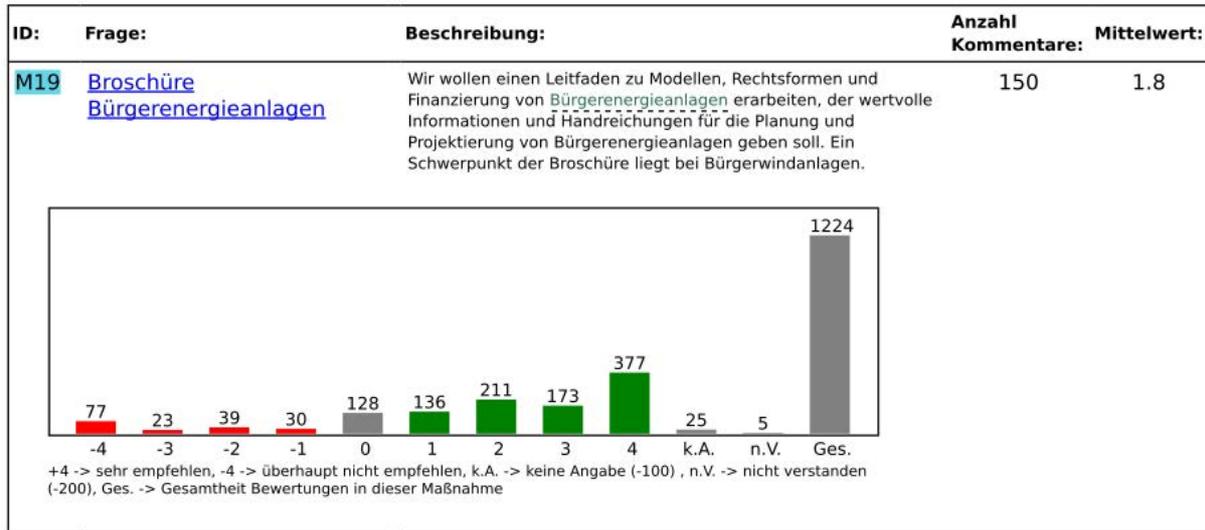
- + Das macht aber nur Sinn, wenn bei der Potentialanalyse auf planungsrechtlich realisierbare Vorhaben abgestellt wird.
- o Eine Potenzialanalyse hat nur Sinn, wenn die Eingangsparameter stimmen. Ein weiteres Problem: Unsere Stromnetze werden instabil, wenn der Anteil der regenerativen Energien über ca. 30 % steigt. Vor allem asynchron erzeugter Wind- und PV-Strom schafft nicht nur Verluste, sondern trägt auch Risiken in sich.
- o Technische Potentiale sind weitgehend bekannt. Entscheidend für Umsetzung/Investitionen sind Wirtschaftlichkeit/Förderung.
- Potenzial ist zweitrangig, Priorität auf die Umsetzung (Bürokratieabbau, Unterstützung für dezentrale Anlagen, Energieverbrauch verringern) legen. Wenn gewisse gewollte Bereiche ausgeschöpft sind, verlagert sich der Fokus automatisch auf andere gewollte Bereiche, egal wie groß die Potenziale in den jeweiligen Bereichen sind.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 45 Studie sollte online gestellt und frei verfügbar gemacht werden.
- E 46 Es sollten die Ergebnisse bestehender Energiekonzepte großer Städte bzw. Landkreise mit berücksichtigt werden.
- E 47 Kleinwasserkraftanlagen detailliert in den Fokus nehmen. Aufgrund der vielen vorhandenen alten Stufen auch in kleinen Gewässern.
- E 48 Erstellung Solarkatastern für Städte, damit die Bürger sehen, welche Dächer für PV geeignet sind. Gerade in Städten ist PV sinnvoll, da hier immer Last vorhanden ist, und keine neuen Leitungen notwendig sind.
- E 49 Potenzialstudie muss von mehreren Institutionen durchgeführt werden, um Gefälligkeitsgutachten zu vermeiden.
- E 50 Potenzialanalyse sollte auch die unterschiedlichen Speicherformen beinhalten und Geschäftsmodelle für Stromspeicher evaluieren.
- E 51 Es sollten neben rein technischen und ökonomischen Potenzialen weitere Restriktionen wie soziale Aspekte, geomorphologische, diejenigen des Naturschutzes, klimatische, metrologische etc., neben der Analyse der vorhandenen Infrastruktur (Gasnetz, Straßen für den Transport) räumlich gegliedert (mindestens Landkreisebene) Eingang finden.

6.3.19 Maßnahme M 19: Broschüre Bürgerenergieanlagen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Maßnahme trifft im Rahmen der Bürgerbeteiligung auf grundsätzliche Zustimmung. Bei den eher negativen Stellungnahmen wird u.a. darauf hingewiesen, dass derartige Leitfäden bereits verfügbar seien und Windkraft in BW nicht rentabel sei.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	150
Davon eher negativ	54
Häufige Themenfelder	
Unnötig - es gibt bereits Leitfäden dieser Art	23
WEA in BW nicht rentabel.	20
Andere Erzeugungsanlagen (z.B. Solar) mit einbeziehen.	20
Bürgerenergieanlagen rentieren sich nicht für den Bürger.	11

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Die Bürgerakzeptanz ist dadurch deutlich besser, daher unbedingt die Bürger davon profitieren lassen! Am besten eine möglichst hohe Bürgerbeteiligung im Planungsrecht verankern!
- + Mit Sicherheit besser als zentrale Energieversorger (Abhängigkeit!) Öffentliche Bürgschaften und günstige Darlehen.

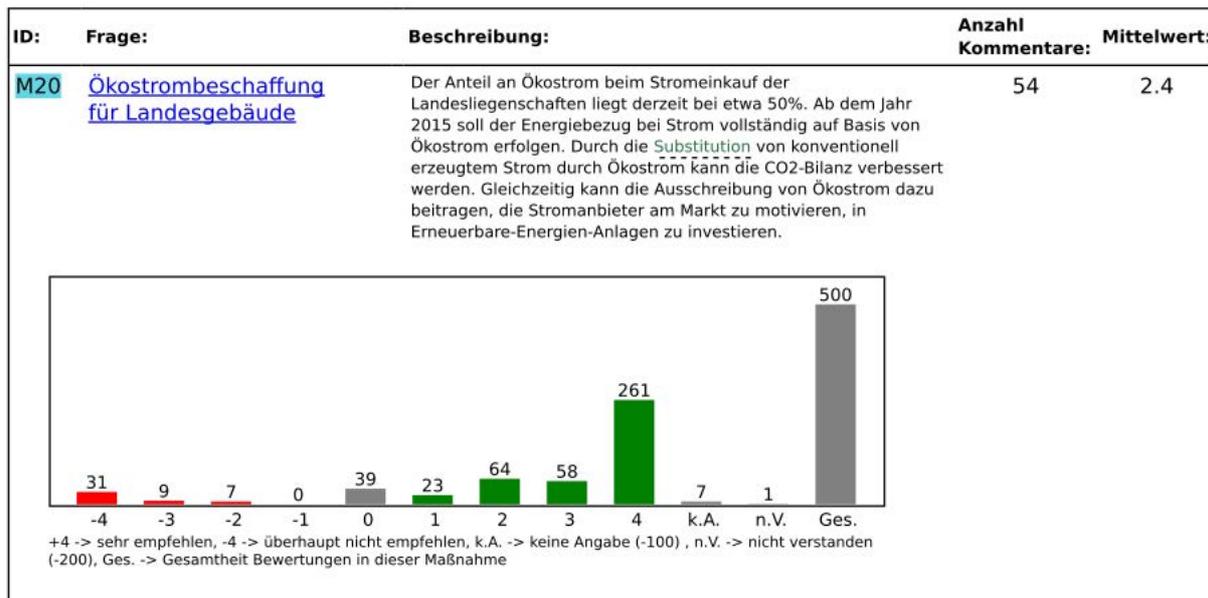
- + Kommunalen Anlagen gehört die Zukunft - Von Bürgern finanziert, für Bürger. Bitte auch das Genehmigungsverfahren erleichtern. Und warum sollen WKA auf Bergen hässlich sein?
- + Es sollten auch Solaranlagen etc. infrage kommen. Wichtig ist den guten Mix und die Energieautonomie zu fördern, solange es nicht auf Kosten der Nahrungsmittelproduktion bzw. der nachhaltigen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen passiert.
- o Da gibt es schon genügend Beispiele, wo sich Interessierte austauschen können. Das Geld für eine Broschüre kann man besser woanders einsetzen.
- Windkraftanlagen im windarmen Baden-Württemberg sind unsinnig (zu geringer Auslastungsgrad)! Gutgläubige Bürger sollten nicht in solche unwirtschaftlichen Investments gelockt werden. Das Geld kann anderweitig besser und effizienter investiert werden. Die Energieerzeugung ist etwas für Profis, deshalb sollte man professionellen Investoren das Feld überlassen.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 52 Aufgrund von Vorgaben und Rahmenbedingungen bestehen viele Hindernisse für die Realisierung von Bürgerenergieanlagen. Diesen sollte Vorrang gewährt werden gegenüber Errichtungen durch die großen Energiekonzerne wie EnBW u.a. (s. Windparks). Generell sollte mehr Gewicht auf eine DEZENTRALE Energieversorgung gelegt werden.
- E 53 Integration von Bürgeranlagen in die Altersvorsorge durch Subventionen statt Riester-Rente.
- E 54 Dialogforen, Vorstellen von erfolgreichen Anlagen (z.B. www.bioenergie-bittelbronn.de), Mentorenprogramme, Werbespots als Ergänzung.
- E 55 Anwendung eines "Train the Trainer" Konzepts mit professioneller Hilfe.
- E 56 Service-Organisation einrichten, die preiswerte Unterstützung bei der Administration für Bürgerenergieanlagen bietet.
- E 57 Kooperation mit dem Verband der Bürgerenergiegenossenschaften Baden-Württemberg wäre sinnvoll.
- E 58 Informationen für Betreiber von Photovoltaikanlagen über die Möglichkeiten die Solarstromerzeugung zu ergänzen durch Windenergieerzeugung. In der Schweiz gibt es Firmen, die selbst für kleine Reihenhäusdächer nachbarschaftsverträgliche Rotorsysteme anbieten.

6.3.20 Maßnahme M 20: Ökostrombeschaffung für Landesgebäude

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Maßnahme findet eine vergleichsweise hohe Zustimmung. Eine sehr hohe Zahl von Kommentaren setzt sich jedoch mit der Glaubwürdigkeit von Ökostromprodukten kritisch auseinander. Es wird u.a. angeführt, dass der Bezug von Import-Ökostrom, der über das RECS-System erfolgt, nur als „greenwashing“ bewertet wird. Wichtig erscheint vielen ein verbindlicher Anreiz zum Zubau von Erzeugungsanlagen, der mit dem Ökostrombezug verknüpft ist.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	54
Davon eher negativ	16
Themenfelder	
Glaubwürdigkeit & Herkunft des Ökostroms / Anreiz für neue Anlagen	27
Beschaffung nur nach Kostenkriterien	5
lieber dezentrale eigene Versorgung	3

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

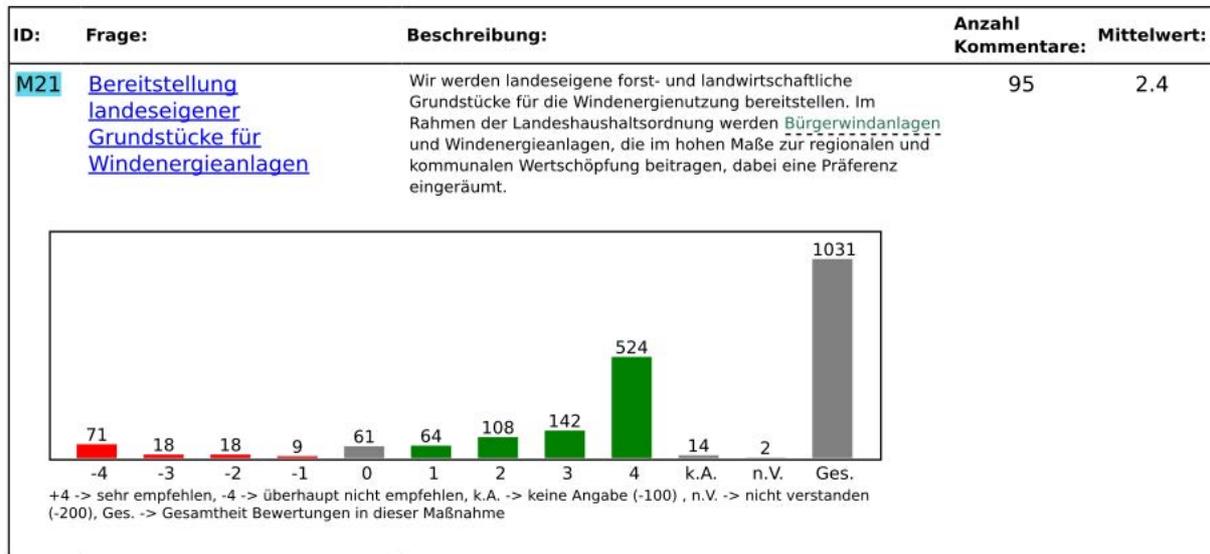
- + Das Land muss mit gutem Beispiel voran gehen.
- Wichtig ist hierbei allerdings, dass es sich um "echten" Ökostrom handelt, von Energieversorgern, die keinerlei finanzielle Verbindung zu konventionellen Energieversorgern haben. Auch ein mittels Zertifikaten grüngewaschener Strom (Stichwort Greenwashing) ist nicht akzeptabel
- Nur Ökostrom von Erzeugern beziehen, die auch tatsächlich in die Energiewende investieren und nicht bloß den Strom aus alten Wasserkraftwerken separat als "Ökostrom" vermarkten - und dafür dem Rest ihrer Kundschaft umso mehr Nicht-Ökostrom verkaufen!
- Bringt nur etwas, wenn keine norwegische Wasserkraft (keine RECs Zertifikate)
- Nur wenn das nachweislich zu mehr Erzeugung von Ökostrom führt.
- Die Erhöhung der Ökostromquote macht nur dann wirklich Sinn, wenn ausschließlich Anbieter zum Zuge kommen, die den zusätzlichen Bedarf aus neuen/zusätzlichen Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien beziehen. Im Übrigen ist der Begriff Ökostrom nirgends definiert!
- Aber bitte nur von ECHTEN unabhängigen Ökostromanbietern und nicht von Greenwashing-Anhängseln der vier Konzerne.
- billige Marktpreise wählen als Beitrag zur Kostensenkung
- Die Kosteneffizienz nicht aus dem Blick verlieren. Es geht hier um Steuergelder, die wirksam eingesetzt werden sollen. Konventioneller Strom ist nicht immer böse sondern bei gleichmäßigem Lastprofil absolut sinnvoll!
- Lieber Eigenerzeugung mit KWK fördern.
- steht heute in der Zeitung, dass der Bezug von Ökostrom die Umwelt nicht verbessert, die Mehrkosten besser in Energieeinsparmaßnahmen investieren

Konkrete Empfehlungen und Anregungen

- E 59 Ausschreibung ausschließlich mit Zertifikaten, die den Zubau von EE-Erzeugungsanlagen sicher stellen
- E 60 Mehrkosten in angemessenem Rahmen halten
- E 61 Eigene Erzeugung von Ökostrom voran treiben

6.3.21 Maßnahme M 21: Bereitstellung landeseigener Grundstücke für Windenergieanlagen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Maßnahmen trifft im mit einem Mittelwert von 2.4 im Rahmen der Bürgerbeteiligung auf eine vergleichsweise hohe Zustimmung. Bei den eher negativen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass die Windkraftnutzung in BW nicht rentabel sei und keine Standorte im Wald oder Erholungsgebieten angesiedelt werden sollten.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	95
Davon eher negativ	35
Häufige Themenfelder	
WEA in BW nicht rentabel.	15
WEA nicht im Wald bzw. in Gebieten mit Erholungswert ansiedeln.	14
Investition muss sich für den Bürger langfristig lohnen bzw. in Bürgerhand bleiben.	11

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

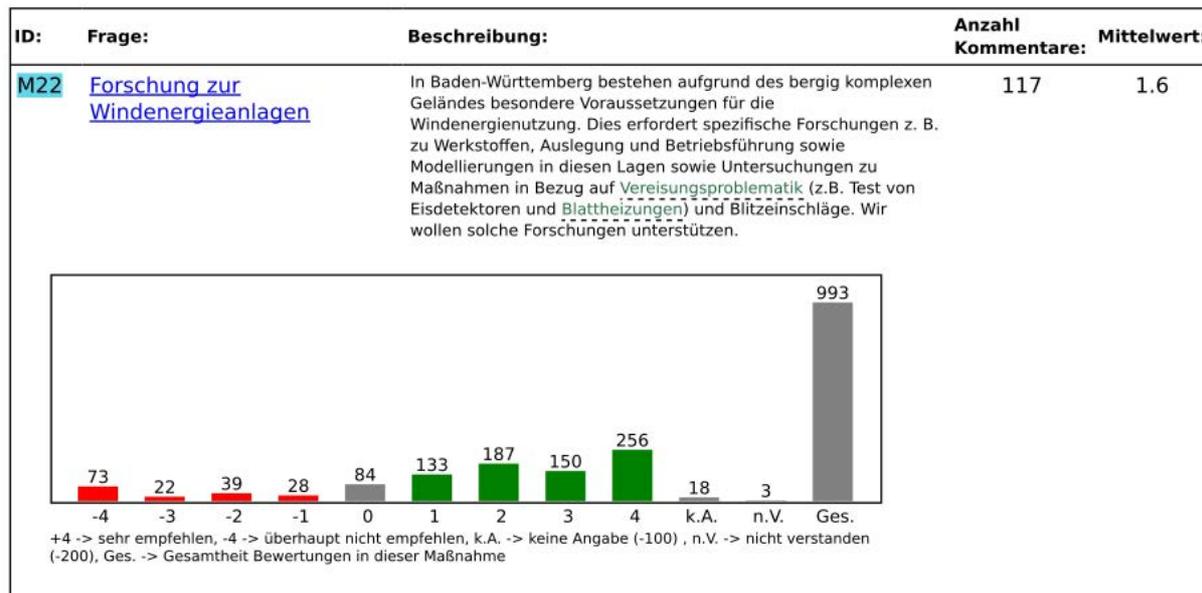
- + Präferenz: Bürgerwindanlagen, die in hohem Maße zur regionalen und kommunalen Wertschöpfung beitragen!
- + Nicht nur Präferenz, sondern Pflicht! Nicht nur die Lasten, sondern auch der Nutzen der Energieerzeugung sollte möglichst vollkommen in der Region erhalten bleiben. Stadtwerke, regionale Energieversorger, Energiegenossenschaften mit Beteiligung von öffentlicher Hand und Bürgern sind weitaus besser als fremde Investoren. Lokale Wertschöpfung, Steuern am Ort zahlen.
- o Die Kosten der Baugenehmigung sind sehr hoch und dazu mit dem Risiko behaftet, am Ende nicht bauen zu dürfen. Die Bürger müssen dieses Risikokapital zusammentragen, mit Ausfallrisiko. Für die Offshore-Anlagen haften alle Stromkunden per Dekret. Das ist besonders für Süddeutschland ein Nachteil.
- Diese Art der Stromversorgung hat im öffentlichen Netz nichts zu suchen. Sie ist unständig und benötigt eine riesige Infrastruktur. Die Landesregierung soll sich auf den Schutz der Bevölkerung vor einseitigen Marktinteressen konzentrieren. Wieso werden nicht Grundlagen gelegt, damit sich die Haushalte, Verwaltungen und Betriebe selbst mit Strom versorgen können? Auch müssen rechtsverbindliche Grundlagen für den Landschafts- und Naturschutz geschaffen werden, bevor man die Natur privatwirtschaftlichen Interessen opfert.
- Die Nutzung der Windenergie ist keine wirtschaftliche Nutzung für die Elektrizitätserzeugung und belastet daher nur die Belange von Natur und Umwelt. Sonst hätten sie die Ingenieure schon vor hundert Jahren gemeinsam mit der Wasserkraft eingesetzt. Und weil sie seit 20 Jahren ihren Praxistest - die Substitution von herkömmlichen Kraftwerken nicht bestanden hat - sollte sie schnellstens wieder abgeschafft werden. Je mehr Windkraftanlagen - desto mehr herkömmliche Kraftwerke werden im Backup-Betrieb benötigt.
- Windkraftanlagen im windarmen Baden-Württemberg sind unsinnig! Wald sollte hierfür schon gar nicht geopfert werden. Gutgläubige Bürger sollten nicht in solche unwirtschaftlichen Investments gelockt werden. Das Geld kann anderweitig besser und effizienter investiert werden.
- Land- und Forstwirtschaft geht vor Energiegewinnung.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 62 Bereitstellung der Flächen nur als Pacht, nicht über Eigentum.
- E 63 Es darf nicht zu exorbitanten Pachtzahlungen kommen, eigentlich sollten diese Flächen wenn sie ausschließlich für Bürgerwindanlagen zur Verfügung gestellt werden (und dies auch für alle offen sind) kostenfrei gestellt werden.
- E 64 Die Präferenz für Bürgerwindanlagen muss auch wirksam werden und die Bürgerenergiegenossenschaften müssen in ihren jährlichen Basiskosten (Genossenschaftsprüfung etc.) unterstützt werden.
- E 65 Das Bewertungskonzept von ForstBW zur Vergabe von Flächen sollte überarbeitet werden. Es kann nicht sein, dass 70 % der Vergabekriterien auf die alleinige Pachthöhe verteilt werden. Kriterien wie technische Kompetenz eines Projektentwicklers oder die genaue Betrachtung der Situation vor Ort sind mind. genauso wichtig!
- E 66 Abstandsgebot von 2 km sollte eingehalten werden!
- E 67 Wahrscheinlich ist moderierende Begleitung von Bürgerwindanlagen erforderlich. Die guten Techniker sind nicht unbedingt gute Moderatoren.
- E 68 Die Erfahrungen der bayrischen Staatsforste und aus Rheinland-Pfalz sollten ausgewertet und berücksichtigt werden.

6.3.22 Maßnahme M 22: Forschung zu Windenergieanlagen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Maßnahme hat in der Bürgerbeteiligung zu zahlreichen Stellungnahmen geführt, davon sind mehr als die Hälfte eher ablehnend formuliert. Interessant ist dabei die Tatsache, dass recht viele Kommentare die anwendungsbezogene Forschung als eine Aufgabe der Industrie ansehen, die nicht aus öffentlichen Mitteln bestritten werden sollte.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	117
Davon eher negativ	65
Häufige Themenfelder	
Forschung ist Aufgabe der Industrie und nicht der Landesregierung	40
Förderung von Forschung in anderen Bereichen sinnvoller.	6
Bereits genug Forschungserkenntnisse vorhanden	6
WEA in BW nicht rentabel.	5

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Forschung an Ideen zur lokalen Energiegewinnung gilt es auszubauen, um dezentrale Energieversorgung auf breiter Basis zu ermöglichen.

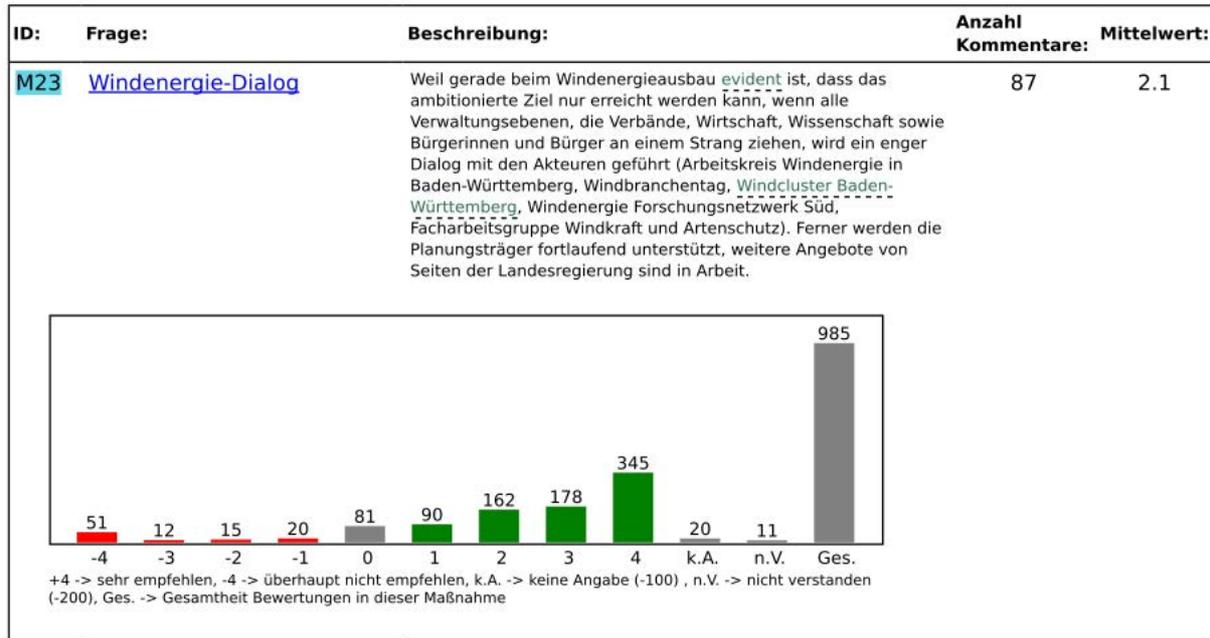
- Sollte hier definitiv ein Forschungsbedarf vorhanden sein, so wäre eine moderate Unterstützung durchaus vorstellbar. Da jedoch weltweit Anlagen unter ähnlichen klimatischen Bedingungen bereits existieren dürften, ist die Frage der Sinnhaftigkeit wegen z.B. 1-3 %-Punkte mehr Wirkungsgrad Gelder zu binden, wo ggf. an anderer Stelle mit gleicher Investition höhere Nutzungsgradverbesserungen erzielt werden könnten.
- Aufgrund der schlechten Windhöffigkeit ist es fraglich, ob BW wirklich so sehr auf Windkraft setzen sollte. Die aufgrund der niedrigen Windgeschwindigkeiten sehr hohen Anlagen führen zu immer mehr Bürgerprotesten wegen Landschaftsschutz. Möglicherweise ist eine verstärkte Biogasnutzung mit Reststoffen der sinnvollere Weg.
- Das ist doch nicht Aufgabe der Landesregierung, sondern Aufgabe der Windenergieanlagen-Hersteller!
- Ich kann den besonderen Bedarf für eine (zusätzliche) Landesförderung nicht erkennen. Es gibt bereits langjährig erprobte Windkraftanlagen.
- dies ist Forschung, die die Wirtschaft selbst leisten kann, und auch wird, weil hier ausreichend Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg besteht.
- Windenergie braucht nicht weiter erforscht zu werden. Es gibt darüber genügend Erkenntnisse für und gegen die Nutzung der Windenergie.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 69 Erforschung von Kleinstwindkraftanlagen im Bereich 1 bis 5 KW elektrische Leistung ausbauen.
- E 70 Kooperation mit anderen Bundesländern sowie der Schweiz im Bereich der Windenergie-Forschung.
- E 71 Förderung von Forschungsprojekten, die sich mit dem Thema Windenergie und Artenschutz (z.B. Fledermäuse befassen).
- E 72 Erforschung von alternativen Bauweisen für die Beton-Anlagentürme, z.B. Holzmasten oder Stahlgittermasten.

6.3.23 Maßnahme M 23: Windenergie-Dialog

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Viele Stellungnahmen zweifeln wie schon in anderen Maßnahmenkommentaren die Sinnhaftigkeit der Windenergienutzung in BW generell an. Zudem wird kritisiert, dass die Entscheidung für einen Windenergieausbau in BW bereits von der Landesregierung getroffen wurde und somit kein ernst gemeinter Dialog mehr stattfinden kann.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	87
Davon eher negativ	29
Häufige Themenfelder	
WEA in BW nicht sinnvoll/ Zu viele negative Auswirkungen.	12
Ernsthaftigkeit eines echten Dialogs fraglich	8

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Leider gibt es noch zu viele Skeptiker, was das Aufstellen von Wind-Mühlen betrifft. Diese gilt es zu überzeugen!
- o Fehlende Akzeptanz und Protest kann mit Aufklärungsarbeit und Unterstützung / Moderation bei allen Beteiligten (auch Gegnern) am effektivsten entgegengewirkt werden.

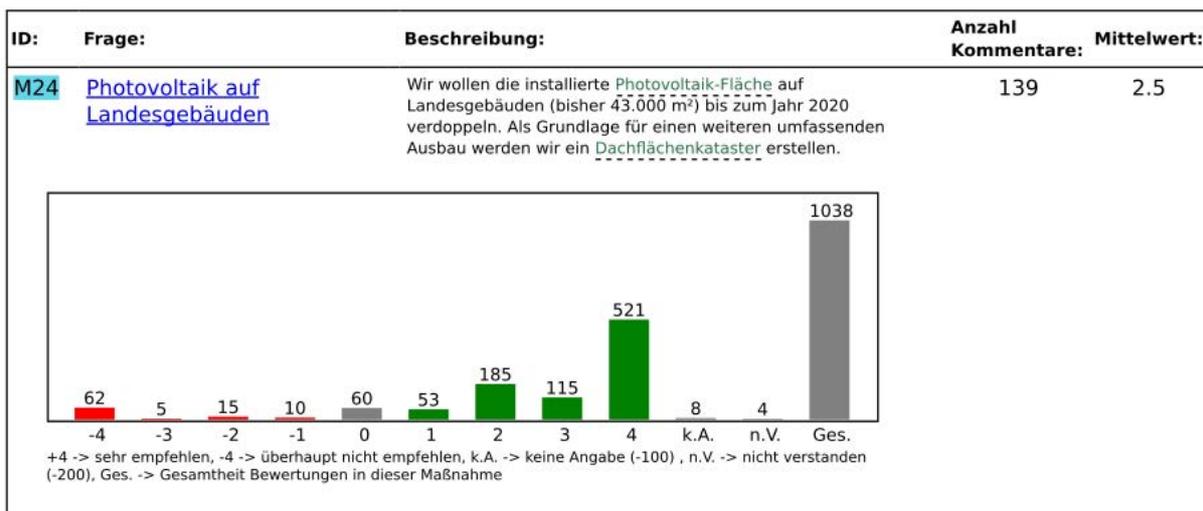
- Am wichtigsten erscheint mir ein intensiver Dialog mit den Bürgern zur Energiewende und speziell zu Windenergienutzung, BEVOR Tatsachen geschaffen werden. Windkraftanlagen bedeuten einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft. Auch mit dieser Energieform sind erhebliche "Nebenwirkungen" verbunden! Bevor über das WIE diskutiert wird, sollte erst einmal über das OB diskutiert werden!
- Aber nur wenn es sich um einen echten Dialog handelt. Keine vorgeschobenen "Bürgerbeteiligungen", bei denen Bürgernähe nur ein Werbewort ist, die Argumente der Bürger und z.B. Naturschutzvereine aber nicht angenommen werden!
- Informieren Sie doch stattdessen mal die Bürger auch über die NEGATIVEN Auswirkungen der Windenergie und der hohen Kosten.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 73 Zahl der Akteure sollte begrenzt werden, damit sie sich nicht gegenseitig blockieren.
- E 74 Keinen Flickenteppich aus vielen Anlagen schaffen, sondern Großanlagen.
- E 75 Bürgerinnen und Bürger sollte die vorrangige Möglichkeit gegeben werden sich finanziell zu beteiligen.
- E 76 Einbindung in eine deutschland-/europaweite Windenergiestrategie.
- E 77 Koordinierende Rolle der Landesraumplanung sicherstellen.
- E 78 Ausrüstung der vorhandenen Hochspannungsmasten mit vertikalen Windkraftanlagen.
- E 79 Potentielle WEA-Standorte in einer zentralen online-Börse veröffentlichen, um Zugang für Investoren zu erleichtern.

6.3.24 Maßnahme M 24: Photovoltaik auf Landesgebäuden

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Zu der vorgeschlagenen Maßnahme gibt es eine recht hohe Resonanz mit relative wenigen negativen Wertungen. Es gibt zahlreiche Vorschläge zur Ausgestaltung der Maßnahme, etwa der Hinweis auf eine gewünschte bevorzugte Berücksichtigung von genossenschaftlichen Modellen und Bürgerbeteiligungen.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	139
Davon eher negativ	29
Häufige Themenfelder	
Flächen an Bürgergenossenschaften/Bürgerbeteiligungen verpachten.	14
Photovoltaik ist zu teuer/ineffizient.	13
Speicher berücksichtigen	13
Solarthermie mit berücksichtigen	6
Eigenverbrauch	5
Verdoppelung als Ziel nicht ausreichend	5

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

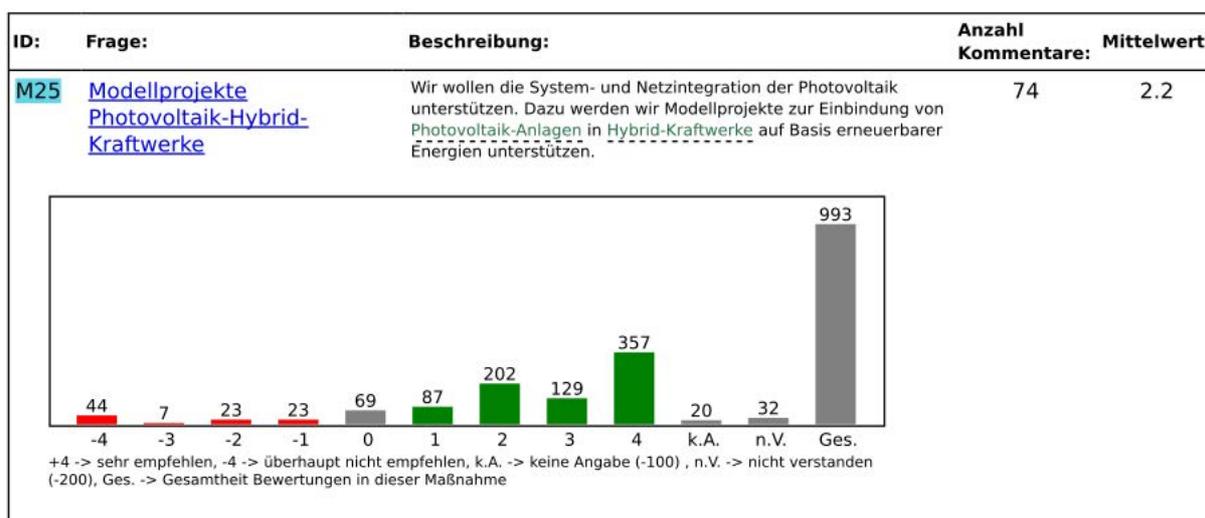
- + Dachflächenkataster ist für manche Regionen bereits verfügbar. PV. auf Landesgebäuden sollte unter bestimmten positiven Voraussetzungen, die zu definieren wären, zur Pflicht werden, ebenso wie auf weiteren öffentlichen Gebäuden.
- + Die Verdoppelung sollte ein Mindestziel sein und nach Vorliegen des Katasters ggf. angepasst werden.
- + Super! So teuer Solar auch scheint: Es ist die einzige Technologie, die unproblematisch ist:- sehr hohe Zuverlässigkeit- keine Emissionen- kein Landschaftsverbrauch- Landschaftsbild nicht beeinträchtigt- energetische Amortisation
- + ... wenn sich die erzeugte Energie auch speichern lässt... aber dies wird ja eingehend erforscht und die Technologie sollte auch bald wirtschaftlich zur Verfügung stehen.
- + Nicht untersuchen, installieren!
- Ohne das der erzeugte Strom in den Gebäuden selbst genutzt wird, belastet dieser die Netze bzw. erschwert die Regelbarkeit der Netze, da bereits heute ein deutliches Überangebot in Spitzenzeiten durch Strom aus erneuerbaren Energien vorhanden ist. Dies muss Hand in Hand mit geeigneten Speicherkonzepten gehen. Ein einseitiger Ausbau der Erzeugung ohne die notwendigen Peripherietechniken ist kontraproduktiv und führt zu instabilen Netzen.
- Die Photovoltaik ist das ineffizienteste Stromerzeugungssystem seit Beginn der Elektrifizierung und dient lediglich der Geldverteilung von unten nach oben.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 80 Dachflächen bevorzugt an Bürgerenergiegenossenschaften vergeben (eventuell auch kostenfrei).
- E 81 Auch Solarthermie mit berücksichtigen.
- E 82 Landesgebäude mit Speichertechnik ausrüsten und deren Eigenverbrauch vorrangig decken.
- E 83 Nur europäische Module einsetzen, keine aus China.
- E 84 Auf Denkmalschutz bei Landesgebäuden achten.

6.3.25 Maßnahme M 25: Modellprojekte Photovoltaik-Hybrid-Kraftwerke

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Bei Stellungnahmen zur Maßnahme sind findet sich nur ein relative geringer Anteil an eher ablehnenden Bewertungen. Diese beziehen sich dann vor allem auf die bemängelte zu geringe Energie- und Kosteneffizienz der PV.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	74
Davon eher negativ	15
Häufige Themenfelder	
PV-Technologie ist zu ineffizient	8
Kombination mit power to Gas sinnvoll	6

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

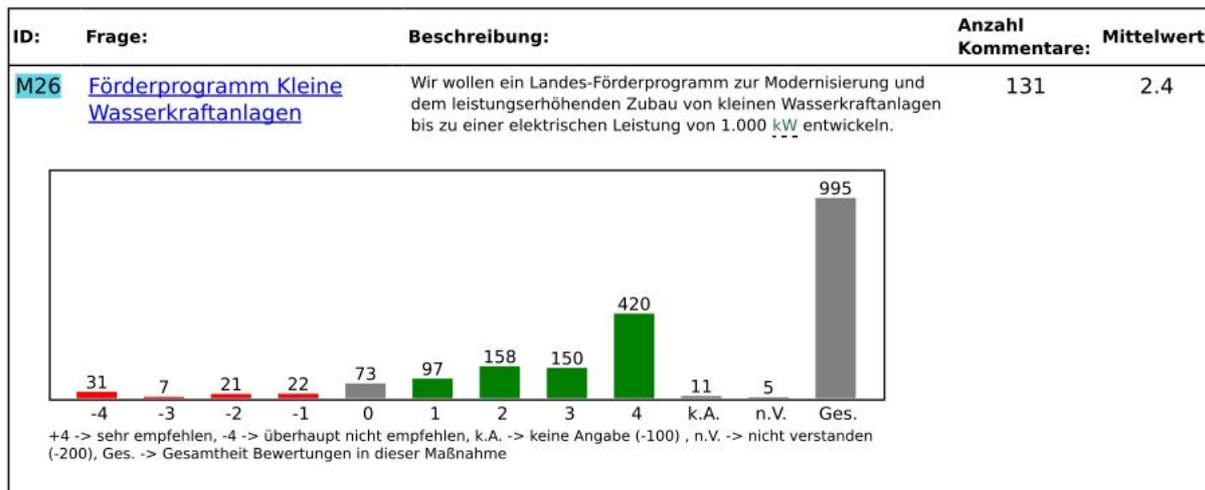
- + Sicher sinnvoll in Verbindung mit Power-to-Gas Konzepten.
- + Diese Kombination ist für unsere Zukunft notwendig!
- o Photovoltaik ist in Deutschland vermutlich nicht die effizienteste Art Energie zu gewinnen. Es gibt vermutlich Hybride, die sich mehr anbieten.
- PV in unseren Breiten bitte erst, wenn die anderen Energieeffizienz Hausaufgaben erledigt sind. Kosten - Nutzen Verhältnis ist gegenüber anderen Technologien zu schlecht.
- Der Sinn solcher Anlagen ist mir nicht ersichtlich. Bei einer guten Netzsteuerung sollte der Ort der Produzenten (Solar und Fossil) nicht relevant sein, so dass die beiden Standorte nach jeweils für die Technologie wichtigen Standortfaktoren ausgesucht werden.
- Photovoltaik + Hybrid: wie bei allen Hybridtechniken bedeutet dies, dass man zwei Techniken miteinander kombinieren muss, um ein Ergebnis zu bekommen, das man auf anderem Weg wirtschaftlicher bekommen kann.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 85 Kombination von PV und Mini/Mikro-KWK als Energiesystem für die Eigenversorgung voran bringen.
- E 86 Statt Förderung von Modellprojekten eher die Installation von PV-Anlagen in den großen Städten weiter voran bringen (hier ist noch Nachholbedarf)
- E 87 PV-Anlagen zur Stromerzeugung auch in Form von Dachziegeln oder Balkon-Anlagen einsetzen.
- E 88 Zielkostenplanung auf Basis von Businessplänen muss einer Förderentscheidung vorausgehen. Wenn die Kosten mehr als 20 ct/kWh betragen eher solarthermische Kraftwerke mit Speicher fördern.

6.3.26 Maßnahme M 26: Förderprogramm Kleine Wasserkraftanlagen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Zu der Maßnahme sind relativ viele Kommentare abgegeben worden. Dabei finden sich nur recht wenige ablehnende Bewertungen. Große Bedeutung bei den Stellungnahmen hat eine angemessene Berücksichtigung des Artenschutzes und des Fischbestands beim Ausbau der kleinen Wasserkraft.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	131
Davon eher negativ	13
Häufige Themenfelder	
Artenschutz/Fischschutz berücksichtigen	49
Potential für Wasserkraft ist bereits ausgeschöpft.	14
Bürokratie abbauen.	6

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Nachdem alte Wasserkraftanlagen systematisch abgebaut wurden, ist es höchste Zeit, moderne Techniken der Nutzung von Wasserkraft zu nutzen, denn diese Energie steht kontinuierlich und gut kontrollierbar zur Verfügung.
- + Absolut sinnvolle Maßnahme, da hier - sofern sich Gewerbe/Industrie aus BW beteiligen - Know-How aufgebaut wird, das den beteiligten Unternehmen auch auf Märkten außerhalb BW nützen wird!
- + Diese Maßnahme ist absolut sinnvoll. Hier sollten auch sehr kleine Anlagen mit reinfallen. Klein, aber meist grundlastfähig!
 - o Hier darf der Artenschutz nicht unberücksichtigt bleiben.
 - o Modernisierung bitte nur unter strengen Naturschutzauflagen. Gerade viele kleine Anlagen haben keinerlei Schutz für Fische. Wenn der Staat schon Geld gibt, dann kann er auch die Regeln bestimmen.
- Die "kleine Wasserkraft" wird unter der Abwägung der Gegensätze von Energiegewinnung und Naturschutz in den meisten Fällen unwirtschaftlich - es sei denn, man sieht großzügig über den Naturschutz (Fischschutz) hinweg und gönnt den Vögeln im Unterwasser die Chance, sich an geschredderten Fischen laben zu können.

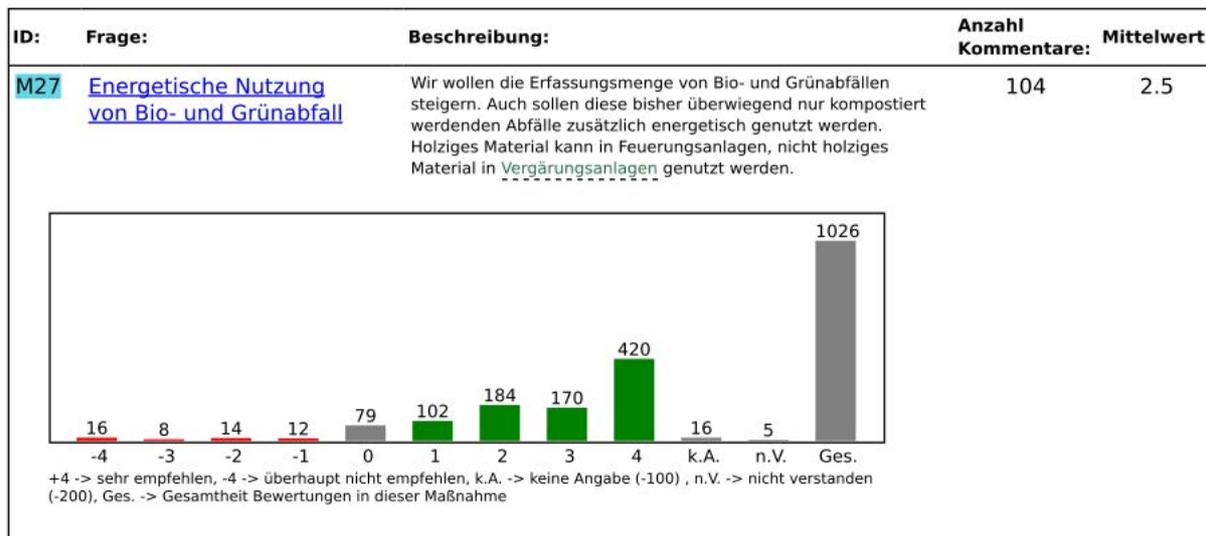
Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 89 Planerische Hürden im Genehmigungsprozess abbauen.
- E 90 Technische Beratung für mögliche private Investoren anbieten.
- E 91 Einen Teil des Gewässers naturnah aufstauen statt Fischtreppen bauen.
- E 92 Prüfen, ob früher stillgelegte Standorte von Wasserkraftanlagen wieder in Betrieb genommen werden können.

E 93 Schwimmende Flusskraftwerke auf Pontons errichten.

6.3.27 Maßnahme M 27: Energetische Nutzung von Bio- und Grünabfall

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Maßnahme trifft in der Bürgerbeteiligung auf großes Interesse und entsprechend viele Rückmeldungen. Nur wenige davon enthalten eine eher negative Bewertung. Recht ausgeprägt ist die Sorge, dass bei einem starken Ausbau der Nutzung biogener Substrate der Nährstoffkreislauf unterbrochen wird.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	104
Davon eher negativ	12
Häufige Themenfelder	
Nährstoffkreislauf muss berücksichtigt werden.	27
Kosten-Nutzen-Analyse notwendig	18

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- Nährstoffkreisläufe sollten trotz Verfeuerung geschlossen bleiben! Kohlenstoffanteil nutzen aber Nährstoffe in den Kreislauf zurückgeben.
- Wichtig ist bei der Verbrennung auch einen Aschenkreislauf zu schaffen, die Salze sonst den Pflanzen fehlen.

- Wenn der Kompost dann genauso weiter verwendet werden kann: ja. Ansonsten entziehen wir diese Stoffe (Mineralien, etc.) den biologischen Kreisläufen und müssten sie dann durch Dünger (energieintensiv hergestellt) ersetzen.
- Dies darf nicht zulasten funktionierender Systeme passieren (z.B. Zwang zur Bezahlung eines Grünabfallbehälters, wenn eigene Entsorgungsmöglichkeiten wie Kompost/Häckselplatz zur Verfügung stehen).
- Dazu sollte verbindlich die Nutzung eines Sammelsystems wie der "Biotonne" für alle Haushalte eingeführt werden.
- Derartiger Brennstoff erfordert eine sehr aufwändige Feuerungstechnik. Die hierfür geltenden Emissionsgrenzwerte sind zu beachten. Soll eine Steigerung dieses Brennstoffs erfolgen, sind zwingend die notwendigen Randbedingungen festzulegen und den betroffenen Kreisen zu kommunizieren.
- Stehen Aufwand und Nutzen im Verhältnis? Sind die Reststoffe grundsätzlich für eine Nutzung in Biogasanlagen geeignet (Verschmutzungsgrad, Sand etc.). Da die Verstromung aus Müll dadurch beeinflusst werden könnte (Müllmenge, Müllnachfrage, Müllpreis und Auswirkung auf Wirtschaftlichkeit der Müllverbrennung) bleibt zu hinterfragen, ob der gesteigerte Aufwand zur Sammlung und Aufbereitung wirtschaftlich darstellbar ist.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 94 Gründung von örtlichen Genossenschaften unterstützen, die diesen Zweck verfolgen.
- E 95 Einrichtung kostenloser Sammelstellen für Grünschnitt.
- E 96 Erforschung von Energie- und Nährstoffbilanzen.
- E 97 Beachtung schwer kompostierbarer biogener Bestandteile und Problemstoffe.
- E 98 Verbot der offenen Verbrennung von Baumschnittmaterial.

6.3.28 Maßnahme M 28: Stromerzeugung aus biogenen Feststoffen im kleinen Leistungsbereich

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M28	Stromerzeugung aus biogenen Feststoffen im kleinen Leistungsbereich	Für die Stromerzeugung aus <u>Festbrennstoffen</u> fehlen marktgängige Techniken im kleinen Leistungsbereich. Zur Entwicklung und Markteinführung entsprechender Techniken wird das Land sowohl Forschung und Entwicklung als auch Investitionen in Demonstrationsanlagen fördern.	77	1.3

Rating	Count
-4	54
-3	21
-2	56
-1	40
0	116
1	134
2	171
3	113
4	214
k.A.	35
n.V.	33
Ges.	987

+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100), n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

Die Kommentare im Überblick

Die Maßnahme trifft in der Bürgerbeteiligung auf großes Interesse und entsprechend viele Rückmeldungen. Nur wenige davon enthalten eine eher negative Bewertung. Recht ausgeprägt ist die Sorge, dass bei einem starken Ausbau der Nutzung biogener Substrate der Nährstoffkreislauf unterbrochen wird.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	77
Davon eher negativ	28
Häufige Themenfelder	
Kosten-Nutzen-Verhältnis	14
Feinstaubproblematik	6
Festbrennstoffe genauer erläutern	7

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

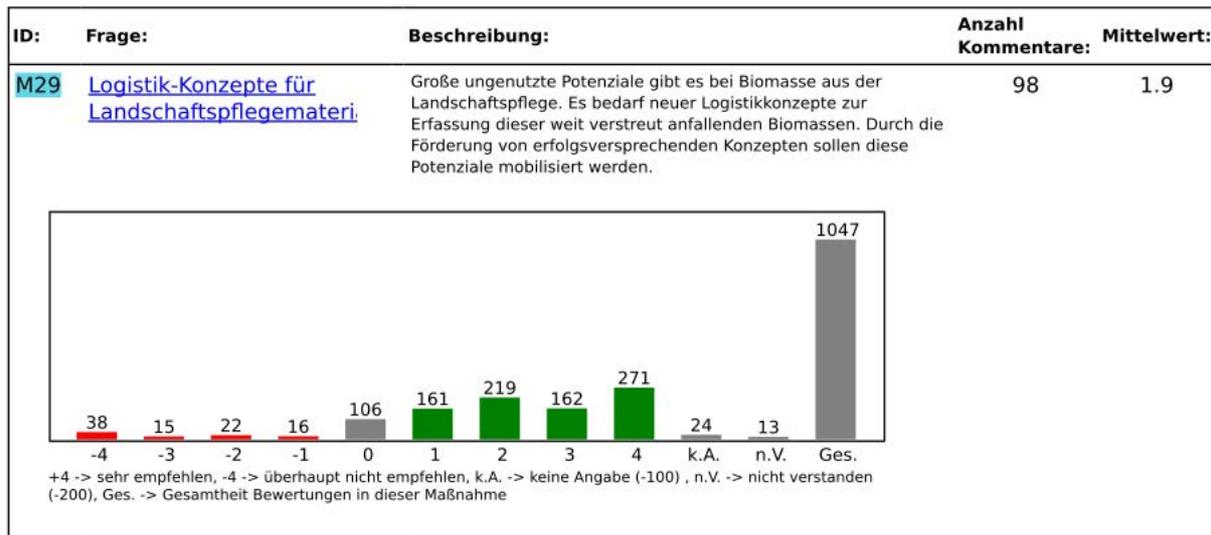
- + Das war schon immer meine Aussage. In waldreichen Gebieten sollte die Nutzung von Festbrennstoffen für die Stromgewinnung im Vergleich zu der zerstörerischen Windenergienutzung kalkuliert werden.
- + Bingo! Da fehlt's. Man braucht aber nicht wieder viele Steuergelder dazu, sondern Rahmenbedingungen, die es dem Einzelunternehmer ermöglichen, selbst aktiv zu werden. BaWü ist groß geworden mit seinen Tüftlern.
- o Nur empfehlenswert, wenn hierdurch kein zusätzlicher Brennholzbedarf generiert wird, da Brennholz nicht unbegrenzt zur Verfügung steht. Jedoch sinnvoll, wenn kleine Scheitholzheizungen oder Hackschnitzelheizungen die eh vorhandene Wärme sinnvoll zur elekt. Stromerzeugung verwenden.
- o Stromerzeugung nach Bedarf. Lieber größere Leistung der Biomasse Kraftwerke bei geringeren Jahresvolllaststunden. Es macht keinen Sinn mit Biomasse 24h täglich Strom zu erzeugen – dann, wenn Wind und Sonne fehlt, sollte erzeugt werden.
- Sämtliche biogenen Festbrennstoffe können in vorhandenen Kraftwerken, die bereits über entsprechende Abgasreinigungstechniken verfügen eingesetzt werden. Kleinanlagen sind hierfür nicht erforderlich. Demonstrationsanlagen sind nicht erforderlich und verursachen nur unnötige Kosten.
- Feststoffverbrennung trägt zur Feinstaubbelastung der Luft bei. Keine Förderung von Feststoffverbrennung!
- Sollen das kleine KWK mit Holzfeuerung sein oder was ist in dem Zusammenhang mit Festbrennstoffen gemeint? Falls Holz verfeuert werden soll sind große Anlagen sinnvoller, weil eine vernünftige Abgasreinigung (Feinstaub, Ruß, Asche) realisiert werden kann, bei kleinen Anlagen ist das schwieriger.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 99 Prüfen, ob die Technik der Holzvergasung Vorteile bietet.
- E 100 Feldtest mit Stirling-Motoren auf Basis Holzpellets durchführen.
- E 101 Nutzung auf biogene Reststoffe beschränken, die ansonsten ungenutzt blieben.

6.3.29 Maßnahme M 29: Logistik-Konzepte für Landschaftspflegematerial

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Aus den Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung wird deutlich dass die Kosten-Nutzen-Relation für solche Logistik-Konzepte oft skeptisch beurteilt wird. Auch wird betont, dass die Ausschleusung von Biomasse aus dem natürlichen Kreislauf im Ökosystem nachteilige Wirkung haben kann.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	98
Davon eher negativ	26
Häufige Themenfelder	
Kosten-Nutzen-Relation	22
Rolle Biomasse im Ökosystem	14
dezentrale Ansätze wichtig	10

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Finde ich gut. Hier können auch Arbeitsplätze geschaffen werden, wenn es sich rechnet Biomasse einzusammeln.
- o Verhältnismäßigkeit Aufwand für Rohstoffbeschaffung / Energieausbeute muss gewährleistet sein.
- o Bei der Nutzung bestimmter sensibler Ressourcen, beispielsweise Biomasse aus ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, sollten klare Regeln aufgestellt werden, um zu verhindern, dass die primären Ziele, nämlich der Biotop- und Artenschutz, durch eine Übernutzung nicht gefährdet werden.
- o Vorsicht! Biomasse ist nicht einfach nur ein Abfall. Sie bildet nichts weniger als die Grundlage für neues Pflanzenwachstum und damit unserem Leben!
- o Sinnvoll wäre die Förderung zur Entwicklung wirtschaftlicher Klein- und Kleinstanlagen für eine dezentrale Nutzung. Materialien dort nutzen wo sie anfallen!!!
- "Logistik" führt nur zu verstärkter Transport-Tätigkeit mit CO₂-emittierenden Fahrzeugen. Das Problem der energetischen Nutzung wird damit unter dem Strich nicht gelöst.
- Es wäre sicher schädlich, einen großen Teil der anfallenden Biomasse aus der Landschaft zu entfernen. Pflanzen benötigen verfallende Biomasse, um nachwachsen zu können.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 102 Prüfen, ob möglichst viele dezentrale Einheiten geschaffen werden können, um unnötige Transportwege zu vermeiden
- E 103 Örtliche Genossenschaften zu diesem Thema unterstützen.
- E 104 Bürokratie-Abbau bei der Abfallverordnung.
- E 105 Gemeinsame Strategie mit den „braunen Tonnen“ der Landkreise entwickeln.

6.3.30 Maßnahme M 30: Demonstrationsprojekte zu Biogasanlagen mit Reststoffen

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M30	Demonstrationsprojekte zu Biogasanlagen mit Reststoffen	In landwirtschaftlichen Biogasanlagen werden bisher überwiegend Energiepflanzen wie Mais eingesetzt. Dabei könnte auch in diesen Anlagen deutlich mehr Rest- und Abfallstoffe eingesetzt werden. Mit der Förderung von Demonstrationsprojekten, bei denen ausschließlich Rest- und Abfallstoffe eingesetzt werden, wollen wir die Alternativen zu Mais stärker in den Fokus rücken.	113	2.5

Rating	Number of Responses
-4	26
-3	11
-2	16
-1	15
0	58
1	97
2	168
3	170
4	456
k.A.	18
n.V.	4
Ges.	1039

+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100), n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

Die Kommentare im Überblick

Zu dieser Maßnahme wurden relativ viele Stellungnahmen abgegeben, davon nur recht wenige mit kritischer Wertung. Die Verwendung von Reststoffen zur Bioenergieproduktion anstelle von Nahrungsmitteln wird im Grundsatz positiv beurteilt.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	113
Davon eher negativ	16
Häufige Themenfelder	
Keine Nahrungsmittel zur Energieproduktion verwenden	28
"Vermaisung der Kulturlandschaften" verhindern.	11

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Dringend notwendig, nicht wegen der Teller/Tank Diskussion, sondern wegen der zunehmenden "Maislandschaft" und der damit verbundenen Verarmung unserer Kulturlandschaft.
- Wenn das Einsetzen von Futterpflanzen wie Mais zur Energieversorgung auf dem globalen Markt zu Nahrungsmittelengpässen und Verteuerungen führt, dann muss auf jeden Fall eine Alternative gefunden werden.
- Es sollte hierdurch allerdings nicht lukrativer oder "besser gerechtfertigt" werden, Lebensmittel wegzuwerfen und hiermit die "Abfälle" zu vergrößern.
- Ganz wichtig von den Monokulturen weg zu kommen. Absolut tabu muss der Import von Palmöl und Soja für die Energiegewinnung sein!
- Die energetische Nutzung von Lebensmitteln sollte endlich eingestellt und schon gar nicht mit staatlichen Mitteln gefördert werden! Daher ist die Nutzung von Reststoffen sehr wichtig.
- Die Landwirte können Sie nur mit dem Geldbeutel überzeugen. Solange so viel Nahrung zerstört und verheizt wird... Nicht mal landwirtschaftliche Überproduktion oder B-Ware wird verstromt. Problem sind oft die Lagerkapazitäten.
- Es gibt nicht genügend Abfallstoffe, die genutzt werden können! Bei jeder Prozessführung wird heute möglichst effektiv gearbeitet und wenig Abfall im Sinnen nicht nutzbarer Stoffe erzeugt.

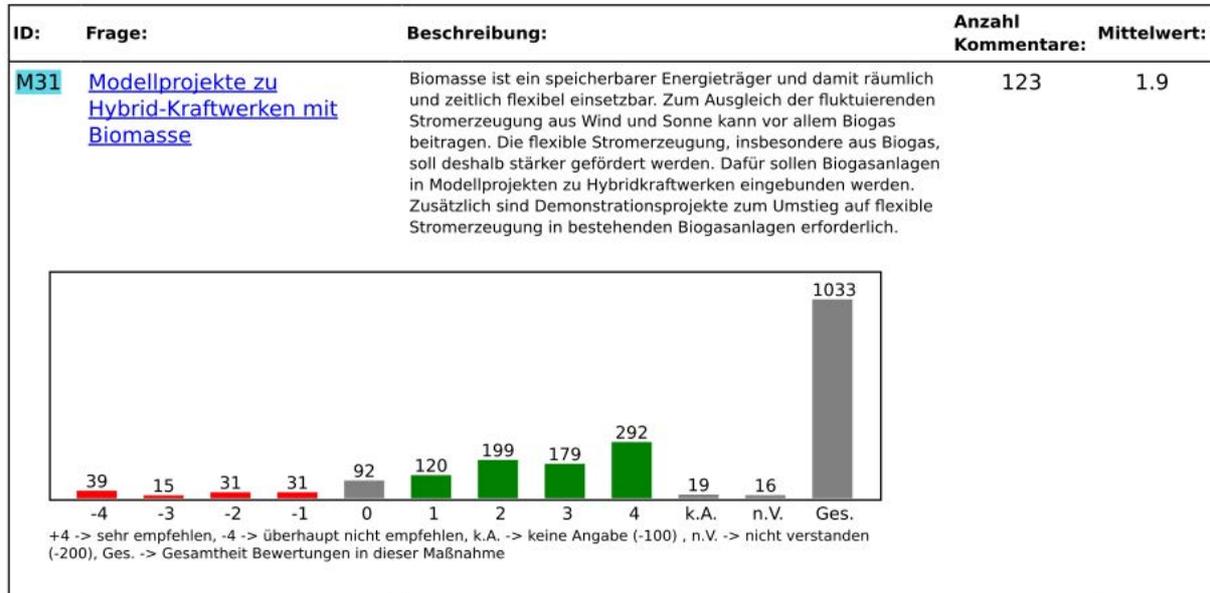
Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 106 Es gibt bereits Modellanlagen dazu. Nötig ist eine Anpassung des EEG – sonst wird auch von weiteren Modellanlagen keine Flächenwirkung ausgehen.
- E 107 Es müssen Lösungsmöglichkeiten für die Verwendung anfallender Wärme (etwa bei Kompostwerken) gesucht werden, die im näheren Umkreis keine Wärmebedarfe haben.
- E 108 Es sind auch Mischungen von Bioenergie-Pflanzen der 2. Generation und Reststoffen denkbar.

E 109 Auflagen und Regelungen zum verminderten Einsatz von Mais in Biogasanlagen sind wirkungsvoller.

6.3.31 Maßnahme M 31: Modellprojekte zu Hybrid-Kraftwerken mit Biomasse

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Stromproduktion aus Biomasse wird aus verschiedenen Gründen oft negativ beurteilt. Dabei spielen die Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion und die Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen für den Maisanbau eine herausragende Rolle. Als Alternative für die flexible Stromerzeugung auf Basis Biomasse wird u.a. der Einsatz von „power-to-gas“ vorgeschlagen.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	123
Davon eher negativ	45
Häufige Themenfelder	
Keine Lebensmittel/Mais verwenden bzw. Biogas nur aus Abfall.	38
Entstehung von Monokulturen vermeiden.	15
„power to gas“ als Alternative	10
Biogas ins Erdgasnetz einspeisen	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

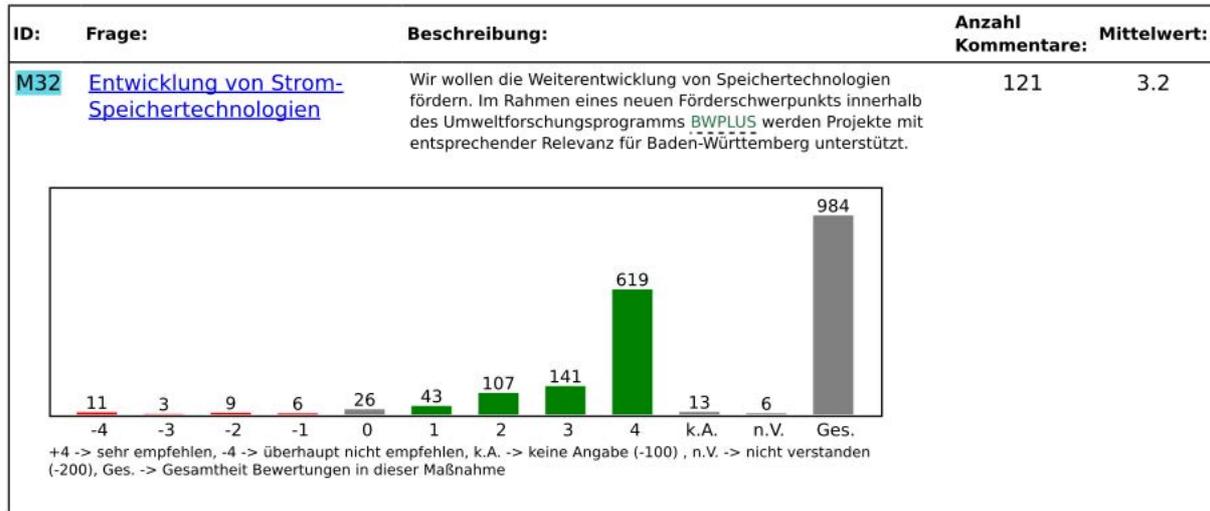
- Hierauf sollte nur gesetzt werden, wenn für die Biogasanlagen auch z. B. Grünschnitt oder Essensabfälle verwendet werden können und es zu keiner Konkurrenz mit der Lebensmittelproduktion (egal ob bei uns oder im Ausland) kommt. Auch darf die Biogasnutzung nicht auf Kosten von Lebensräumen z. B. in den Tropen gehen.
- Solche Kraftwerke nur zur Verwertung von Abfällen. Dann sehr zu empfehlen. Landwirtschaftl. Produktionsflächen dürfen nicht dafür verwendet werden.
- Biomasse ist wegen des Drucks auf die landwirtschaftlichen Flächen nicht unproblematisch. Zusätzliche Förderung erhöht diesen Druck, zumal die technische Marktreife längst bewiesen ist.
- Der Zubau von Biogasanlagen wäre u. E. zunehmend mit Problemen wegen Flächenkonkurrenz / Pachtpreishöhen unter den Landwirten behaftet. Weitere Probleme (Monokulturen, Verkehrsbelastung, übertrieben lange Anfahrtswege u. a.) kommen hinzu.
- Es ist mehr als fraglich, ob bei den derzeitigen schon hohen Einspeisevergütungen ein lastabhängiger Betrieb von Biomasseanlagen wirtschaftlich möglich ist. Schon heute kommen die Betreiber trotz hoher Subventionen nur aus, wenn sie sehr hohe Betriebsstunden erzielen können. Im "Stotterbetrieb" (Teillast, geringer Wirkungsgrad, mehr Verschleiß durch An- und Abfahren und Lastwechsel) wird die Wirtschaftlichkeit drastisch sinken. Was ist mit dem steigenden Gefährdungspotenzial von riesigen Gasspeichern?
- Power-to-Gas Konzepte sind zukunftssträchtiger. Bei weiterer Nutzung von Biomasse steigt der Verwertungs- und Preisdruck auf landwirtschaftliche Flächen.
- Nix BIO... SOLARGAS ist die Option! Solargas und Batteriespeicher, das sind die sinnvollen Optionen um Sonnen- und Windfluktuationen entgegenzuwirken.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 110 Es gibt keine finanziellen Anreize für eine bedarfsorientierte Stromerzeugung. Änderung des EEG wäre notwendig.
- E 111 Finanzierungshilfen für Bürgerbeteiligungen prüfen.
- E 112 Die Energie- und Ökobilanz des gesamten Systems (incl. Feldbearbeitung, Düngen, Pestizideinsatz etc.) sollte ermittelt werden.
- E 113 Gesundheitsgefahren durch Biogasanlagen nicht außer Acht lassen.

6.3.32 Maßnahme M 32: Entwicklung von Strom-Speichertechnologien

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Das Thema Strom-Speichertechnologien wird in den Rückmeldungen aus der Bürgerbeteiligung größtenteils als sehr wichtig erachtet. Die bekannte Technologie der Batteriespeicherung wird oft skeptisch beurteilt. Neue Technologien wie „power to gas“ oder der Lageenergiespeicher finden Zuspruch. Auch dezentrale Lösungen werden als Strategie für die Zukunft oft genannt.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	121
Davon eher negativ	20
Häufige Themenfelder	
Förderung von Batteriespeichern nicht sinnvoll	8
dezentrale Lösungen / Autarkie	8
Power to gas	8
Lageenergiespeicher weiter entwickeln	6

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Diese Maßnahme hat höchste Priorität, da mit der Energiewende immer weniger regelbare Erzeuger zur Verfügung stehen.
- + Alternative Speichertechnologien fernab der auf lange Sicht unrentablen Batterie-Technologien entwickeln!

- + Die Speichertechnologien sollten in einem ersten Schritt für Hausbesitzer entwickelt werden, da dies von der Aufgabenstellung vermutlich schneller zu erreichen ist.
- + Bei der Weiterentwicklung zukunftsfähiger Stromspeichertechnologien halte ich die Förderung dezentraler und häuslich anwendbarer Technologien für besonders wichtig.
- + Unbedingt notwendig, auch Power to Gas weiterverfolgen.
- o Hier gilt es das Augenmerk auf physikalische Speichertechnologien (z. B. Lageenergiespeicher) zu legen.
- o Speicher sind überschätzt und bis auf wenige Ausnahmen unwirtschaftlich. Es ist meistens wirtschaftlicher, eine etwas höhere Leistung Erneuerbarer vorzuhalten und im Notfall abzuregeln.
- Speicherung in Gasform muss weiter verfolgt werden. Keine Akkutechnologie mit schwer verfügbaren Rohstoffen und energetisch hohem Herstellungsaufwand

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 114 Integriertes Konzept zur Energiespeicherung mit Kurz-, Mittel- und Langfristspeichern entwickeln.
- E 115 Verbundspeicherprojekte mit den Nachbarländern prüfen.
- E 116 Vorhandene Nachtspeicherheizungen einbeziehen.
- E 117 Nicht nur große Firmen, sondern auch Kleinunternehmen und Erfinder fördern. Eintragungen im Patentamt prüfen.
- E 118 Rahmenbedingungen schaffen, damit Speicherung wirtschaftlich wird, dann erübrigt sich die Förderung.

6.3.33 Maßnahme M 33: Demand-Side-Management (Laststeuerung)

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M33	Demand-Side-Management (Laststeuerung)	Wir wollen in Kooperation mit der Deutschen Energieagentur (dena) größere Verbraucher im Land suchen, die dazu bereit und in der Lage sind, Pilotprojekte auf den Weg zu bringen. Diese Projekte könnten als Demonstrationsvorhaben gefördert und wissenschaftlich begleitet werden und sollen zusammen mit einer systematischen Potenzialanalyse zu steuerbaren Lasten in Baden-Württemberg dazu führen, dass Demand-Side-Management möglichst rasch in energiewirtschaftlich relevantem Maßstab realisiert werden kann. Hierzu werden die Ergebnisse der Potenzialanalyse und der Demonstrationsvorhaben in die „Plattform Smart Grid Baden-Württemberg“ eingespeist.	108	2.2

Rating	Number of Responses
-4	37
-3	11
-2	16
-1	10
0	90
1	96
2	184
3	166
4	342
k.A.	30
n.V.	44
Ges.	1026

+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100) , n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

Die Kommentare im Überblick

Die Rückmeldungen aus der Bürgerbeteiligung zum Thema demand-side-management sind in deren Wertung recht unterschiedlich. Einige thematisieren die Eigenverantwortung der Industrie und lehnen weitere Subventionen ab. Auch wird die Kosten-Nutzen-Relation skeptisch beurteilt.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	108
Davon eher negativ	31
Häufige Themenfelder	
Keine neue Subvention für die Industrie	7
Kosten-Nutzen-Relation fraglich	5
Persönliche Freiheit soll nicht eingeschränkt werden	3

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Die Industrie sollte durchaus mit eingebunden werden und Verantwortung zeigen. Das könnte dringend notwendige Imageverbesserung in diesem Bereich einbringen.
- + Da ist richtig Musik drin – auch der Mittelstand verfügt über steuerbare Lasten, die sich an die Last/Erzeugungssituation im Netz anpassen lassen, somit dem Unternehmer Geld einsparen und die Kosten für Netzausbau reduzieren.
- + Die Richtung "Demand-Side-Management" finde ich auf jeden Fall richtig. Ich bin aber nicht so überzeugt davon, dies in Pilotprojekten nur für größere Verbraucher im Land anzustreben. Ich fände es besser, noch mehr Fokus auf private Verbraucher und Mini-KWK Anlagen zu legen und die Laststeuerung z.B. über das zeitlich geschickte Füllen von Wärmespeichern im Wohnungsbereich anzustreben.
 - o Hier sollte aber keine versteckte Industriesubvention eingeführt werden!
 - o Ist zumindest einen Versuch wert. Allerdings möchte ich nicht von Dritten entschieden haben, wann ich meine Wäsche wasche!
- Das sind wiederum nur kostentreibende Maßnahmen.
- Das sogenannte "Smart-Grid" mit variablen Preisen wird wieder ein Projekt zu Lasten der Privathaushalte. Während zukünftig Privathaushalte genau zu den Zeiten, in denen Sie wirklich nicht auf Strom verzichten können Spitzenpreise zahlen, werden Industrieunternehmen weiterhin Spezialkontrakte zur Verfügung stehen, die ihnen erlauben konstante Strompreise zu erhalten.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 119 Transparenz erforderlich, damit nicht wie beim EEG undurchsichtige Subventionen für die Industrie geschaffen werden.
- E 120 Überschüssigen Strom in Wärme umwandeln ist effizienter und kostengünstiger.
- E 121 Kühllhäuser bieten Potenzial zur kurzfristigen Abschaltung.

E 122 Bundesratsinitiative zur Schaffung auskömmlicher Preisvorteil für demand-side-management, z.B. durch prozentuale Aufschläge auf den Börsenstrompreis.

6.3.34 Maßnahme M 34: Plattform „Smart Grid Baden-Württemberg“

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M34	Plattform "Smart Grid Baden-Württemberg"	Wir werden eine Plattform „Smart Grid Baden-Württemberg“ initiieren. Sie soll dazu dienen, alle relevanten Akteure an einen Tisch zu bringen, um eine gemeinsame Strategie für die Entwicklung von Smart Grids aufzustellen. Sofern verfügbar, werden hierbei auch Ergebnisse aus laufenden Aktivitäten wie dem „Netzlabor“ der EnBW einfließen, das die Einflüsse der Einspeisung erneuerbarer Energien auf Verteilnetzebene kleinräumig untersucht. Die Plattform hat auch das Ziel, Schwerpunkte beim Aufbau von Smart Grids in der Fläche festzulegen, den Austausch unter den Akteuren zu ermöglichen und Fachinformationen bereitzustellen. Das Land wird auf den Bundesgesetzgeber einwirken, die notwendigen Rahmenbedingungen zu gestalten und dabei auch die Aspekte des Datenschutzes zu berücksichtigen.	98	2.1

Rating	Count
-4	42
-3	9
-2	24
-1	13
0	80
1	114
2	174
3	134
4	326
k.A.	32
n.V.	28
Ges.	976

+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100), n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

Die Kommentare im Überblick

Viele Rückmeldungen aus der Bürgerbeteiligung sind skeptisch gegenüber einer Kooperation mit den großen Energieversorgern, insbesondere der EnBW. Auch der Datenschutz wird im Zusammenhang mit der Einführung von smart grids problematisch beurteilt.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	98
Davon eher negativ	35
Häufige Themenfelder	
Weitere Unternehmen/Akteure mit einbeziehen. Keine Kooperation mit der EnBW.	18
Datenschutz bei smart grids problematisch	13
Statt smart grids eher dezentrale gebäudeorientierte Lösungen entwickeln	6

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- Smart Grid sollte jedem Verbraucher Anreize zum Sparen geben, nicht nur zum Stromsparen. Per Datenschutz sollte verhindert werden, dass Verbrauchsverhalten zu Marketingzwecken missbraucht wird.
- Der einzelne Bürger als Akteur sollte dabei gestärkt werden, und nicht große Konzerne, wie EnBW!
- Datenschutz, Datensicherheit und Anonymität der Verbraucher müssen gewährleistet sein.
- Smart Grid geht nicht ohne Smart Market. Es sollen ja Stromanbietern mit Stromabnehmern "gepaart" werden. Datenschutzrechtliche Bedenken sind zu beseitigen, sonst geht hier relativ wenig an Datenfluss.
- Eine zentrale Datenlösung ist wesentlich aufwendiger als eine dezentrale Lösung, z.B. zeitliche Nutzung der Photovoltaik außerhalb des Spitzenverbrauchs für ein "vorratskühlen" des Gefrierschranks.
- Keine "Experten" der etablierten großen Energieversorger befragen, da diese extrem befangen sind. Bitte unabhängige Experten bevorzugen.
- Sobald das Wort "EnBW" erwähnt wird, sind sofort die sehr unangenehmen monopolistischen Begegnungen mit diesem Unternehmen präsent. Die Zukunft wird sicherlich den dezentralen Stadtwerken gehören.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 123 Erfahrungen aus Amsterdam und Skandinavien nutzen.

E 124 Forschungsakteure mit einbeziehen (z.B. HFT Stuttgart).

E 125 Einführung von smart grids hat bei Privathaushalten zu wenig Nutzeffekt, eher sinnvoll für Großverbraucher

6.3.35 Maßnahme M 35: Vom Smart Meter zum Smart Home

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M35	Vom Smart Meter zum Smart Home	Wir werden ein besonderes Augenmerk auf die Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Aufbau einer intelligenten Netzwelt haben. Mit intelligenten Mess- und Steuerungssystemen können Haushaltskunden künftig ihre Energieeffizienz erhöhen und gleichzeitig an den neuen und flexibleren Marktsystemen partizipieren. Für eine verbraucherfreundliche Ausgestaltung werden wir uns einsetzen und suchen den Dialog mit den Verbraucherverbänden und der Energiewirtschaft.	99	1.6

Rating	Count
-4	44
-3	22
-2	29
-1	24
0	128
1	102
2	152
3	122
4	230
k.A.	25
n.V.	21
Ges.	899

+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100) , n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

Die Kommentare im Überblick

Die Rückmeldungen aus der Bürgerbeteiligung zeigen Skepsis gegenüber der breiten Einführung von smart Metern und weiteren Steuerungsmöglichkeiten im häuslichen Bereich. Unter anderem werden die zunehmende Technisierung und der Datenschutz als Probleme benannt.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	99
Davon eher negativ	41
Häufige Themenfelder	
Datenschutz problematisch	12
Keine weitere Technisierung	10
Energiebilanz berücksichtigen/Kosten-Nutzen	9
Einführung eines lastvariablen Tarifs für Verbraucher	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- Je mehr elektronische Mess- und Steuertechnik notwendig wird, desto weniger nachhaltig sind technische Lösungen. Wir dürfen essentielle Lebensbereiche nicht von zu diffizilen Steuerungstechniken abhängig machen, die sobald sie versagen oder nicht richtig betreut werden zum Bumerang werden. Die Einbeziehung der Verbraucherverbände und die vorrangige Berücksichtigung des Verbraucherinteresses = Bürgerinteresses halte ich für richtig!
- Es sollte darauf geachtet werden, dass die "intelligenten Mess- und Regelsysteme" nicht die anderweitig eingesparte Energie verbrauchen und durch die Systeme Probleme auf anderen Gebieten geschaffen werden.
- Keine Abhängigkeiten schaffen, die nachher zur Gewinnmaximierung der Energieunternehmen führen. Wenn nur Produkte eines Herstellers im Smart Home zusammenspielen sind sie ausgeliefert.
- Dann sinnvoll, wenn Haushalte am schwankenden Strommarkt aktiv teilnehmen und ihr Verbrauchsverhalten daran ausrichten können.
- Dieses "Augenmerk" dient nicht den Verbraucherbedürfnissen, sondern eher der staatlichen Kontrolle. Das Marktsystem hat sich den Kunden anzupassen und nicht umgekehrt.
- Massive Datenschutzbedenken
- Der Mensch sollte Mündigkeit und Verantwortung nicht an die Technik übertragen - auch wenn diese die Aufgabe vermeintlich schneller, besser oder zuverlässiger erledigt.
- Es gibt effizientere Wege, den Leuten zu erklären, warum ihr Stromverbrauch hoch ist. Wer mit Smart Metern umgehen kann, hat wahrscheinlich ohnehin einen geringen Stromverbrauch, weil er etwas von Technik versteht.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

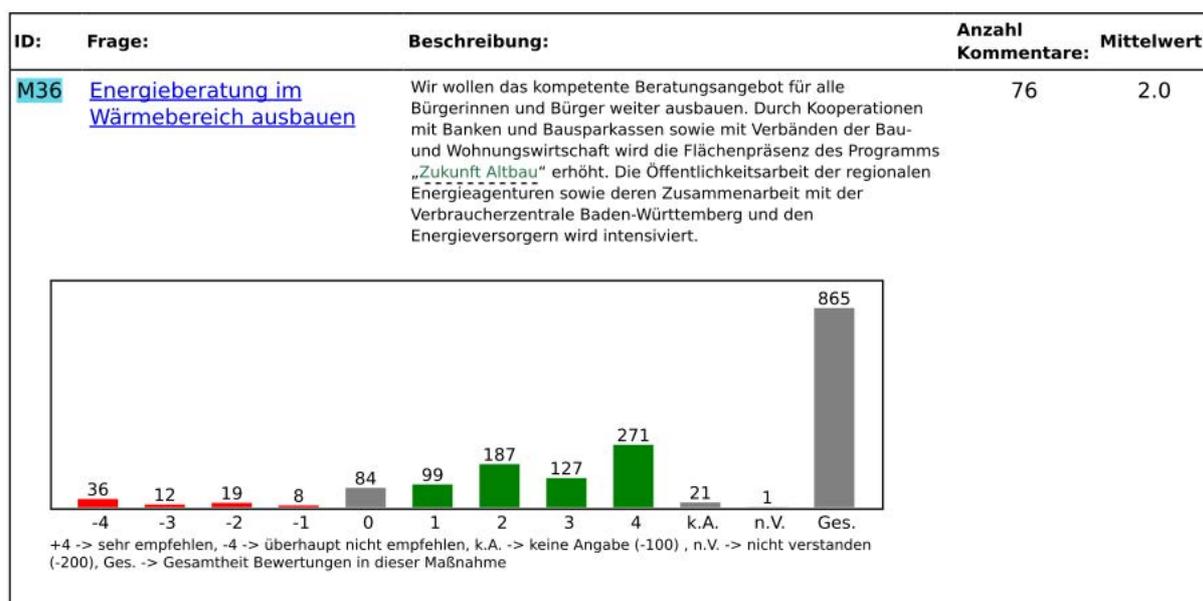
E 126 Umsetzung durch entsprechende Tarifangebote begleiten. Es müssen Kosteneinsparungen möglich sein.

E 127 Technische Lösungen müssen einfach zu verstehen sein – auch für ältere Menschen.

E 128 Konzentration der Anwendung auf industrielle und gewerbliche Verbraucher.

6.3.36 Maßnahme M 36: Energieberatung im Wärmebereich ausbauen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Kommentare zur der vorgesehenen Maßnahmen befassen sich zu einem recht hohen Anteil damit, welche Akteure eine solche Beratung anbieten sollten und wie die Qualität der Beratung gesichert werden kann. Die Beratung durch Banken trifft auf wenig Akzeptanz.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	76
Davon eher negativ	30
Häufige Themenfelder	
Neutrale Beratung zweifelhaft	19
Beratungsangebot ist vorhanden	7
Weitere Akteure (z.B. Handwerk, Kommunen) mit einbeziehen	7
Fokus auf sinnvolle umweltverträgliche Dämmmaßnahmen	6

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

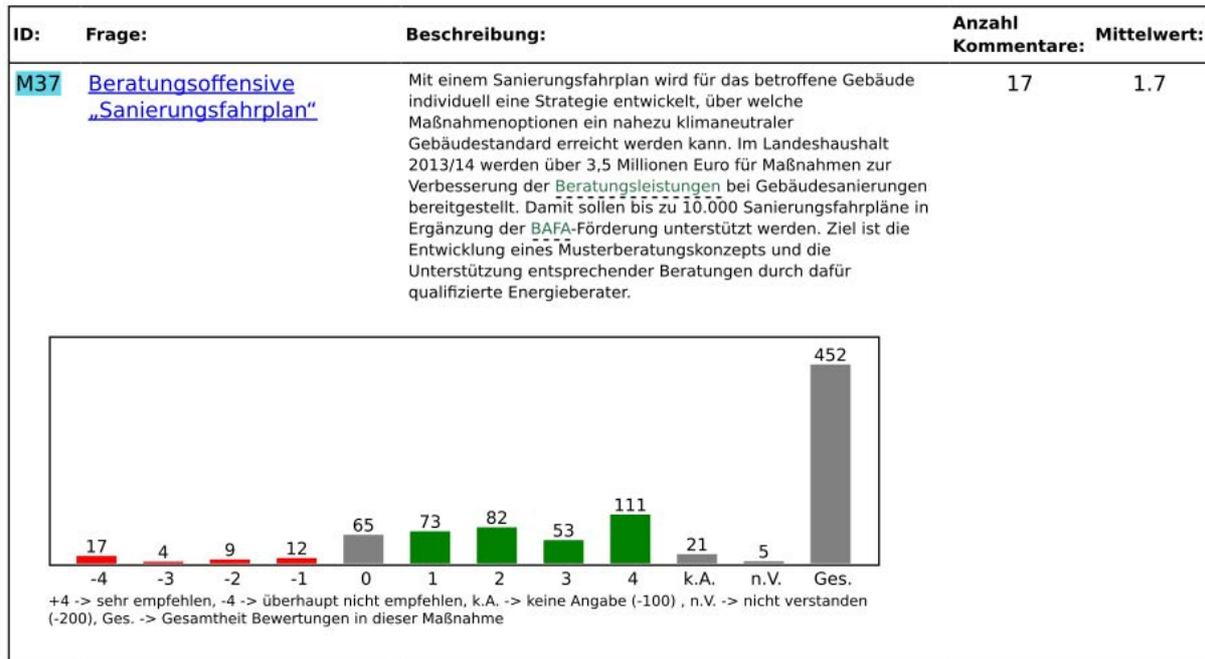
- + Die unabhängige Beratung durch regionale Energieagenturen ist besonders wichtig und sollte daher entsprechend ausgebaut werden.
- + Nicht nur die Flächenpräsenz erhöhen, sondern auch die Qualität der Beratung sicherstellen / erhöhen.
 - o ... super Sache, nur sollten die Banken nicht an erster Stelle stehen...
 - o Das sollte nur in enger Zusammenarbeit mit bestehenden Strukturen geschehen
 - o Beratung ist gut. Allerdings wird die Bau - und Wohnungswirtschaft sicher nicht neutral beraten.
 - o Auch die nicht organisierten aber doch kompetenten Energieberater mit ins Boot nehmen.
 - o Hier steht und fällt alles mit der Qualität der Beratung und der fachkundigen Bauausführung. Falsches Dämmen um jeden Preis schädigt die Bausubstanz, die Gesundheit der Bewohner und rechnet sich nicht einmal für die Kindeskinde!
- Es wurden Tausende Energieberater kostenpflichtig an den Handwerkskammern ausgebildet, die von dieser Ausbildung nicht leben können, da die o.g. Banken und Sparkassen zu jeder Gelegenheit diese Leistung "quersubventioniert" für 99 Euro anbieten.
- die Bank vergibt den Kredit und das "Handwerk" berät einen über die Maßnahme - Unabhängigkeit sieht anders aus
- Da Banken und Bausparkassen nur auf Profit aus sind, können sie nicht neutral sein. Ich spreche aus eigener Erfahrung, da ich schon zu Gesprächen mit diesen Instituten eingeladen wurde und durchwegs schlechte Erfahrungen gemacht habe.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 129 Übergeordnete Qualitätskriterien für das bislang deregulierte Berufsbild „Energieberater“ schaffen.
- E 130 Die vorhandene Ausstellung „Zukunft Altbau“ besser vermarkten und preisgünstig vor Ort anbieten.
- E 131 Statt Ausweitung der Beratungsstrukturen das Geld besser in konkrete Maßnahmen stecken.

6.3.37 Maßnahme M 37: „Beratungsoffensive Sanierungsfahrplan“

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung nur in sehr geringem Umfang kommentiert. Die in der Mehrzahl eher negativen Bewertungen regen u.a. an, dass die Finanzmittel eher in konkrete energetische Maßnahmen statt in eine Ausweitung des Beratungsangebots gesteckt werden sollten.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	17
Davon eher negativ	11
Häufige Themenfelder	
Gelder besser in konkrete Maßnahmen investieren	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Sanierungen besser zu planen und dafür besser zu beraten ist sicher eine gute Idee. Da Sanierungsmaßnahmen in der Regel längere Zeit bis zur Entscheidung und Umsetzung benötigen und in der Regel auch signifikante Investitionskosten mit sich bringen sollte, zuvor über längere Zeit (z.B. auch in der Phase der Projektvorbereitung) der Ist-Stand der Energienutzung messtechnisch sauber erfasst und analysiert werden. Beratungen rein aus allgemeinen Erfahrungswerten oder "Lehrbüchern" sind gegenüber Beratungen basierten auf objektiven Beobachtungen (d.h. regelmäßigen Messwerten) viel zu ungenau.

- Das ist gut und schön, aber man sollte weiter denken. So gibt es z. B. das Programm "Sanierung im Quartier" und die "Energiekarawane", die eben ganze Quartiere und ganze Straßenzüge in Zus. Arbeit mit Kommune und Energieberatung umfasst. Da greift auch das Prinzip "Was macht denn mein Nachbar Gutes? will ich auch!"
- 3,5M€ sind eine Menge für reine Beratungsqualitätssteigerung. Was würde sich sonst für dieses Geld realisieren lassen?
- Informationen gibt es für den Interessierten zu genüge. Sanieren um jeden Preis geht in die falsche Richtung (z.B. Dämmung auf Erdölbasis= Altlast und Entsorgungsprobleme in der Zukunft). Vorgaben über Effizienz und Regelung über Abgaben nach Emission von Wärme sind zweckmäßiger.
- Diese Maßnahme darf nicht dazu führen, dass insbesondere Ältere oder nicht so finanzstarke Eigenheimbesitzer dazu gezwungen werden sich zu verschulden oder gar ihr Eigentum bzw. ihr Alterssicherung zu verlieren.
- In der Summe dessen, was die Landesregierung alles fördern will, steht zu befürchten, dass für die wirklich wichtigen Maßnahmen, wie Ausbau KWK etc. nicht genug Geld vorhanden ist.

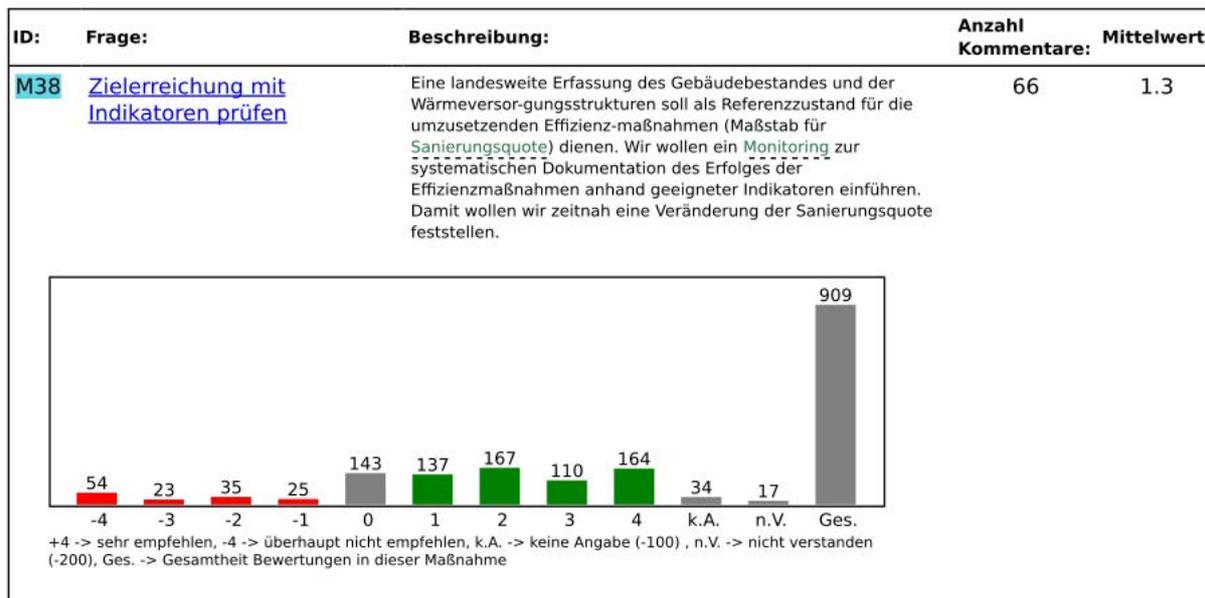
Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 132 Sanierungsfahrpläne quartiersbezogen ausrichten.

E 133 Anbindung an das landeseigene Programm „Energiesparcheck“ der handwerklichen Energieberater.

6.3.38 Maßnahme M 38: Zielerreichung mit Indikatoren prüfen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Der Nutzeffekt der Maßnahme wird in vielen Stellungnahmen bezweifelt. In den negativen Rückmeldungen wird ein hoher bürokratischer Aufwand befürchtet, der in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	66
Davon eher negativ	21
Häufige Themenfelder	
nicht zu viel Bürokratie aufbauen	13
Datenschutzproblematik	8
Wirtschaftlichkeit beachten	6

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

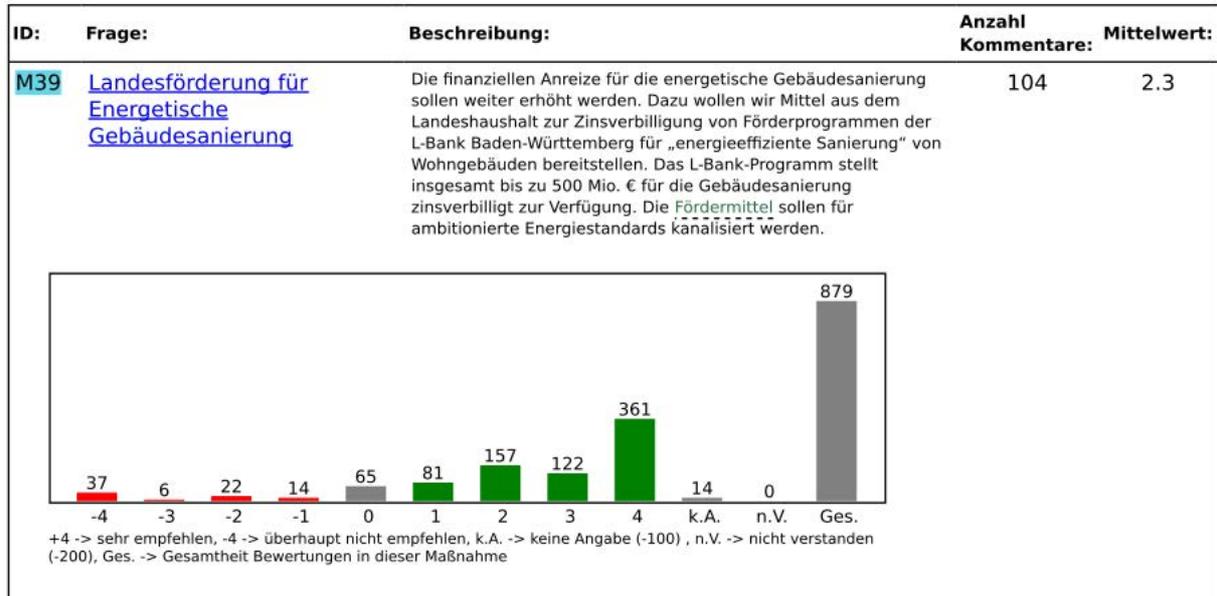
- Ist der Verwaltungsaufwand gerechtfertigt?
- Monitoring ist wichtig, dient aber "nur" der Begleitung und nicht der Zielerreichung selbst.
- Ohne Kontrolle oder Monitoring geht nix. M.E. wäre aber wichtig, nicht diejenigen zu bestrafen, die nichts tun, sondern die zu fördern, die Positives leisten.
- Auch hier besteht wieder die Gefahr, dass zweigleisig (mit den Kommunen) gefahren wird. Sammeln Sie erst die bereits vorhandenen Daten.
 - Noch mehr Datenbanken, noch mehr gläserner Bürger. Das ist einfach zu viel.
 - Hört sich nach zu viel Bürokratie ohne tatsächlichen Nutzen an.
 - Ich befürchte einen bürokratischen Erfassungs- und Fortschreibungsaufwand an Dokumentation, dem kein entsprechender Nutzen gegenüber steht.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 134 Statt alle Gebäude zu erfassen, besser nur die (positiven) Veränderungen erfassen und mit Statistikdaten abgleichen. Daten könnten z.B. ausführende Handwerker liefern.

6.3.39 Maßnahme M 39: Landesförderung für Energetische Sanierung

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die vorgesehene Maßnahme trifft auf reges Interesse im Rahmen der Bürgerbeteiligung. Eine recht große Anzahl an Kommentaren befasst sich mit der Nachhaltigkeit der eingesetzten Dämmstoffe. Oft wird dabei Skepsis geäußert, ob Polystyrol-Dämmungen im Hinblick auf Ökologie, Brandschutz und Schimmelgefahr der richtige Weg sei. Oft wird auch angemerkt, dass finanzielle Zuschüsse zu Investitionen gegenüber Zinsverbilligungen bei Krediten höhere Anreize bieten würden.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	104
Davon eher negativ	30
Häufige Themenfelder	
Nachhaltigkeit und Brandschutz beachten (u.a. Problemstoff Polystyrol)	24
Zuschüsse statt Zinsverbilligung anbieten	8
auch Teilsanierungen fördern	5
Interessen von Mietern berücksichtigen	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

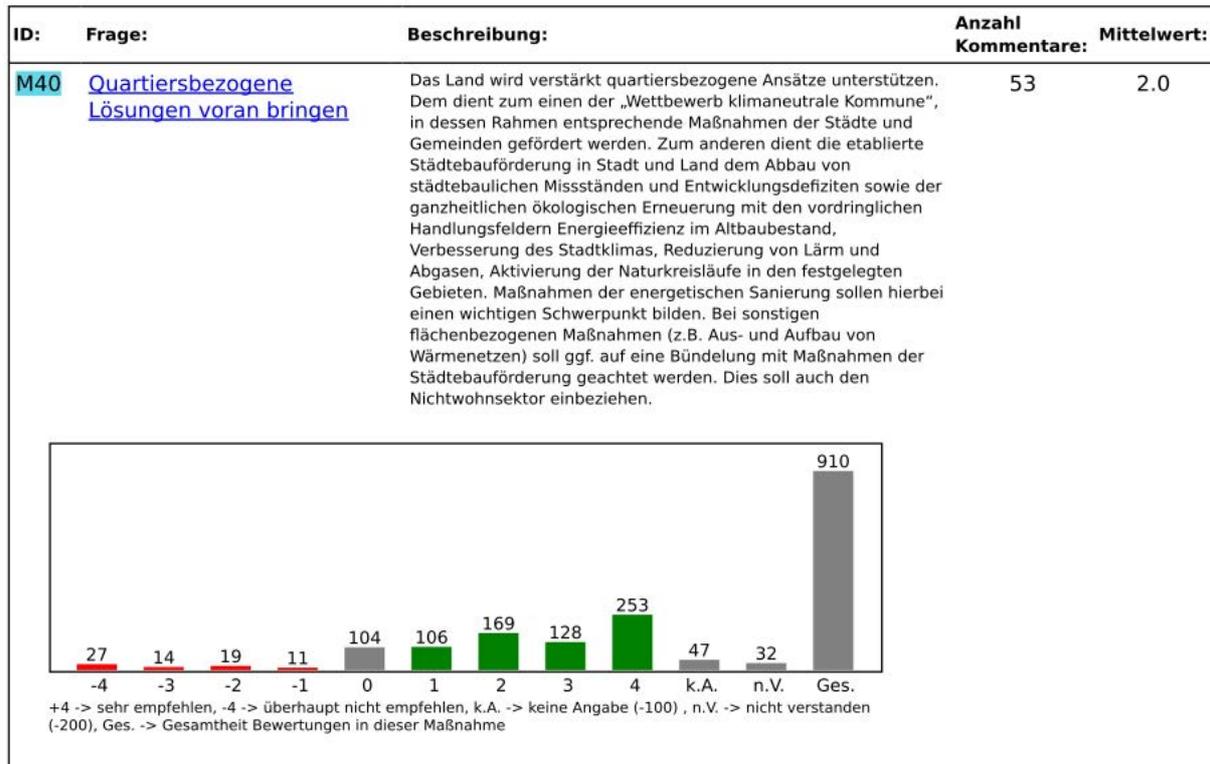
- + Super! Die beste Energie ist die eingesparte Energie. Und ein gut gedämmtes Haus ist eine Kapitalanlage für die Zukunft. Dämmung geht nicht kaputt im Gegensatz zu technischen Lösungen wie z. B. effizientere Heizungen, PV, Windrädern etc.
- + Eingesparte Energie ist die beste Option. Mietobjekte besonders berücksichtigen.
- o Wenn man die Relationen sieht zur Förderung der Photovoltaik und den Windparks und den Folgen für den einzelnen Bürger (Stromkosten), ist die bisherige Förderung für eine energetische Gebäudesanierung geradezu lächerlich. Diese sollte generell mit 50 Prozent Zuschuss erfolgen, dafür aussetzen der Förderung von Windparks und Photovoltaik.
- o Die zur energetischen Gebäudesanierung eingesetzten Dämmstoffe müssen auf ihr Gefahrenpotential untersucht werden. Brandschutz!
- o Bitte auch Wert legen auf ökologische Baustoffe, damit z.B. zu Dämmung nicht nur das elende Styropor eingesetzt wird
- o Ökologische Sanierung / Dämmung z.B. mit natürlichen Materialien (Zellulose, Schafwolle) mehr fördern als die vom Recycling her umstrittene Polystyrol-Variante (diese Förderung sollte überprüft werden)!
- o ... aber bitte auch Energiestandards die nicht so ambitioniert sind fördern, denn ein bisschen ist besser als gar nicht.
- Keine Förderung von Wärmedämmverbundsystemen an Fassaden aus Styropor! In die Förderung muss einfließen, wie hoch der Energiebedarf zur Herstellung eines Baustoffes ist und wie hoch die Kosten des Rückbaus bzw. der Entsorgung sind. Wir dürfen nichts finanziell fördern, was in 20 Jahren Berge von Sondermüll entstehen lässt. Die Förderung darf nur auf gesamtenergetisch sinnvollen Lösungen beruhen, bei denen eine Wiederverwertbarkeit in Kreisläufen sichergestellt ist, außerdem darf für die Herstellung von Baustoffen nicht Unmengen von Erdöl benötigt werden.
- Meist werden die Gebäude erst saniert wenn sie schon abbezahlt sind. Die Hausbesitzer die keinen Kredit aufnehmen wollen sondern die Energiesanierung als Geldanlage in den Werterhalt ihrer Immobilie sehen werden bestraft. Besser sind direkte Zuschüsse.
- Es sind Zuschüsse zu gewähren, Zinsverbilligung bei den niedrigen Zinsen bringt gar nichts! Die Zuschüsse sollten nicht mit überambitionierten Dämmstandards verknüpft werden, weil sie dann nicht in Anspruch genommen werden.
- Das geht nur zu Lasten der Mieter. Die Vermieter ergaunern sich mit dem Gesetzgeber Milliarden an Steuergeldern.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 135 Finanzielle Zuschüsse statt Zinsverbilligungen anbieten.
- E 136 Bürokratische Hürden bei der Antragstellung vermeiden, einfache Formulare.
- E 137 Dämmung aus recyclingfähigen Naturbaustoffen mit höheren Sätzen fördern.
- E 138 Rechtliche Möglichkeiten für Förderung von Wohnungseigentumsgesellschaften (WEG) verbessern.
- E 139 Steuerliche Absetzbarkeit von Modernisierungsmaßnahmen durchsetzen (Bundeskompetenz).
- E 140 Über Anreize zum Abriss von schwer sanierbaren Häusern mit Ersatz durch Neubauten nachdenken.

6.3.40 Maßnahme M 40: Quartiersbezogene Lösungen voran bringen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Der Nutzeffekt der Maßnahme wird in vielen Stellungnahmen bezweifelt. In den negativen Rückmeldungen wird ein hoher bürokratischer Aufwand befürchtet, der in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	53
Davon eher negativ	16
Häufige Themenfelder	
Liegt im Verantwortungsbereich der Kommune	6
Keine Beschneidung der individuellen Entscheidung	5
Nahwärme statt Fernwärme	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- Koordination, Information, ansonsten Aufgabe der Kommunen
- Heißt das, dass eine gemeinsame kombinierte Sanierung mehrerer Liegenschaften mehr gefördert wird als Einzelmaßnahmen? Ich sehe die Gefahr, dass ich, anstatt mein Häusle sofort zu sanieren, besser auf den Startschuss der Kommune warte, wenn mein Gebiet dran ist. Die ganze Prozedur riecht nach Abwarten und Verzögern.
- Keine Fernwärme, lieber (private) Nahwärmesysteme um lange Leitungsnetze zu verhindern!! Verstärkter Einsatz von Biomasse (Holz, Biogas, Bioöl z.B. Rapsölbrenner, Windgas, Wasserstoff aus Windgas)
- Ich halte diesen sehr umfangreichen Punkt letzten Endes für zu allgemein gehalten. Konkreter beschriebene Einzelmaßnahmen sind wahrscheinlich sinnvoller.
- Hier wird wohl die Gängelung der Bevölkerung im Endeffekt noch weiter zunehmen.
- Wir wollen keine Kommune bilden, wir wollen individuelle Lösungen.

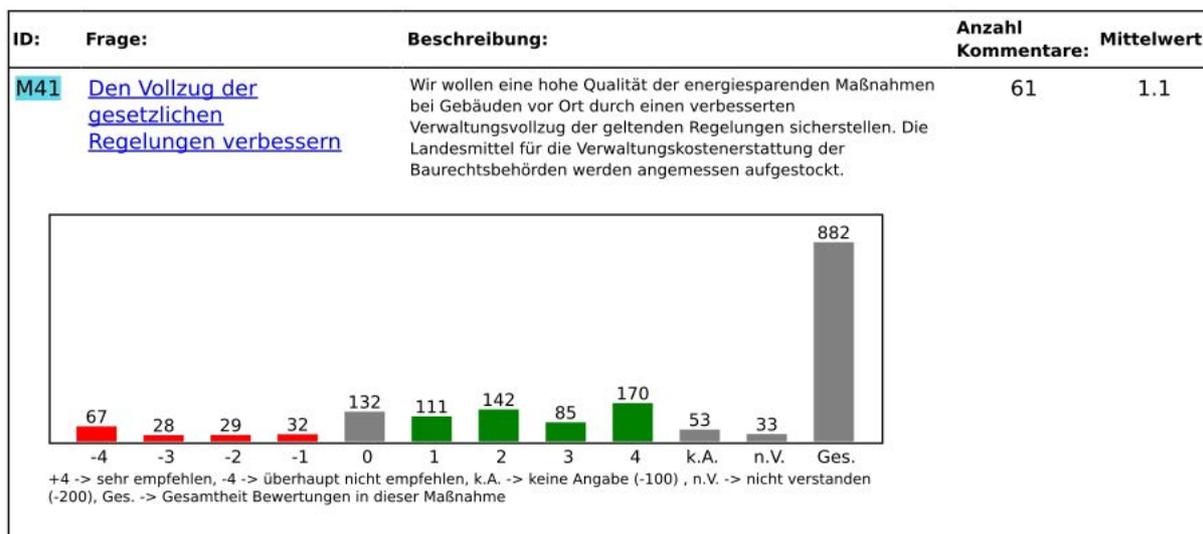
Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 141 Lärm- und Lichtreduktion als weitere Themen berücksichtigen.

E 142 Demografischer Wandel muss in die Planungen einfließen.

6.3.41 Maßnahme M 41: Den Vollzug der gesetzlichen Regelungen verbessern

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Kommentare zu dieser Maßnahme sind zu etwa der Hälfte eher ablehnender Natur. Darin wird bemängelt, dass durch die zu große Bürokratie und durch detaillierte und unwirtschaftliche ordnungsrechtliche Anforderungen Investitionen verhindert werden.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	61
Davon eher negativ	31
Häufige Themenfelder	
Kein weiterer Ausbau der Bürokratie	13
Keine weiteren Vorschriften/Zwänge	12

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + In unseren Augen seit langem unbedingt notwendig, da bestehende Rechtsvorschriften (z. B. Energiesparnachweis bei Neuvermietung/Verkauf vorlegen) in den allermeisten Fällen umgangen werden. ("Wo kein Kläger, da kein Richter").
- o Die geltenden Gesetze werden meist nicht überwacht. Was nützen die besten Gesetze, wenn diese von keiner Institution geprüft werden?!
- Die Verwaltung ist bisher nicht in der Lage baurechtliche Dinge im großen Umfang zu überprüfen und wird es auch weiterhin nicht sein, wenn nicht entsprechend viel Personal eingestellt wird. Dies würde aber dem Sparwillen der Landesregierung entgegenstehen.
- Weniger Hürden durch weniger Bürokratie würden zu einem besseren Ergebnis führen.
- Entweder die Regeln sind sinnvoll und führen zu einer besseren Energieeinsparung und werden deshalb aus Eigennutzen eingehalten oder Sie sind nutzlos und müssen nicht kontrolliert werden!
- Insgesamt schreckt zu viel Bürokratie ab. Hier gilt der Grundsatz: Nur so viel wie nötig. Die Gebühren schrecken m.E. nicht so sehr ab wie viel Bürokratie.
- Das klingt nach Strangulierung der Hausbesitzer

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 143 Überprüfung und Zertifizierung von Energieberatern.
- E 144 Verschlankeung des Verwaltungsaufwands und Verkürzung der Antragsdauern.
- E 145 Audit mit Nachhaltigkeitszertifikat durch externe Fachingenieure prüfen.
- E 146 Prüfen, ob historische Bauleitpläne aufgehoben werden können, die z.B. durch die vorgeschriebene Dachorientierung Solaranlagen verhindern.

6.3.42 Maßnahme M 42: Energetische Sanierung von Landesgebäuden

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M42	Energetische Sanierung von Landesgebäuden	Die energetische Sanierung und Optimierung von Landesgebäuden wollen wir deutlich ausweiten. Die Energie- und Gebäudedaten des landeseigenen Gebäudebestands sollen mit einem modernen Energiemanagementsystem erfasst und bewertet werden. Diese Bewertung soll als Grundlage für spezifische Modernisierungs- und Instandhaltungskonzepte dienen. Dabei werden energetische Sanierungsmaßnahmen nach baulicher Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und CO2-Einsparung bewertet. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden wir die nötigen Haushaltsmittel bereit stellen und durch angepasste Finanzierungsmodelle über externe und interne Contracting-Verfahren unterstützen.	33	2.7

Rating	Number of Responses
-4	9
-3	1
-2	8
-1	2
0	30
1	43
2	78
3	88
4	229
k.A.	9
n.V.	2
Ges.	499

+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100) , n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

Die Kommentare im Überblick

Diese Maßnahme trifft in der Bürgerbeteiligung auf vergleichsweise hohe Akzeptanz. Es wurden jedoch nur relativ wenige qualitative Kommentare abgegeben. In den Kommentaren wird u.a. die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen angesprochen und angeregt, mehr konkrete Maßnahmen sofort umzusetzen.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	33
Davon eher negativ	17
Themenfelder	
Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen beachten	3
Besser sofort mit konkreten Maßnahmen beginnen	3
BHKW-Lösungen mit einbeziehen	3

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

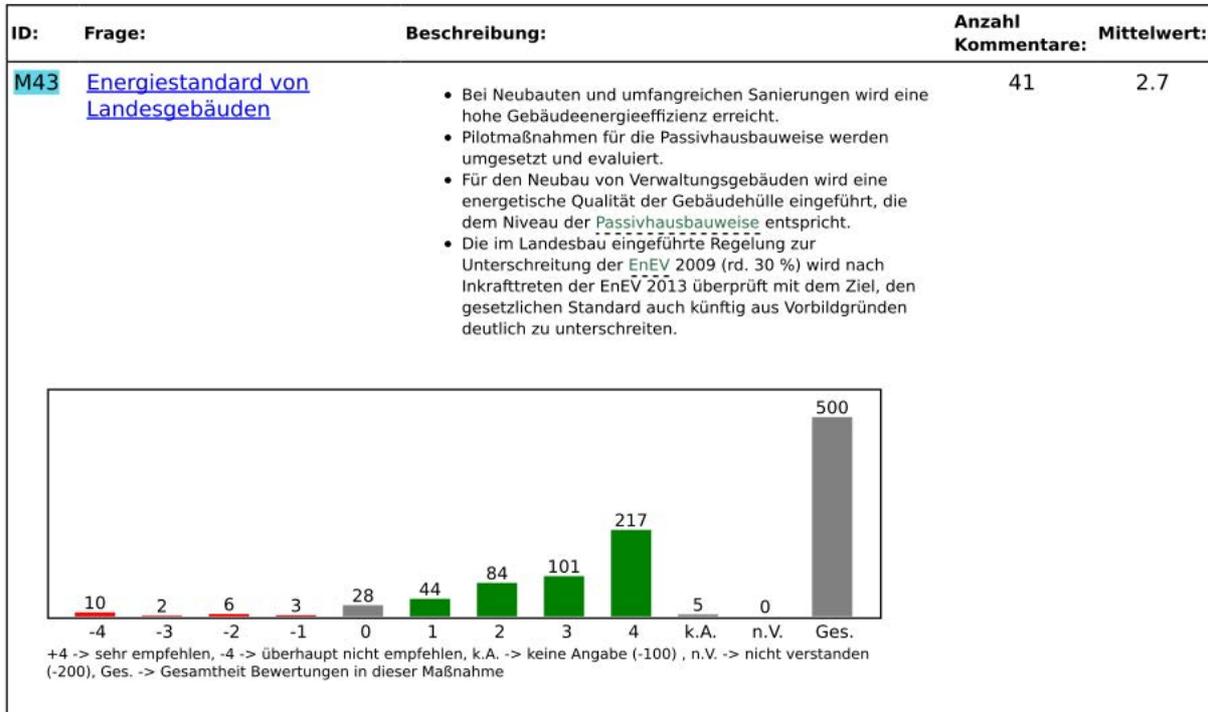
- + Sehr große Potenziale und wichtige Leitfunktion!
- + Gut gefällt mir die Vorgehensweise zunächst eine Bewertung mittel Energiemanagementsystem vorzunehmen.
- + Aber nicht realisiert mit Architektengespinnsten sondern auch kosteneffizient. Endlich mit dem Geld so umgehen als wäre es das Eigene.
- o Bei der energetischen Sanierung muss immer die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen hinterfragt werden, schließlich bezahlt dies der Bürger!
- o Die energetische Sanierung ist dringend erforderlich. Gegen die vorgeschlagenen Contracting-Modelle habe ich erhebliche Zweifel. Es kann damit passieren, dass die öffentliche Hand erhebliche Mittel investiert und bei verändertem Gebäudebedarf die Privatwirtschaft/der Nachnutzer profitiert.
- o Gern aber bitte nicht privat finanzieren sondern über Steuergelder..... Warum sollen sich noch Banken dabei eine Goldene Nase verdienen.....
- o Ich halte es dabei für einen besonders wichtigen Beitrag, mit BHKW Wärme und Strom zu produzieren und im besten Fall auch noch Regelenergie bereitstellen zu können.
- o auf die Umweltverträglichkeit der Stoffe achten (Stichwort Styropor)
- Die Sanierung kann im Rahmen der bestehenden Förderlandschaft erfolgen. Wirtschaftlich interessante Maßnahmen, wie z.B. KWK, sollten sowieso zügig in Angriff genommen werden.
- Erfassung und Bewertung sind überflüssig. Jeder weiß, wo der Schuh drückt. Es wäre sinnvoller diese Finanzmittel direkt in die Sanierung fließen zu lassen

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 147 Für die größten Verbraucher (z.B. Hochschulen, Ministerien, etc.) individuelle und konkrete Zielvorgaben festlegen und regelmäßig die Umsetzung kontrollieren. Die hierbei gewonnen Erkenntnisse schnellstmöglich auf die große Zahl kleinerer Gebäude übertragen.
- E 148 An den Universitäten anfangen. Diese sind in einem katastrophalen Zustand.
- E 149 Maßnahmen nach zukünftig notwendigem Standard durchführen, d.h. 140% von Near-zero Energy ab Ende 2019 für öffentliche Gebäude.

6.3.43 Maßnahme M 43: Energiestandard von Landesgebäuden

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Diese Maßnahme trifft in der Bürgerbeteiligung auf vergleichsweise hohe Akzeptanz. Es wurden jedoch nur relativ wenige qualitative, jedoch oft detaillierte Kommentare abgegeben. Themen in den Kommentaren sind u.a. die Wirtschaftlichkeit der energetischen Standards und Vorbehalte gegenüber der Passivhausbauweise. Es wird angeregt, den Fokus auch die Gebäudesanierung zu legen.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	41
Davon eher negativ	10
Themenfelder	
Wirtschaftlichkeit bei Energiestandards beachten	6
Statt energieeffiziente Neubauten lieber mehr Gebäudesanierung	4
Vorbehalte bzgl. Passivhausbauweise	3

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Ziel muss ein Primärenergieverbrauch von max. 5-10 kw/qm/a sein.
- + Ideal wäre, wenn alle öffentlichen Gebäude (nicht nur Landesgebäude) nur noch im Passivhaus-Standard errichtet werden dürften. Kann hier ein Landesgesetz eingerichtet werden?
- o Die Landesregierung sollte sich als Standardregelung mind. den Passivhausstandard setzen und Abweichungen davon nur in begründeten Ausnahmefällen zulassen.
- o Kosten Nutzen müssen im Verhältnis stehen. Wenn die Amortisation mehr als 30 Jahre dauert muss ein Mittelweg gefunden werden.
- o Vorrang für Solarenergienutzung in Verbindung mit Niedrigtemperaturheizung (Fußbodenheizung), maximale Speicherung der Energie durch Pufferspeicher
- o Es sollte jedoch jetzt schon auf das Niveau "Nullenergiehaus" bei Neubauten gesetzt werden. Ein Standard wie der Passivhausstandard, der nun schon über 20 Jahre „alt“ ist, sollte nicht mehr als Vorbildstandard bei Neubauten für das Land eingeführt werden. Um die Führungsrolle des Landes beim Klimaschutz zu untermauern, muss innovativer vorangegangen werden. Ferner sollten auch jetzt schon der sommerliche Hitzeschutz einen gleichrangigen Fokus gegenüber dem winterlichen Kälteschutz eingerichtet werden. Parallel dazu sollte eine Qualifizierungsoffensive für die Architekten, die lokalen Energieagenturen, die IHK, etc. anhand der vorbildhaften Landesliegenschaften vorangetrieben werden, die die Vorteile und Umsetzungen von „Nullenergiegebäuden“ im Bereich Verwaltung u. ä. aufzeigt.
- o Pilotmaßnahmen für PH sind überflüssig, es geht um das Thema Plusenergie. PH ist Standard z.B. bei der Immobilienverwaltung in Hessen usw. Bei Neubauten sollte nicht nur die Hülle sondern auch die Technik PH-Standard haben. Der zukünftige Standard ist Zero- oder Plus-Energy, dies muss heute erreicht werden, eine spätere Nachrüstung z.B. mit Lüftung mit WRG ist schon allein wirtschaftlich kaum darstellbar. Es sollte ein Fahrplan entwickelt werden, das Ziel der Bundesregierung 20% Einsparung im Wärmesektor Gebäudebestand bis 2020 zu erreichen wie auch die Vorgabe der EU, Ende 2019 Near-Zero-Energy. Dies ist das Minimum einer staatlichen Strategie, nicht die geschilderten zaghaften Ansätze, die deutlich gegenüber dem Notwendigen zurückstehen und nicht ansatzweise einen Vorbildcharakter ausweisen. Hier wurde die Landesregierung schlecht beraten.
- Keinen Passivhausstandard sondern "vernünftige" Standards wie max. Kfw70. Lieber mehr Gebäude sanieren.
- Ich sehe ein Passivhaus nicht grundlegend als erstrebenswert an, da der Standard selten mit ökologischen, emissionsarmen Baustoffen erreicht wird. Zudem steigt die elektrische Energie für eine kontrollierte Lüftungsanlage, vor allem in einem Gebäude mit vielen Menschen und individuellen "Fenster-öffnungsgewohnheiten" und ist somit wohl eher eine äußerst ineffiziente Lösung gegenüber einer ökologischen Bauweise mit Diffusionsmöglichkeiten und Solarer Energieversorgung. Je mehr Menschen in einem Gebäude tätig sind, umso wichtiger spielt die Raumluft und Behaglichkeit sowie individuelle Temperatureinstellungen für eine optimale Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 150 Plus-Energie-Bauweisen als Standard prüfen.

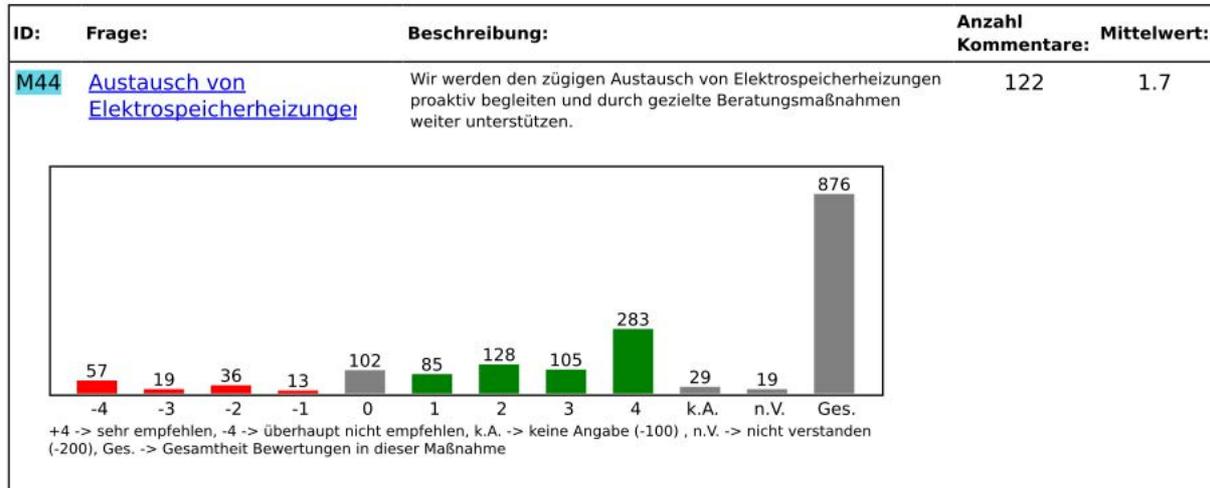
E 151 Fokus auf den Gebäudebestand legen.

E 152 Transparenz zu Energieverbrauchsdaten verbessern.

E 153 Ziele und Zwischenziele zur Sanierung der Landesgebäude konkretisieren: wie viel % bis 2015, wie viel % bis 2020, etc.

6.3.44 Maßnahme M 44: Austausch von Elektrospeicherheizungen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Maßnahme trifft auf relativ hohes Interesse bei der Bürgerbeteiligung. Dabei setzen sich sehr viele Kommentare mit den geplanten Außerbetriebnahmen der Elektrospeicherheizungen kritisch auseinander. Es wird erwartet, dass diese Heizungen eine wichtige Rolle bei der zukünftigen Strom- und Wärmeversorgung spielen könnten. Einige Kommentare verweisen darauf, dass die hohen Strompreise einen hohen Veränderungsdruck beim Ersatz bestehender Anlagen erzeugen, sodass ein staatliches Eingreifen entbehrlich erscheint.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	122
Davon eher negativ	76
Themenfelder	
Elektrospeicherheizungen könnten wichtige Rolle bei der Energiespeicherung und Laststeuerung spielen	61
Steigender Strompreis macht staatliche Steuerung überflüssig	5

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- Elektroheizungen gehören schnellstmöglich außer Betrieb genommen. Strom ist zu wertvoll, um verheizt zu werden.
- Höchste Zeit! Es sollte eine elektr. Wärme- und Brauchwarmwassererzeugung generell verboten werden, da absolut ineffizient!!

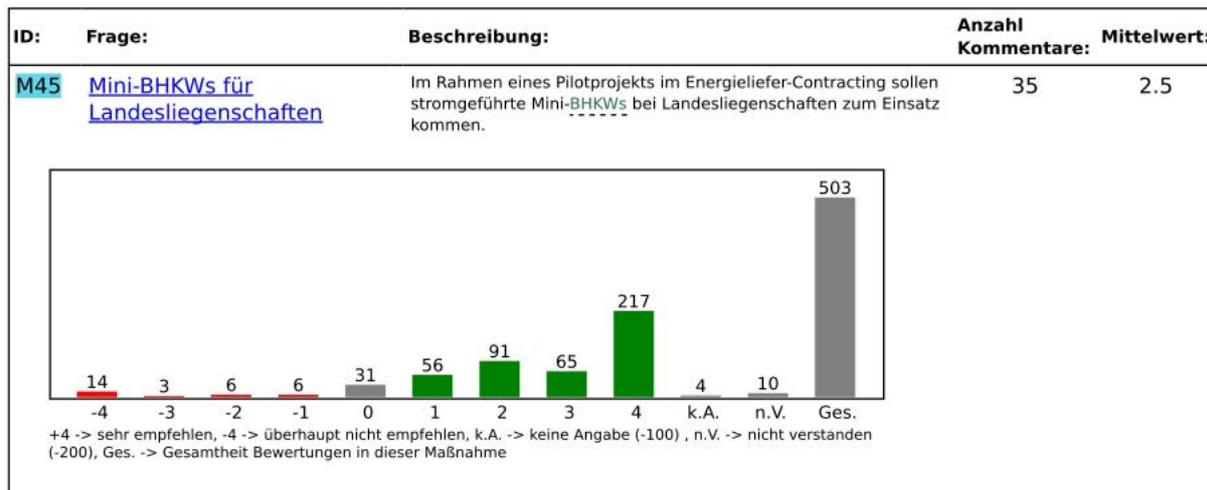
- Sehr gut! Da die Bundesförderung zu gering ist, schlage ich eine ergänzende Landesförderung vor. Außerdem sollten insbesondere auch vorwiegend elektrisch beheizte Wohnbezirke in Modellprojekten auf Nahwärmeversorgung umgestellt werden. Weiterhin sollten ergänzende Maßnahmen ergriffen werden um die Gesetzeslücken des §10 EnEV zu schließen.
- Könnte man Elektrospeicherheizungen nicht auch in ein Smart Home einbauen und Stromangebotsspitzen damit aufsaugen???
- Die Nachtspeicherheizungen sind doch gerade die gesuchten Stromspeicher von denen Überall die Rede ist. Solange der Strom aus überflüssigem Strom aus erneuerbaren Energien gewonnen wird ist doch das super, dann muss man nicht mit Öl heizen.
- Das Konzept der Ansteuerung sollte geändert werden. Elektrospeicherheizungen sind im Hinblick auf virtuelle Kraftwerke (virtuelle Stromspeicherung) interessant. Sie können beispielsweise Lastabhängig vom Stromversorger angefordert/abgewählt werden. Durch viele kleinere Speicher kann das Gesamtspeichervolumen bei richtiger Ansteuerung deutlich erhöht werden.
- Solange die Speicherheizungen nur dem Absatz überschüssigen Atomstroms dienen hätte ich diese Forderung sofort unterstützt. Wurde geprüft, inwieweit die Speicherheizungen über intelligente Steuerung für die Nutzung überschüssigen Wind- oder PV-Stroms genutzt werden können? Das ist sicher nicht die eleganteste Möglichkeit zur Energiespeicherung, aber solange noch keine ausreichenden besseren Speichersysteme verfügbar sind, könnten sie evtl. als Übergangslösung dienen.
- bei einem ökologischen Umbau der Energienutzung darf die Elektro-Speicherheizung kein Tabuthema sein. Vielmehr müsste jede Art der Energiespeicherung "sinnvoll" einbezogen werden. Sprich: das vorhandene und investierte Kapital nicht einfach per Anordnung verschrotten, sondern durch Anreize durch intelligente Steuerungen sinnvoll in das Problemthema "Speicherung" von regenerativer Energie einbinden.
- Mit dem Austausch sollte man zurückhaltend sein. Elektrospeicheröfen können sehr gut als Wärmespeicher für zu viel eingespeiste (Solar/Wind/Wasserkraft-) Energie verwendet werden. Bei zunehmender Substitution von fossil erzeugtem Strom durch Naturstrom spielt der Energieverbrauch im Elektrospeicherofen nur noch eine untergeordnete Rolle.
- Ich bitte darum, dieses Vorhaben nochmal sehr kritisch durch Ingenieure zu prüfen! Wenn der Wärmespeicher mit ÜBERSCHÜSSIGEM Solarstrom oder Windstrom geladen wird, von einem intelligenten Steuerggerät, dann ist das eine sehr gute Sache. Eigentlich müsste man die Betreiber von Elektrospeicherheizungen nur dazu bringen, grünen Strom zu kaufen. Ich dachte, wir brauchen SPEICHER, jetzt wollen wir sie erst mal loswerden. Klingt mir wie die Mais-Nummer in den Ohren.

Konkrete Empfehlungen und Anregungen

- E 154 Intensive Überprüfung, ob Elektrospeicherheizungen eine neue tragende Rolle im zukünftigen Energiesystem haben könnten
- E 155 Möglichkeit der Kopplung mit dezentraler Stromerzeugung prüfen.
- E 156 Pilothaftige Umstellung von Wohnbezirken mit Elektrospeicherheizung auf Nahwärmeversorgung.

6.3.45 Maßnahme M 45: Mini-BHKWs für Landesliegenschaften

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Maßnahme wurde grundsätzlich eher positiv beurteilt. Die Wirtschaftlichkeit sollte jedoch im Einzelfall nachgewiesen sein und eine Wärmeabnahme bei den Gebäuden gewährleistet sein. Bei den Finanzierungsmöglichkeiten wird das Contracting über dritte Anbieter eher kritisch gesehen. Sofern die fachliche Kompetenz vorhanden ist, könnten diese Projekte von der öffentlichen Hand direkt abgewickelt werden.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	35
Davon eher negativ	6
Themenfelder	
Wirtschaftlichkeit beachten	10
Besser Eigenregie statt Contracting	5

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Klasse. KWK ist so viel mehr effektiv als reine Strom- oder Wärmeerzeugung, dass sie stärker gefördert und eingesetzt werden müsste. Große Energieerzeugungsanlagen ohne KWK sollten nicht mehr genehmigt werden.
- + Pflichtprüfung bei Generalsanierung und Erneuerung der Energieversorgung sinnvoll.
- o Warum nur Pilotprojekt? Das Konzept ist erprobt und funktioniert.
- o Dezentralisierung ist immer gut, besonders wenn man weiß wohin mit der Wärme im Sommer
- o Sofern auch sinnvolle andere Varianten abgewägt wurden und BHKWs als beste Variante benannt wird.

- Es muss aber weiterhin gewährleistet sein, dass die mit dem BHKW erzeugte Wärme sinnvoll eingesetzt wird.
- Gute Idee, aber im Kontext sollte eine Energieversorgung bzw. Erzeugung immer in einem Verbund erfolgen, d.h. Nahwärmenetz. Nur Einzellösungen sind mitunter ebenso ineffizient. Zudem stellt sich die Frage, mit was für einem Brennstoff das Mini-BHKW betrieben wird? Eine fossile Quelle ist als alleinige, zukünftige Versorgung zu verneinen.
- Verzicht auf Contracting bedeutet Ersparnis an Aufwand und Kosten. Hier sollten nicht die Großanbieter ins Brot gesetzt werden. Das Gebäudemanagement muss nur entsprechend geschult werden.
- Besser in Eigenregie statt über Contracting.
- Aber nicht im konventionellen Contracting sondern zur Eigenversorgung und Auslegung auf 80-90 % des Wärmebedarfs!!!
- Diese Projekte scheitern meistens an der Unwissenheit der Beamten und der Stadträte die von diesen Anlagen überhaupt nichts wissen. In der eigenen Gemeinde habe ich das Erlebt.

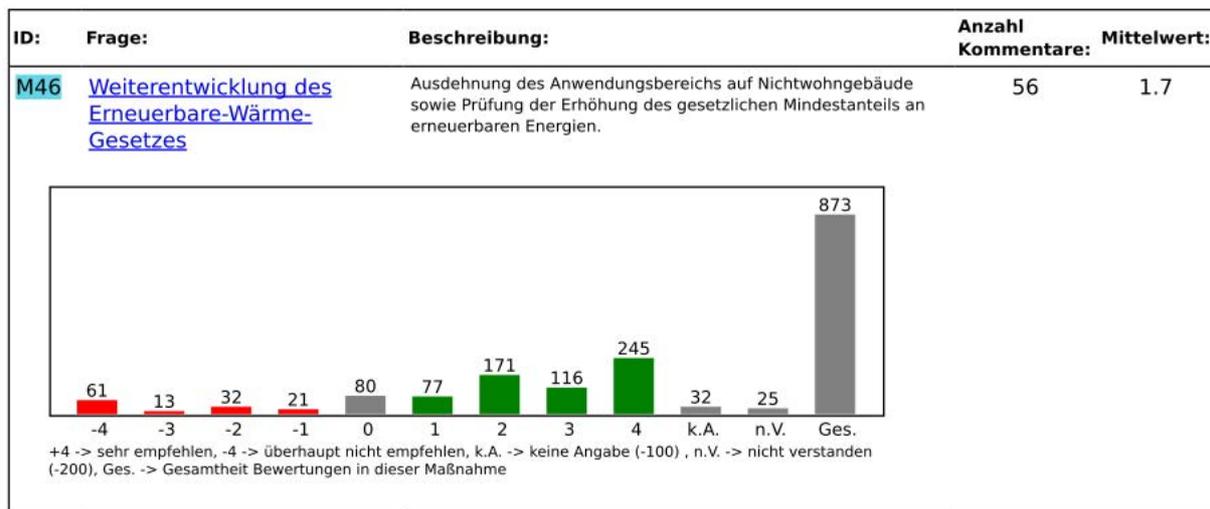
Konkrete Empfehlungen und Anregungen

E 157 Eigene Lösungen umsetzen (Intracting) statt Contracting.

E 158 Langfristig auf Basis erneuerbarer Energien umsetzen.

6.3.46 Maßnahme M 46: Austausch von Elektrospeicherheizungen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Maßnahme wird insgesamt eher positiv aber auch unterschiedlich bewertet. Eine Reihe von Kommentaren thematisiert eine erforderliche Neustrukturierung des Gesetzes, die über eine reine Ausweitung des Anwendungsbereichs und eine Anhebung der zu erbringenden Anteile erneuerbarer Energie hinausgeht. Andere Kommentare sprechen sich grundsätzlich gegen den ordnungsrechtlichen Ansatz auf diesem Gebiet aus.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	56
Davon eher negativ	16
Themenfelder	
Keine weiteren Bevormundungen für den Bürger	6
Weiterentwicklung mit Augenmaß	6

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

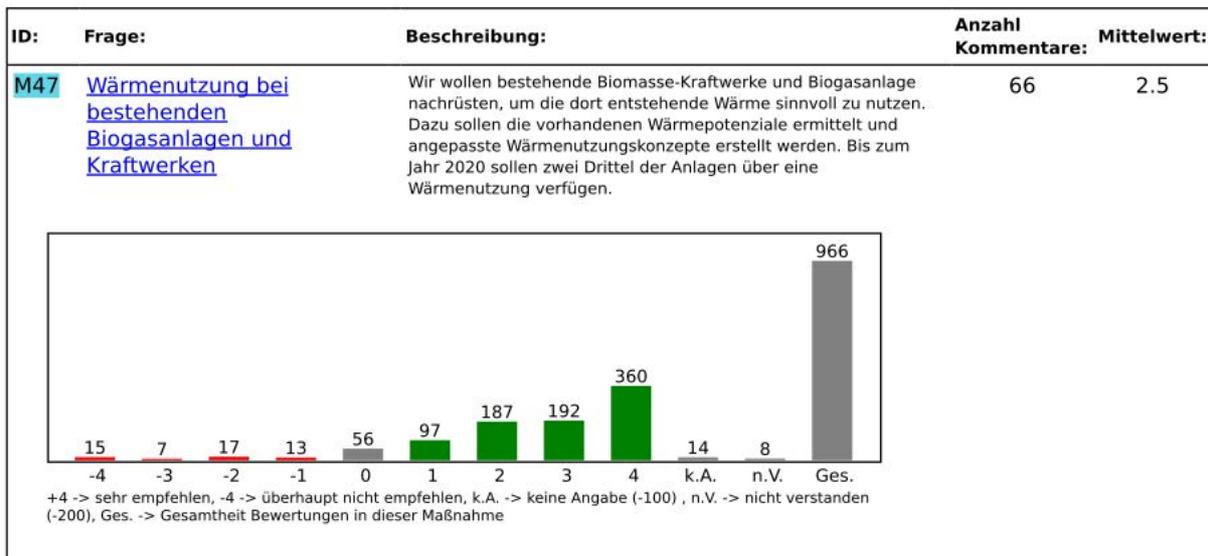
- + Höchste Zeit!
- + Das EWärmeG ist DRINGEND zu überholen und den Herausforderungen der Energiewende anzupassen! Konstruktionsfehler (z.B. große Gebäude mit hohem Wärmebedarf fallen regelmäßig raus, weil die Dachfläche zu klein für geforderte Solaranlage ist) müssen bereinigt werden. Und vieles mehr.
- + Ausdehnung auf Nichtwohngebäude: überfällig. Erhöhung des Anteils an Erneuerbaren: da muss differenziert werden. Erneuerbar ist nicht gleich erneuerbar: wenn der ganze Wald zu Pellets verarbeitet wird ...
- o Ausweitung auf Nichtwohngebäude ist sinnvoll, Erhöhung des gesetzlichen Mindestanteils an erneuerbaren Energien nicht!
- o Sicher sinnvoll, aber Protest wird zu erwarten sein. Langsame und moderate Anhebung in mehreren Schritten mit Moderation und Aktionen zur Akzeptanzsteigerung notwendig. Alternative Varianten zum bisherigen EEWärmeG sollten geprüft und ggfs. eingebunden werden (z. B. Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung)
- o Achtung, aufgepasst! Es gibt Strukturen, die keine oder nur bedingt eine Möglichkeit für Anteile an erneuerbaren Energien zulassen. Eine gesetzliche Regelung muss diesen Strukturen Raum geben. Es kann nicht alles auf Teufel komm raus umgekrempelt werden. Die Beimischung von Biodiesel oder Biosprit kann sinnvoll sein, aber auch genauso gefährlich für die Umwelt. Gebt lieber Anreize in Form von Unterstützung bei technisch machbaren Konzepten, wenn jemand in seinem eigenen Umfeld umsteigen will.
- o Führt wahrscheinlich wieder zu einer Belastung der Bürger. Hier sollte sehr sorgsam agiert werden, da sonst die Energiewende nichtmehr von einer breiten Zahl der Bevölkerung unterstützt wird.
- o 10% Bioöl und Biogas sind zu "billig" um sich freizukaufen!
- Das bestehende Gesetz würgt derzeit bereits Investitionen ab weil die Kosten immens hoch sind und auch nicht in allen Fällen praktikabel sind.
- Das bremst mehr als es nutzt.
- Ich bin nicht überzeugt, dass Zwangsmaßnahmen der richtige Weg sind, um bei der Bevölkerung ein Umdenken zu erreichen. Vielmehr sollte es dem Bürger attraktiv gemacht werden, diese Optionen zu wählen, so dass er freiwillig entsprechende Maßnahmen ergreift.

Konkrete Empfehlungen und Anregungen

- E 159 Strukturelle Anpassung des Gesetzes, nicht nur Ausweitung des Anwendungsbereichs.
- E 160 Überprüfung, welche Formen Erneuerbarer Energien ökologisch sinnvoll sind.
- E 161 Befristung der Genehmigung für konventionelle Ölkessel.

6.3.47 Maßnahme M 47: Wärmenutzung bei bestehenden Biogasanlagen und Kraftwerken

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Kommentare zu dieser Maßnahme sind zu etwa der Hälfte eher ablehnender Natur. Darin wird bemängelt, dass durch die zu große Bürokratie und durch detaillierte und unwirtschaftliche ordnungsrechtliche Anforderungen Investitionen verhindert werden.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	66
Davon eher negativ	19
Themenfelder	
Wärmenutzung unwirtschaftlich durch zu große Entfernungen	9
Wärmenutzung ist Aufgabe der Betreiber	5
Biogasanlagen sollten abgeschafft werden	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

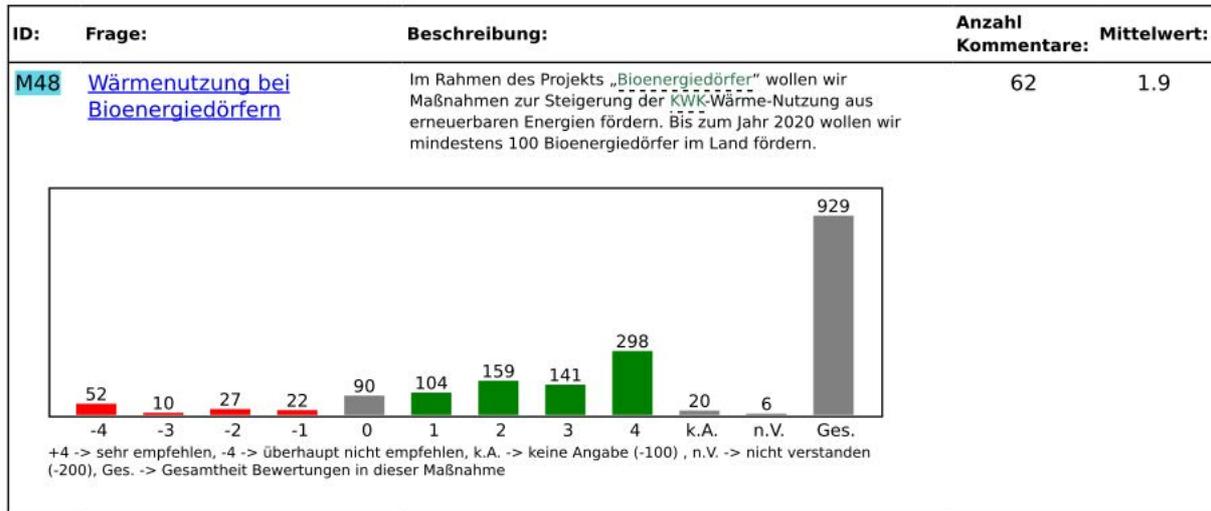
- + Sehr wichtige Maßnahme. Die vorhandene Energie/Wärme besser nutzen macht absolut Sinn.
- + Unbedingt! Es ist ein schlimmer Missstand, dass so viel Abwärme verschwendet wird.
- o Das ist schon lange überfällig - Biogas ohne Wärmenutzung ist Energievernichtung pur und der Rohstoff viel zu kostbar, um Raumwärme bereitzustellen. Da könnte Prozesswärme rauskommen, aber die Industrie, die das braucht ist, weit weg. Wo sollen die Riesenmengen Wärme hin - selbst Raumwärme wird nur 7 Monate benötigt.
- o Das wäre eine sehr sinnvolle Maßnahme. Leider stehen diese Anlagen aufgrund der benötigten Biomasse und der auftretenden Geruchsbelästigung oft auf freiem Feld, sodass dies wahrscheinlich nur sinnvoll ist, wenn auch entsprechende Wärmeabnehmer vorhanden sind.
- o Die Frage ist hierbei wirklich wohin mit der Wärme und inwiefern sich der Gewinn gegenüber Wärmeverlusten im Rahmen hält.
- Aber bitte wie? Nur auf Basis von Beratung und Freiwilligkeit ist das Illusion.
- Anlagen auch noch fördern, die Biogas aus eigens dafür angebauten Pflanzen gewinnen? Frau Aigner sagt doch immer, wie würden zu viele Lebensmittel wegwerfen. Die Biogasindustrie tut aber so, als hätten wir Ackerflächen im Überfluss...
- Machen die Betreiber bei entsprechender Wirtschaftlichkeit von selbst.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 162 Wärmenutzung sollte nicht z.B. Holz Trocknung umfassen, das auch ohne Energieaufwand im Freien getrocknet werden könnte
- E 163 Als Grundlage ein Abwärmekataster erstellen und dann Strategie entwickeln
- E 164 Vorschrift von KWK bei der Stromerzeugung einführen
- E 165 Latente Wärmespeicher als Lösung prüfen
- E 166 2/3 der Anlagen bis zum Jahr 2020 ist zu wenig, warum nicht 100% ?

6.3.48 Maßnahme M 48: Wärmenutzung bei Bioenergiedörfern

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Das beherrschende Thema bei den Kommentaren zur Wärmenutzung bei Bioenergiedörfern ist die ökologische Beurteilung der Bioenergienutzung insgesamt. Die Konkurrenz zum Nahrungsmittelanbau u.a. mit dem verstärkten Anbau von Mais auf Ackerflächen sind dabei wichtige Themen. Genossenschaftsstrukturen und Bürgerbeteiligung werden bei diesem Thema positiv gesehen.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	62
Davon eher negativ	30
Themenfelder	
Allgemeine Bedenken bzgl. der Auswirkungen der Bioenergienutzung	14
Förderung ist unnötig	9

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Effizienz durch Selbstorganisation und Eigenkontrolle, sehr gut!! ABER: keine weitere Förderung irgendwelcher Art durch "Vermaisung" der Landschaft. (sog. Bioenergie) Das ist ein absoluter Irrweg!!
- o Bioenergie nur fördern, wenn sie aus Abfällen erzeugt wird! Einsatz von landwirtschaftlichen Produkten direkt vom Feld zur Bioenergiegewinnung reduziert die zur Lebensmittelproduktion zur Verfügung stehenden Flächen. Diese Entwicklung darf nicht noch weiter forciert werden.
- o KWK ist immer sinnvoll, jedoch ist die Sinnhaftigkeit von Energie aus Biomasse oftmals zweifelhaft.

- Bei Bioenergie ist immer auf die Konkurrenz zu alternativen Nutzungsformen zu achten und ebenso klare Ökobilanzen einzufordern. Für mich wird bei allen Maßnahmen zu sehr auf Energiebereitstellung gesetzt, Viel wichtiger wären Fördermaßnahmen und neue technische Lösungen für eine effektive Einsparung und zwar nicht nur durch Beratungsprojekte. Hier ist dringend ein Umdenken erforderlich.
- Es sollten insbesondere genossenschaftliche Modelle berücksichtigt und gefördert werden.
- Bioenergie erreicht bald die sinnvollen Grenzen.
- Sorge bereitet mir die Bioenergiegewinnung aus Maismonokulturen u.ä. in Konkurrenz zu Lebensmittelerzeugung. Bitte nur integrierte Lösungen fördern.
- Zusätzliche Förderung ist überflüssig. Wer Bioenergiedorf werden will, muss die Kraft-Wärme-Kopplung von sich aus betreiben.
- Was soll mit 100 Bioenergiedörfern gewonnen sein? Wir benötigen die Nutzung hochenergetischer Energiequellen, um Stadt- und Ballungsräume verlässlich zu versorgen und keine Bilderbuchträume.

Konkrete Empfehlungen und Anregungen

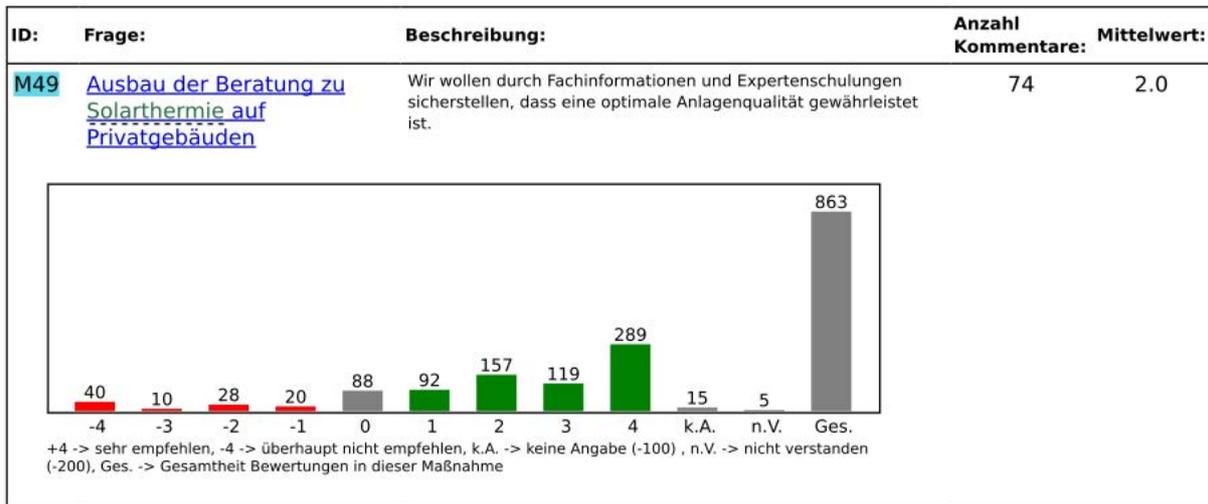
E 167 Lösungen auch für anspruchsvolle industrielle Standorte entwickeln.

E 168 Genossenschaftliche Lösungen unterstützen.

E 169 Solarenergie mehr berücksichtigen

6.3.49 Maßnahme M 49: Ausbau der Beratung zu Solarthermie auf Privatgebäuden

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Etwa die Hälfte der Kommentare beurteilt diese Maßnahme her skeptisch. In den Augen der Bürger ist die Photovoltaik heute bereits wirtschaftlicher als die Solarthermie und daher zu bevorzugen. Auch wird argumentiert, dass die Beratung und Schulung von Experten nicht primäre Aufgabe des Landes sei.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	74
Davon eher negativ	34
Themenfelder	
Photovoltaik ist wirtschaftlicher als Solarthermie	14
Solarthermie lohnt sich nicht.	8
Beratung ist Aufgabe von Handwerkskammern/Fachbetrieben	7
Es gibt bereits genug Informationen. Kein Beratungsbedarf vorhanden.	7

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Leider gibt es sehr viele Installateure, die nicht in der Lage sind, Solarthermie richtig zu projektieren und zu betreiben. Großer Handlungsbedarf.
- + Wichtig! Leider werden öfters überdimensionierte Anlagen mit zu kleinen Speichern eingebaut - oder umgekehrt.
- + Gerade im Vergleich zu "Wärmepumpen" sollte dieses Thema um Klassen höher bewertet werden.
- + Das müsste auch im Interesse der Handwerkskammer- und -betriebe sein.
- Solarthermie ist veraltet. Besser gleich Photovoltaik (Stromüberschuss kann problemlos in Wärme umgewandelt, Wärme aber nicht in Strom)
- Die Anlagen zur Brauchwassererwärmung sind nicht mehr zu empfehlen. Hier kann effektiver mit Strom aus Photovoltaik die zur Erwärmung notwendige Energie bereitgestellt werden.
- Ich halte Wärmepumpen in Verbindung mit PV- für wirtschaftlicher. Eine PV-Anlage kann dabei, gesteuert von einem Energiemanager oder auch durch Fernsteuerung der Netzbetreiber elektrische Energie einspeisen und zusätzlich den Strombedarf für die eigene Wärmepumpe liefern. Der niedrigere Wirkungsgrad der PV-Anlage wird dabei durch Leistungszahl und die zusätzlichen Betriebsstunden der PV-Anlage mehr als ausgeglichen.
- Diese Schulungen sollte nicht das Land finanzieren. Andere Berufe müssen ihre Schulungen auch selber zahlen. Was nicht heißt, dass nicht Schulungen, die sich selbst finanzieren angeboten werden können.
- Erfolgt bereits heute, z. B. durch Fachinfo der Informationstelle Energie bzw. durch verschiedene Schulungsangebote von Industrie und Handwerk.

Konkrete Empfehlungen und Anregungen

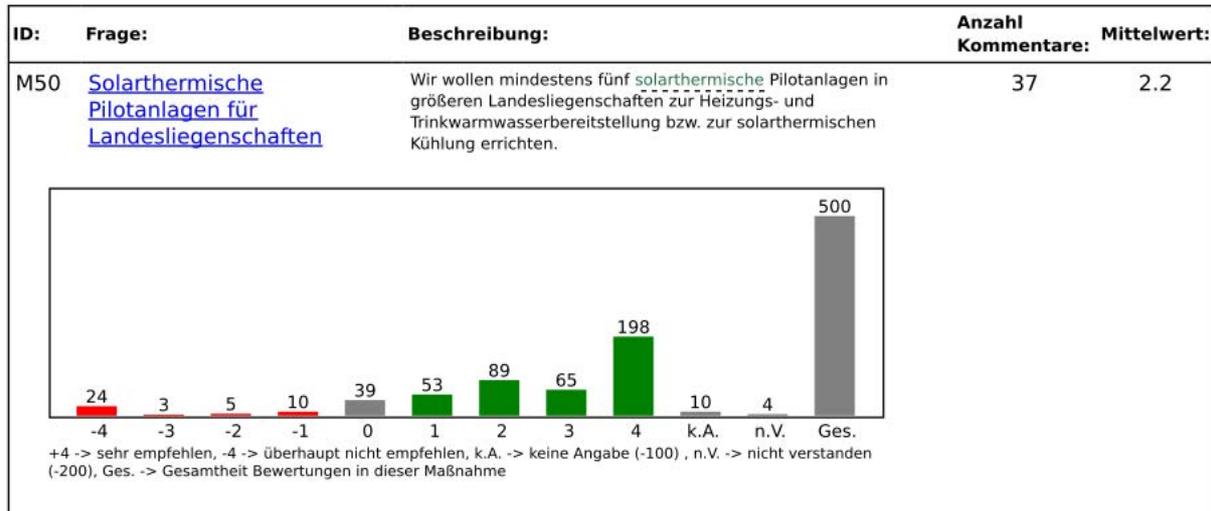
E 170 Bebauungspläne anpassen, um Solarthermie zu ermöglichen

E 171 Ertragsgarantien durch die installierenden Handwerker einführen

E 172 Solarthermie-Anlagen möglichst einfach konstruieren, dadurch weniger Ausfallwahrscheinlichkeit.

6.3.50 Maßnahme M 50: Solarthermische Pilotanlagen für Landesliegenschaften

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden nur relative wenige Kommentare abgegeben. Es wird dort u.a. bemängelt, dass eine Anzahl von nur 5 Pilotprojekten für die zahlreichen landeseigenen Gebäude nur sehr gering erscheint. Des Weiteren wird kritisiert, dass die Solarthermie mittlerweile aus dem Demonstrationsstadium heraus gewachsen sei und man nun in die breite Anwendung kommen müsse. Pilotprojekte sind als Markterschließungsmaßnahme nicht mehr erforderlich.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	37
Davon eher negativ	10
Themenfelder	
Höhere Anzahl an Projekten erforderlich	5
Instrument Pilotprojekte zur Marktausweitung nicht ausreichend	3

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Solarthermie ist daheim mein bestes Zugpferd – ein absolutes MUSS
- + In den öffentlichen Haushalten ist das Vorausdenken nicht selbstverständlich. Deshalb sollen besonders auf öffentlichen Gebäuden derartige Maßnahmen der Erneuerbaren Energie durchgeführt werden.
- + Sehr gut! Kühlbedarf und Sonnenstrahlung laufen synchron.
- o Solare Raum-Heizung ist nur bei Neubauten mit niedrigem Bedarf und entsprechend angepasstem Wärmeübergabe-Konzept realisierbar. Wärmeangebot passt zeitlich nicht zum Wärmebedarf!

- Warum nur fünf ? Auch wenn die Anlagen zumeist keine kurze Amortisationszeit wie bei PV besitzt: Vorbildcharakter des Landes gebietet größere Anzahl bis hin zu flächendeckendem Ausbau, wo technisch machbar.
- 5 Pilotanlagen sind anhand der enormen Gesamtzahl der Landesliegenschaften schon im Bereich der "Lächerlichkeit"
- ... schon wieder nur eine Pilotanlage ... BW ist zu groß, die Energiewende zu wichtig, um sich als Landesregierung immer nur auf Modell-, Pilot-, Versuchs-, Forschungsanlagen zurückzuziehen!
- Weshalb bedarf es hier Pilotanlagen, wenn doch schon zigtausende Haushalte und viele Schwimmbäder Solarthermie erfolgreich nutzen?

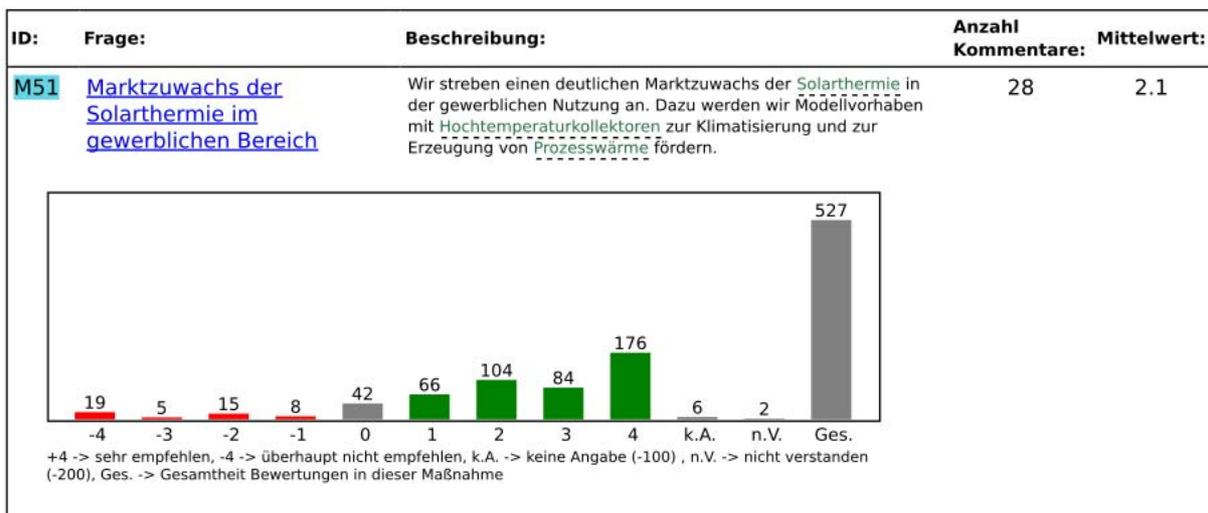
Konkrete Empfehlungen und Anregungen

E 173 Anzahl der Projekte auf Landesliegenschaften erhöhen.

E 174 Begleitung durch ein Mess- und Monitoring-Programm

6.3.51 Maßnahme M 51: Marktzuwachs der Solarthermie im gewerblichen Bereich

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Zu dieser Maßnahme wurden nur relativ wenige Stellungnahmen abgegeben. Die negativen Wertungen basieren auf einer skeptischen Einschätzung der Leistungsfähigkeit solarer Prozesswärme in unseren Breiten und thematisieren das zeitliche Auseinanderfallen von Energiebedarf und solarem Energieangebot.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	28
Davon eher negativ	15
Häufige Themenfelder	
Technologie nicht wirtschaftlich	6
Energiebedarf und -angebot fallen zeitlich auseinander	3
Prozesskälte statt Wärme	3

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

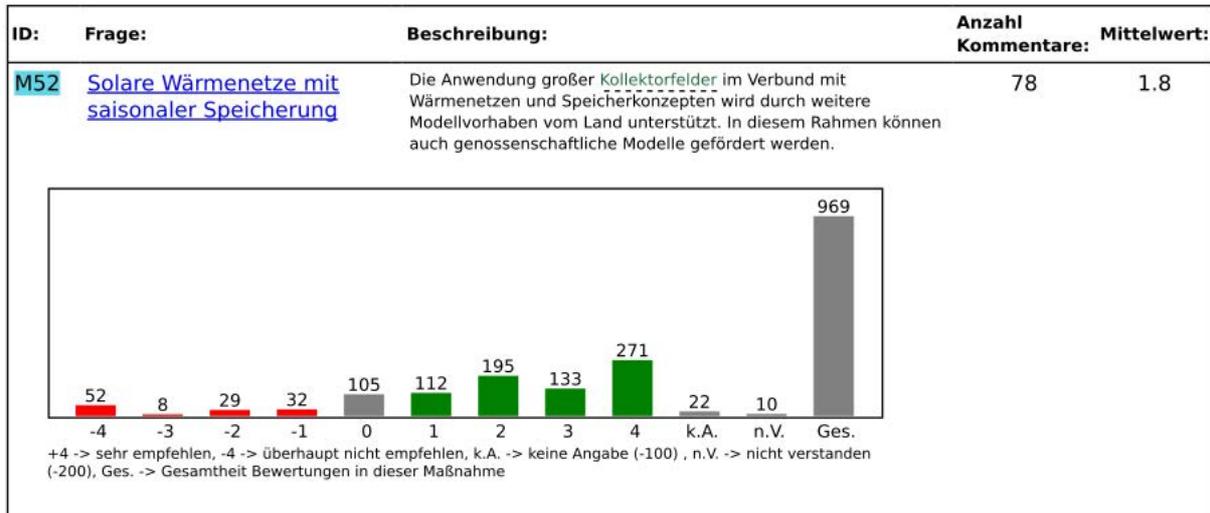
- + Solarthermie wurde bisher vernachlässigt, obwohl sie sehr effizient ist.
- + Bitte auch Prozesskälte aus Solarthermie mit beachten!
- + Solarthermie ist besonders klimafreundlich und kann Industrieprozesse sehr gut unterstützen, wenn auch immer Ersatzkessel in vollem Umfang bereitgehalten (gewartet, modernisiert) werden müssen. Es gibt erfolgreiche Einzelprojekte, z.B. zur Prozesswärmeunterstützung in Textil- und in Galvanik-Betrieben, die durch Fördervorhaben in die Breite getragen werden könnten. Häufig scheitert die Wirtschaftlichkeit unter derzeitigen Rahmenbedingungen, u.a. auch daran, dass notwendige Dachverstärkungen die Kosten in die Höhe treiben.
- o Das ist eine sinnvolle, aber nicht in der Breite benötigte Innovation, die von der Landespolitik deshalb nicht vorrangig gefördert werden sollte. Andere Bereiche benötigen personelle, strukturelle und finanzielle Aufmerksamkeit notwendiger!
- Halte in unseren Breitengraden nicht allzu viel davon.
- Prozesswärme muss auf Anforderung im Ablauf für den Prozess zur Verfügung stehen. Die Solarthermie für die Bereitstellung von Prozesswärme in der industriellen Anwendung kann nur ein Nischenprodukt bleiben. Ob dies eine Förderung gerechtfertigt ist fraglich. Auch hier ist ein erhöhter Infrastrukturaufwand zu betreiben, wenn diese Wärme nicht zeitgleich zu ihrer direkten Verfügbarkeit aus der Sonne verwendet werden kann. Erhöhter Infrastrukturaufwand verbraucht Ressourcen! Dies sollte bei der Umsetzung der Energiewende immer bedacht werden.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 175 Prüfen, ob in Zukunft die Kombination aus PV und Wärmepumpe günstigere Gestehungskosten als solare Prozesswärme hat.

6.3.52 Maßnahme M 52: Solare Wärmenetze mit saisonaler Speicherung

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Maßnahme wird von etwa der Hälfte der Bürger die aktive Kommentare abgegeben haben eher skeptisch beurteilt. Die negative Bewertung fokussiert sich dabei vor allem auf den möglichen Flächenverbrauch der Kollektoranlagen und deren Wirtschaftlichkeit bei den Energieentstehungskosten.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	78
Davon eher negativ	29
Themenfelder	
Keine Nutzung von Freiflächen/ landwirtschaftlichen Flächen	22
Kosten-Nutzen-Verhältnis fraglich	14
eher dezentrale Kollektorflächen mit zentralem Speicher und BHKW	5

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Gut, wenn diese ur-alte Forderung und Idee realisiert wird.
- o Warum immer nur "Modellvorhaben" statt großflächigem Einsatz!?
- o Solarenergie im Wärmeverbund ja. Aber Saisonale Speicherung von Wärme ist volks- und betriebswirtschaftlich praktisch nicht rentabel zu machen. Kombinierte Nutzung der Solaren Anteile z.B. öffentliche Schwimmbäder und Absorbtionskältemaschinen im Sommer, Fernwärme im Winter erscheint praktikabler.
- o Bei Wärmenetzen die Dachflächen angeschlossener Häuser zur Sammlung der Energie im Sommer nutzen und Zentralspeicher.

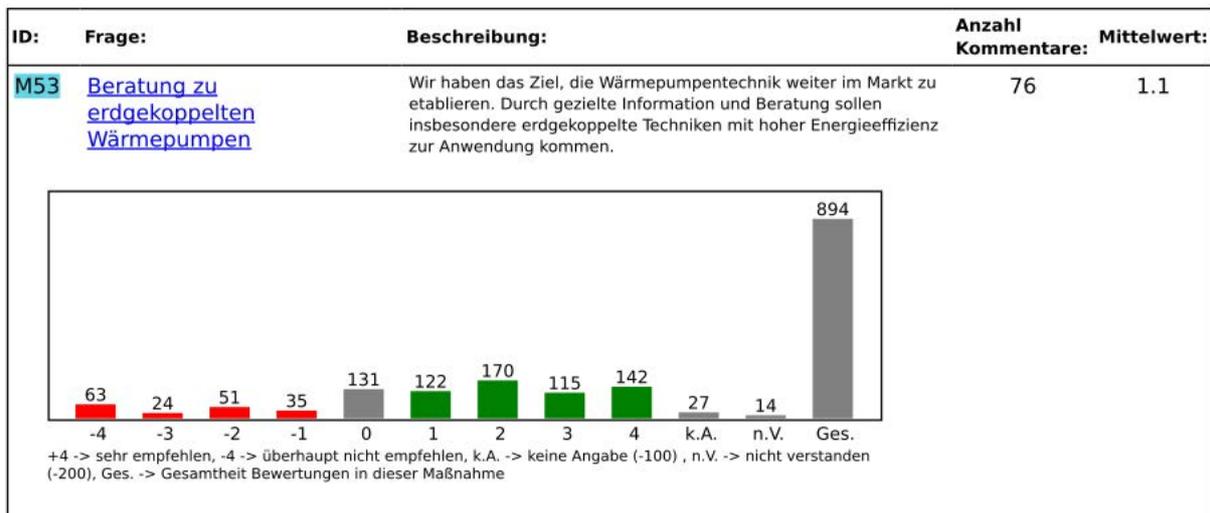
- Solange die Kollektorfelder auf Dächern der großen Industriegebiete sind und nicht Landwirtschaftsflächen dafür geopfert werden.
- Solarkollektoren gehören auf das Dach/Fassade jedes Gebäudes, bitte keinen Flächenverbrauch dafür! Gefördert werden sollten Solarkollektoren aber!
- Kollektorfelder auf guter Ackerfläche oder auf ökologisch wichtigen Flächen (sonnenexponierte Trockenrasenstandorte) sind völlig daneben.
- Dass unbebaute Fläche mit Kollektorfeldern zugebaut wird, ist nicht wünschenswert. Daher nur auf bebauter Fläche.
- Zu Kostenaufwendig. Es gibt andere Techniken die bei höherer CO₂ Einsparung weniger Geld kosten und auch genossenschaftlich betrieben werden können.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 176 Klare Rahmenbedingungen für Flächenverbrauch und Naturschutz entwickeln
- E 177 Freibäder als solare Wärmespeicher nutzen
- E 178 Beispiel der Stadtwerke Crailsheim einbeziehen
- E 179 Industrielle Abnehmer mit Prozesswärmebedarf versorgen

6.3.53 Maßnahme M 53: Beratung zu erdgekoppelten Wärmepumpen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Zu der Maßnahme wurden bei mehr als der Hälfte der Kommentare eher kritische Bewertungen abgegeben. Die negative Bewertung bezieht sich dabei vor allem auf die nach zu geringe Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz der Anlagen. Da diese Anlagen nahezu ausschließlich mit Strom betrieben werden, sollte der Strom aus erneuerbaren Energien stammen.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	76
Davon eher negativ	41
Themenfelder	
Wirtschaftlichkeit und Investitionskosten von Erdwärmepumpen	16
Energieeffizienz der Systeme	6
Nur in Verbindung mit erneuerbarem Strom zu empfehlen	6
Risiken von Erdsetzungen (Geothermie)	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

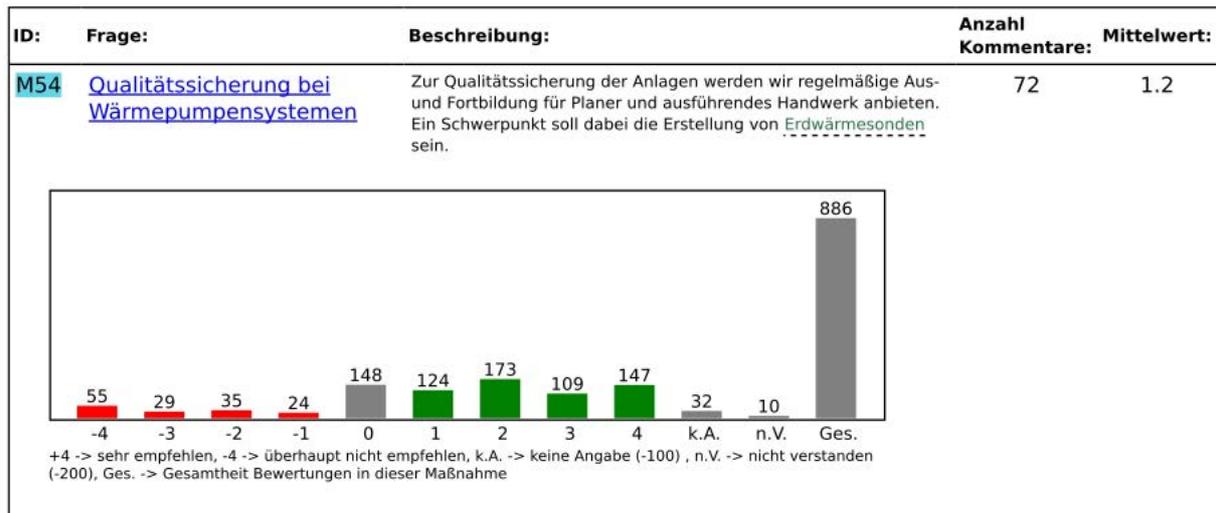
- + Erd-Wärmepumpensysteme sollten nicht nur durch gezielte Information und Beratung verstärkt etabliert werden, sondern sie sollten m.E. aktiv gefördert und nicht wie bisher durch Steuern und Abgaben finanziell belastet werden. Dieses System ist nach Erreichen der Ziele der Energiewende die einzige Heizungsart, welche keinerlei Belastung für Umwelt und Klimas liefert.
- + Ein weiterer kleiner Baustein, der zu einer möglichst breit gefächerten Veränderung zur dezentralen Energieversorgung führen soll. Alles, was zu diesem Ziel beitragen kann, muss gefördert werden.
- o Wärmepumpen sind nur bedingt sinnvoll. Die Jahresarbeitszahl muss im Praxisbetrieb verifiziert werden, dass diese bei mind. 4 liegt. Problem ist auch, dass Wärmepumpen die Stromnachfrage erhöhen - gerade in trüben, kalten Wintertagen, wo in der Regel keine PV-Einspeisung und wenig Wind herrscht kann das kontraproduktiv sein.
- o Der Einsatz an Primärenergie ist derzeit für Wärmepumpen noch enorm. M.E. erst sinnvoll wenn die elektrische Energie erneuerbar ist.
- Technik ist zu aufwändig, die peripheren Kosten und der technische Energieaufwand werden nicht berücksichtigt, die Zahlen der Wärmepumpenindustrie sind geschönt!
- Wärmepumpen, die mit Strom aus konventionellen Kraftwerken betrieben werden, sind nicht umweltfreundlicher, als wenn diese fossilen Brennstoffe direkt im Haushalt in einem effizienten Ofen verheizt werden.
- Hierbei wird nur die Lobbyarbeit der WP-Hersteller unterstützt und neue Stromverbraucher generiert. Null-Energiegebäude die mit beliebiger Energie erwärmt werden, sind langfristig besser, als vereiste Erdkollektoren, die aus Kostengründen zu gering dimensioniert wurden.
- Ich habe Bedenken bei der Erdwärme in Baden-Württemberg. Die geologischen Gegebenheiten sind vielerorts ungeeignet.
- Die Beratung wird weitgehend durch Energiewirtschaft und Hersteller abgedeckt und kann in einer üblichen Beratung mitgeleistet werden. Eine besondere Hilfe halte ich nicht für notwendig.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 180 Nicht nur erdgekoppelte Systeme fördern, sondern auch Systeme, die im Altbau verwendbar sind.
- E 181 Systeme mit Eisspeicher mit einbeziehen
- E 182 Einsatz von Gas-Wärmepumpen statt Strom-Wärmepumpen prüfen
- E 183 Genehmigungsverfahren für Erdwärmepumpen vereinfachen

6.3.54 Maßnahme M 54: Qualitätssicherung bei Wärmepumpensystemen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Zu der Maßnahme wurden bei mehr als der Hälfte der Kommentare eher kritische Bewertungen abgegeben. Eine hohe Anzahl von Kommentaren bringt zum Ausdruck, dass eine fachliche Weiterbildung und Qualitätssicherung keine originäre Aufgabe der öffentlichen Hand ist, sondern von den Berufsverbänden in Eigenregie organisiert werden. Angemerkt wird auch, dass der Strom für den Betrieb von Wärmepumpen aus erneuerbaren Energien stammen sollte.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	72
Davon eher negativ	37
Themenfelder	
Qualitätssicherung ist keine staatliche Aufgabe	13
Strombetriebene WP nur in Verbindung mit EE	5

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

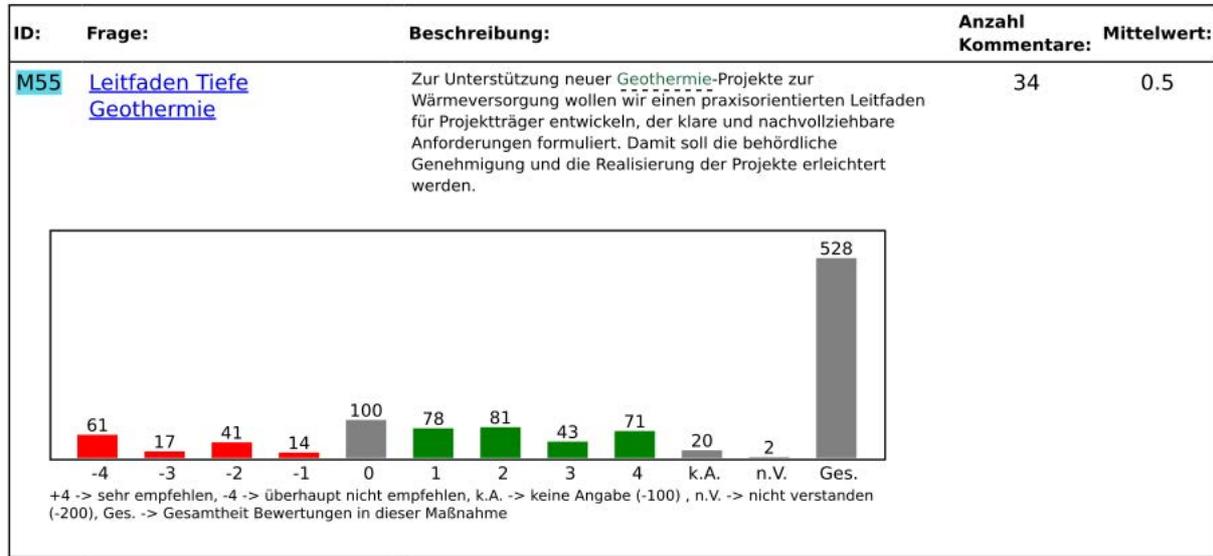
- + Äußerst sinnvoll, zentrales "Zertifikat" als Qualitätskontrolle sollte eingeführt werden.
- o Ich sehe eine Gefahr der Grundwasserverschmutzung durch nicht sachgemäße Ausführung der Bohrungen für die Erdsonden
- o Qualitätssicherung ist natürlich hervorragend, meine Bedenken beziehen sich auf die Erdwärmesonden, da in Baden-Württemberg dafür nicht überall geeignete Voraussetzungen herrschen.
- o Elektrische betriebene Wärmepumpen nur, wenn der Strom regenerativ erzeugt wird. Ansonsten Gaswärmepumpen.
- Bitte keine Bevormundung
- Sich fortzubilden sollte für jeden Handwerker selbstverständlich sein und sollte nicht auf Kosten der Steuerzahler gehen
- Das ist Aufgabe von Fachleuten und Berufsverbänden, nicht von Bürokraten
- Die öffentliche Hand muss keine privatwirtschaftlichen Fortbildungen betreiben!
- Wieso muss eine Landesregierung Planer und Handwerker schulen? Wer schult diese? Hat die Landesregierung genug Wissen für eine Schulung? Wer kann denn den Stand der Qualitätssicherung im Handwerk beurteilen? Hängt diese nicht von spezifischen Ausführungsrichtlinien in der Planung und im Handwerk ab? Ist dies nicht Aufgabe von Forschungsinstituten oder von versierten Technikern, Ingenieure und Normenausschüssen? Die Qualitätssicherung ist doch eigentlich Aufgabe von Innungen, Verbänden der Heizungsinstallateure und Anlagenbauer.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 184 Wärmepumpensysteme generell auf Kühlung/Klimatisierung konzentrieren und nicht zu Heizzwecken verwenden.
- E 185 Handwerk hat genügend Fachkenntnisse. Es wäre jedoch sinnvoll, die Planung und Ausführung der Anlagen zu begleiten um sicherzustellen, dass die Anlage dem Kundeninteresse entspricht.
- E 186 Einbindung der Sonden-Hydraulik Sonde in das Heizsystem mit einbeziehen.
- E 187 Aufklärung der Bürger/Nutzer zur Langzeithaftung und ausreichende Versicherungspflicht für Langzeitschäden.

6.3.55 Maßnahme M 55: Leitfaden Tiefe Geothermie

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Diese Maßnahme trifft in der Bürgerbeteiligung nur auf geringe Akzeptanz. Die negativen Erfahrungen aus einigen geothermischen Projekten prägen in erster Linie die Bewertung dieser Technik. Klärungsbedarf besteht auch bei der Übernahme der Haftung bei auftretenden Schäden.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	34
Davon eher negativ	17
Themenfelder	
Risiken der Tiefen-Geothermie sind zu groß	16
Schadenshaftung klären	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- Geothermie wird, wenn wirklich nur Energie entzogen wird und sichergestellt ist, dass weder Grundwasser noch sonstige Bodenbestandteile beeinflusst werden, eine problemlose Energiebereitstellung ermöglichen. Unsinnig wäre ein oberflächennaher Energieentzug, da hier Flora und Fauna beeinträchtigt werden. Also nur Wärmeentzug tief unterhalb der Tier und Pflanzenregion!
- Ich weiß nicht, ob es so zielführend ist, die Genehmigungen zu erleichtern. Nachdem die Geothermie verschiedentlich zu Problemen führte, muss zuerst gewährleistet werden, dass die Technik ausgereift ist und unkalkulierbare Risiken durch die Bohrungen wie in Staufen (Gipsquellen) oder bei Böblingen (Absen-

kungen) oder das Auslösen von Erdbeben minimiert werden und im Falle von Schäden die Geschädigten auch entsprechend entschädigt werden können.

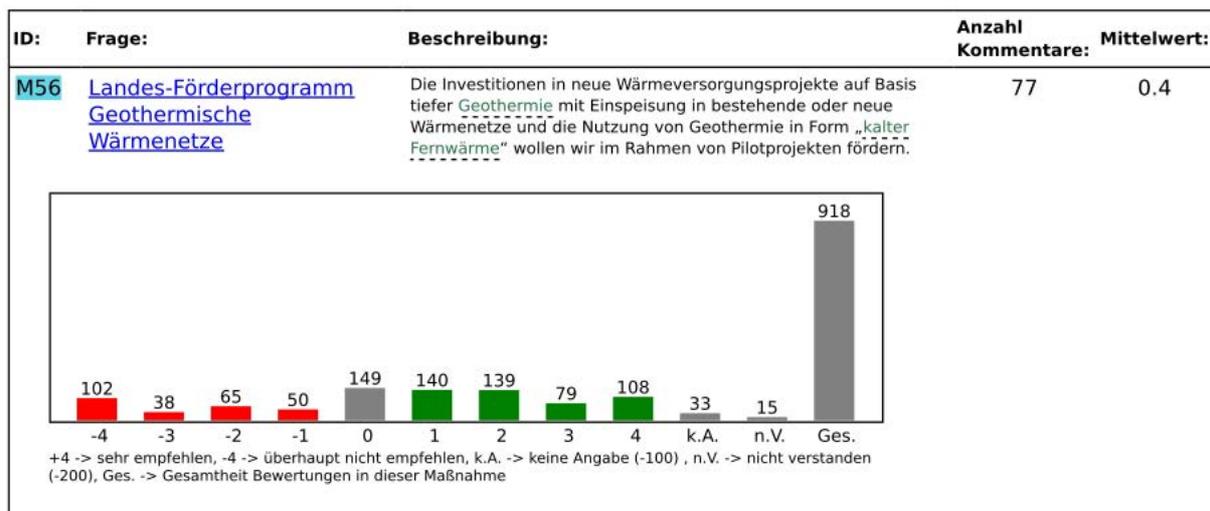
- Ich denke, hier geht es vor allem um die Risikoabsicherung. Technisch gibt es ausreichend Wissen und Projektträger, die zur Investition bereit wären, wenn die Risiken öffentlich mitgetragen würden. Einen Leitfaden zur Wärmeversorgung braucht es m.W. nicht. Zunächst braucht es mehr Geothermie-Projekte überhaupt und zur stärkeren Nutzung von Wärme ebenso ökonomische Anreize zum Leitungsbau oder bzw. verbunden mit Gewerbe-/Wohngebietvorgaben mit Anschlusszwang.
- Wie wird die Haftung berücksichtigt, wenn es Probleme nach der Bohrung gibt? (Aufquellen, Erdbeben etc.). Nicht die behördliche Genehmigung erleichtern sondern sie Sicherheit sollte im Vordergrund stehen.
- Auf Grund der geologischen Probleme lieber nicht stärker fördern.
- Geothermie birgt erhebliche Risiken, insbesondere in kritischen Gesteinsformationen, wie wir sie in BW häufig haben.
- Tiefe-Geothermie in BaWü wird NIE wirtschaftlich funktionieren - auch nicht im Oberrhein. Der technische Aufwand für die Erkundung der Standorte und Bau der Anlage ist gigantisch.
- Wie bitte? Maßnahmen zu einer industriellen Nutzung erleichtern? Ist damit der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren gewährleistet? Sollte die Landesregierung nicht einen Leitfaden zur wissenschaftlichen Begleitung der Projekte einführen zum Schutz der Bevölkerung vor Gefahren? Kann die Landesregierung davon ausgehen, nur weil sich eine Energieerzeugung als nachhaltig betitelt, dass sie sich auch Gefahrlos umsetzen lässt?

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 188 Forschung hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen muss klar im Vordergrund stehen, da ansonsten kaum Akzeptanz erwartet werden kann.

6.3.56 Maßnahme M 56: Landes-Förderprogramm Geothermische Wärmenetze

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die vorgeschlagene Maßnahme für ein Förderprogramm geothermischer Wärmenetze trifft aufgrund der Erfahrungen aus Schäden u.a. in Staufen mit einem Mittelwert von 0,4 bei der quantitativen Bewertung nur auf wenig Zustimmung. Auch bei den Kommentaren ist die Anzahl der negativen Bewertungen im Verhältnis sehr hoch.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	77
Davon eher negativ	47
Themenfelder	
Tiefengeothermie birgt zu hohe Risiken	31
Skepsis zum Kosten-Nutzen-Verhältnis	8

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- Ich denke die Geothermie wird zukünftig eine größere Rolle spielen. Allerdings beherrschen wir diese Technik zum jetzigen Zeitpunkt nicht, wie dies die krassen Beispiele von Staufen zeigen. Und vielleicht werden wir ähnlich der Kernenergie, diese Technik niemals beherrschen. Also wäre ich zukünftig eher vorsichtig mit diesem Thema.
- Nach meiner Kenntnis wäre die Voraussetzung für diese Maßnahme die Risikoabsicherung der Geothermie selbst, um überhaupt mehr derartige Projekte auf die Schiene zu setzen. Wo solche Projekte vorhanden sind, halte ich die Förderung des Wärme-/Kälte-Netzausbaus für sinnvoll.
- Der Aufbau von Wärmenetzen scheitert meist an der Wirtschaftlichkeit, hier kann das Land sich am An-schub finanziell beteiligen
- Risiken von Tiefbohrungen erscheinen relativ hoch und im Falle von Schäden in keiner Relation zum Nutzen.
- Nach diversen Katastrophen im Zusammenhang mit tiefer Geothermie hatte ich eigentlich gehofft, dass man davon wieder abgekommen wäre...
- Aus den bitteren Erfahrungen der letzten Zeit sind Bohrungen in bebauten Gebieten zu riskant.
- Geothermie scheint mir zu riskant zu sein, siehe die vielen Probleme mit aufquellendem Gipskeuper gerade in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.
- Geothermie halte ich für fragwürdig. Die jüngere Geschichte hat gezeigt, dass unser Untergrund da hin und wieder allergisch reagiert. --> GIPS. Lieber die Solarthermie fördern.
- Tiefe Geothermie wird definitiv in Deutschland niemals wirtschaftlich möglich sein. Die Potenziale z.B. im Oberrhein sind theoretisch vorhanden - die Nutzung ist aber unsicher, unglaublich teuer und technisch viel zu aufwändig. Weiteres Problem ist die soziale Akzeptanz (Stichwort Basel, Staufen). Schauen Sie doch mal die tatsächliche Leistung der Anlage in Bruchsal an - die Anlage ist meist außer Betrieb und verbraucht für die Pumpe fast so viel Strom, wie dort produziert wird. Schade um die Fördermillionen. Gegen "kalte Fernwärme" und "flache Geothermie" sehe ich keine Einwände.

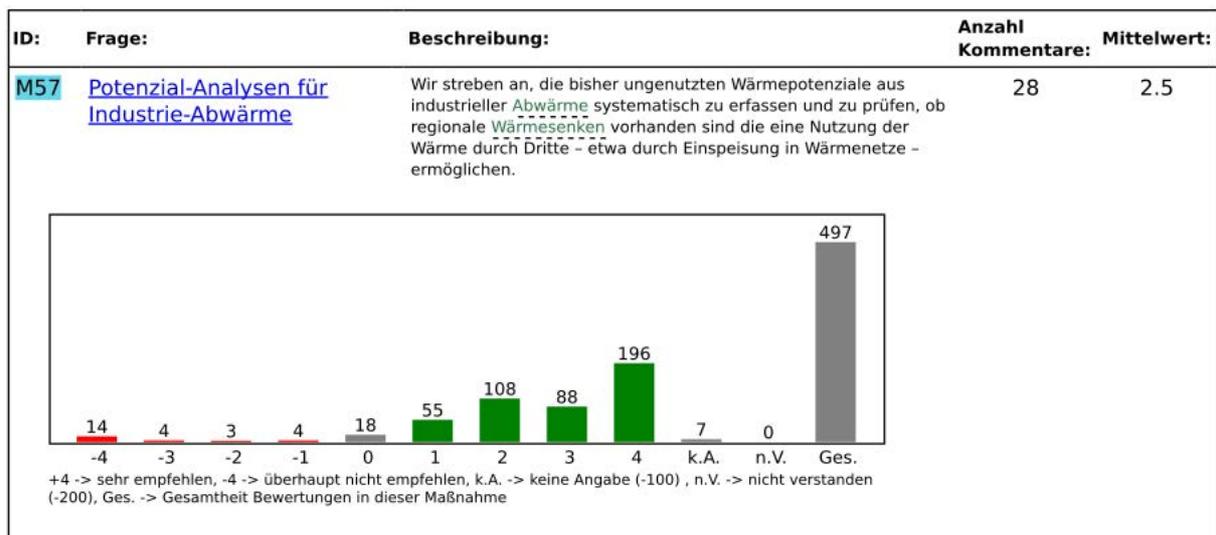
Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 189 Forschung zu geothermischen Risiken verstärken.

E 190 Haftungsfragen bei Geothermie-Anlagen verbindlich regeln.

6.3.57 Maßnahme M 57: Potenzial-Analysen für Industrie-Abwärme

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wird die vorgesehene Maßnahme im Grundsatz recht positiv bewertet. Es wurden nur wenige qualitative Kommentare abgegeben. In den Kommentaren wird u.a. thematisiert, dass die Erstellung von Analysen und Gutachten nicht ausreichend ist und konkrete Maßnahmen erfolgen sollten. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wird teilweise skeptisch beurteilt.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	28
Davon eher negativ	5
Themenfelder	
Erstellung von Analysen und Studien nicht ausreichend	8
Kosten-Nutzen-Verhältnis prüfen	5

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

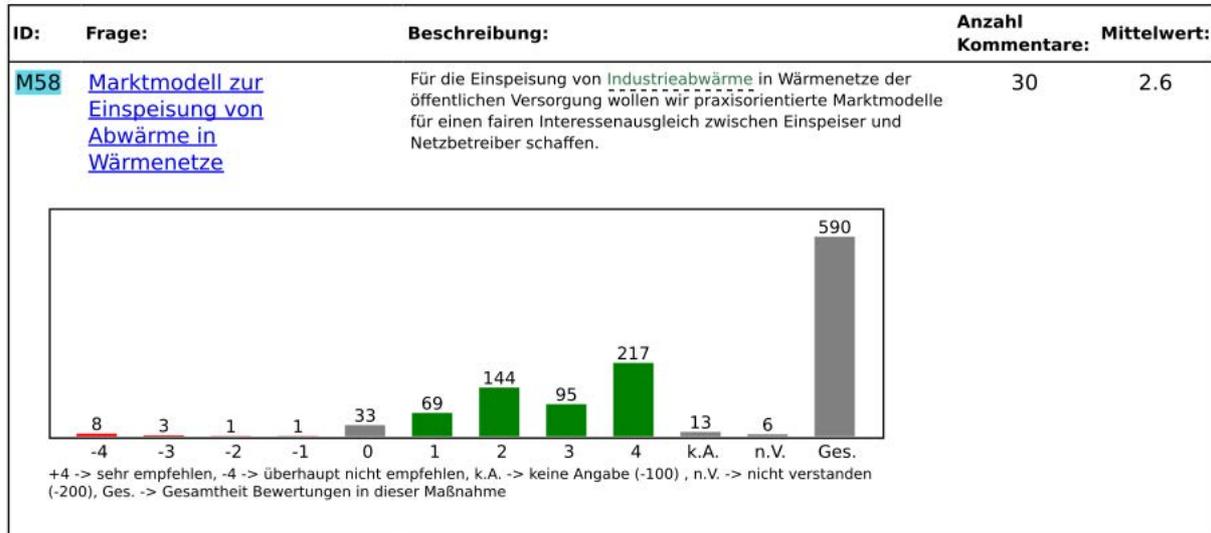
- + Bringt viel und wird bisher vernachlässigt.
- + Sehr sinnvoll! Siehe Abwärmenutzung im Zementwerk Rohrdorf (Stromerzeugung 5-6 MW, 31.500 t/a CO₂-Einsparung). Der Abwärmeverkauf wäre ein Nebengeschäft vieler Industrie- und Gewerbebetriebe. Diese konzentrieren sich aber auf ihr Hauptgeschäft. Daher braucht es immer wieder geförderte Externe, die die Möglichkeiten zur Niedertemperatur-Wärmenutzung erneut durchkalkulieren - die Rahmenbedingungen ändern sich ja fast von Jahr zu Jahr, so dass ein Unternehmen, dessen Kerngeschäft nicht der Abwärmeverkauf ist, m.E. Anreize braucht, die Wirtschaftlichkeit immer wieder zu prüfen.
- + Nicht vergessen: das Auftreten von Abwärme zuerst kritisch unter die Lupe nehmen und Wärmerückgewinnung prüfen.
- o Wegen der Leitungsverluste in Wärmenetzen und der Jahreszeitabhängigkeit der Abnahme von Abwärme (im Sommer wohl wenig bis nichts) bin ich skeptisch, ob die Umweltbilanz hier positiv ausfällt.
- o Sinnvoll wenn Einbindung in Nah/Fernwärme-Netze und die Prozesswärme nicht maßgeblich auf fossilem Energieträgereinsatz basiert.
- o Was gibt es neues beim Wärmetransport (Bei Wärmenetzen wird zu viel Geld vergraben und wenn ein Einspeiser oder Nutzer wegfällt - riesige Investitionen lieben dann im Boden) Nahwärme lohnt sich nur für nicht sanierte Altbauten - und die wollen wir doch weghaben.
- o Guter Ansatz, aber! das klingt nach hohem bürokratischen Aufwand, was Erfassung und Aufarbeitung angeht. Da "verpufft" eine Menge Geld. Ich schätze, es wäre besser investiert, wenn man Betrieben, wo sich Potenzial vermuten lässt, Möglichkeiten zur Einspeisung eröffnet (per Flyer oder Berater), woran die Firmen dann unmittelbar verdienen.
- o Analyse ohne anschließende Umsetzung wäre allerdings nutzlos!
- Wieso sollte dies die Landesregierung erfassen? Mit welchem Aufwand soll dies geschehen? wie oft sollen die Zahlen aktualisiert werden? Muss dadurch eine Behörde geschaffen werden? Besser wäre es, Anregungen zu geben, um die Potentiale auszuschöpfen. Die Planer und Ingenieure vor Ort, die dann die Wärme weiter nutzen wollen, müssen sowieso das Wärmeaufkommen analysieren. Denen nützt es nichts, auf erfasste Daten zurückzugreifen, bei denen sie nicht wissen, wie diese zustande gekommen und wie aktuell diese sind.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 191 Erfahrungen mit dem Abwärmekataster aus dem Energieatlas Bayern nutzen.
- E 192 Möglichkeit zur Nutzung der Abwärme aus Abwasser prüfen.
- E 193 Externe Gutachter fördern, die die Möglichkeiten der Abwärmenutzung bei einzelnen Unternehmen untersuchen.

6.3.58 Maßnahme M 58: Marktmodell zur Einspeisung von Abwärme in Wärmenetze

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die vorgesehene Maßnahme wird im Rahmen der Bürgerbeteiligung insgesamt recht positiv bewertet. Es wurden nur wenige (jedoch detailreiche) Kommentare abgegeben. In den Kommentaren werden u.a. die rechtliche und technische Regelungskompetenz des Landes und das Kosten-Nutzen-Verhältnis thematisiert.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	30
Davon eher negativ	5
Themenfelder	
Regelungskompetenz des Landes	6
Kosten-Nutzen-Verhältnis	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Sehr gut. Vorhandene Abwärme sollte systematisch überall zur Nutzung geprüft werden.
- + Hier gibt es sehr großes Potential. Gerade in Stadtgebieten könnte man hier kleine Wärmenetze aufbauen. Ob dies jedoch mit dem Konzessionsrecht vereinbar ist?
- + Abwärme fällt so oder so an. Warum bietet man den Verbrauchern diese Wärme nicht zum Selbstkostenpreis des Transportes an - also sehr kostengünstig? Der beste Anreiz geht über den Geldbeutel.
- o Gute Idee, aber die Kosten der erforderlichen Infrastruktur haben diese immer wieder auftauchenden Gedanken schnell vergessen lassen.

- Netzbetreiber haben in die Wärmeerzeugungsanlagen investiert und suchen eine Amortisation sowie Kostenübernahme für die Bereithaltung/Wartung der (meist Gas-)Wärmeerzeuger. Dies behindert die Einspeisung von Industrieabwärme massiv, da die Netzbetreiber kein Interesse an Wärmequellen haben, die ihnen kaum Einnahmen bringen. Abwärme aus Zement-Kühlern oder Müllverbrennungsanlagen-Luftkondensatoren benötigt somit spezielle Anreize für die Netzbetreiber, um (trotz zusätzlichem Leitungsbau) noch ökonomisch attraktiv zu sein. Ich sehe nicht, wie dies über reine Marktmechanismen zu lösen sein kann, da beide Wärmeerzeuger Finanzierung benötigen. Ein "Marktmodell" ist m.E. daher weniger die Lösung als Förderung der Netzanschlusskosten und der Netzbetreiber-Kosten für die Amortisation und Bereithaltung der bisherigen Wärmeanlage.
- Gibt es schon ausreichend klare Grundlagen/Regelungen für die gemeinsame Nutzung von Nah- und Fernwärmenetzen durch mehrere Einspeiser?
- Sind die Marktverhältnisse bisher nicht praxisorientiert und nicht fair austariert? Es ist sicher gut, wenn die Landesregierung sich schlau macht, die Zusammenhänge versteht und auf Bedingungen dringt, die die Nutzung von Industrieabwärme erleichtern.
- Kann eine Landesregierung Marktmodelle für einen Interessenausgleich schaffen, wenn sie die Verhältnisse nicht kennt, die zwischen Einspeiser und Netzbetreiber herrschen? Besser wäre es solche Vorhaben direkt mit einer entsprechenden Anschubfinanzierung zu ermöglichen. Ein Interesse zwischen den Partnern besteht mit Sicherheit. Die Industrie kann ihre Abwärme nutzbar verwerten und der Netzbetreiber hat dadurch eine weitere Energieform zur Verfügung, so er sie denn benötigt. Verwertung von Abfällen ist in jedem Falle sinnvoll, wenn es in vertretbarem Aufwand effektiv und ressourcenschonend geschieht.
- Wozu wird das führen? Dass die z.B. kommunalen Wärmeerzeuger ihre Anlagen nur noch eingeschränkt betreiben können, sie aber zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit betriebsbereit halten müssen. Dies wird zu wesentlich höheren spezifischen Kosten führen. Wer die wohl bezahlen muss?

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 194 Erfolgreiches Beispiel Wärmeeinspeisung Raffinerie Karlsruhe.

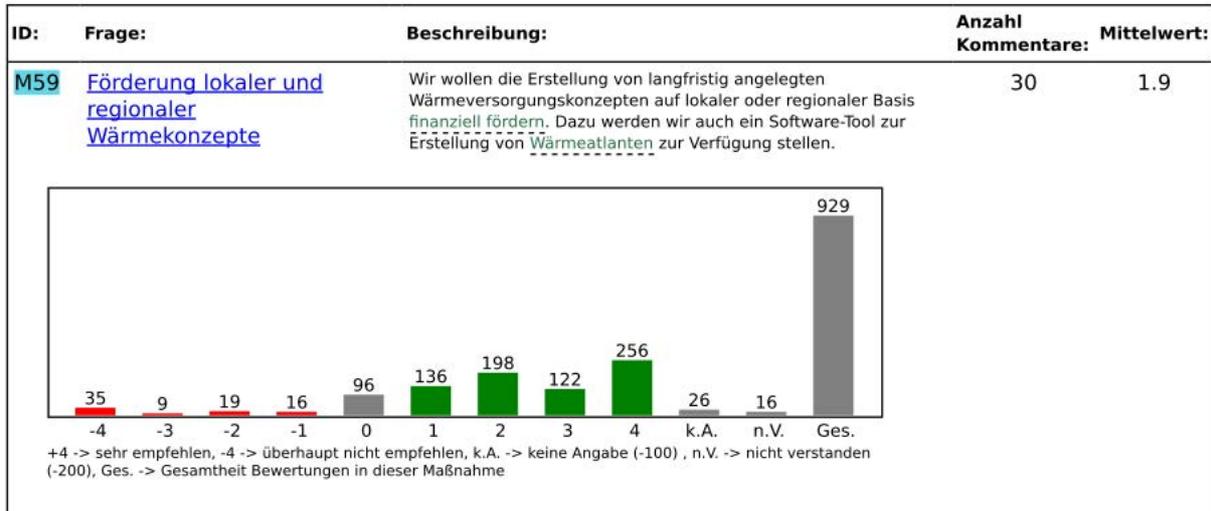
E 195 Prüfung der Einbindung von Bürgerenergiegenossenschaften

E 196 Prüfung ob mobile Wärmespeicher eingesetzt werden können.

E 197 Nur umsetzen, wenn nach Modellprojekten eine langfristige Strategie vorhanden.

6.3.59 Maßnahme M 59: Förderung lokaler und regionaler Wärmekonzepte

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Für die Maßnahme wurden mit 30 Kommentaren nur sehr wenige qualitative Stellungnahmen abgegeben. In den Kommentaren wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Erstellung von Wärmekonzepten thematisiert. Zudem wird angemerkt, dass dieses primär eine kommunale Aufgabe sei.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	30
Davon eher negativ	11
Themenfelder	
Skepsis zum Kosten-Nutzen-Verhältnis	6
Wärmekonzepte sind Aufgabe der Kommune	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Jede Maßnahme zur dezentralen Versorgung ist zu ergreifen.
- + Einheitliche Tools sehr sinnvoll, evtl. aufbauend auf Quartierskonzepten KfW Programm 432.
- o Dies ist sicher sinnvoll bei städtischen Wohnungsbauprojekten. Dies macht nicht überall Sinn. Es muss auch die Möglichkeit bestehen, eine Infrastruktur für die Wärmeversorgung zu schaffen. Lokal, in einem einzelnen Gebäude ist der Heizungsbauer gefragt, den Wärmebedarf zu berechnen. Lokal in einer Gemeinde macht es dann Sinn ein Wärmekonzept zu erstellen, wenn die Gemeinde ein bestehendes Baugebiet versorgen kann und will. Ein regionales Wärmekonzept kann nur dann funktionieren, wenn feststeht, welche technologischen Voraussetzungen mit welchen Mitteln zu welcher Umsetzung kommen. Dann wird es notwendig sein, im Rahmen der Anlagenkonzeption Wärmebedarfsanalysen zu erstellen. Ein von der Landesregierung aufgestellter Wärmeatlas kann auf Dauer keine Gewähr für den Anlagenbauer bieten, dass die Zahlen gepflegt und aktualisiert werden. Ein finanzielle Anreiz, für Neubaugebiete ein Gesamtwärme-

konzept zu entwickeln, kann sinnvoll sein, kann aber auch dazu führen, dass weiterführende Maßnahmen und Entwicklungen, auch von Einzelnen Bauträgern, nur erschwert durchgeführt werden können. Besser wäre es, alle technischen Möglichkeiten hierzu in einer Broschüre zusammenzufassen und der Bevölkerung vorzustellen.

- Es gibt bereits viele Initiativen und vor Ort Einrichtungen der Kommunen, z.B. KLIBA
- Zunächst sollte geklärt werden, ob Bürger oder öffentliche Einrichtungen in Aktion gehen sollten. Insbesondere was für den Bürger sinnvoll ist, nicht nur als neue Geldmaschine von ENBW und Stadtwerken.
- es wird überall schon (zu viel) finanziell gefördert. Wenn überhaupt, dann nur auf Zeit. Wichtiger ist, dass die Preise die Wahrheit sprechen. Dann setzt sich das ökologisch Sinnvolle von alleine durch! Die Verbrauchsseite stärker beachten!--Passivhaus, Nullenergiehaus usw.!!!!
- Sorry. Kommune weiß doch selber wie sie Wärme erzeugt.
- ein Softwaretool wird keine Wärmenetze initiieren
- ich bezweifle, dass der Aufwand dafür in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen steht
- Warum soll das das Land machen? Da sind doch die Kommunen in der Verantwortung.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 198 Fokus auf die Wärmeversorgung mit Erneuerbarer Energie und KWK legen.

E 199 Sicherstellen, dass ausreichende Daten zur Erstellung der Konzepte zur Verfügung stehen.

E 200 Solarintegrative Gesamtkonzepte in Architektur -u. Siedlungswesen mit einbeziehen.

E 201 Beteiligung der Bürger vor Ort nicht vernachlässigen.

6.3.60 Maßnahme M 60: Erstellung von Wärme- und Kälteplänen

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M60	Erstellung von Wärme- und Kälteplänen	Der Bedarf an Wärme/Kälte muss mit dem Ort der Erzeugung (Kraftwerksstandorte, industrielle Abwärme, lokale Netze) abgeglichen werden. Planungsgrundlage hierfür sind die von der EU-Energieeffizienzrichtlinie geforderten Pläne. Für die Erstellung von flächendeckenden Wärme- und Kälteplänen wird das Land in den nächsten zwei Jahren bis zu 1 Million Euro zur Verfügung stellen. Siehe auch Maßnahme Landeskonzzept KWK .	32	1.7

Rating	Count
-4	34
-3	10
-2	18
-1	12
0	140
1	139
2	186
3	113
4	199
k.A.	50
n.V.	27
Ges.	928

+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100) , n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

Die Kommentare im Überblick

Mit 32 Kommentaren wurden für die Maßnahme nur wenige qualitative Stellungnahmen abgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Umsetzung wirtschaftlicher Konzepte eher dezentrale Strukturen förderlich sind. Gegenüber einer übergeordneten Planung bestehen Bedenken einer überbordenden Bürokratie und Planwirtschaft.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	32
Davon eher negativ	10
Themenfelder	
Dezentrale Strukturen bevorzugen	6
Skepsis gegenüber Bürokratie und Planwirtschaft	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Ich kann nicht beurteilen, ob 1 Million Euro viel oder wenig ist für diese Aufgabe, finde die Planerstellung aber grundsätzlich empfehlenswert.
- + Eine kleine Maßnahme, die eigentlich selbstverständlich sein sollte.
- o Wenn man genug Geld hat, sind flächendeckende Pläne nicht schlecht. Besser finde ich, das Geld in direkte und vorliegende, durchgerechnete und schlüssige Projekte zu stecken.
- Bevor im Großen hier viel Papier mit Theorie entsteht, erst mal im Kleinen innerhalb der Betriebe Abläufe und Prozesse optimieren und auch die Frage stellen, gibt es einen Nachbarn, der unsere Wärme oder Kälte benötigen könnten.
- Ich denke das ist nur für Großanlagen nötig. Sollten die neuen Kraftwerke klein und dezentral sein, ist dies nicht notwendig.
- Die Behörde und die Beamten, die das umsetzen sollen, tun mir leid. Und wie will man die Firmen zwingen, Produktionsabwärme der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. ...
- Bürokratischer Aufwand, welcher weder dem Klima nutzt aber eine Menge Energie verbraucht.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

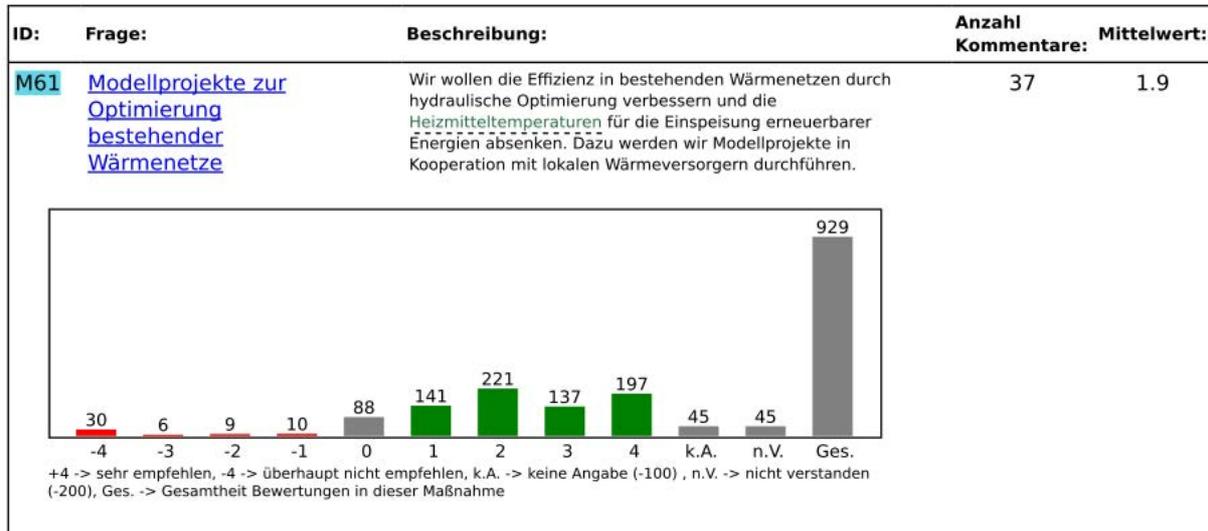
E 202 Ergebnisse in der Bauleitplanung berücksichtigen

E 203 Ansiedlung neuer Betriebsstätten mit Wärme- und Kältebedarf in der Nähe von vorhandenen Wärmequellen.

E 204 Starke Einbeziehung der Industrie in die Überlegungen.

6.3.61 Maßnahme M 61: Modellprojekte zur Optimierung bestehender Wärmenetze

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Bewertung der Maßnahme ist insgesamt eher positiv, jedoch gibt es nur wenige Kommentare. In den kritischen Kommentaren für diese Maßnahme wird u.a. die Meinung vertreten, dass diese Aufgabe zum Verantwortungsbereich der Betreiber von Wärmenetzen gehört und keine primär staatliche Aufgabe sei. Auch wird teilweise die Energieeffizienz bestehender Wärmenetze skeptisch beurteilt.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	37
Davon eher negativ	8
Themenfelder	
Thema liegt im Verantwortungsbereich der Betreiber	6
Effizienz bestehender Wärmenetze kritisch prüfen	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + NICHT VERGESSEN: Bedingungen für Wärmenetze auf Haus- oder Block-Ebene verbessern --> Einzelfeuerungsanlagen massiv zurückdrängen!
- + Das Temperaturgefälle kann mittels Flächenheizungen durch zweistufige Systeme weiter erhöht werden. Wärmesysteme mit getrennter Vor- und Rücklaufleitung: Warmwasser und Heizkörper an die Fernwärmeverlaufleitung, Flächenheizungen im selben Gebäude an die Fernwärmerücklaufleitung.

- Lokale Wärmeversorger sind aus wirtschaftlichen Gründen in den meisten Fällen selbst auf optimierte Werte aus.
- Wichtig wäre in diesem Zusammenhang die ehrliche Bewertung der Wärmenetze, kein Schönrechnen. Auch auf die Gefahr, dass dann viele Wärmenetze wegen Unwirtschaftlichkeit stillgelegt gehören!
- Davon verspreche ich mir nicht so viel wie vom Aufbau neuer Wärmenetze.
- Hmm ... technische Verbesserung. Was hat Land damit zu tun? Ist Sache der Energieversorger, Heizungsbauer, Architekten etc. Absenkung von Heizmitteltemperatur erfolgt automatisch z. B. durch Fußbodenheizung statt Wandheizkörpern. Ist state-of-the-art.
- Das gibt es doch schon in vielen Städten. Das muss doch nicht neu erfunden werden.
- Gebt lieber Broschüren heraus, damit die Bevölkerung auf die Möglichkeit der Optimierung ihrer Wärmeversorgung auch in Haushaltungen hingewiesen wird. Die hydraulischen Grundlagen dieser Optimierung sind bekannt. Man benötigt keine Modellprojekte. Die Heizungsbauer und Strömungstechniker wissen darüber Bescheid und legen in der Regel die Technik auch entsprechend aus. In Großanlagen wird schon in der Planung damit gearbeitet. Gebt Anreize, damit ältere Wärmeversorgungssysteme auf den neuesten Stand gebracht werden können. Und dies nicht nur bei erneuerbaren Energien, sondern auch bei konventionellen. Auch dort gibt es durchaus Einsparpotentiale.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 205 Flächenheizungen aus dem Fernwärme-Rücklauf versorgen.

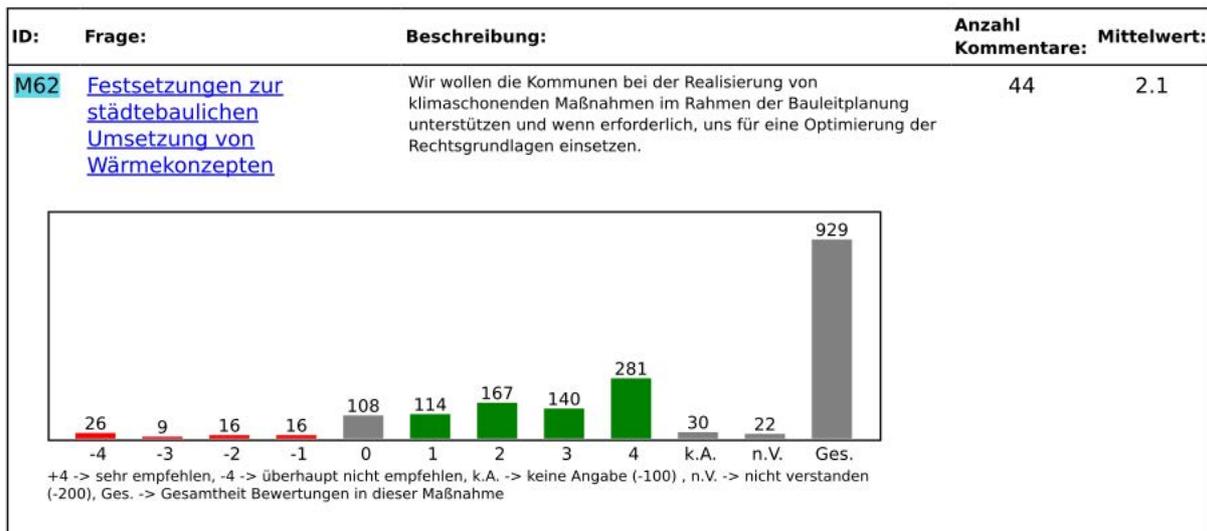
E 206 Bei Neubauten Flächenheizungen vorschreiben.

E 207 Einsatz von Aluminium-Heizkörpern für niedriges Temperaturniveau.

E 208 Einbindung von Wärmespeichern mit der Möglichkeit, überschüssigen Strom zu verwenden.

6.3.62 Maßnahme M 62: Festsetzungen zur städtebaulichen Umsetzung von Wärmekonzepten

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Das Ziel einer besseren Wärmekonzeption auf kommunaler Ebene wird im Grundsatz positiv beurteilt. Jedoch wird auch bemängelt, dass in einigen Kommunen die Umsetzung als schwierig eingeschätzt wird. Teilweise wird eine gesetzlich verbindliche Regelung im Bereich der Wärmeplanung gewünscht. Andere Kommentare sprechen sich jedoch für eine Deregulierung und den Abbau von Vorschriften aus.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	44
Davon eher negativ	5
Themenfelder	
Praktische Umsetzung in den Kommunen schwierig	7
Keine neuen Zwangsmaßnahmen einführen	6
Wärmekonzepte sollten gesetzlich verankert werden	3

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

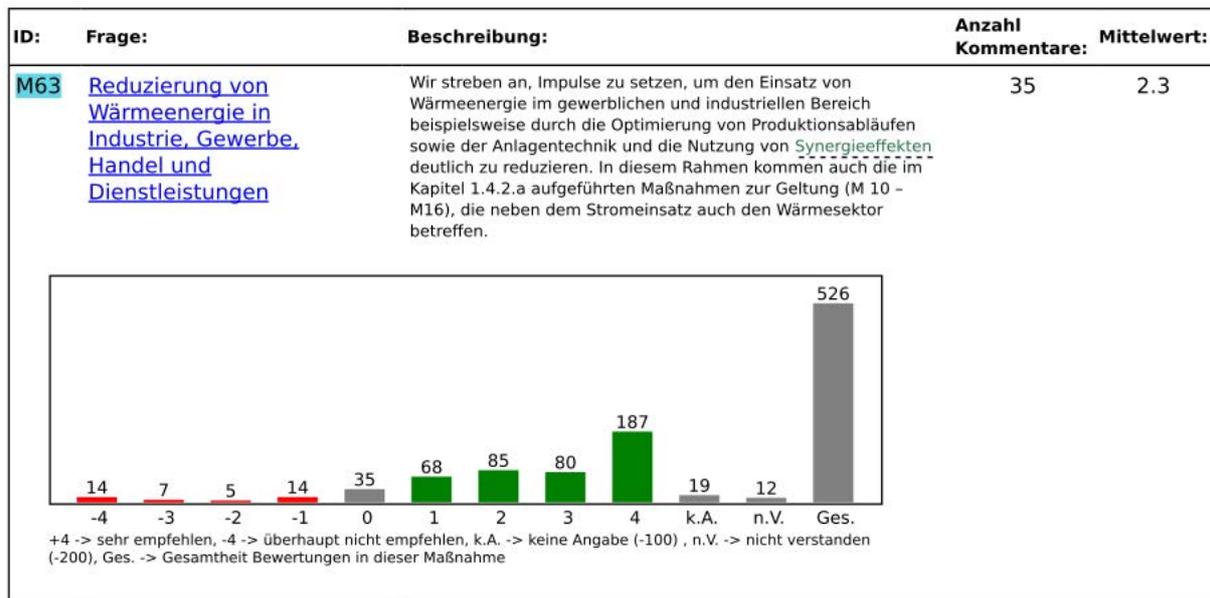
- + In dem Bereich ist viel Potenzial. Finde ich gut.
- + Sehr sinnvoll. Vielleicht kann man beim Verlegen bzw. Ersetzen neuer Wasser- und Stromleitungen im Untergrund von Städten auch prüfen, ob diese genau dann, wenn man ohnehin schon dort arbeitet eine Nahwärmenetz nun besonders günstig einbauen kann.
- + In vielen Stadtverwaltungen und Gemeinde- und Stadträten sitzt noch konservatives Denken, deshalb großer Handlungsbedarf!
- + Interessanter Ansatz insbesondere für Wärmenetzkonzepte.
- + Endlich! Weg mit veralteten Bauleitplänen und unsinnigen Dachformvorschriften.
- + Nicht unterstützen, vorschreiben! Ich kenne die Damen und Herren in meinem Rathaus. Die haben ihre ganz eigenen Vorstellungen und Interessen.
- o In vielen Bebauungsplänen sind Pultdächer ausgeschlossen. In der LBO sollte geändert werden, dass Pultdächer i.d.R. zugelassen sind, wenn die Dachflächen zur Energiegewinnung genutzt werden.
- o Die Unterstützung scheint mir ohne die Optimierung der Rechtsgrundlagen "verlorene Liebesmühe". Lokale Interessen der herrschenden kommunalen Lobbys sind hartnäckig.
- Heißt "Optimierung der Rechtsgrundlagen" noch mehr Vorschriften und Zwang beim Bauen? Das ist nicht nötig. Mehr Freiwilligkeit und finanzielle Anreize helfen viel besser ...
- Nicht notwendig, alles zu regulieren. Umsetzung EnEV genügt.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 209 Tübingen als Modellstadt für nachhaltige Stadtentwicklung
- E 210 Zuschüsse an die Kommunen für die Erstellung von Wärmekonzepten
- E 211 Bereinigung von Bauvorschriften und Bebauungsplänen
- E 212 Bessere Koordinierung von Tiefbaumaßnahmen zur Energieinfrastruktur

6.3.63 Maßnahme M 63: Reduzierung von Wärmeenergie in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Das Ziel einer effizienteren Ausnutzung der erforderlichen Wärmeenergie im industriellen und gewerblichen Bereich wird im Grundsatz positiv bewertet. In den Kommentaren wird jedoch oft die Eigenverantwortung der Unternehmen angesprochen und darauf hingewiesen, dass dies keine originäre Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Auch wird angeführt, dass sich eine effiziente Ausnutzung der Energie allein durch die steigenden Energiekosten ergibt.

Überblick über die Kommentare	Anzahl
Gesamtzahl	35
Davon eher negativ	12
Themenfelder	

Liegt nicht im Verantwortungsbereich der Landesregierung	9
Regelt sich über die Energiekosten	6
Maßnahme zu unkonkret	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

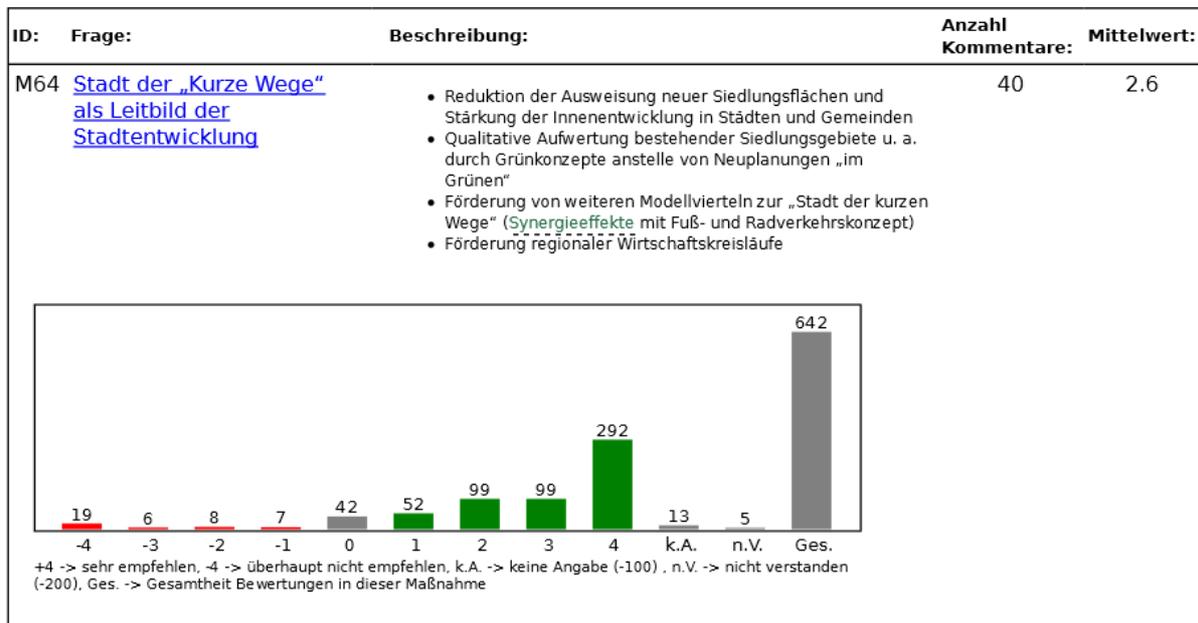
- + Das Ziel ist grundsätzlich richtig. Aber: Hier könnte zuvorderst erst einmal der Freibrief zur Energieverschwendung im industriellen/gewerblichen Bereich aufgehoben werden, der nicht wenige Unternehmen erst ermutigt, Strom zu verschwenden, um in den Genuss der Förderung bzw. Befreiung zu kommen. Hier werden Stromverschwender belohnt auf Kosten der Kleinverbraucher und der gewerblichen/industriellen Stromsparer.
- + Die Einrichtung einer Agentur, ähnlich der Effizienzagentur in NRW, die Projekte anstößt, fördert und anschließend in die Breite trägt, halte ich für einen guten Ansatz.
 - o die Industrie muss sich an der Energiewende beteiligen. Sie darf sich nicht immer hinter dem Wettbewerbsnachteil verstecken!
 - o Diese Themen sind Themen, die von Unternehmen ganz selbstverständlich selbst angegangen werden, weil sie wirtschaftliche Perspektiven bieten - wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Mit dem Erlass z.B. der EEG-Umlage für Energieintensive Unternehmen wird aber genau das Gegenteil erreicht.
 - o Das geht einfach über die Strom- und Wärmekosten! Hohe Preise machen Effizienzmaßnahmen wirtschaftlich, dann werden diese umgesetzt. Wer nachweisbar effizienter produziert, bekommt Vorteile, aber bitte keine günstige Energie für die die viel verbrauchen, das wäre kontraproduktiv.
- Das ist wie Eulen nach Athen tragen: Industriebetriebe achten ganz von selbst auf den Energieverbrauch. Hohe Energiekosten schmälern nämlich den Gewinn.
- Die Optimierung von Produktionsabläufen ist Sache der Industrie, - nicht des Landes. Das Land soll Anreize zur Energieeinsparung setzen: Weniger Boni beim Strompreis, ggfs. Mali bei unangemessenem Energieverbrauch.
- Was ist unter "Impulsen" zu verstehen? Das ureigene Interesse der Firmen an solchen Maßnahmen sollte jedenfalls nicht zu Lasten der Steuerzahler gehen
- Das ist mir zu unkonkret um es beurteilen zu können. Tendenziell klingt es gut, aber sehr wischiwaschi.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 213 Gründung einer Effizienzagentur (wie in NRW)
- E 214 Realisierung von KWK für industrielle Prozesswärme (z.B. in Molkereien)
- E 215 Darstellung und Nutzung von Abwärmepotenzialen
- E 216 Zeitlich begrenzte Anreize für Effizienzmaßnahmen über die Gewerbesteuer.

6.3.64 Maßnahme M 64: Stadt der kurzen Wege

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Forderung nach einer stadtverträglicheren Planung der individuellen Mobilität wird ergänzt durch die Empfehlung, an Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs höhere bauliche Dichte zu erlauben. Darüber hinaus wird auf die demographische Veränderung verwiesen und eine besondere Berücksichtigung ländlicher Räume verlangt.

Überblick über die Stellungnahmen	
Gesamtzahl	40
Davon eher negativ	4
Forderung nach Autofreiheit/weniger Autoverkehr/Tempolimit	6
Baudichte erhöhen – Zersiedelung stoppen	5
Grünanlagen in städtischen Räumen erhalten	2
Ländliche Gebiete nicht vergessen	2
Demographische Veränderung sollte stärker berücksichtigt werden	2

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

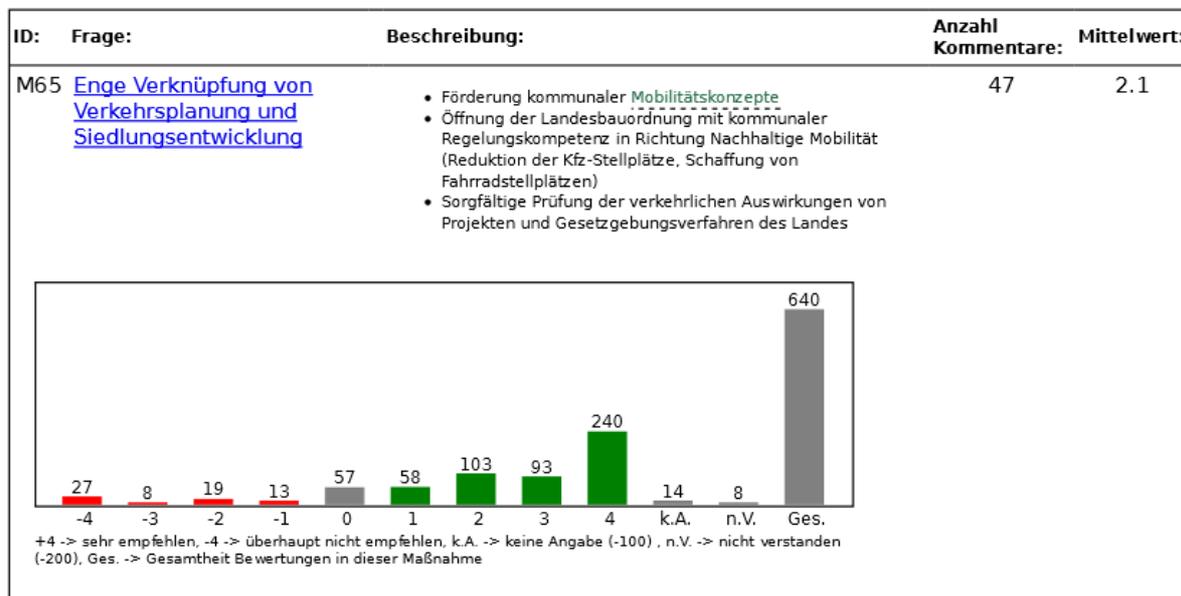
- + Extrem wichtig, auch unter dem Gesichtspunkt der älter und ärmer werdenden Bevölkerung (Naherholung, Erreichbarkeit von Dienstleistungen, Krankenhäusern etc.).
- + Die Baudichten müssen auch den heutigen Anforderungen angepasst werden, d.h. GFZ > 1,5 in kleineren Orten im 300m Umkreis von Schienenverkehrshalten, GFZ > 2,5 in größeren Orten, und in Großstädten in diesen Gebieten GFZ >>3,5 - neben einem Hauptbahnhof gibt es den Begriff einer zu dichten Bebauung oder einer zu starken Grundstücksnutzung nicht!
- + Überzeugen Sie die Kommunen, dass in Kürze ganze Straßenzüge mit Einfamilienhäusern "leersterben" werden, da lauter alte Leute (wie ich) dort wohnen. Stattdessen werden in JEDEM Dorf Neubaugebiete ausgewiesen. O-Ton eines Gemeinderates: "Man kann den jungen Leuten die alten Häuser nicht zumuten. Sie wollen schließlich auch selbst bestimmen, wie sie wohnen wollen." Jeder Bürgermeister beruft sich auf Bauinteressenten, die bei ihm vorgesprochen haben. Aber diese Leute haben sich in allen Dörfern schlau gemacht, sind jedoch nur EINMAL zu zählen!
- + Änderung der Landesbauordnung! Keine Stellplatzverpflichtung mehr pro Wohneinheiten! Förderung von Konzepten zur gemeinsamen öffentlichen Stellplatzbewirtschaftung von öffentlichen und privaten Stellplätzen. In Städten dürfen Stellplätze nicht mehr auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden, sondern in öffentlich bewirtschafteten Parkräumen!
- o Bitte Förderung mehr auf ländliche Gegenden beziehen, dort sind wesentlich weitere Wege und damit höheres Sparpotenzial
- o Kostenloser Nahverkehr, Citymaut, Höhere Parkgebühren

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 217 Regelgeschwindigkeit innerorts Tempo 30.
- E 218 Bei Nachverdichtung innerstädtische Grünflächen erhalten.
- E 219 Änderung der Bebauungsdichten abhängig von der ÖV-Anbindung
- E 220 Öffentlicher Nahverkehr sollte kostenlos sein, Citymaut und höhere Parkgebühren sollten zur Finanzierung genutzt werden.
- E 221 Extrem wichtig, auch unter dem Gesichtspunkt der älter und ärmer werdenden Bevölkerung (Naherholung, Erreichbarkeit von Dienstleistungen, Krankenhäusern etc.).
- E 222 Entwicklung von Konzepten für die Nutzung/Umbau vorhandener Siedlungen, Verhinderung der Neuausweisung von Bauland auf der grünen Wiese bzw. ohne geeignete ÖV-Anbindung.
- E 223 Förderung autofreier Wohngebiete.
- E 224 Abschaffung der Stellplatzregelungen in der Landesbauordnung

6.3.65 Maßnahme M 65: Enge Verknüpfung von Verkehrsplanung und Siedlungsentwicklung

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Beim Thema Stellplätze reichen die Forderungen vom Verbot des Parkens im öffentlichen Raum bis zur Abschaffung der Stellplatzpflicht in der Landesbauordnung.

Elektroautos werden vor allem als Mittel zu einer umweltfreundlicheren und flexibleren intermodalen Mobilität gesehen. Kleinere Kommunen und Ländliche Gebiete sollen besonders berücksichtigt werden.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	47
Davon eher negativ	3
Häufige Themenfelder	
KFZ-Stellplätze	7
carharing/Elektroauto	6
Ausbau öffentlicher Nahverkehr	4
Baudichte erhöhen/Zersiedelung stoppen	2
ländliche Gebiete nicht vergessen	2
Forderung nach autofrei/weniger Autoverkehr/Tempolimit	2

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

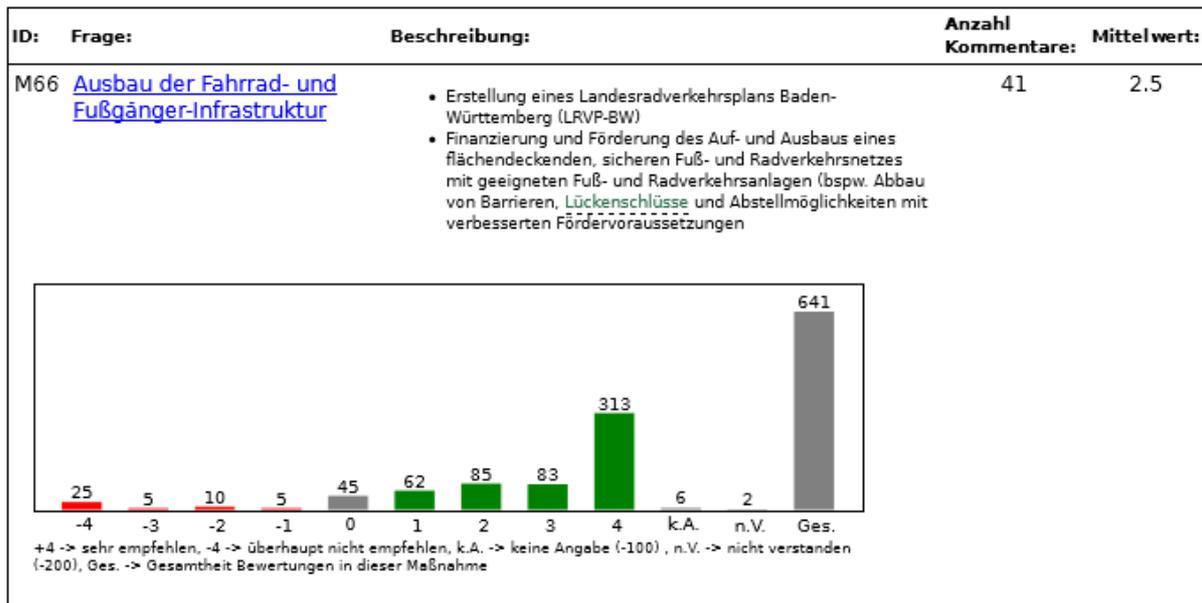
- + Super! Die beste Energie ist die eingesparte Energie. Und ein gut gedämmtes Haus ist eine Kapitalanlage für die Zukunft. Dämmung geht nicht kaputt im Gegensatz zu technischen Lösungen wie z. B. effizientere Heizungen, PV, Windrädern etc.
- + autofreie Stadtteile
- + Kostenloser Nahverkehr, Citymaut, Höhere Parkgebühren
- + Ja, aber bitte nicht nur auf große Städte ausrichten, sondern so gestalten, dass kleinere Kommunen auch die Chance haben an Fördermittel zu gelangen. Es eignet sich nicht jede Stadt dafür die neuesten intelligenten Technologien einzusetzen. Förderprogramme sind zu häufig von Karlsruhe, Freiburg, Tübingen, Aalen, Ludwigsburg dominiert...
- + Schaffung von Carsharing Stellplätzen auf Verkehrsflächen ermöglichen. Definition von zentralen Halteplätzen/Treffpunkten für Mitfahrgelegenheiten (z.B. Beschilderung ähnlich P+R) um das Konzept MFG im Alltag zu stärken.
- + Neubaugebiete nur noch autofrei ausweisen.
- o Einführung einer realistischen Betrachtung der Auswirkungen von Straßenbauvorhaben auf das Kfz-Verkehrsaufkommen ("induzierter Verkehr" mit seinen negativen Wirkungen) im Planungsrecht. Bisher wird dies in Verkehrsprognosen / Planfeststellungsverfahren gar nicht oder völlig unzureichend berücksichtigt. Näheres dazu unter www.verkehrswissenschaftler.de oder Prof. Marte, Bremen. Berücksichtigung der Konkurrenzsituation Straße / Schiene bei Straßenbauvorhaben und Betrachtung von unerwünschten Verkehrsverlagerungen.
- o Dauerparker auf öffentlichen Straßen sollten monatliche Gebühren zahlen! Es kann nicht sein dass die Allgemeinheit inkl. Garagenbesitzer solche Parkflächen mitfinanziert.
- Die Kfz-Stellplätze sind bereits heute zu wenig. Es werden mehr (und kostenfreie) Stellplätze benötigt. Die Befreiung von Stellplatzflächenbau gehört abgeschafft.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 225 Verstärkt Konzepte und Förderung für kleine Städte und den ländlichen Raum entwickeln.
- E 226 Multimodale Verbindungsmöglichkeiten sollten gestärkt werden, in diesem Zusammenhang Park- und Lademöglichkeiten für Elektromobile an ÖV-Verbindungen schaffen.
- E 227 Keine kostenlosen Dauerparkplätze mehr im öffentlichen Raum.
- E 228 Mehr Stellplätze im öffentlichen Raum, insbesondere auch für E-Mobile.
- E 229 Neubaugebiete bevorzugt autofrei ausweisen.

6.3.66 Maßnahme M 66: Ausbau der Fußgänger- und Fahrradinfrastruktur

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Während die Mehrheit der Stellungnahmen die Maßnahmen deutlich unterstützt gibt es auch klar artikulierte Forderungen nach Einschränkung der den Fahrradfahrern nach ihrer Meinung gewährten Privilegien und verbesserter Förderung des Autoverkehrs.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	41
Davon eher negativ	10
Häufige Themenfelder	
Mehr Radverkehr – div. Maßnahmen	13
Pro PKW, contra Fahrradfahrer	7
Forderung nach autofrei/weniger Autoverkehr/Tempolimit	4
e-bikes stärker in die Planung einbeziehen	3

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

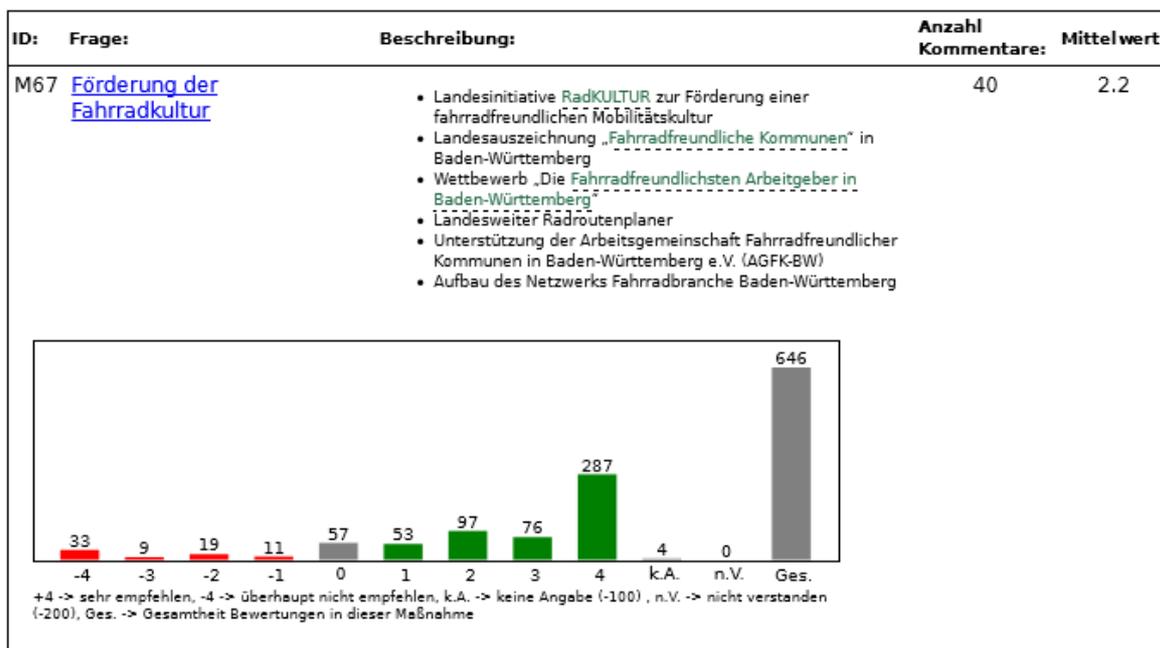
- + Schulung der Straßenbaumitarbeiter in Sachen Radverkehrsanlagen, auch in den RP-Außenstellen!!!
- + Radfahren ist ja gesund, aber ich muss auch im Regen im Anzug in die Firma kommen. Radwege frei für "geschlossene Pedelecs" oder E-Bikes bis 45km/h dass ich nicht mit so einem Leichtgewicht auf die Landstraße muss.
- + Abstellmöglichkeiten für private und betriebliche BikeSharing-Konzepte (Pedelecs)
- + Kann man eine Vorschrift erstellen, dass man automatisch mit dem Bau einer neuen Straße oder mit der Reparatur Radwege zumindest einplant und die planerischen Voraussetzungen schafft?
- + Neben kommunalen und regionalen Radwegen an Landstraßen sollten auch Radwege an Bahntrassen gefördert werden. Diese Fernradverbindungen hätten dann wenig Steigungen.
- o Ein flächendeckendes Radverkehrsnetz zwischen allen Dörfern und Städten sollte dann auch konsequent von den Fahrradfahrern genutzt werden. Die Straße sollte dann nur noch für motorisierte Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Nicht beachten wird von Ordnungsämtern und der Polizei geahndet. Prinzipiell ist ein solcher Ausbau eines Rad und Fußgängeretzwerkes zu befürworten da damit auch eine Gefahr für die ungeschützten Verkehrsteilnehmer verringert wird.
- Die Mischung von Fuß- und Radverkehr ist ein Irrweg. Vielmehr muss klargestellt werden: Zumindest schnelle Radfahrer gehören auf die Straße. Dafür ist Verständnis der motorisierten Verkehrsteilnehmer einzufordern. Unsichere Radfahrer können dann (langsam und defensiv) auf dem Gehweg fahren. Solange Radwege dazu dienen, den motorisierten Verkehr zu beschleunigen, sind sie abzulehnen.
- Es werden Millionen Investitionen in die Rad- und Fußgängerförderung gesteckt. Der Individualverkehr kommt zu kurz, obwohl über Kfz-Steuer maßgeblich alles finanziert wird. das ist nicht o.k..
- Effizienter scheint mir, vorhandene Straßen für Radfahrer sicherer zu machen, z.B. durch Tempolimit 30 innerorts. Keine Nutzungspflicht für Radwege, die sowieso zugeparkt werden, was mehr Gefährdung bedeutet. Radfahrer voll gleichberechtigt auf der Straße! Nicht am rechten Rand fahren, sondern in Spurmitte.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 230 Bei der Planung und Erneuerung von Verkehrsanlagen sollte der Radverkehr zwingend mit berücksichtigt werden.
- E 231 Sicheres Fahrradfahren auf der Straße durch sorgfältig geplante Geschwindigkeitsbeschränkungen.
- E 232 Infrastrukturausbau für Pedelecs und E-Bikes bzw. andere Leichtfahrzeuge – Radwegbenutzung, Abstellmöglichkeiten, Lademöglichkeiten.
- E 233 Radwege entlang Bahntrassen planen – dann haben Fernradverbindungen wenig Steigungen.
- E 234 Trennung des Fahrradverkehrs vom Auto- und Fußgängerverkehr prüfen.

6.3.67 Maßnahme M 67: Förderung der Fahrradkultur

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Stellungnahmen teilen sich in Befürworter und Gegner des Fahrradverkehrs. Während erstere Anerkennung und Infrastrukturausbau verlangen, fordern letztere z. T. mit harten Worten schärfere Maßnahmen bei Verkehrsverstößen. Argumente, die gemeinsame Interessen formulieren, sind selten.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	40
Davon eher negativ	8
Häufige Themenfelder	
Für Förderung des Radverkehrs	18
Strengere Regeln für Fahrradfahrer, weniger Geld für Infrastruktur	6
Dienstfahrten mit dem Fahrrad	2

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Dienstfahrten nur noch mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV!
- + Vielleicht noch die Entwicklung von platzsparenden (!) Einkaufs-Dreirädern fördern?!?

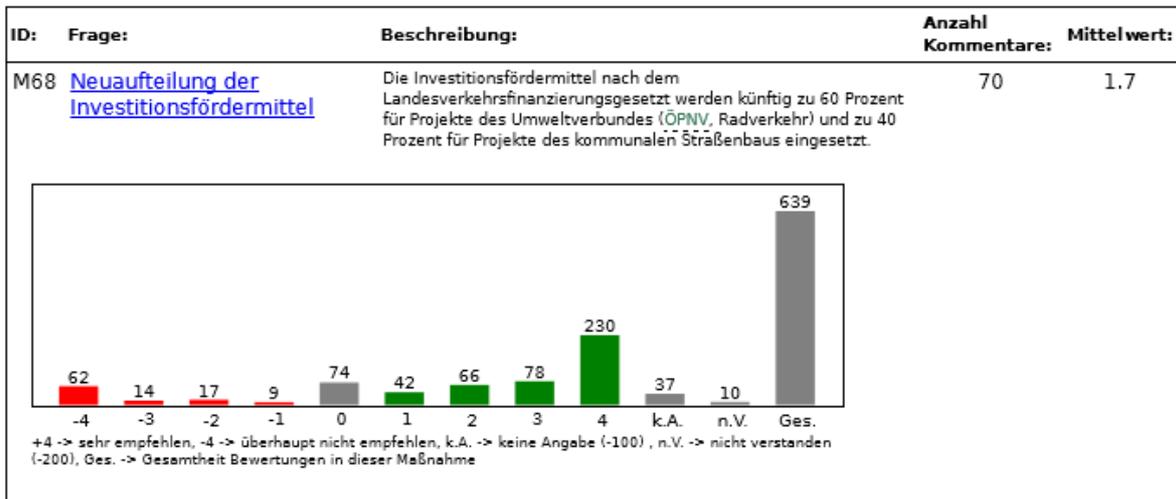
- + Mehr Platz und Rechte für Fahrradfahrer, mehr Akzeptanz schaffen!
- + Abschließbare Fahrrad-Boxen an Bahnhöfen.
- + Fahrradfreundliche Kommunen zeichnen sich v.a. dadurch aus, dass sie es dem Radfahrer überlassen, ob er entsprechend seiner Geschwindigkeit und seines Sicherheitsbedürfnisses auf der Straße oder abseits davon fährt. Die Aufstellung der Zeichen 237, 240 und 241 verbietet sich daher. Dies gilt auch außerorts!
- + Fahrradkultur ist eine zwei- oder gegenseitige Entwicklungsaufgabe.
- + Ebenso: Die Fahrradfreundlichste Schule auszeichnen bzw. einen Wettbewerb machen - Die Kinder sind die Zukunft, statt sie in überfüllte Busse zu stopfen, ihr Radfahren fördern
- + Durch das e-Bike erhöht sich der Nutzerkreis beträchtlich, auch in hügeligen Gegenden
- + Direkte Maßnahmen finde ich besser: Bau von Radwegen, Fahrradunterstellplätze etc.
- + verbessertes Leihradsystem
- o Das Nutzen von Fahrradwegen bei Vorhandensein muss aber zugleich Vorschrift werden.
- Die Förderung des Radfahrens darf nicht zur Verteufelung des Kfz-Verkehrs führen!
- Fahrradfahrer die bei Dunkelheit ohne Licht fahren oder auf andere Art den Verkehr vorsätzlich gefährden, sollte das Fahrrad beschlagnahmt und massiv bestraft werden. E-Fahrräder gehören als umweltpolitische Katastrophe verboten.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 235 Verbesserte Leihfahrradsysteme erproben.
- E 236 Verbesserte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, z. B. Fahrradboxen an Bahnhöfen unterstützen.
- E 237 Fahrradfahren zur und von der Schule fördern – z. B. durch einen Wettbewerb.
- E 238 Entwicklung innovativer Fahrradtypen unterstützen, z. B. platzsparende Einkaufs-Dreiräder.
- E 239 Verständigung zwischen Fahrrad- und Autofahrern unterstützen.

6.3.68 Maßnahme M 68: Neuaufteilung der Investitionsfördermittel

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Entgegen der Verteilung bei der quantitativen Auswertung überwiegt bei den online-Kommentaren die Zahl der kritischen Äußerungen. Die Maßnahme ist mangels Kenntnis der finanziellen Hintergründe bzw. des Verhältnisses zwischen Neubau und Unterhaltung von Straßen für die Bürgerinnen und Bürger schwer zu bewerten.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	70
Davon eher negativ	25
Häufige Themenfelder	
Bitte um Erklärung der bisherigen Aufteilung der Fördermittel	12
Mehr Mittel für den Umweltverbund	20
Mehr Mittel für Straßenbau	24
Gegen starre Aufteilung der Mittel	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Gute ÖPNV und Radwege machen einige Autofahren unnötig und helfen vor allem sozial schwächeren Mitmenschen
- + Bitte ein klares Bekenntnis zum Ausbau des ÖPNV. Straßen erhalten, nicht neue bauen. Keinen weiteren Ausbau der Autobahnen. Weniger Verkehr statt mehr Straßen. Bahn attraktiver machen. ...

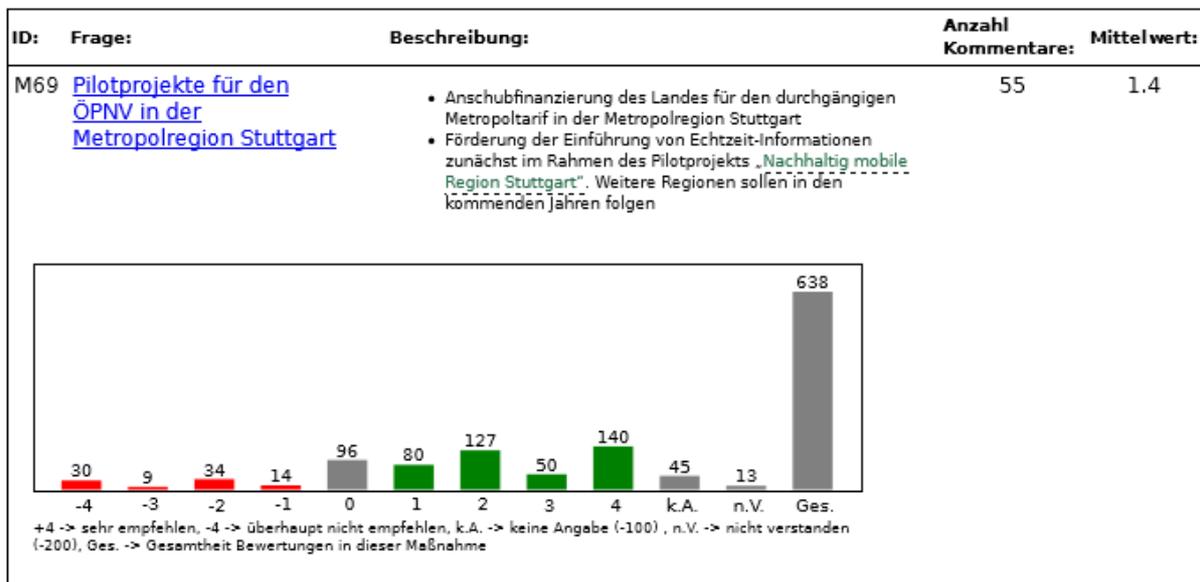
- Hier wäre die Angabe hilfreich, wie die Verteilung in der Vergangenheit gehandhabt wurde. Ich kann die Relevanz deshalb nicht einschätzen. Auch fehlen hier explizit die zu Fuß gehenden Verkehrsteilnehmer!
- Abzulehnen, die Benachteiligung des Individualverkehrs ist nicht zu akzeptieren!
- Investitionen sollten da getätigt werden wo sie benötigt werden. Der Ausbau von umweltfreundlichen Projekten sollte bevorzugt werden, jedoch ist eine starre Verteilung nicht der richtige Ansatz. Besser wäre dies als Richtwert zu sehen.
- Warum nicht 50:50 oder sogar umgekehrt? Nur Mut! Fördern Sie Autofahrten mit 2 und mehr Insassen.
- 50:50 wäre angesichts des Zustands vieler Straßen besser.
- Warum nicht 90 zu 10 Prozent?

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

--

6.3.69 Maßnahme M 69: Pilotprojekte für den ÖPNV in der Metropolregion Stuttgart

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Förderung der Region Stuttgart wird kritisch gesehen, andere Regionen sollten ebenfalls gefördert werden. Außerdem gibt es deutliche Zweifel an der Durchführung von des „Pilotprojekten“. Metropoltarife als solche und die Bereitstellung von Echtzeitinformationen werden positiv beurteilt.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	55
Davon eher negativ	25
Häufige Themenfelder	
Contra Stuttgart: Das Projekt ist zu zentralistisch konzipiert	17
Andere Regionen und Städte sollten ebenfalls gefördert werden	14
Contra Pilotprojekte allgemein	4
Metropoltarife und Echtzeitinformationen positiv	3

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

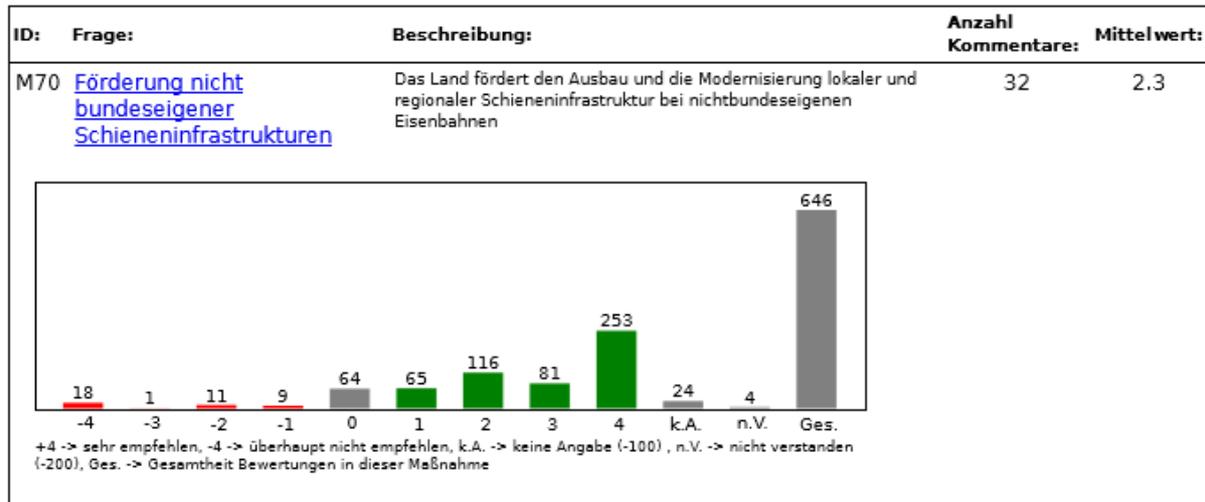
- + Metropoltarif gut, Echtzeitinformation (nur) unter maximaler Ausnutzung der privaten Geräte (smartphones, d.h. keine teuren Displays für wenige Reisende OHNE smartphone)
- + Tarif: Die Vereinheitlichung der Tarife bei Klein- und Kleinstverbänden wäre wichtiger (z. B. im Bereich Ringzug). Trotzdem ist die Stuttgarter Initiative natürlich positiv. Echtzeit-Informationen: Wichtig, aber nicht besonders innovativ. In anderen Städten (z.B. Karlsruhe) schon seit vielen Jahren Standard
- o Stuttgart ist nicht der Nabel der Welt und hat schon eine gute Infrastruktur. Es sollte möglich sein, Menschen vom Auto auf die Schiene zu bringen (z.B. günstige Karten/Verknappung der Parkmöglichkeiten u.v.m.
- o aber bitte die Flächenregionen nicht vergessen!
- o Was ist ein Metropoltarif?
- o Um mehr Menschen zur Nutzung des ÖPNV zu bewegen, wäre eine andere Zonenstruktur ähnlich der in Brüssel oder Berlin (nur einen Außen- und Innenzone) erforderlich. Der VVS ist, so wie er jetzt angelegt ist, zu teuer.
- Viel zu zentralistisch angelegt
- Nachhaltig mobile Region Südbaden nicht wieder als nachrangig behandeln / grenzüberschreitende Vernetzung (F, CH) ist wichtig und muss gefördert werden
- Pilotprojekt zum x-ten

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 240 Förderung der grenzüberschreitenden Vernetzung (F, CH) sollte geprüft werden.
- E 241 Tarifvereinheitlichung bei Klein- und Kleinstverbänden flächendeckend prüfen.
- E 242 Fahrtkosten im Stuttgarter Verkehrsverbund durch geeignete Zonenstruktur in Grenzen halten.

6.3.70 Maßnahme M 70: Förderung nicht bundeseigener Schieneninfrastrukturen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Kritisch wird bemerkt, dass eine Zusammenführung der gesamten Schieneninfrastruktur in einer (staatlichen) Hand effizienter sei. Auf der anderen Seite seien Privatbahnen kundennäher und bereit, angeblich unrentable Strecken und Verbindungen aufrecht zu erhalten. Moniert wird ein Modernisierungsdefizit bei verschiedenen Strecken.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	32
Davon eher negativ	8
Häufige Themenfelder	
Förderung von Privatbahnen ist aus diversen Gründen sinnvoll	6
Schieneninfrastruktur sollte aus einer (staatlichen) Hand gemanagt werden	6
Modernisierung ist auf mehreren Strecken überfällig	3

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Privatbahnen betreiben oft Strecken, die die Bahn aufgegeben hätte, ihre Förderung ist wichtig
- + Nichtbundeseigenen Eisenbahnen sind meist näher am Kunden-Bedürfnis als die DB!
- o Wir hatten eines der dichtesten Eisenbahn Netze Europas. Leider sind gerade im ländlichen Raum viele Strecken stillgelegt worden und die Trassen sind nun Radwege. Warum hat man den Schienenverkehr so verkommen lassen, er ist doch energetisch wesentlich effektiver als der Straßenverkehr.
- o Elektrifizierung der Südbahn ist überfällig! Da muss das Land mitmachen. Schließlich ist es die "Schwäb'sche Eisenbahn".

- Schieneninfrastruktur ist - fast immer - günstiger und sinnvoller, wenn diese als staatliches Monopol erstellt und gemanaged wird.
- Man sollte eher die Bahn wieder verstaatlichen und vernünftig führen

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

--

6.3.71 Maßnahme M 71: Qualität und Innovation im Busverkehr

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M71	Qualität und Innovation im Busverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Neuausrichtung der Investitionsförderung für Busse: Es werden nur noch barrierefreie <u>Niederflurbusse</u> und Low-Entry-Busse gefördert; • Förderung der Anschaffung von Hybridbussen im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität 	43	2.3

Rating	Count
-4	15
-3	10
-2	12
-1	9
0	47
1	75
2	123
3	87
4	243
k.A.	16
n.V.	3
Ges.	640

+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100), n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

Die Kommentare im Überblick

Technische Innovation im Busverkehr wird nicht nur positiv bewertet und ist nicht für alle Kommentatoren ein vordringliches Problem. Die Stellungnahmen greifen zahlreiche Schwächen der öffentlichen Verkehrsversorgung in ländlichen Regionen auf.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	43
Davon eher negativ	13
Häufige Themenfelder	
Elektrobusse (Oberleitungsbusse) sind sinnvoller als Hybridbusse	4
Niederflurbusse für ländliche Gebiete wenig geeignet	4
Busse sollten Fahrräder mitnehmen können	2

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + JA! Es gibt schon nicht an Oberleitung gebundene E-Busse, die nur an Haltestellen oder an abschnittsweise verlegten Oberleitungen ihre Akkus oder sogar nur Kondensatoren (niedrige Kosten!) aufladen.
- o Busse zur Fahrradmitnahme (z.B. in Anhängern) umrüsten.
- o Erdgasbusse!!!
- Niederflrbusse sind im Stadtverkehr sowieso Standard. Im Überlandverkehr nicht immer sinnvoll, da sich der geringere Fahrkomfort bemerkbar macht.
- ÖPNV muss insgesamt attraktiver werden. Ich fahre lieber in einem pünktlichen alten Bus als in einem neuen Bus mit unfreundlichem Personal.
- Lieber mehr Busse in der Fläche
- Niederflur ist nicht überall sinnvoll.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 243 Prüfen des technischen Entwicklungsstandes u. ggf. Einführung/Förderung von vollelektrischen Bussen ohne Oberleitung
- E 244 Prüfen: Förderung von Erdgasbussen
- E 245 Ausrüstung von Bussen für die Fahrradmitnahme

6.3.72 Maßnahme M 72: Integraler Taktfahrplan

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M72	Integraler Taktfahrplan	Initiativen zur weiteren Umsetzung des <u>integralen Taktfahrplans</u> , eine transparente und attraktive Tarifgestaltung durch die Verkehrsunternehmen sowie eine bessere Verknüpfung von Verkehrsverbänden und Vereinheitlichung der Tarifsysteme.	45	2.9

Rating	Number of Comments
-4	9
-3	1
-2	7
-1	5
0	29
1	44
2	98
3	102
4	331
k.A.	11
n.V.	5
Ges.	642

+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100) , n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

Die Kommentare im Überblick

Das Thema wird von vielen Kommentatorinnen als Gelegenheit wahrgenommen, sich kritisch zur Schienenverkehrsplanung und insbesondere zu Stuttgart 21 zu äußern. Auffällig sind auch zahlreiche Bemerkungen über hohe Preise.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	45
Davon eher negativ:	12
Häufige Themenfelder	
Vorhaben ist wegen Stuttgart 21 nicht realisierbar	13
Preise im ÖV (insbesondere Stuttgart) zu hoch	7

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

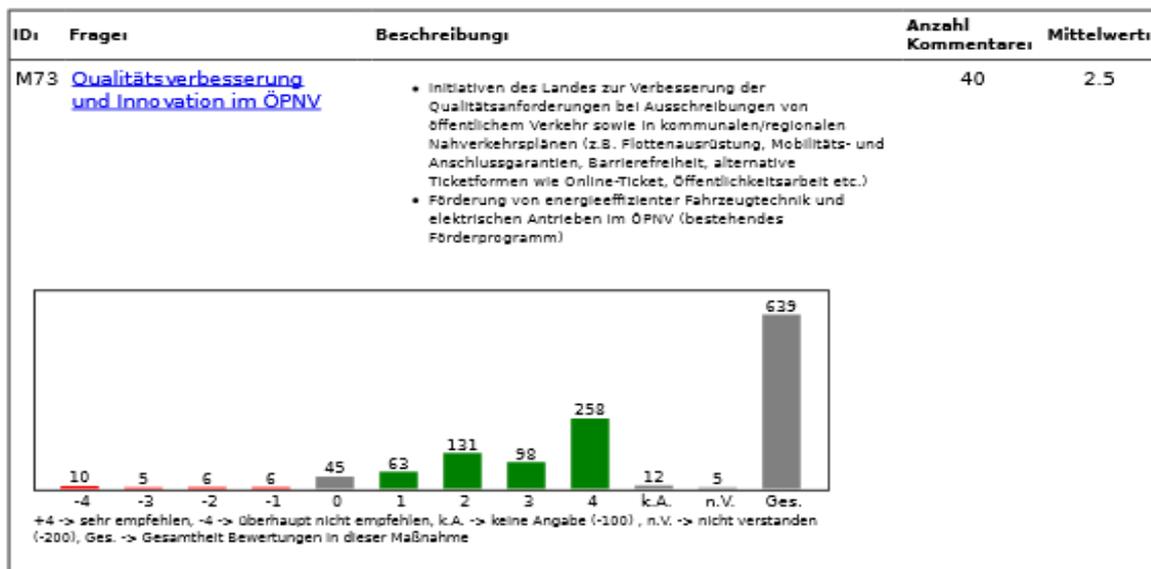
- + transparente Tarifgestaltung wäre in Stuttgart wünschenswert. Im Vergleich zu anderen Ballungsräumen ist der VVS zu teuer und sehr unzuverlässig.
- + Die Schweiz sollte hier das große Vorbild sein. Dort funktioniert der Integrale Taktfahrplan hervorragend!
- o Leider ist die DB an vielen Stellen im Land nicht fähig, einen integralen Taktfahrplan anzubieten. Ob das zukünftig machbar sein soll und wie, darf bezweifelt werden.
- o Auf den integralen Taktfahrplan mit S21 bin ich gespannt...
- "Attraktive Tarifgestaltung"? Das muss billiger werden, damit sich jeder die Fahrt mit der Bahn leisten kann. Momentan ist das Auto immer noch deutlich billiger, was aber nicht am billigen Benzin, sondern den horrenden Kosten der Bahn liegt.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

--

6.3.73 Maßnahme M 73: Qualitätsverbesserung und Innovation im ÖPNV

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Während einige Kommentare den Einsatz von Smartphones für möglichst weitreichende integrierte Ticketsysteme fordern, bestehen andere auf „kundentechnikfreien“ Varianten der Bezahlung von Transportdienstleistungen.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	40
Davon eher negativ	6
Häufige Themenfelder	
Handyticket flächendeckend einsetzen	4
Contra Konzentration auf e-ticketing	2

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Die Niederlande haben ein innovatives Ticketsystem übers Smartphone.
- o Ökologische Aspekte sollten auch dahin gelten, keinen Wegwerf-Wettbewerb zu starten. Fokus sollte immer auch auf Nachrüst- und Umrüstmöglichkeiten im Bestand liegen. Bei Fahrkarten muss trotz allen Internet-Hypes eine "kundentechnikfreie" Variante immer verfügbar bleiben (Schalter und Fahrkartenautomaten).
- o Manchmal wäre schon viel gewonnen wenn die Busse im ländlichen Raum auch an den Haltestellen anhalten würden, die im Fahrplan stehen – z.B. auf der Strecke Kirchberg Richtung Hall kann es einem regelmäßig passieren, dass man in Kirchberg stehen gelassen wird. Hier müssen vom Land ganz klare Sanktionen für Busunternehmen die so was machen in Aussicht gestellt werden. Die lokalen Beschwerdewege funktionieren aufgrund zu weit verteilter Zuständigkeiten nicht.
- Fahrplansicherheit und Anschlußgarantie sind wichtig. Flottenausrüstung eher nicht.
- Bezuschussung von Bussen nur noch, wenn sie eine Motorkapselung haben, also absolut leise innen und außen sind

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

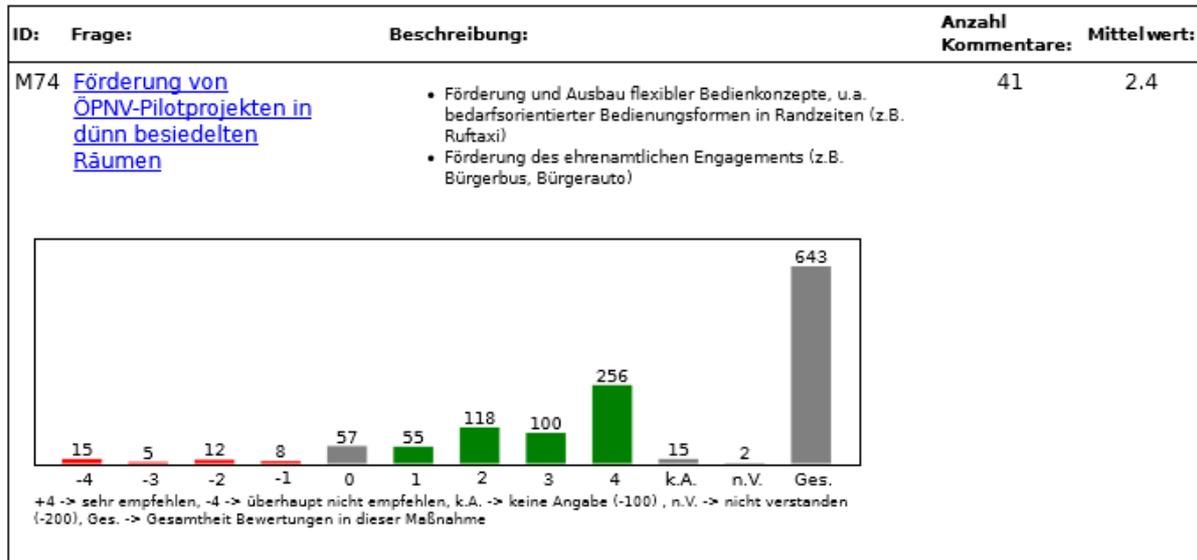
E 246 Beschwerdestellen und Kontrolle von Mobilitätsdienstleistern verbessern.

E 247 Vereinfachung und Weiterentwicklung von Papiersystemen für die Fahrkartenausstellung.

E 248 Nur lärmarme Busse sollen gefördert werden.

6.3.74 Maßnahme M 74: Förderung von ÖPNV-Pilotprojekten in dünn besiedelten Regionen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die ÖV-Versorgung im ländlichen Raum – aber auch in Stadtrandlagen – wird kritisch gesehen. Die Einbeziehung ehrenamtlichen Engagements wird von manchen Kommentatoren als notwendig und hilfreich, von anderen als Flucht des Landes aus der Verantwortung interpretiert. Innovative Lösungen – etwa die Bildung von Fahrgemeinschaften mit Hilfe neuer Informationstechnologien – bleiben mit drei Nennungen im Hintergrund.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	41
Davon eher negativ	10
Häufige Themenfelder	
Ländlicher Raum hat großen ÖV-Bedarf	8
Ehrenamt als Chance oder als Problem	5
Bürgerauto und Fahrgemeinschaften – ggf. mit Nutzung neuer Technologien	3

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Der ländliche Raum hat großen Nachholbedarf sowohl was die Vernetzung der Orte, die Häufigkeit und den Takt bestimmt. Rückgrat ist der Schülerverkehr, danach kommt oft kaum noch etwas. Hier brauchen wir eine flexible Systematik, z. B. wie oben angeführt. Wichtig bei Bürgerbus/auto sind die rechtlichen Rah-

men- und Haftungsbedingungen. die dürfen nicht abschrecken, sondern müssen im Gegenteil einladend sein.

- + Diese Maßnahmen müssen flankiert werden mit Hilfen zur Akzeptanzförderung. Ehrenamtliches Engagement leidet oft darunter, dass strategisch wichtige Themen wie Akquise und Change Management nicht professionell genug leistbar sind. Hier geht es also nicht nur um finanzielle Förderung, sondern auch um Coaching, Best Practises etc.
- o Über ehrenamtliches Engagement umsetzen.
- o Förderung von flexiblen Konzepten "Ja" - aber nicht wieder das Ehrenamt als Kostensenkungsfaktor missbrauchen!
- o Hier sollte jedoch nicht nur an ländliche Gebiete gedacht werden, sondern auch an größere Städte. Als Einwohner im Randgebiet der Stadt Esslingen am Neckar, ist er mir nicht einmal mehr möglich nach 00:00 mit den Öffentlichen nach Hause zu kommen, während nahezu der gesamte Landkreis selbst in dünn besiedelten Flächen durch Ruftaxis im Anschluss an die Nacht-S-Bahnen die Möglichkeit besitzt. Das Ruftaxi ist im Stadtgebiet Esslingen keine Alternative, hier sollte dringend ein Nachtbus eingeführt werden.
- Wie soll das mit Ruftaxis funktionieren? Mit der Förderung der ehrenamtlichen Aufgaben zieht sich das Land aus der Verantwortung...
- Zu mir fährt außer der Schülerbus kein öffentliches Verkehrsmittel!
- Veraltet. Auf dem Land funktioniert nur Individualverkehr. Besser: Individualverkehr intelligent vernetzen! Beispiel: www.flinc.org

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 249 Unterstützung ehrenamtlicher Projekte durch Beratung und Coaching.

E 250 Überprüfung und ggf. Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Bürgerbus/Bürgerauto-Konzepte.

E 251 Erprobung von Konzepten zur elektronischen Vernetzung des Individualverkehrs mit dem Ziel, öffentliche Verkehrsleistung effizienter zu erbringen.

6.3.75 Maßnahme M 75: Verknüpfung zwischen Regional- und Fernverkehr

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:																										
M75	Verknüpfung zwischen Regional- und Fernverkehr	Initiative des Landes zur Verbesserung der Verknüpfung zwischen öffentlichen Verkehrsmitteln im Nah- und Fernverkehr (Fahrgastinformation, Anschlusssicherheit etc.)	35	2.8																										
<table border="1"> <caption>Distribution of Responses</caption> <thead> <tr> <th>Rating</th> <th>Count</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>-4</td><td>5</td></tr> <tr><td>-3</td><td>1</td></tr> <tr><td>-2</td><td>5</td></tr> <tr><td>-1</td><td>2</td></tr> <tr><td>0</td><td>42</td></tr> <tr><td>1</td><td>65</td></tr> <tr><td>2</td><td>116</td></tr> <tr><td>3</td><td>99</td></tr> <tr><td>4</td><td>299</td></tr> <tr><td>k.A.</td><td>8</td></tr> <tr><td>n.V.</td><td>2</td></tr> <tr><td>Ges.</td><td>644</td></tr> </tbody> </table> <p>+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100) , n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme</p>					Rating	Count	-4	5	-3	1	-2	5	-1	2	0	42	1	65	2	116	3	99	4	299	k.A.	8	n.V.	2	Ges.	644
Rating	Count																													
-4	5																													
-3	1																													
-2	5																													
-1	2																													
0	42																													
1	65																													
2	116																													
3	99																													
4	299																													
k.A.	8																													
n.V.	2																													
Ges.	644																													

Die Kommentare im Überblick

Die Kommentare sind wenig zahlreich und nicht sehr fokussiert. Einige Teilnehmerinnen der Befragung erzählen von eigenen negativen Erlebnissen, auch bezüglich S21 werden Befürchtungen geäußert. Skeptisch wird das Engagement des Landes auf diesem Handlungsfeld gesehen. Insgesamt scheint keine positive Erwartungshaltung bezüglich möglicher Verbesserungen zu herrschen. Erfolge in der Schweiz und in Rheinland-Pfalz werden benannt.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	35
Davon eher negativ	5
Häufige Themenfelder	
DB und ÖPNV-Anbieter sollten handeln, nicht das Land	4
Daraus wird nichts – u. a. wegen Stuttgart 21	5

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Verknüpfung mit weiteren Verkehrsmöglichkeiten (Carsharing oder Mietauto, Mitfahrzentralen Arbeits- und Kinderbetreuungsbeginn etc.)
- o Druck auf die DB ausüben, diese müsste die Aufgabe realisieren.
- o Sehr wünschenswert, aber mit der DB wohl leider nicht durchführbar, denn eins ist leider sicher, die Bahn ist selten auf die Minute pünktlich. Dort gilt zudem wohl die Prämisse Fernverkehr vor Regionalverkehr. Deshalb ist jenes Unterfangen schön aber nicht realisierbar.
- o Das sollte auch für länderübergreifende Verkehrsverbände gelten, z.B. VRN - Busanschlüsse in Hessen (Heppenheim, Bensheim...)
- o Durchtakten wie in der Schweiz !!!

- Beste Entwicklung in RLP war der (Stunden-)takt. Muss gar nicht auf den Plan schauen, alle 30 oder 60 Minuten geht eine mit dem Fernverkehr abgestimmte Verbindung. Schlecht: Klein-Klein bei den Tarifen mit Verkehrsverbänden. Die Fahrkartenautomaten sind fast noch mehr zu bedienen, so komplex ist das.
- Das ist Aufgabe der ÖPNV-Anbieter.
- Wer S21 als Verbesserung verkauft, der kann diese Frage nur als Scherz meinen.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 252 Multimodale Verknüpfungen stärken, um für verpasste Anschlüsse Alternativen zu schaffen.

6.3.76 Maßnahme M 76: Ausweitung der Nutzung des Umweltverbundes im Berufsverkehr

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M76	Ausweitung der Nutzung des Umweltverbundes im Berufsverkehr	<p>Das Land unterstützt - gemeinsam mit den Kommunen - die Ausweitung der Nutzung des Umweltverbundes im Berufsverkehr und die umweltfreundliche Gestaltung des betrieblichen Mobilitätsmanagements. Hierzu werden u. a. folgende Maßnahmen gefördert bzw. mit Arbeitgebern, Gewerkschaften und Verkehrsunternehmen gemeinsam entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Rad- und Fußverkehrs (u.a. durch geeignete Abstellanlagen in den Betrieben, Kampagnen für einen besser angesehenen Fahrradverkehr) • Förderung von Fahrgemeinschaften (z.B. über Mitfahrbörsen, Mobilitätsportal, Parkraumbewirtschaftung) • Ermöglichung von <u>Telearbeit</u> (tageweise, Vollzeit) zur Reduzierung der Anzahl von Arbeitswegen • Umwitorientiertes Fuhrparkmanagement im Personen- und Güterverkehr (Vorgaben zur nachhaltigen Fahrzeugbeschaffung, Monitoring zur Auslastung dienstlicher Kfz, Durchführung von Fahrerschulungen in 	37	2.5

Rating	Count
-4	19
-3	9
-2	10
-1	6
0	39
1	56
2	120
3	84
4	283
k.A.	12
n.V.	4
Ges.	642

+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100), n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

kraftstoffsparender Fahrweise)

- Neben einer direkten Beratung der Unternehmen (z.B. durch „Mobilitätsmanager“ des Landes) kann das Land durch weitere Maßnahmen die Bestrebungen der Unternehmen zusätzlich unterstützen, z.B. durch: Ermöglichung von Jobticket-Pooling für KMU, Mitfahrerparkplätze sowie Park+Ride an ÖV-Haltestellen in ländlichen Regionen.

Die Kommentare im Überblick

Kommentiert werden unterschiedliche verkehrspolitische Themen, die z. T. nur am Rande mit der Fragestellung zu tun haben.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	37
Davon eher negativ	3
Häufige Themenfelder	
Mehr für den Radverkehr tun	6
Abschaffung des Dienstwagenprivilegs	3
Überprüfung steuerlicher Regelungen	3

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

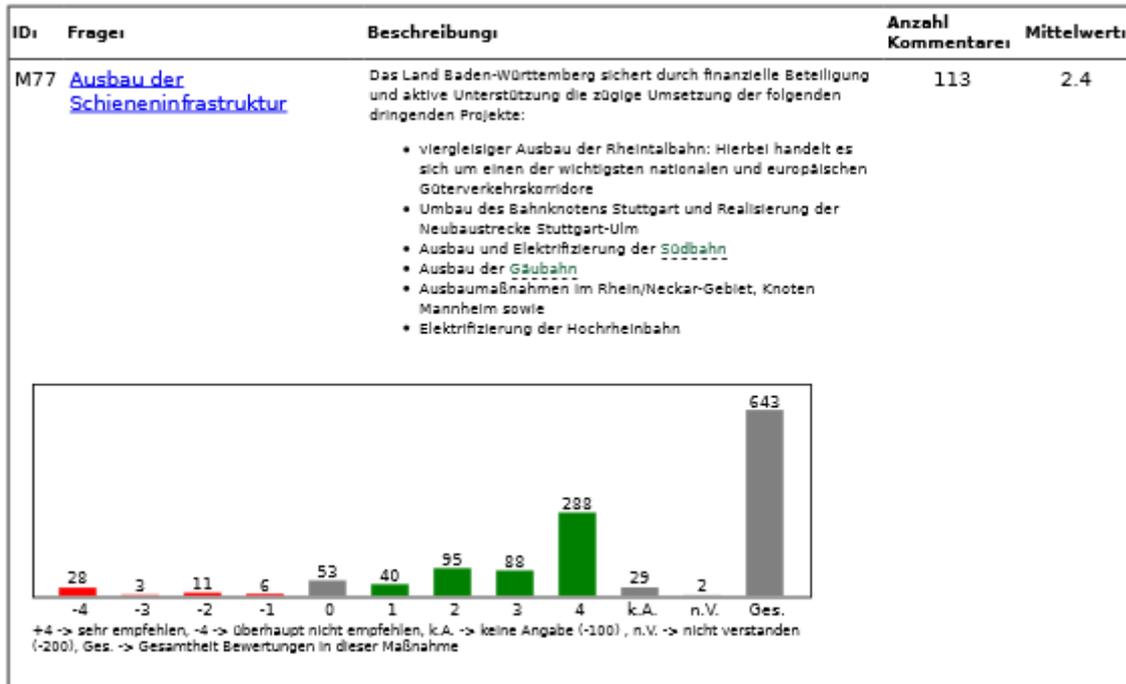
- + Vernetzen Sie sich mit existierenden privaten Initiativen. Es wäre großartig, wenn Autos, deren Fahrer einen Fußgänger mitnehmen einen roten Punkt an der Scheibe hätten. Diesen Punkt müsste auch der Fußgänger tragen. Man könnte Bushaltestellen als Einstiegstellen verwenden. Unterstützen Sie die versicherungsrechtlichen Bedenken der Beteiligten!
- + Hier ist auch dringend eine Änderung der Bundesgesetzgebung notwendig. Während ein kostenloser Parkplatz ohne Versteuerung des geldwerten Vorteils überlassen werden darf, muss der AN ein vom AG zur Verfügung gestelltes Jobticket versteuern.
- + vielleicht kann das ergänzt werden durch ein Verbot von 'all in' Leasingraten bei Dienstwagen. All-in beinhaltet nicht nur AfA, Steuer, Versicherung, Wartung, sondern auch Benzin. Das ist wenig anspornend zu umweltgerechten Nutzen.
- Lieber als Jobticketpooling wären mir dauergünstige Bahntarife für alle. Warum muss man groß sein und viel kaufen, um billiger zu fahren?

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 253 Überprüfung der Steuergesetzgebung: All-in-Leasingraten bei Dienstwagen, steuerliche Berücksichtigung von kostenlosen Parkplätzen.

6.3.77 Maßnahme M 77: Ausbau der Schieneninfrastruktur

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Da der Ausbau der Strecke Stuttgart –Ulm bzw. der Umbau des Schienenknotenpunktes Stuttgart mit dem Projekt S21 zusammenhängen dominiert dieser Konflikt die Kommentare. Daneben wird eine Vielzahl weiterer Strecken zum Ausbau empfohlen.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	113
Davon eher negativ	4
Häufige Themenfelder	
Gegen Neubaustrecke Stuttgart-Ulm bzw. Anti S21	55
Pro S21	5
Empfehlung anderer /zusätzlicher Strecken für den Ausbau:	7

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Sehr gut! Ganz wichtig ist auch eine durchgehende Elektrifizierung und Beschleunigung der Strecke Titisee-Neustadt - Rottweil und ein neuer Bahnsteig für einen Regionalverkehrshalt in Stuttgart-Vaihingen! Ersteres würde eine Direktverbindung Stuttgart-Freiburg ermöglichen und die Linie, die bisher in Rottweil endet

weiterführen über Villingen-Schwenningen, Donaueschingen, Titisee-Neustadt nach Freiburg. Der Regionalverkehrshalt spart vielen Reisenden auf der Gäubahn viel Reisezeit.

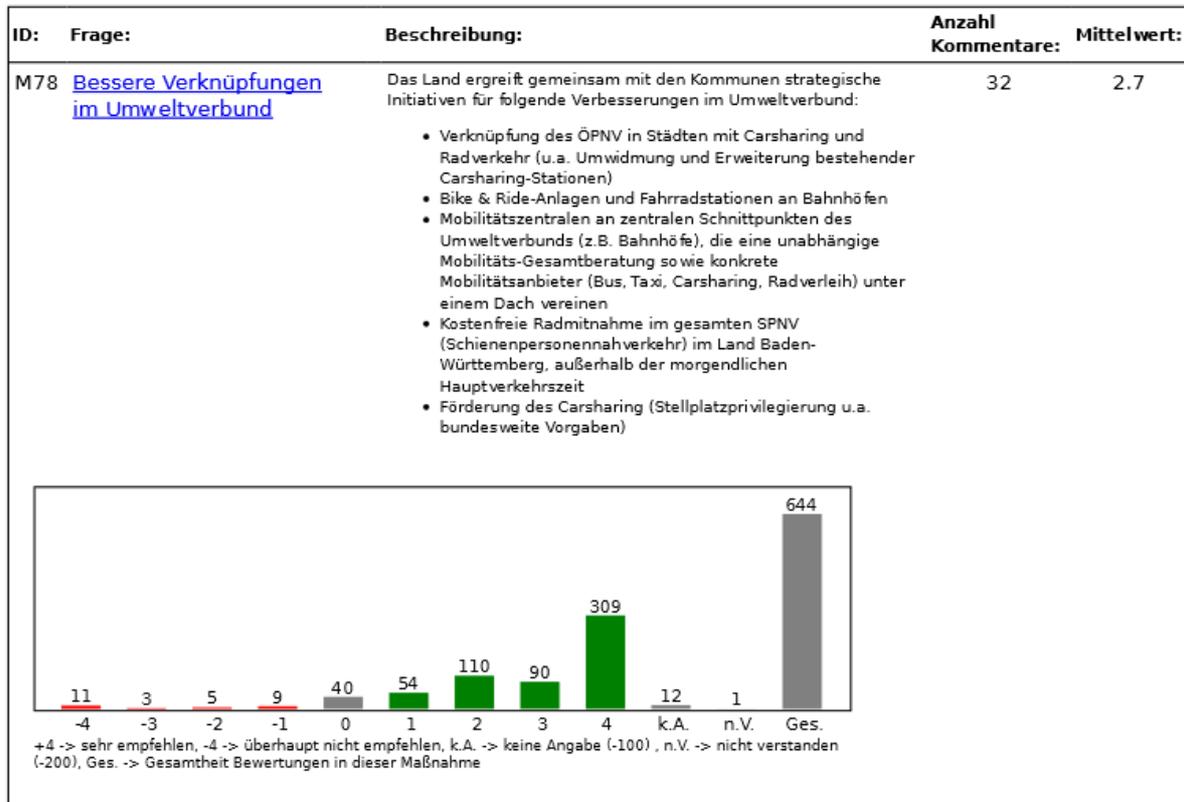
- + Sehr gut wäre auch der zweigleisige Ausbau der Strecke Lindau-Base
- + Nicht zu vergessen: Die Strecke Crailsheim-Aalen-Ulm!!!
- + Die City-Verbindung Freiburg - Villingen-Schwenningen wäre auch noch eine Maßnahme. Pläne dafür liegen schon seit Jahrzehnten in irgendwelchen Schubladen! Es ist anachronistisch, dass zwischen Neustadt und Donaueschingen noch Dieselloks fahren. Auch dort fehlt die Elektrifizierung!
- + Reaktivierung der Zabergäubahn - Stoppen des Projekts Stuttgart 21 zu Gunsten eines sanierten Kopfbahnhofes.
- Rheintalbahn +4, Bahnknoten Stuttgart -4 uns fehlt das Geld in Südbaden bei der Breisgau S-Bahn. Da kann ich nicht befürworten, dass andere Nebenbahnstrecken als dringender angesehen werden. Allerdings fehlt mir dazu auch der Einblick, welche Effekte z.B. die Hochrheinbahn-Elektrifizierung bringt. Das einzige, was ich aus der Presse kenne, ist die Nichtdringlichkeit der Strecke Stuttgart-Ulm.
- Die Fläche ist zu schlecht erschlossen. Künzelsau hat keine Bahnanbindung. Das Potenzial von stillgelegten Nebenstrecken wird nicht erkannt. Auch neue Möglichkeiten wie Stuttgart - Nürnberg über Heilbronn werden nicht realisiert. Bestimmte Anbieter werden hofiert und massiv bevorteilt in den Ausschreibungen und den Verlautbarungen aus dem MVI. Die Deutsche Bahn AG dagegen wird durch den Dreck gezogen, obwohl sie ein Deutscher Arbeitgeber mit sehr hohen Sozialstandards ist und viele Mitarbeiter aus der Region beschäftigt. Da soll das Geld aus Baden-Württemberg lieber in die "kleinen Mittelständler" fließen, hinter denen die SNCF die belgische Staatsbahn oder die italienische Staatsbahn stehen... Sie beschreiten einen Irrweg... wenn es zu spät ist, werden sie dies auch erkennen.
- Die Bahn hat selbst genug Geld sonst würde sie S21 nicht bauen wollen. Also brauchen wir nichts dazugeben.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 254 Zahlreiche zusätzliche bzw. alternative Ausbauvorschläge (siehe oben).

6.3.78 Maßnahme M 78: Bessere Verknüpfungen im Umweltverbund

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Maßnahme scheint wenig kontrovers zu sein. Die meisten Stellungnahmen beschränken sich auf Zustimmung bzw. die Forderung nach zügiger Umsetzung.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	32
Davon eher negativ	2
Häufige Themenfelder	
Zustimmung, Forderung nach konkreter Umsetzung	12
Maßnahme nicht für ländlichen Raum geeignet	5

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

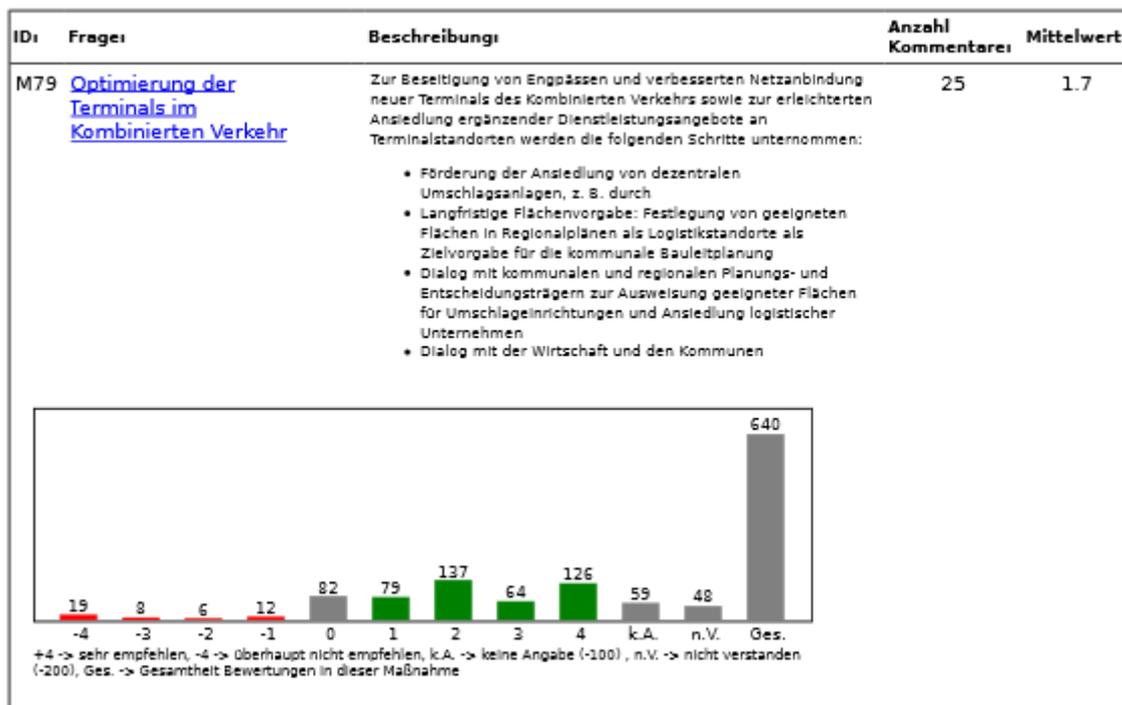
- + Förderung eines Mitfahrnetzwerks für alle Streckenziele > www.fliinc.orglandesweite Mobilitäts-Gesamtberatung mittels Mobilitätskompass pro Klima > Internetportal move 1 2 3
- + Einrichtung einer Landes-Mobilitätszentrale unter dem Dach des 3-Löwen-Takts
- + +4 wegen "Kostenfreie Radmitnahme im gesamten SPNV (Schienenpersonennahverkehr)"
- + Wäre schön wenn derartige Konzepte auch für den ländlichen Raum entwickelt würden.
- o Strategien reichen nicht, die konkrete Umsetzung muss passieren

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 255 Förderung eines Mitfahrnetzwerkes für alle Streckenziele mit Internet/handy-Nutzung

6.3.79 Maßnahme M 79: Optimierung der Terminals im Kombinierten Verkehr

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Stellungnahmen sind durch Unverständnis gegenüber der Thematik bzw. der verwendeten Begrifflichkeit geprägt. So entsteht bei einigen Kommentatoren der Eindruck, hier solle der LKW-Verkehr ausgeweitet werden. Vereinzelt positive Stellungnahmen.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	25
Davon eher negativ	8
Häufige Themenfelder	
Unklarheit: Was ist gemeint, was ist „kombinierter Verkehr“?	8
Landesregierung sollte sich heraus halten	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

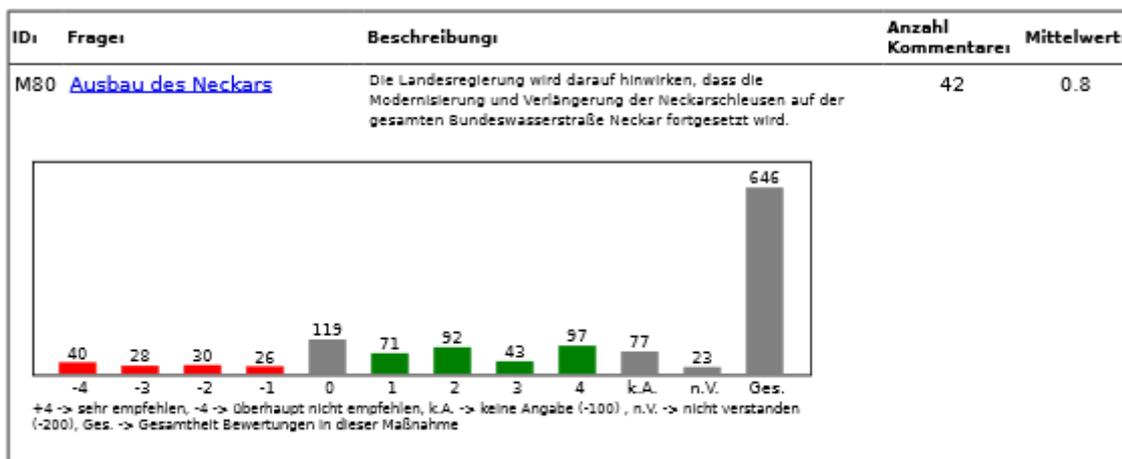
- + Es ist unbedingt empfehlenswert, ein landesweites Logistiknetz bereitzuhalten, das verschiedene Verkehrsarten kombiniert. Durch die langfristige Ausweisung von Umschlagstandorten kann Verkehr auch gesteuert werden. Durch die Ansiedlung von Gewerbe an verkehrstechnisch günstigen Standorten mit großer Integrationsdichte der Arten, können unnötige Überlandtransporte und daraus resultierende Forderungen nach zusätzlichem Straßenbau verhindert werden.
- o Der Begriff "Terminals im kombinierten Verkehr" hätte auch besser erklärt werden müssen (bei anderen Maßnahmen gab es noch mal solche Begriffserklärungen)
- o Bisher bin ich nicht auf den Begriff des "Kombinierten Verkehrs" gestoßen. Vermutlich ist damit "Schiene - Straße" oder "Wasserweg - Schiene vs. Straße" und ähnliches gemeint. Die Einbeziehung von Umweltverbänden in diesen Dialog erscheint mir wichtig.
- o Verladung von z.B. LKW so früh wie möglich und nicht erst z.B. in Freiburg!

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

--

6.3.80 Maßnahme M 80: Ausbau des Neckars

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Insgesamt sind die Kommentare deutlich kritischer als das in der quantitativen Bewertung erkennbar wird. So gibt es Zweifel am Bedarf, an der verkehrlichen Sinnhaftigkeit und am Umfang der geplanten Maßnahme (Ausbau nur von Mannheim bis Heilbronn – oder wirklich bis nach Plochingen)? Außerdem werden Umweltprüfungen gefordert und einzelne technische Ideen formuliert (bessere Wasserkraftnutzung, „hydraulischer Lageenergiespeicher“).

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	42
Davon eher negativ	13
Häufige Themenfelder	
Ablehnung der Binnenschifffahrt – zumeist aus ökologischen Gründen	14
Forderung nach Umweltprüfung der Maßnahme	10
Pro Binnenschifffahrt	3
Zweifel und Mangel an Informationen	4
Energetische Ertüchtigung der Schleusen	3

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

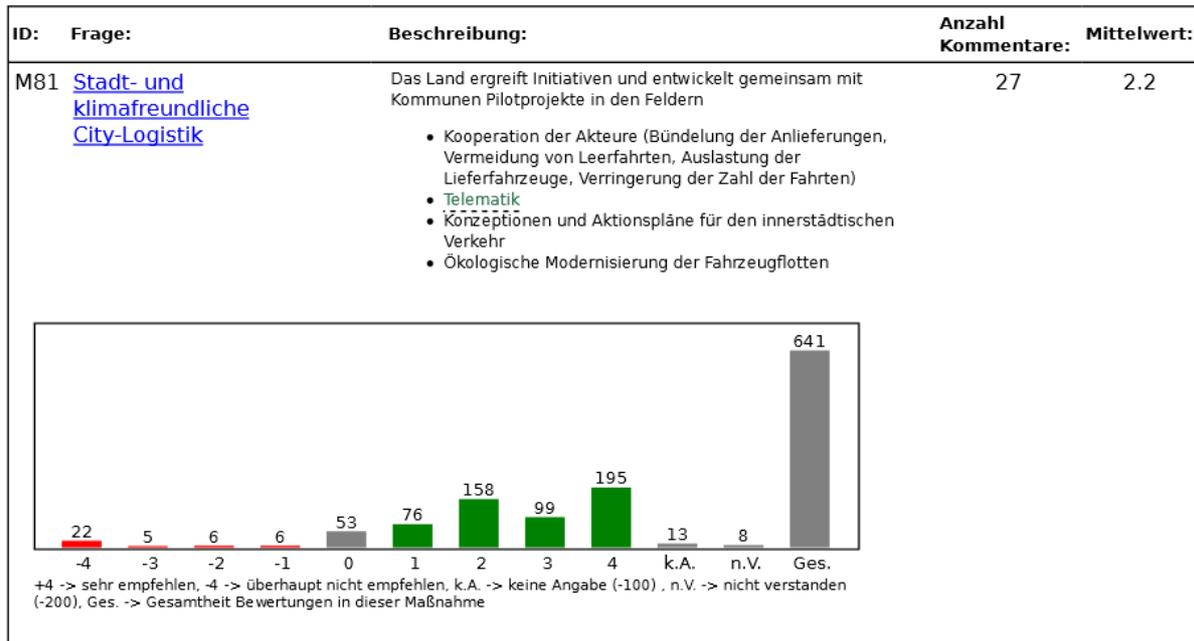
- + Binnenschifffahrt ist m.E. umweltfreundlich
- o Da wäre ich sehr vorsichtig. Es ist fraglich, ob es wirklich ein Transportvolumen gibt wie es von interessierter Seite prognostiziert wird. Sind die vielen Neckarschleifen berücksichtigt für die 135-m-Schleusen und die entsprechenden Schiffe? Wichtig finde ich, dass alle Turbinen zur Stromerzeugung ertüchtigt bzw. zusätzliche eingebaut werden.
- o und gleichzeitiger Bau eines Hydraulischer Lageenergiespeichers
- Ist das nötig? Ökologisch? Verbesserung der Wasserqualität wäre wichtiger.
- Ich kann den Bedarf nicht erkennen. Schon jetzt ist die Zahl der Frachter auf dem Neckar sehr klein. Die Verlängerung der Schleusen ist keine Garantie, dass der Verkehr von der Straße aufs Wasser geht.
- Ökologisch und ökonomisch unsinnig. Ausbau maximal bis Heilbronn. Die Sinnhaftigkeit ist zu überprüfen? Lohnt sich das wirklich bis nach Plochingen? Das muss in Frage gestellt werden.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 256 Überprüfung des im Zusammenhang mit der Erneuerung von Schleusen erschließbaren Potentials zur Energieerzeugung und -speicherung.

6.3.81 Maßnahme M 81: Stadt- und klimafreundliche City-Logistik

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Viele Kommentare sind von Zweifeln und Nachfragen geprägt, die häufig eine eher negative Tendenz der Bewertung zur Folge haben. Logistikkonzepte für städtische Räume scheinen kein weit verbreitetes Thema zu sein.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	27
Davon eher negativ	11
Häufige Themenfelder	
Kommunen sollten selbst aktiv werden	4
Möglichkeit zur Innovation Richtung Elektromobilität	2

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Ökologische Modernisierung durch Elektrofahrzeug-Flotten – bedarfsorientiert z.B. ElektroLastrad, LEM, ElektroTransporter
- o Ist doch bereits bei vielen Kommunen und Akteuren Pflichtprogramm

- Das war doch so politisch gewollt! Wer wollte denn z.B. die Zerschlagung des Post-Monopols? Bei mir kommen jetzt am gleichen Tag DHL, DPD, UPS, GLS und wie sie heißen. Jeder bringt mir ein Paket/Päckchen oder holt eines ab. Aber wie gesagt - das war doch politisch so gewollt!
- In diesem Zusammenhang ist eine echte Straßennutzungsgebühr welche Strecken- und vor allen Dingen Zeitpunktabhängig gestaltet wird von größter Bedeutung.
- Da sollten die Kommunen selbst aktiv werden. Die meisten Kommunen wissen, um was es geht. Die Landesämter sollten sich da nicht überfordern.
- Eigentlich Sache der Kommunen. D A S Problem der Zukunft wird der Lieferverkehr mit Klein-LkW (Sprinter etc.) wg. Internet-Bestellungen etc.!

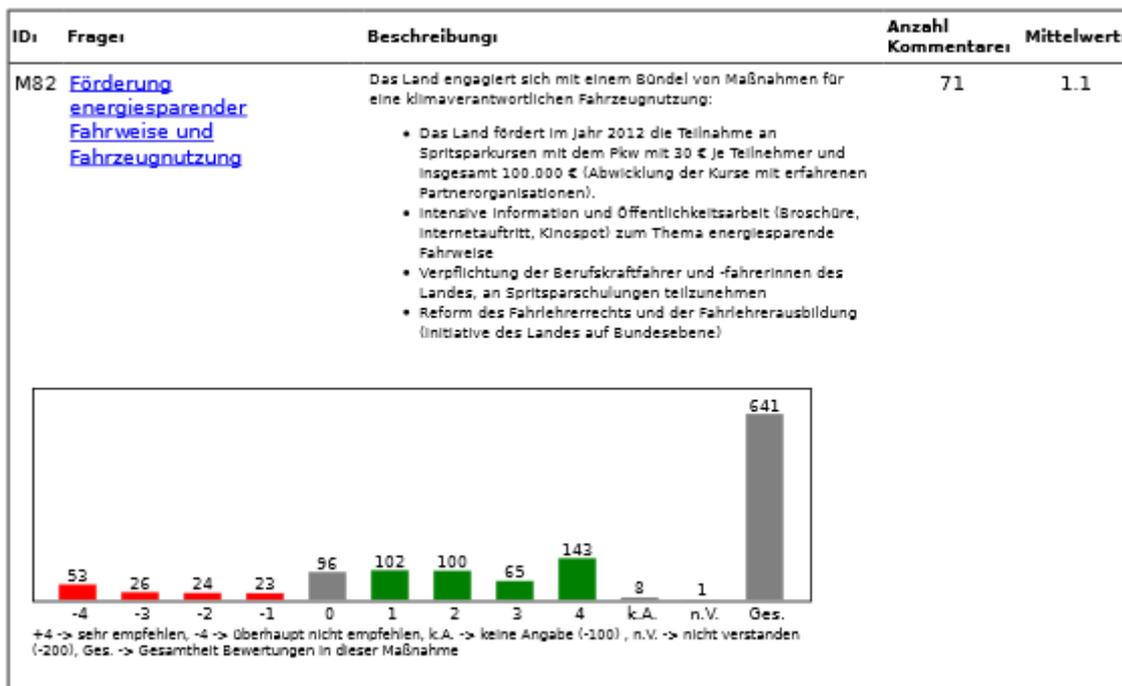
Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 257 Straßennutzungsgebühren, die ggf. Strecken- und Zeitpunktabhängig gestaltet werden kann.

E 258 Elektrische Leichtfahrzeuge für City-Logistik entwickelten bzw. einsetzen.

6.3.82 Maßnahme M 82: Förderung energiesparender Fahrweise und Fahrzeugnutzung

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die negativen Kommentare sind – anders als in der quantitativen Auswertung – in der Mehrheit. Offenbar wird zu viel Gängelung im Detail befürchtet und ein möglicher Erfolg der Maßnahme nicht gesehen.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	70
Davon eher negativ	40
Häufige Themenfelder	
Fahrschulen mit einbinden	4
Stattdessen Tempolimit einführen oder spritsparende Motoren durchsetzen	7

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

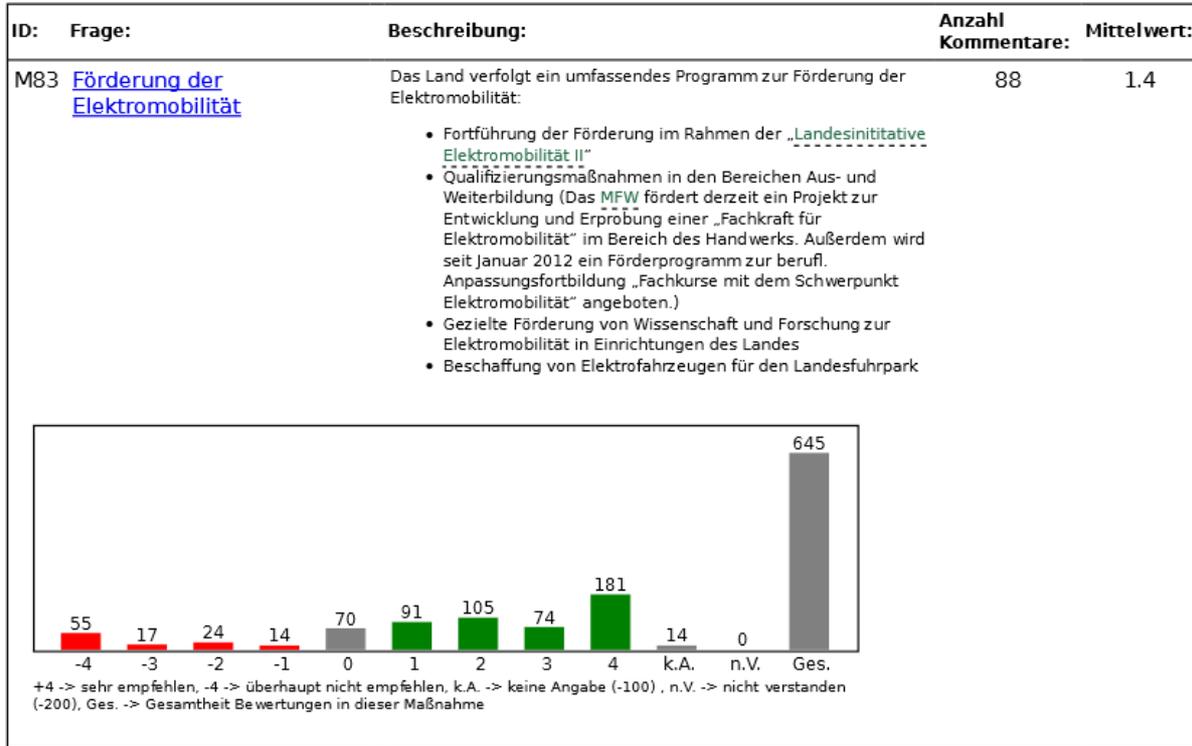
- Monetäre Förderung sollte man nicht machen. Das Sparen können nach den Kursen sollte doch wohl reichen.
- Tempolimit auf Autobahnen 130.
- Wir haben genug Schulmeister. Geld wird verschwendet. Weitere Bevormundung mit geringem nutzen
- Geldverschwendung! Wer genug hat gibt Gas, wer nicht genug hat ...
- Habe wenig Hoffnung, dass das was bringt ...

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

--

6.3.83 Maßnahme M 83: Förderung der Elektromobilität

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Ökologische Argumente werden auch im Zusammenhang mit der Elektromobilität mit großer Sach- und Detailkenntnis vorgetragen. Mehrheitlich wird Elektromobilität nur in Zusammenhang mit neuen Fahrzeugkonzepten und dem Einsatz von CO₂-freiem Strom für förderungswürdig gehalten. Dass die Autoindustrie in absehbarer Zeit in größerem Umfang auf elektrische Antriebe umsteigen könnte wird nicht erwartet.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	88
Davon eher negativ	20
Häufige Themenfelder	
E-Mobilität nur mit CO ₂ -freiem Strom	20
Förderung nur von Forschung, nicht von Autobauern	12
Kleinfahrzeuge und Pedelecs fördern und entwickeln	8

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

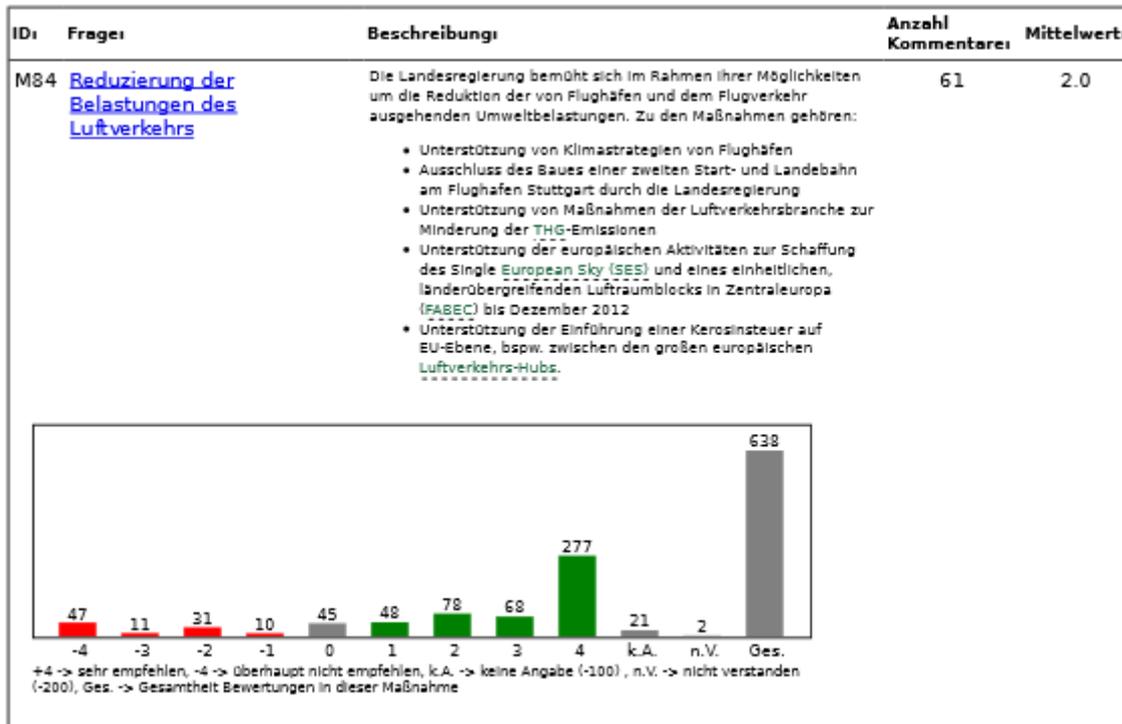
- + Entwicklung eines leichten langsamen Stadtfahrzeug fördern – siehe http://www.famrad.de/galerie/ansichten_4.htm
- + E-Mobilität ist die Zukunft. Das Autoland BW muss hier Vorreiter werden.
- + Sehr wichtig sind die Entwicklung von aufgerüsteten Kleinmobilen (Pedelecs E-Bike) auch für Lastfahrräder oder Last-Dreiräder, weniger sinnvoll bei "schweren" Fahrzeugen (Auto nur mit E-Antrieb)
- + Förderung von Batterie- und Leistungselektronikkompetenz
- o Keine Förderung für die Automobilhersteller, denn auf Grund der Wettbewerbsfähigkeit müssen diese sowieso Eigeninitiative entwickeln, da sie nicht weltweite Schlusslichter sein wollen und können. Außerdem erzielen sie Milliardengewinne, die sie aus betriebswirtschaftlichen Gründen - so wie jeder andere Unternehmer auch - in die zukunftsfähige Entwicklung ihres Betriebes stecken müssen.
- o Förderung nur, wenn Fahrzeugmasse pro Passagier <100 kg ist!
- o Automobil-Fachleute sehen die größten Chancen mit Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen. Reine Elektrofahrzeuge werden mangels Reichweite noch lange keine attraktive Alternative zum Verbrennungsmotor sein.
- o Förderung? Aber bitte nicht in Richtung Autobauer: Die könnten schon lange, wenn sie nur wollten. E-Fahrzeuge für Landesfuhrpark: Ja! Förderung evtl. für E-Fahrzeug-Käufer, weil E-Autos noch unverhältnismäßig teuer sind.
- o Es gibt in ganz Deutschland ca. 3000 E-Fahrzeuge aber hunderttausende Pedelecs
- solange Strom nicht 100% regenerativ produziert wird sind Elektroautos nicht Umweltfreundlich
- Elektromobilität muss aus erneuerbaren Energien gespeist werden, sonst ist sie kein echter Vorteil.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 259 Förderung auf kleine, leicht Fahrzeuge (inklusive e-bikes und e-trikes) bzw. Batterie- und Leistungselektronik konzentrieren.

6.3.84 Maßnahme M 84: Reduzierung der Belastungen des Luftverkehrs

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die kritischen Stellungnahmen haben unterschiedliche Gründe, die vom Zweifel an der Zuständigkeit der Landespolitik bis zu Befürchtungen reichen, auf diese Weise könne der Wirtschaftsstandort gefährdet werden. Allerdings stehen in den schriftlichen Kommentaren einigen wenige Befürwortern eines weiteren Ausbaues des Luftverkehrs zahlreiche sehr kritische Äußerungen gegenüber, von denen viele den Luftverkehr insgesamt in Frage stellen.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	61
Davon eher negativ	14
Häufige Themenfelder	
Pro Kerosinsteuer	12
Beschwerden über Lärmbelästigung	9
Gegen öffentliche Subventionierung des Flugverkehrs	
Flugverkehr notwendig für Wirtschaftsstandort	7
Abschaffung von Regionalflughäfen	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

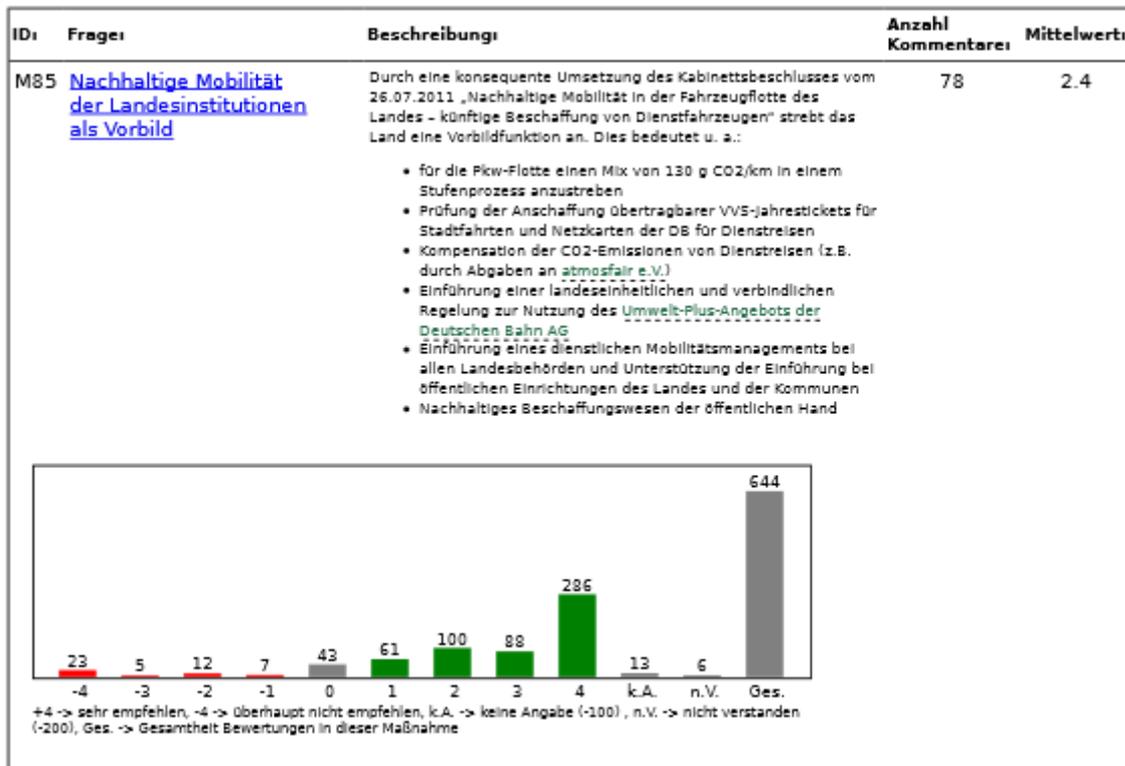
- + Absoluter Befürworter. Dazu gehören nicht nur bundesdeutsche Flughäfen. Ein großes Problem hat damit Südbaden mit dem Flughafen Zürich. 78% der Anflüge über Schwarzwald-Baar etc. Neuer Staatsvertrag mit der CH soll sogar die Flughöhe um 1.200 m auf 2.400 m über 0 abgesenkt werden. Das ist nicht hinnehmbar. Dieser Vertrag von Ramsauer bringt absolut mehr Belastung für Südbaden im Gegenzug wird die Schweizer Bevölkerung vom Lärm entlastet. Siehe www.fluglaerm-weg.de
- o Es geht nicht um "Reduktion der Belastung durch Flugverkehrs", sondern um Reduktion des Flugverkehrs!!!
- o Da der Luftverkehr aus Umweltgründen nicht weiter ausgebaut werden sollte, ist auch eine ICE-Anbindung nicht erforderlich. Da nur ein zweistündiger Takt bisher vorgesehen ist, ist ein Zeitverlust von einer Stunde gegeben. Richtig wäre, eine Express-S-Bahn vom Hauptbahnhof Stgt. fahren zu lassen.
- o Fliegen muss die teuerste Art der Fortbewegung werden. Die Emission von Abgasen ist unverhältnismäßig hoch und darf nicht subventioniert werden. Die Lärmbelästigung ist auch im Umland von Flughäfen enorm und kann nicht wie eine Straße mit Schallschutzwänden gemildert werden.
- o Schrittweise Zurückführung der staatlichen Subventionen für Regionalairports wie Karlsruhe/Baden-Baden oder Friedrichshafen auf null.
- o Ehe man den Flugverkehr zum Erliegen bringt, fände ich es sinnvoller, in umweltfreundlichere Technologien zu investieren. Bahnfahren ist im Vergleich zum Flugzeug zu teuer. Was wir brauchen ist ein ganzheitliches Konzept das zum einen die gewünschten Anforderungen an Mobilität von Arbeitnehmern zulässt und die damit verbundenen zeitlichen wie finanziellen Aspekte nicht nur einseitig auf den Arbeitnehmer abwälzt. Ich bin selbst Wochenendpendler. Der zusätzliche Zeitaufwand beträgt für mich ca. 6h/Woche (Flug, Verspätung der S-Bahn nicht eingerechnet). Mit Bahn wäre es ca. 12h/Woche (ohne Verspätungen, reine Fahrtzeit) bei Mehrkosten von ca. 150€/Monat (Spartarif!!!) ggü. Flug. Insgesamt belaufen sich die Mobilitätskosten auf ca. 400€/Monat. Die Zeit fehlt für Partnerschaft, Ehrenamt, Erholung etc., das Geld fehlt v.a. für die Altersvorsorge und Familienplanung (wobei an die unter diesen Umständen eh nicht zu denken ist).
- Wirtschaftsstandort BW, Wissenschaftsstandort BW... warum den Flughafen beschneiden. Es wäre sinnvoller zu vermeiden, dass jede kleine Gemeinde einen eigenen Flughafen bekommt. Eine sinnvolle Bündelung wäre hier erstrebenswert. Die großen Stuttgarter Firmen sowie der Tourismus, der Warenverkehr etc. sind auf den Flughafen angewiesen. Lokale Wertschöpfung als Thema.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

--

6.3.85 Maßnahme M 85: Nachhaltige Mobilität der Landesinstitutionen als Vorbild

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Zahl der negativen Kommentare ist nicht sehr hoch, allerdings ist eine sehr große Anzahl von Beteiligten der Ansicht, dass das CO₂-Ziel 130 g nicht ambitioniert genug sei. Die Kompensation von Emissionen wird ebenfalls eher kritisch gesehen.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	78
Davon eher negativ	8
Häufige Themenfelder	
CO ₂ -Ziel 130 g nicht ambitioniert genug	31
Kompensation sinnvoll, vor allem durch lokale Projekte	3
Pro Fahrrad/Pedelec	7
Car sharing-Angebote nutzen statt Fuhrpark unterhalten	6
Weniger Dienstreisen, auch von Politikern	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

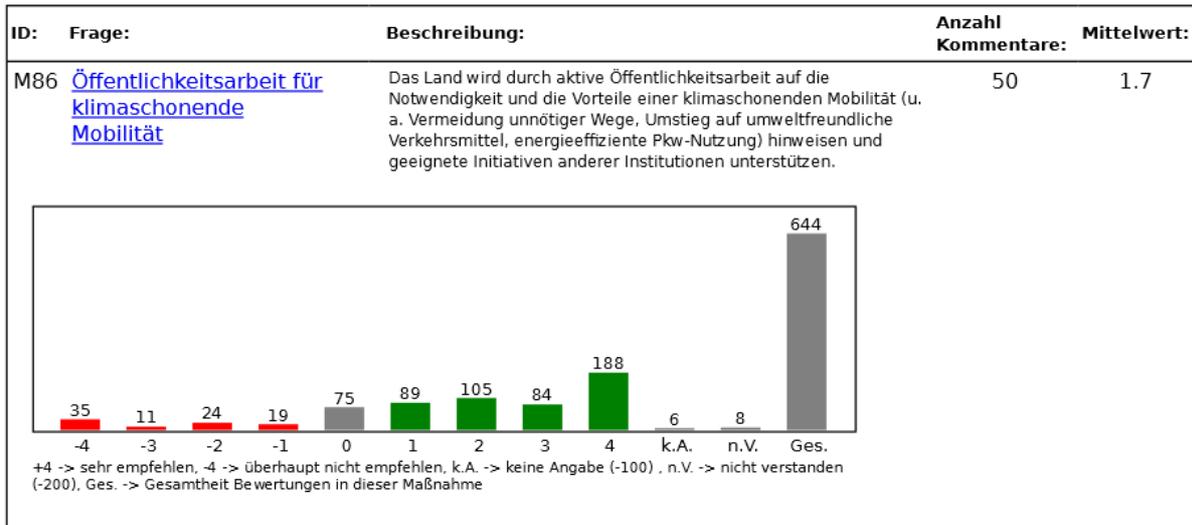
- + längst überfällig, auch auf Bundesebene, die Wilhelminische "wer fährt mit der dicksten Karosse vor" Fuhrparkpolitik ist eigentlich unzeitgemäß.
- + Kooperation mit CarSharing-Anbietern wie stadtmobil (vorbildliche CO₂/km-Bilanz in Flottenmix < 120) und Orientierung an Cleaner Car Contracts (CCC: Leasingunternehmen und Flottenbetreiber, die sich für nachhaltige Mobilitätslösungen einsetzen, können dies mit ihrer Unterschrift unter den »Cleaner Car Contract« öffentlich demonstrieren. Sie verpflichten sich im Rahmen einer Absichtserklärung, den durchschnittlichen CO₂-Ausstoß ihrer Pkw-Neuwagenflotte zu reduzieren. Dabei setzen sie sich für das Zieljahr 2014 einen ambitionierten CO₂-Zielwert. Zwei unterschiedliche Zielwertkurven geben dabei den Verlauf der durchschnittlichen Neufahrzeugemissionen bis zum Jahr 2020 vor. Für dieses Jahr gilt dann der von der Europäischen Union angestrebte CO₂-Flottendurchschnitt von 95 g/km. Für das Zieljahr 2014 liegen die Zielwerte bei 113 Gramm CO₂/km (Gold) oder 120 Gramm CO₂/km (Silber). Leasingunternehmen können die Kampagne zusätzlich unterstützen, indem sie ihre Flottenkunden dafür gewinnen, dieses Ziel durch die Auswahl sparsamer Fahrzeuge zu erreichen.)
 - o für die Pkw-Flotte einen Mix von 130 g CO₂/km in einem Stufenprozess anzustreben? Soll das ein Witz sein? Für PKW? Das hört sich nicht sehr nachhaltig / zukunftsweisend an. Ansonsten: Natürlich! VVS-Jahrestickets etc. - gute Idee!
 - o Die Einrechnung des Herstellungs- und Überführungsprozesses von Fahrzeugen in die CO₂-Bilanz fehlt!
 - o Zusätzlich müssen die Dienstreisen auch auf wirkliche Notwendigkeit geprüft werden. Reisen von Politikern aus populären und Wahltaktischen Gründen sind unnötig und Klimaschädlich.
 - o CO₂ Emissionen durch Moorrenaturierung kompensieren (statt Zahlung an atmosfair).
- 130g scheint nicht sehr ambitioniert...Kompensation nach Möglichkeit mit lokalen Maßnahmen (z.B. Karlsruher Klimaschutzfonds).

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 260 Für die Dienstwagenbeschaffung könnte die Berücksichtigung einer Gesamtbilanz der ökologischen Kosten der Fahrzeugherstellung geprüft werden – nicht nur der Emissionen pro gefahrenen km.
- E 261 Verstärkte Kooperation mit ökologisch vorbildlichen Car-sharing-Angeboten.
- E 262 Kompensation von Emissionen im Land, z. B. durch Moorrenaturierungs-Fonds

6.3.86 Maßnahme M 86: Öffentlichkeitsarbeit für klimaschonende Mobilität

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Zweifel an Sinnhaftigkeit und Wirkung von Werbemaßnahmen überwiegen und führen zu zahlreichen negativen Bewertungen. Einige Vorschläge zur Gestaltung einer möglichen Kampagne.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	50
Davon eher negativ	26
Häufige Themenfelder	
Empfehlungen für die Gestaltung einer Kampagne	5

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Hier muss das wir-Gefühl in den Vordergrund treten. Dieses Thema muss emotional transportiert werden (Wir können alles, auch Energiewende). Siehe Vorarlbergs "101 enkeltaugliche Maßnahmen" zur Energieautarkie 2050
- + wenig Aufwand, großer Effekt meines Erachtens, wenn es gut gemacht wird
- + In unserer Dorfschule wurden die Eltern vom Schulleiter angehalten, die Kinder in die Schule zu begleiten, anstatt sie dorthin mit dem Auto zu transportieren. Mit gutem Erfolg für die Eltern-Kind-Beziehung.
- o Initiative eines Internetportals für umweltfreundliche Mobilität > Mobilitätskompass pro Klima unterstützen. Aktive Öffentlichkeitsarbeit zum Mobilitätswandel: Kampagne "fahrmit" pro Klima - verkehrsmittelübergreifend

- o Erst mal müssen die jeweils geeigneten Formate für eine aktive Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden. Hier könnte sonst sehr viel Geld wirkungsarm verpuffen.
- Alle wissen um die Handlungsoption. Das ist keine Frage mehr der Aufklärung. Wenn nur der Benzinpreis höher wäre, kämen alle selbst auf die Idee. Land: überfordere Dich nicht!
- Es gibt genügend Informationsmöglichkeiten! Wer etwas wissen will, erfährt es. Den Rest interessiert es nicht, da braucht es nicht noch mehr Öffentlichkeitsarbeit.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

--

6.3.87 Maßnahme M 87: Klimafreundlichere Milch- und Fleischproduktion

Quantitative	Auswertung	der	Befragung																										
ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare: Mittelwert:																										
M87	Klimafreundlichere Milch- und Fleischproduktion	Optimierung der Fütterung insbesondere hohe Grundfutterleistung der Tiere. Dazu werden insbesondere Forschungsprojekte zur Tierfuttermittel-effizienz und zu Futterzusätzen gefördert. Im Rahmen der Eiweißstrategie soll der Leguminosenanbau gefördert werden.	40 2.0																										
<table border="1"> <caption>Survey Response Distribution for M87</caption> <thead> <tr> <th>Rating</th> <th>Number of Responses</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>-4</td><td>18</td></tr> <tr><td>-3</td><td>10</td></tr> <tr><td>-2</td><td>14</td></tr> <tr><td>-1</td><td>8</td></tr> <tr><td>0</td><td>49</td></tr> <tr><td>1</td><td>58</td></tr> <tr><td>2</td><td>96</td></tr> <tr><td>3</td><td>58</td></tr> <tr><td>4</td><td>161</td></tr> <tr><td>k.A.</td><td>31</td></tr> <tr><td>n.V.</td><td>14</td></tr> <tr><td>Ges.</td><td>517</td></tr> </tbody> </table> <p>+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100) , n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme</p>				Rating	Number of Responses	-4	18	-3	10	-2	14	-1	8	0	49	1	58	2	96	3	58	4	161	k.A.	31	n.V.	14	Ges.	517
Rating	Number of Responses																												
-4	18																												
-3	10																												
-2	14																												
-1	8																												
0	49																												
1	58																												
2	96																												
3	58																												
4	161																												
k.A.	31																												
n.V.	14																												
Ges.	517																												

Die Kommentare im Überblick

Von prinzipiellen Zweifeln an Notwendigkeit von Beratung wird die Maßnahme positiv gewertet. Allerdings beziehen sich die Kommentare weniger auf die das vorgesehene Forschungsprojekte als auf weiterreichende Forderungen: Reduzierung des Fleischkonsums, Verminderung des Futtermittelimportes, Leguminosenanbau, biologische Landwirtschaft etc.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	40
Davon eher negativ	2
Häufige Themenfelder	
Reduzierung Fleischkonsum	14
Kein Futtermittelimport	9
Pro Leguminosenanbau	3
Contra Massentierhaltung	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Unbedingt, damit endlich kein Importsoja mehr auf unseren Tisch kommt, das für Umweltzerstörung und Landvertreibungen in den Anbauländern verantwortlich ist.
- + Entsprechende Zuchtziele nicht vergessen (Grundfuttermittelverwertung, Robustheit). Umdenken in den Zuchtverbänden ("Bestleistungen" werden hochgejubelt ohne die Ökobilanzkosten auch nur ansatzweise mitzubedenken) fördern. Das Wissen ist eigentlich weitgehend vorhanden, vor allem im Ökolandbau
- o Massentierhaltung sollte verboten werden, Fleischkonsum hoch besteuert werden, das sind die Klimakiller Nr. 1, warum wird das immer ignoriert?
- o Im Bereich der Milchproduktion kann die Klimafreundlichkeit nicht auf den Bereich der Fütterung beschränkt sein, sondern es ist die Aufzucht und Haltungsdauer (Stichwort Lebensleistung) und die Problematik der umweltfreundlichen Verwertung tierischer Ausscheidung einzubeziehen.
- o Genügsamere Rassen, viele Biobauern füttern schon jetzt nur Gras, Öhmd und Silage aus ihren Wiesen. Das geht! Von mir aus noch etwas Kraftfutter zu füttern, aber nur aus eigenem Anbau, der Monokulturanteil für Getreide der Baueernbetriebe darf nur gering sein (max. 20 %?)
- o Auch hier mehr Energie in die dauerhafte Reduzierung des Fleisch und Milchkonsums stecken, da wir als westliche Industriestaaten eine besondere Vorbildfunktion haben und eine weitere globale Verbreitung unseres fleisch- und milchlastigen Ernährungsstils zwingend verhindern müssen.
- Ein Landwirt muss aus wirtschaftlichen Gründen auf eine sehr hohe Grundfutterleistung achten. Eine gezielte Förderung des Leguminosenanbaus halte ich für nicht erforderlich.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 263 Auf genügsame Tierrassen achten

E 264 Mehr Engagement zur Reduzierung des Fleisch- und Milchkonsums erforderlich

6.3.88 Maßnahme M 88: Machbarkeitsstudie zur Grünland-Folgenutzung

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M88	Machbarkeitsstudie zur Grünland-Folgenutzung	Entwicklung von Folgenutzungen für das von der Milchproduktion nicht mehr benötigte Grünland, z.B. in Form einer Machbarkeitsstudie.	25	1.4

+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100) , n.V. -> nicht verstanden (-200). Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

Die Kommentare im Überblick

Ob die Grünlandnutzung tatsächlich entbehrlich ist, wird bezweifelt, da sie bei extensiver Milchwirtschaft beibehalten würde. Die Maßnahme selbst aber kaum in Frage gestellt.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	25
Davon eher negativ	5
Häufige Themenfelder	
Bei Extensivierung der Milchproduktion gibt es keinen Bedarf für Folgenutzung	4
Umwandlung in Wald oder Energieholz	2

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Finde dies eine sehr gute Idee. Sie sollte aber nicht nur auf nicht mehr benötigtes Grünland für die Milchproduktion begrenzt sein!
- + Dabei ist großer Wert darauf zu legen, dass möglichst viel CO₂ über die Humusbildung im Boden landet
- o Wenn überwiegend Grundfutter statt Kraftfutter eingesetzt werden soll (vgl. frühere Fragestellungen), dann werden Wiesen (Wiese ist nicht gleich "Grünland", Artenvielfalt einer guten Wiese!) nicht überflüssig!
- o Was sollen das für Folgenutzungen sein? Grünland muss zu artenreichen Wiesen werden!
- o Milchproduktion ist die beste Grünlandnutzung - sorgen Sie dafür, dass kleine Betriebe im Schwarzwald mehr für Ihre Milche bekommen (Stichwort gewichteter Milchpreis) und gleichzeitige Kürzung der Subventionen wie beim EEG
- o Die Extensivierung der Milchproduktion sollte an erster Stelle stehen!

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 265 Berücksichtigung der CO₂-Bindung im Boden bei der Untersuchung von Alternativen zur Grünlandnutzung.

6.3.89 Maßnahme M 89: Beratung zur klimafreundlichen Milch- und Fleischproduktion

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M89	Beratung zur klimafreundlichen Milch- und Fleischproduktion	Die genannten Themen werden als Schwerpunkte in der fachlichen Beratung und der Weiterbildung der Landwirte verankert.	23	2.0

Rating	Count
-4	17
-3	6
-2	9
-1	10
0	61
1	65
2	89
3	71
4	166
k.A.	19
n.V.	2
Ges.	515

+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100), n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

Die Kommentare im Überblick

Die Kommentare beziehen sich – wie bei den vorhergehenden Themen – eher auf Lebensstilfragen, insbesondere den Fleischkonsum und den dadurch verursachten Futtermittelimport – als auf die Maßnahme selbst.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	23
Davon eher negativ	10
Häufige Themenfelder	
Für weniger Fleischkonsum	8
Für biologischen Landbau	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- Wie wäre es mit einer Förderung der vegetarischen Lebensweise?
- Hier sollte nicht nur die Weiterbildung sondern vor allem die Ausbildung im Vordergrund stehen.

- Kraft in Maßnahmen stecken die den Fleisch und Milchkonsum dauerhaft reduzieren. Größerer Hebel! Biofleisch und Milch sollte gefördert werden, stellt aber global keine Lösung dar, da nicht skalierbar. Vorbildfunktion der westlichen Industrienationen nutzen, als einzige Chance einen global wachsenden Hunger auf Fleisch und Milch zu zügeln. Fortbildung für Küchenpersonal fördern und in Landesbetrieben einfordern. Konkrete Maßnahmen statt Empfehlungen. Beispiel: Veggietag einführen. Gerade in staatlich geförderten Großküchen sollte vermittelt werden: es gibt kein Menschenrecht auf ein "tägliches Schnitzel". Wessen Essen von der Gemeinschaft subventioniert wird sollte bereit sein im Interesse der Gemeinschaft zu essen. Wem das nicht passt muss auf unsubventionierte Angebote ausweichen. Fazit: Qualität klimafreundlicher Gerichte verbessern. Keine Subvention von für die Gesellschaft schädlichen und ungesunden Verhaltensweisen.
- Es gibt keine klimafreundliche Milch- u. Fleischproduktion sondern nur TIERQUÄLEREI und TIERMORD.
- Beratung der Kunden ist sinnvoller. Erfolgbringend ist nur eine Regelung durch Abgaben nach CO₂-Ausstoß. Produkte mit hoher Emission müssen teurer sein als Produkte mit geringerer.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 266 Beeinflussung von Großküchen und Kantinen im Sinne einer klimafreundlicheren Ernährung und Kochweise

6.3.90 Maßnahme M 90: Umfassendes Programm zur Senkung des Stickstoffüberschusses

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M90	Umfassendes Programm zur Senkung des Stickstoffüberschusses	Das Programm zur Senkung des Stickstoffüberschusses umfasst u. a. <ul style="list-style-type: none"> • technische Verbesserung bei der Wirtschaftsdüngerausbringung • Ausweitung des Zwischenfruchtanbaus von 140 000 auf 200 000 ha • Stärkung der Kooperation zwischen viehhaltenden und viehlosen Betrieben im Rahmen von <u>Güllebörsen</u> 	23	2.3

Rating	Number of Responses
-4	13
-3	3
-2	9
-1	4
0	35
1	70
2	104
3	73
4	177
k.A.	20
n.V.	13
Ges.	521

+4 -> sehr empfehlen. -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100), n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

Die Kommentare im Überblick

Die Maßnahme erscheint wenig kontrovers und wird im Zusammenhang mit weiteren Schritten in Richtung auf eine umwelt- und klimafreundlichere Landwirtschaft bzw. Konsumkultur diskutiert.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	23
Davon eher negativ	1
Häufige Themenfelder	
Für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft	6
Gülle in Biogasanlagen energetisch nutzen	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

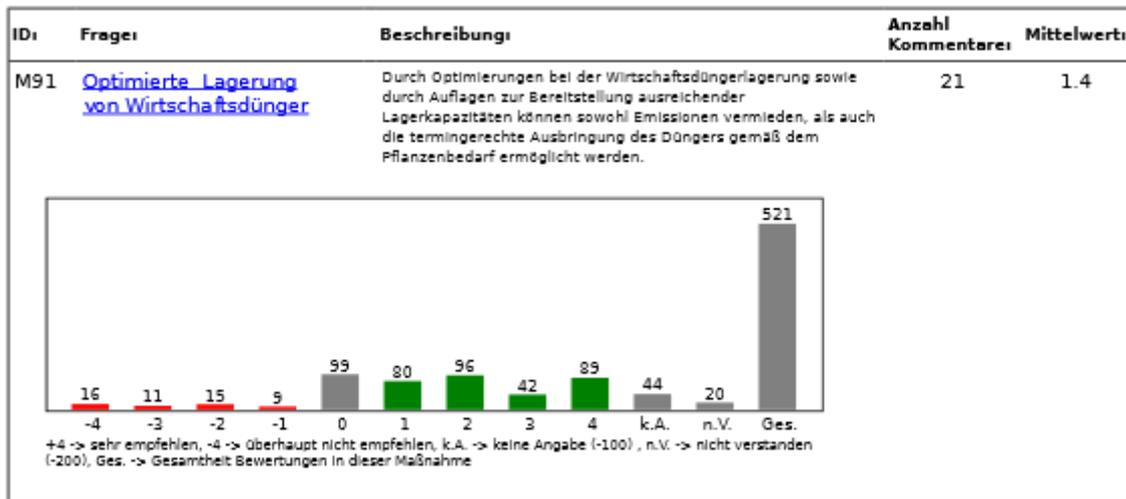
- Aber auch die Uran-Belastung der Düngemittel halte ich für sehr problematisch. Speziell für unser Grundwasser!
- Bei dem Thema Güllebörse sollte auch der Transportweg und die damit verbundene Umweltbelastung berücksichtigt werden
- Da gibt es Methoden von Grander und Plocher, die Gülle zu kompostieren und zu beleben. Besser wäre: keine Gülle
- Grundwasser als Wichtigstes im Blick behalten! Strengere Kontrollen! Gülle vorrangig über Biogasanlagen veredeln und erst dann wieder als Dünger ausbringen.
- Verbot oder deutliche Einschränkung der direkten Gülleausbringung, Förderung und Forderung zur Nutzung derselben für die energetische Verwertung in Biogasanlagen etc.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

--

6.3.91 Maßnahme M 91: Optimierte Lagerung von Wirtschaftsdünger

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Maßnahme wird überwiegend abgelehnt, weil Wirtschaftsdünger mit synthetisch erzeugten Düngemitteln verwechselt wird. Stattdessen sollte, so die Mehrzahl der Kommentatoren, biologisch gewirtschaftet werden. Kritik wird aber auch an dem Engagement des Landes auf diesem Feld geübt.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	21
Davon eher negativ	14
Häufige Themenfelder	
Missverständnis: Verwechslung von Wirtschaftsdünger mit synthetischen Düngemitteln	9
Nicht Sache der Landesregierung	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

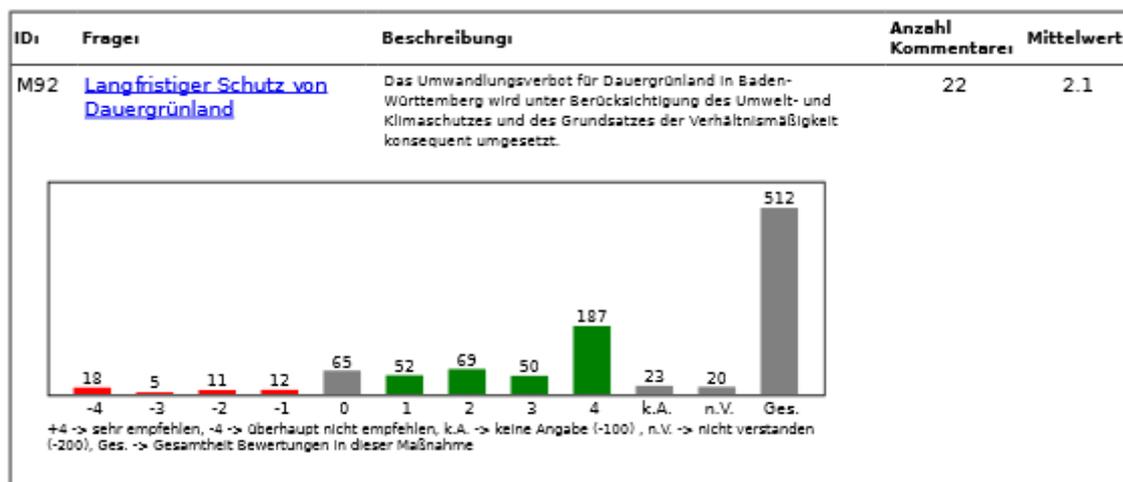
- Kraft ggf. lieber in die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft stecken, statt das alte, nicht nachhaltige und damit abgängige System zu "optimieren"
- Lieber Förderung zum Verzicht auf künstliche Düngung, Förderung des Bio-Anbaus
- Dünger nicht natürlichen Ursprungs ist zu vermeiden. Intensivbewirtschaftung ist nicht zu unterstützen.
- "Nebenkriegsschauplatz" Entscheidend ist geringerer Einsatz von synthetisch erzeugten Düngemitteln.
- Ist das Sache der Landesregierung?

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

--

6.3.92 Maßnahme M 92: Langfristiger Schutz von Dauergrünland

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Das Umwandlungsverbot wird in einigen Kommentaren kritisch gesehen.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	22
Davon eher negativ	6
Häufige Themenfelder	
Bedeutung der Maßnahme für den Naturschutz	5
Nutzung durch Bienen fördern	3

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + "Alternative" und auch vor Ort nachhaltige Bewirtschaftungsformen wie Permakultur, Waldgärten, etc. fördern und ggf. auch in bisher ungenutzten Flächen erlauben.
- + Und Umstellung auf Grünland fördern! Maisfelder zu extensiven Viehweiden machen!
- + Das Grünland sollte später gemäht werden, so dass die Wiesen wieder blühen und aussamen können .Die Insekten brauchen eine blühende Landschaft. Auch unsere Honigbiene braucht Blüten. (Bienensterben)

- o Nur sinnvoll in sensiblen Bereichen und aus Naturschutzbelangen bei seltenen Pflanzengesellschaften. Sonst kontraproduktiv.
- Das Grünlandumbruchverbot hat Züge einer Enteignung!!

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 267 Prüfen, ob Umwandlungsverbot in solchen Fällen aufgehoben werden kann, in denen ökologisch wertvolle Alternativen realisiert werden.

6.3.93 Maßnahme M 93: Aktionsplan zur Stärkung und Ausweitung des Ökologischen Landbaus

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M93	Aktionsplan zur Stärkung und Ausweitung des Ökologischen Landbaus	<p>Im Rahmen des Aktionsplans wird die Landesregierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • die derzeitige Förderung für ökologische Anbauverfahren im MEKA-Programm auch in der neuen Förderperiode (2014-2020) fortsetzen • den Landwirten angemessene Förderung im Bereich Viehhaltung als auch im Ackerbau zur Verfügung stellen (im Rahmen von MEKA) und die Landwirte, insbesondere hinsichtlich der Investitions- und Umstellungsmaßnahmen, finanziell unterstützen; • die Agrarinvestitionsbeihilfen (AFP) auch zur finanziellen Unterstützung von Projekten im ökologischen Landbau insbesondere zu <u>Einkommenskombination</u> und <u>Diversifizierung</u> einsetzen • die Landwirte hinsichtlich der Vorteile des ökologischen Landbaus sowie der Förderung und des Umstellungsprozesses umfassend beraten • die Beratungsdienste für den ökologischen Landbau unterstützen 	20	2.4
<p>+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100), n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme</p>				
<ul style="list-style-type: none"> • ein Forschungsvorhaben zur Optimierung des ökologischen Landbaus initiieren, das insbesondere auf ein höheres Ertragsniveau abzielt (Verbesserung des Nährstoffmanagements, Züchtung geeigneter Sorten u.ä.) • zusätzlich werden verbraucherorientierte Maßnahmen ergriffen, die zum Ziel haben, die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten aus der Region zu erhöhen. 				

Die Kommentare im Überblick

Neben prinzipieller Kritik an Landwirtschaftssubventionen werden diverse mit dem Biolandbau verbundene Fragestellungen angesprochen.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	20
Davon eher negativ	4
Häufige Themenfelder	
Regionale Kooperation fördern	3
Contra Gentechnik	2

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Verlässliches eigenes Biolabel Baden-Württemberg (CarbonFootprint)
- + Ergänzung: Unterstützung bei der Vermarktung von Bio-Produkten. Begründung: In bestimmten Regionen (z.B. Kraichgau) kann Bioland-Milch nicht als solche abgesetzt werden, da es keine regionale Molkerei für Bio-Milch gibt. Der Landwirt ist gezwungen, die Milch zu niedrigen Preisen an konventionelle Molkereien abzugeben.
- + Förderung deutlich erhöhen. Bei Sonderkulturen, insbesondere Obst, allerdings Bio-Streuobstbau deutlich höher fördern als Bio-Niederstamm-Obstbau.

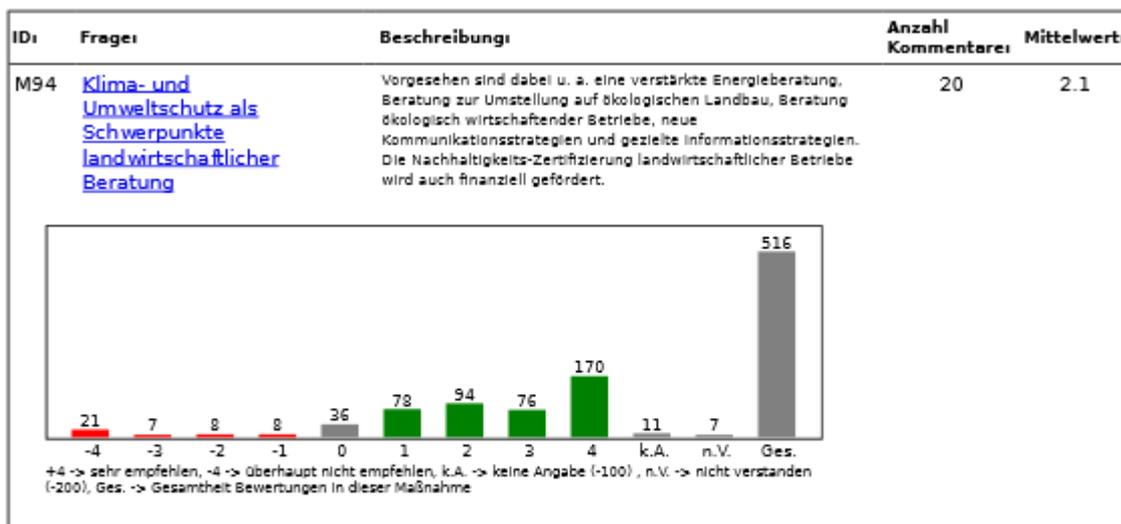
Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 268 Eigenes Biolabel für Baden-Württemberg entwickeln unter Einbeziehung des Carbon Footprint.

E 269 Hochstamm-Obstbau auf Streuobstwiesen verstärkt fördern

6.3.94 Maßnahme M 94: Klima- und Umweltschutz als Schwerpunkte landwirtschaftlicher Beratung

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Viele Kommentare halten weitere Beratungsaktivitäten nicht für sinnvoll bzw. schlagen andere Verfahren der Förderung vor.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	20
Davon eher negativ	9
Häufige Themenfelder	
Ökologische Orientierung auf anderen Wegen fördern	7

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- Primär müssen die Bedingungen für die Landwirte für eine Umstellung auf den ökologischen Landbau verbessert werden. Umso größer der Anreiz ist, desto mehr werden umstellen.
- Maisfelder in extensive Viehweiden umwandeln. Tote Monokulturen in naturnahe Wiesen! Die Verbraucher zahlen für Weideprodukte mehr! Und neben Umwelt- und Klimaschutz gibt es weitere Vorteile: Tierschutz, Naturschutz, Schutz armer Menschen in Entwicklungsländern und Landschaftsschutz (4 Monate im Jahr verstellen die Maispflanzen die Sicht für Wanderer und Radfahrer!) Und Biogas durch Monokulturen ist der falsche Weg!
- Langsam bekomme ich den Eindruck, Sie wollen eine "neue Branche (Beruf) Energieberatung" im Land und Bund einführen. Halten Sie Bürger und insbesondere Bauern für blöd???? Nochmal: jeder weiß im Prinzip, was zu tun ist. Also sollten vorhandene Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden und nicht für teure, endlose Beratungen.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

--

6.3.95 Maßnahme M 95: Renaturierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Moore

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M95	Renaturierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Moore	Das Potential zur Renaturierung bzw. Wiedervernässung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Niedermoorflächen wird erfasst, erste Pilotmaßnahmen werden durchgeführt. Eine Förderungsmöglichkeit der angepassten Bewirtschaftung von Feuchtwiesen wird geprüft.	18	2.1

Rating	Count
-4	21
-3	4
-2	19
-1	7
0	56
1	59
2	73
3	57
4	193
k.A.	17
n.V.	10
Ges.	516

+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100) , n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

Die Kommentare im Überblick

Die Maßnahme führt zu deutlicher Zustimmung und Ablehnung, allerdings auch zu Missverständnissen.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	18
Davon eher negativ	2
Häufige Themenfelder	
Wichtige Maßnahme zur CO ₂ -Einsparung, sollte auch international umgesetzt werden	10

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Die Restaurierung entwässerter Moore ist eine vergleichsweise günstige Methode, um eine enorm hohe CO₂-Einsparung zu erzielen. Hierbei muss stufenweise die Landnutzung an moortypische Wasserstände angepasst und die zentralen, noch naturnahen Bereiche möglichst komplett wiedervernässt werden. Die wichtigste Einzelmaßnahme überhaupt.
- + Extrem wichtig. Bringt mehr als alle Sanierungen. Wir müssen aber auch auf internationaler Ebene die Trockenlegung der Moore stoppen.

- Flächendeckend "angepasste" Wirtschaftsweisen sind besser als Aufteilung in "renaturierte" und weiterhin "zerstörerisch" bewirtschaftete Böden
- Dringend und schnell renaturieren!
- Insgesamt sind alle Maßnahmen sehr schwer zu beurteilen, da nur ungenügend Informationen bereitgestellt sind. Wie soll man sich ein Bild machen? Was würde das kosten? Welchen Nutzen verspricht man sich? Und was bedeutet das für die Betroffenen?

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 270 Das Land sollte beim Schutz von Mooren verstärkt international aktiv werden.

6.3.96 Maßnahme M 96: Verstärkte Vermarktung regionaler Produkte

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M96	Verstärkte Vermarktung regionaler Produkte	Die Landesregierung wird konkrete Projekte mit Produzenten, Verarbeitern und Absatzermittlern umsetzen und die bestehenden Aktivitäten zur Förderung des Agrarmarketings, z. B. Landesaktion „Gläserne Produktion“, Fach- und Verbrauchermessen, im Internet und durch Maßnahmen des Gemeinschaftsmarketings der MBW Marketinggesellschaft weiter entwickeln.	25	2.7

Rating	Count
-4	6
-3	7
-2	4
-1	5
0	37
1	46
2	77
3	73
4	250
k.A.	6
n.V.	4
Ges.	515

+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100) , n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

Die Kommentare im Überblick

Ein möglicherweise auch finanzielles Engagement der Landesregierung wird kritisch gesehen. Die Mehrheit der Stellungnahmen betont – wie bei der quantitativen Befragung – den ökologischen Wert regionaler Produktion.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	25
Davon eher negativ	4
Häufige Themenfelder	
Ökologischer Wert regionaler Produkte wird betont	9
Gibt es schon – ist sinnvoll	7
Förderung von Hofläden	5
Unterstützung genossenschaftlicher Produktionsweisen	2

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

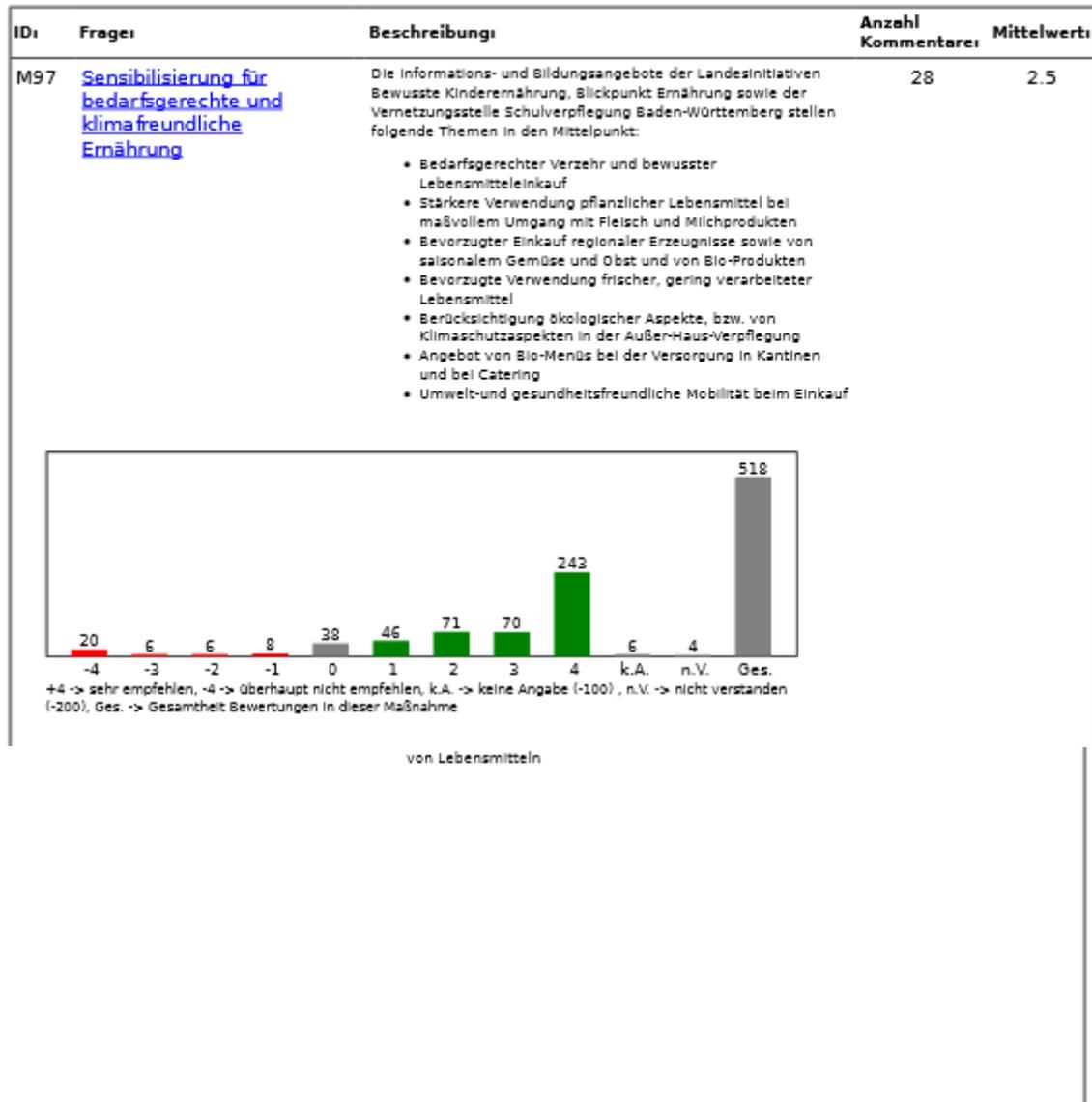
- + Erleichterung des Betriebs von Hofläden und von kleinen, häufig kommunal betriebenen Schlachthäusern (überzogene EU-Vorschriften, die häufig zur Schließung führen)
- + Vor allem solidarische Landwirtschaft und Entwicklung der "Konsumenten" zu "Prosumenten" fördern.
- + Die Verbraucher sollten mehr Regionale Produkte kaufen, die Umweltverträglich angebaut worden sind.
- o Das Ziel ist wichtig, der Weg dahin (Marketinggesellschaft?!) muss kritisch überprüft werden, vielleicht kann etwas noch sinnvoller / erfolgreicher gefunden werden.
- o Förderung nur im Zusammenhang mit einer Anforderung zum ökologischem nachhaltigem Landbau als Gegengewicht zur unqualifizierten EU-Förderung, ggf.in Verbindung mit einem Schlüssel für Förderung nach Arbeitsplätzen etc.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

- E 271 Die Landesregierung sollte sich um die Lösung möglicher Konflikte zwischen der Förderung regionaler Produktion bzw. Verarbeitung von Lebensmitteln und dem ständig komplexer werdenden Überwachungsaufwand der EU-Regelungen bemühen.

6.3.97 Maßnahme M 97: Sensibilisierung für bedarfsgerechte und klimafreundliche Ernährung

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Übersicht über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	28
Davon eher negativ	7
Häufige Themenfelder	
Wichtig für Schul- und Universitätsmensen	5
Verminderung des Fleischkonsums	5

Regionale Produkte einsetzen	3
------------------------------	---

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Kann man nicht bestimmte Dinge wie Fast-Food in Schulkiosken und -kantinen verbieten?
- + Bildung sollte schon in der Schule anfangen, dies sollte von der 1.-13. Klasse durchgehend unterrichtet werden. Pflichtfach!!
- + unbedingt in der Schul- und Kindergartenverpflegung und in Kantinen und Mensen von öffentlichen Einrichtungen sofort umsetzen (als gutes Beispiel): regional, saisonal, bio, weniger Fleisch (kleinere Fleischportionen, weniger Fleischgerichte)
- + Unbedingt, auch in den allen Mensen der Studentenwerke.
- + Bio deutlich in den Vordergrund stellen. Verzicht auf synthetische Dünger und Pestizide (in der Produktion sehr energieaufwändig). Klimaschutz stärker in Landesförderpolitik berücksichtigen. Naturnahe, pestizidfreie, regional orientierte Lebensproduktionen wie Lammfleisch, Streuobst, Steillagenwein stärker fördern und bewerben.
- Das ist Geldverschwendung. Wenn der Verbraucher nicht sehen will, Tiertransporte / Massentierhaltung Schlachtvorgang etc.) schließt er die Augen und kauft billig, sensibilisiert hin oder her. Nur über den Preis eines Produktes kann geregelt werden.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

--

6.3.98 Maßnahme M 98: Dauerhafter Erhalt der Waldbestände als Kohlenstoffspeicher

Quantitative Auswertung der Befragung

Sektor 'Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung '

Gesamte Anzahl Antworten im Sektor Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung : 9365

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M98	Dauerhafter Erhalt der Waldbestände als Kohlenstoffspeicher	<p>Die Maßnahme umfasst u. a. die folgenden Teilaspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehung stabiler, klimaangepasster und strukturierter Mischbestände. • Fortsetzung des <u>Monitoring</u> im Wald als Entscheidungsgrundlage für einen risikoarmen und klimagerechten Waldbau. • Eine wald- und wildgerechte Jagdausübung um die zielgerichtete natürliche Verjüngung zu gewährleisten. • Weitere Forschung zum Thema Optimierung der Kohlenstoffkreisläufe im Wald, besonders im Hinblick auf die forstliche Bewirtschaftung. 	21	2.9
<p>+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100), n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme</p>				
<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Forschung zum Thema Risiko und Waldbewirtschaftung. • Die Erforschung der Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald und die Erarbeitung von möglichen Gegenmaßnahmen soll weiter gestärkt werden. • Begonnene Forschungsprojekte im Zusammenspiel von Landwirtschaft und Forstwirtschaft, z.B. <u>Agroforstsysteme</u>, sollen fortgesetzt werden. • Die Ergebnisse der Forschungsprojekte werden allen Waldbesitzern zur Verfügung gestellt werden. • Erfahrungsaustausch mit Regionen die bereits heute ein höheres Waldbrandrisiko haben. 				

Die Kommentare im Überblick

Den Maßnahmen wird weit überwiegend zugestimmt, kritische Äußerungen zu damit verbundenen Problemen.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	21
Davon eher negativ	3
Häufige Themenfelder	
Skepsis gegenüber Nationalpark	2

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

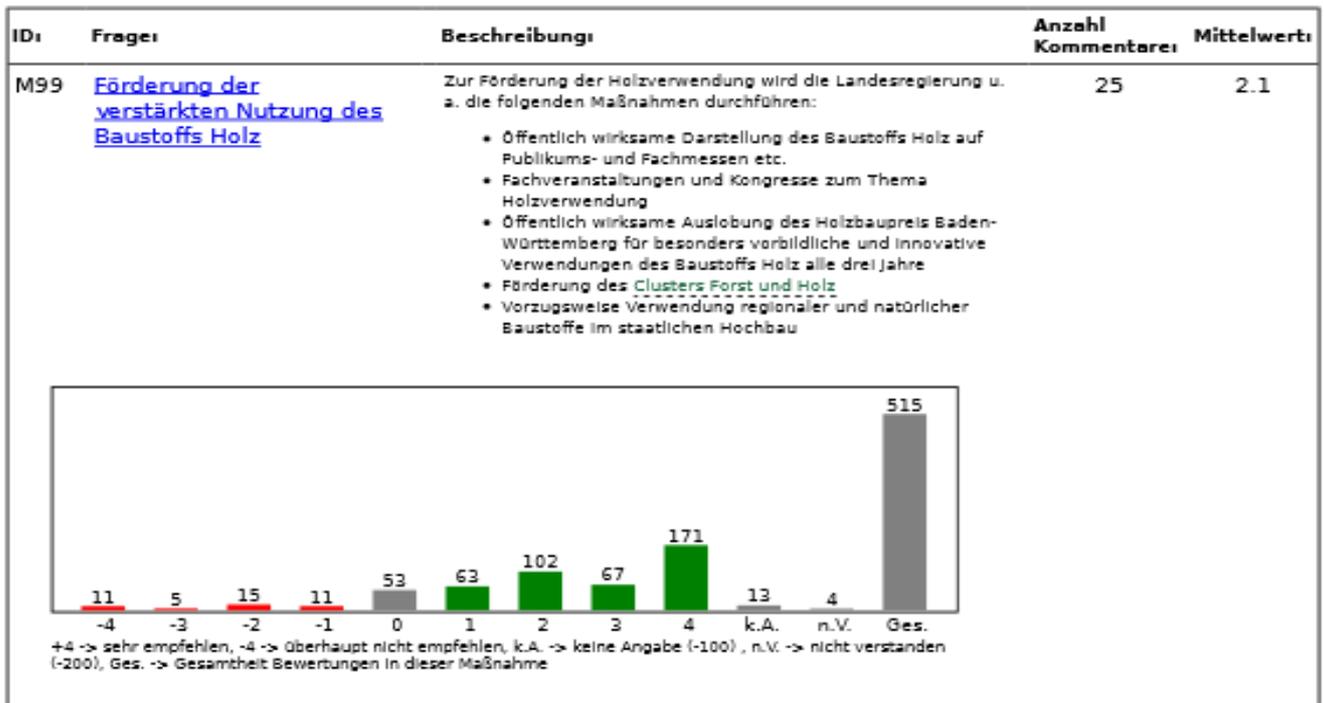
- + Dies ist einer der wichtigsten Punkte der ganzen Befragung. Genau genommen, müsste einmal der Wert eines Waldes ermittelt werden. Und dies sind nicht nur dicke Bäume, sondern alle Funktionen (CO₂-Speicher, Artenvielfalt => jedes Tier hat einen Wert, Naherholungswert für Menschen, positiver Einfluss auf das Kleinklima, Wasserspeicher) müssten einen Wert erhalten.
- o Ausgleich der intensiveren Forstnutzung durch die Schaffung von größeren, auch zusammenhängenden Bannwäldern, Naturschutzgebieten und Naturparks zur Sicherung der ökologischen Vielfalt im Tier- Pflanzen- und Pilzreich.
- o Ich warne vor der Ausweisung des Nationalpark Nordschwarzwald. Dies wird kaum voraussehbare Folgen haben, einen immensen Aufwand für dessen "Management" (was ja der Vorstellung, man könnte die Landschaft/Natur einfach sich selbst überlassen, diametral entgegensteht) erfordern und jahrzehntelange Bemühungen, einen möglichst natürlichen Waldbestand aufzubauen (statt eines reinen Wirtschaftswaldes), zunichte zu machen. Ein notwendig werdendes "Wildtiermanagement" und die Lenkung der erwarteten Touristenströme führen das Projekt ad absurdum.
- In der Realität wird doch aufgeforstet, die offene Landschaft verschwindet. was soll diese Maßnahme???

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

--

6.3.99 Maßnahme M 99: Förderung der verstärkten Nutzung des Baustoffs Holz

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

In der Sache wird den Maßnahmen nicht widersprochen, eher wird bezweifelt, ob hier zusätzliches Engagement notwendig ist.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	25
Davon eher negativ	5
Häufige Themenfelder	
Für stoffliche Nutzung von Holz	4
Für naturnahe und ökologische Waldwirtschaft	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + WICHTIG: Forschung für ungiftigen Holzschutz, damit Zweifachnutzung als Bau- und Brennstoff möglich.
- + Kontinuierlich gepflegtes Demonstrationshaus/siedlung (für verschiedene Aspekte der Themen Energie, Nachhaltigkeit, Schadstoffe, ..), eventuell interdisziplinär(!) betreut durch Universitätsinstitute
- o Der Produzent (auch der BW Forst) und der Handel sollten eigentlich in der Lage sein gute Holzbaustoffe selbst zu vermarkten. Weil Holz meiner Ansicht nach allgemein keinen schlechten Ruf hat.

- Das läuft schon alles prima.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 272 Holzschutz ohne Einsatz von Giften sicherstellen, die bei der Zweitnutzung des Rohstoffes Probleme verursachen

E 273 Aus Holz errichtete Demonstrationshaussiedlung

6.3.100 Maßnahme M 100: Erschließung des nachhaltigen regionalen Energieholzpotentials

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M100	Erschließung des nachhaltigen regionalen Energieholzpotentials	<p>Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen des Biomasse-Aktionsplanes und des Nachhaltigkeitsbeirates Baden-Württemberg, insbesondere der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und ökologische Bewertung von Szenarien für die Bereitstellung von Energieholz und Verankerung in regionalen energiepolitischen Planungen, u.a. zur Reduktion von Nutzungskonkurrenzen zwischen der energetischen und stofflichen Nutzung von Holz. • Erarbeitung einer praxisnahen Mobilisierungsstrategie für Holz in Klein- und Kleinstprivatwald einschl. der Nutzung geeigneter Förderprogramme (z. B. Förderrichtlinie nachhaltige Waldwirtschaft) für die Unterstützung von forstlichen Zusammenschlüssen (Forstbetriebsgemeinschaften) zum gemeinsamen Holzeinschlag und Holzvermarktung sowie Konzeption von Beratungsangeboten. 	26	2.1

Rating	Count
-4	13
-3	6
-2	12
-1	15
0	56
1	44
2	106
3	74
4	169
k.A.	18
n.V.	6
Ges.	519

+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100), n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

Die Kommentare im Überblick

Die meisten der eher negativ gestimmten Kommentatoren möchten die Aufmerksamkeit eher auf einzelne möglicherweise problematische Aspekte lenken, als das Vorhaben ganz abzulehnen.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	26
Davon eher negativ	7
Häufige Themenfelder	
Kritische Sicht der energetischen Nutzung von Holzbiomasse	
Holz erst stofflich nutzen, dann verbrennen	3
Forstbetriebe/Verwaltungen personell stärken	3

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

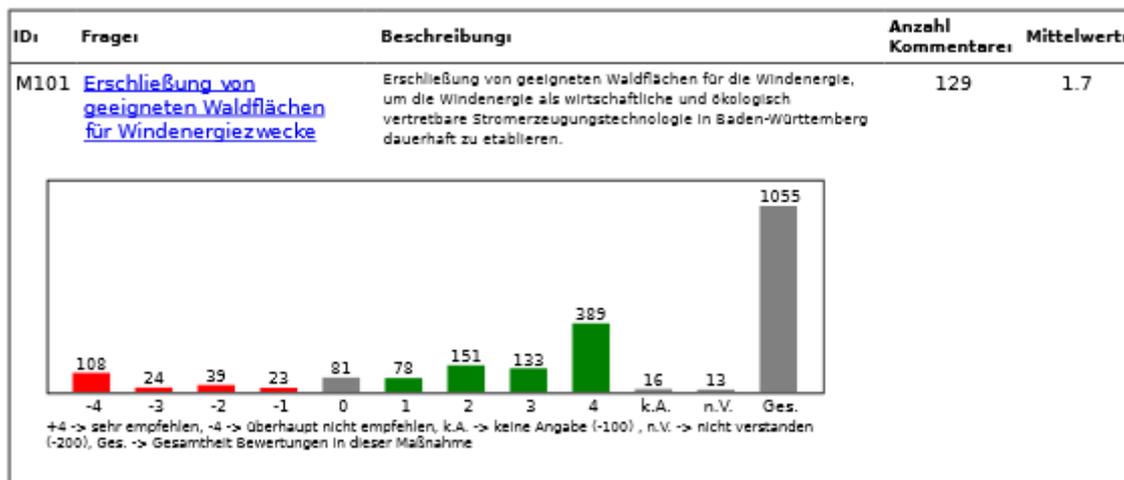
- Holz und andere nachwachsende Rohstoffe müssen zuerst stofflich genutzt werden und zuletzt energetisch.
- Bei all diesen Fragen darf die Wirtschaftlichkeit nicht außer Acht gelassen werden. Auch die Konkurrenz des Energieholzes zu anderer Nutzung (Spanplatten, Zellstoff, Papier) muss berücksichtigt werden um zu vermeiden, dass das Fabriksterben in diesem Bereich weitergeht.
- Hände weg von der industriellen energetischen Nutzung von Holz. Die Pellets sind schon grenzwertig.
- (Stark-)Holz sollte als (z.B.) Baumaterial verwendet und nicht verbrannt werden, Holzreste im Wald verbleiben (Nährstoffe).
- Die Regierung muss das Rad nicht neu erfinden!! Die Regierung sollte nur die vorhandene Struktur der Unteren Forstbehörden stärken, denn hier wird jetzt schon sehr gute Arbeit geleistet, regional verschieden, aber es läuft erfolgreich!!! An den Kleinprivatwald kommen sie nicht über Programme sondern über Vertrauen!!

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 274 Kaskadennutzung (erst stoffliche, dann energetische Nutzung) von Holz in geeigneter Weise regeln.

6.3.101 Maßnahme M 101: Erschließung von geeigneten Waldflächen für Windenergiezwecke

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Die Maßnahme wird, wie auch aus den Ergebnissen der quantitativen Befragung ersichtlich, sehr gegensätzlich bewertet. Was die Folgen betrifft, ist vieles unklar: Müssen die entsprechenden Waldflächen abgeholzt werden. Und wer bezahlt die Erschließung? Dennoch werden mehrheitlich pro-Argumente vorgetragen.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	129
Davon eher negativ	43
Häufige Themenfelder	
Hohe Bedeutung von Wäldern und Naturschutz berücksichtigen	49
Bürgerbeteiligung, Bürgergenossenschaften	6
Lieber andere Flächen erschließen	6
Muss Wald dafür gerodet werden?	5

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Nach verschiedenen Vorträgen in Rheinland-Pfalz, u.a. von Forstamtsleiter Diemer (aus Kastelaun?) und MdL Andreas Hartenfels bin ich überzeugt, dass Windkraft im Wald vertretbar und sogar vorteilhaft ist. Erfahrungen in RLP können über oben genannten Personen erfragt werden.
- + wenn die WEA dann auch noch aus Holz gebaut werden, wäre das ideal.
- + gängige Technik, schöner als andere Kraftwerke (Atom/Kohle), teilw. Tourismusfördernd

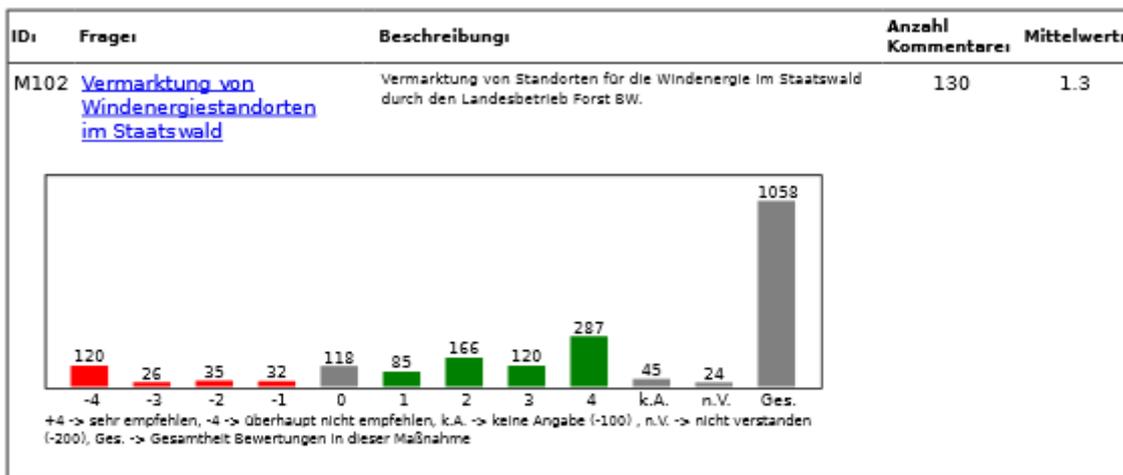
- Des kleine Wort "geeignet" ist hierbei der Knackpunkt: Windenergie ist nur ein gesellschaftliches Ziel. Die Bewertung was geeignet ist hängt von vielen Faktoren ab. Vorschlag: Sorgfältige Erarbeitung eines verpflichtenden Bewertungskataloges.
- Wälder sind wertvolle Rückzugsräume. Sie sollten in der Abwägung einen höheren Schutz genießen.
- s. Kommentar oben. Stärkere Berücksichtigung von Bürgergenossenschaften als Investoren. Unbedingt Naturschutz berücksichtigen, auch bei Zuwegung.
- Bei Windkraftanlagen wird das Landschaftsbild beeinträchtigt. Allerdings nicht mehr als durch die unzähligen Strommasten, die ja akzeptiert werden. Ohne einen Nachteil geht es scheinbar nicht, aber dies ist mir lieber als ein AKW!
- Diese Maßnahme halte ich für absolut kontraproduktiv. Auch für regenerative Energien dürfen wir nicht unsere wertvollen Wälder opfern. Dies ist nicht nachvollziehbar!
- Hier sollten jedoch lieber ein paar Windparks entstehen als sehr viele WKA überall.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 275 Sorgfältige Erarbeitung und Kommunikation einer detaillierten Bewertungsmethodik

6.3.102 Maßnahme M 102: Vermarktung von Windenergiestandorten im Staatswald

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Ein transparentes Verfahren der Flächenvergabe wird von vielen Beteiligten als sehr wichtig angesehen, dabei insbesondere die Berücksichtigung von kommunalen Unternehmen und Bürgerenergiegenossenschaften. Die Vergabe soll nicht nach Höchstpreisverfahren und nicht durch Verkauf sondern durch befristete Verpachtung der Flächen erfolgen. Kritische Grundsatzäußerungen zur Windkraft im Wald.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	130
Davon eher negativ	38
Häufige Themenfelder	
Vermarktung vorrangig regional und an Energiegenossenschaften	34
Keine WEA im Wald/in BW	21
Naturschutz berücksichtigen	16
Begriff „Vermarktung“ unklar – contra Verkauf, für Verpachtung	7

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Grundsätzlich ja, unter ausreichender Berücksichtigung fachliche Argumente. Realisierung nur, wenn die Untergrenzen der Windhöflichkeit deutlich überschritten sind.
- + Mit Ankündigung, dass Bürgerprojekte bevorzugt behandelt werden sollen, bereits mit u. E. richtiger Richtung bereits in Angriff genommen. Konkrete Projekte und Durchführungen sollten offen kommuniziert und als Beispiel veröffentlicht werden.
- o Ich halte eine für alle möglichen Standorte in BW gemeinsame Konzeption zur Vermarktung für sinnvoller. Im Vordergrund müssen dabei kommunale Stadtwerke und interessierte bürgerschaftliche Gruppen stehen.
- o Neben rein technischen Anforderungen sollten auch ästhetische Anforderungen bei der Zuweisung von Flächen für Windkraft eine Rolle spielen. Durch eine gezielte Einfügung in die Landschaft ließe sich die Akzeptanz der immer größeren Anlagen erhöhen und der Energiewende auch gestalterisch "ein Gesicht" geben.
- o Was bedeutet Vermarktung? Verpachtung an Meistbietenden? Besser: Genossenschaften und Bürgerwindanlagen bevorzugen.
- o Warum baut nicht das Land selbst und legt eine entsprechende Fonds auf, an denen man sich sowohl vor Ort als auch aus dem ganzen Land beteiligen kann?
- o Aber bitte in Genossenschaftsform damit die Bürger z.B. ein zusätzliches Einkommen im Alter haben das bis zu einem gewissen Grad steuerlich begünstigt wird.
- o Die Aufstellung von Windenergieanlagen in Wäldern erfordert einen hohen finanziellen und logistischen Aufwand (Ausbau der Wege etc.) und sollte nur an explizit geeigneten Standorten durchgeführt werden! Zudem stellt dies einen erheblichen ökologischen Eingriff dar, durch den bestimmte Tiergruppen wie Fledermäuse (z.B. Kleiner- und großer Abendsegler) erhebliche Bestandseinbußen erleiden könnten! Daher müssen erst groß angelegte Untersuchungen solche Gefahren ausschließen!
- o Ich befürchte einen Run auf diese Standorte nach überwiegend finanziellen Gesichtspunkten. Die Forst BW ist nicht gerade dafür bekannt, dass Sie nach Kriterien der Naturverträglichkeit arbeitet. Auf jeden Fall müsste erst mal ein klares Regelwerk her.
- Dies ist einer der größten Fehler beim Ausbau der Windenergie, da die Forst BW keine politischen Richtlinien verfolgt sondern ausschließlich auf den Gewinn fürs eigene Haus (70/30 Regelung bei der Flächen-

vergabe: 70% Pachthöhe, 30% Referenzen) ohne Rücksicht auf lokale Energiegenossenschaften und die regionale Wertschöpfung zielt.

- "Vermarktung". Das ist mir viel zu allgemein. Wenn Genossenschaften da zum Zuge kommen - i.O. Die EnBW sähe ich nicht gerne in unserem Staatswald.

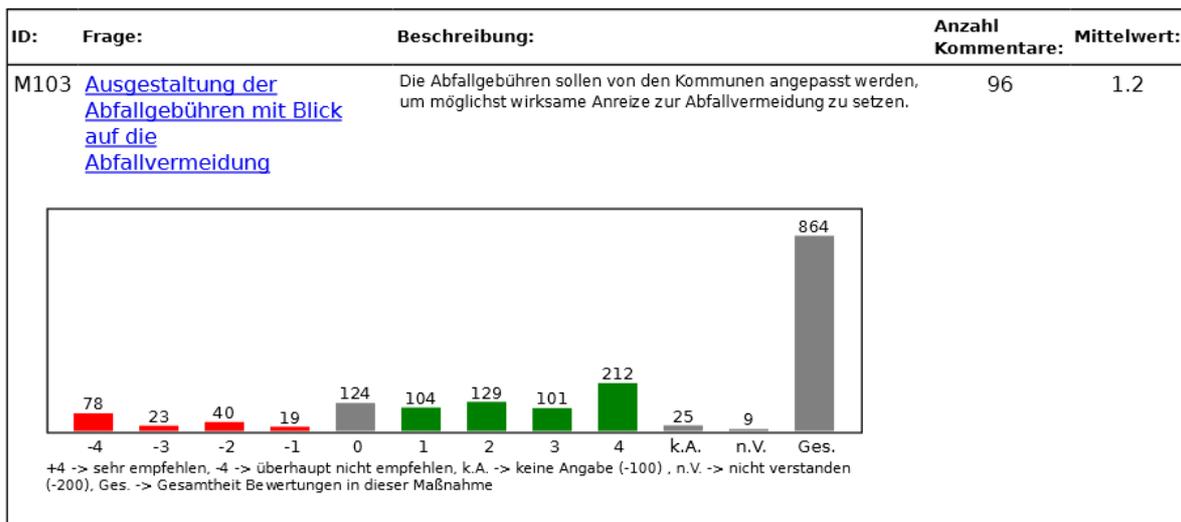
Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 276 Entwicklung eines transparenten und öffentlich kommunizierten Regelwerkes mit Einbeziehung u. a. von Naturschutzkriterien (siehe Hinweis auf Positionspapier der BfN), Windhöflichkeit, finanzieller Bürgerbeteiligung, Mitentscheidung von Kommunen, Vorrang für regionale Initiativen sowie ökonomischen Vergabekriterien.

E 277 Landesfonds Windenergie mit finanzieller Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger prüfen.

6.3.103 Maßnahme M 103: Ausgestaltung der Abfallgebühren mit Blick auf die Abfallvermeidung

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Viele Kommentare halten die vorhandenen Regelungen für ausreichend. „Ausgestaltung“ wird als Erhöhung verstanden, dagegen äußern sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger. Die Vermeidung sollte bei der Herstellung bzw. bei der Verpackung ansetzen. Bei Gebührenerhöhung wird verstärkte Entsorgung in der Landschaft befürchtet.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Davon eher negativ	35
Häufige Themenfelder	
Kann dazu führen, dass Müll illegal entsorgt wird (z.B. Wald)	21
Müllvermeidung sollte bei der Herstellung der Produkte und Verpackungen ansetzen	7
Keine höheren Abfallgebühren	14

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Derzeitige Abfallentsorgung mit umfangreichen Trennverfahren sollte durch niedrigere Gebühren belohnt werden. Anstatt für z.B. alte Elektrogeräte (defekter Toaster), die man zum Abfallentsorger (Remondis) bringt, noch extra Gebühren bezahlen zu müssen. Die Industrie muss Geräte nachhaltig konstruieren, d.h. reparaturfähig, anstatt Wegwerfgeräte. Per Gesetz sollte die Industrie gezwungen werden solche Produkte zu entwickeln, in dem man viele heutige Produkte durch Zwangsabgaben verteuert.
- o Für Einkommensschwache Haushalte stellt dies sicher eine Belastung dar. Es wäre meines Erachtens sicherzustellen, dass eine "Anleitung zur Abfallvermeidung" gegeben wird. Ich sehe sonst die Gefahr, dass man sich einfach ausgeliefert sieht, die höheren Kosten zu tragen ohne reagieren zu können
- o Ist das nicht schon der Fall? Gibt es nicht schon Stadt- und Landkreise, die die Müllgebühren erhöhen müssen, weil ihre Verbrennungsanlagen überkapazitiert sind? Hat uns die bisherig schon betriebene Müllvermeidung nicht auch höhere Entsorgungsgebühren gebracht?
- o Mülltonnen mit verschiedenen Abteilen (Papier, Verpackung, Dosen, etc.), damit der gesamte im Haushalt anfallende Müll mit einem Mal abtransportiert wird.
- Das bedeutet den Kommunen noch mehr Potential zum Abzocken zugeben, da im Moment schon nicht ersichtlich ist, wie sich die Abfallgebühren zusammensetzen. Zuerst für eine überschaubare Gebührenordnung sorgen, bevor die Anreize geschaffen werden die Gebühren zu erhöhen.
- Müll wird teurer, sonst passiert da nix. Besser die Verpackungsindustrie am A.... packen und eine Verpackungssteuer einführen.
- Gebühren dürfen zwar Anreiz sein, aber man muss sehr vorsichtig sein, um die Leute nicht in andere Wege der Müllentsorgung zu treiben: Verbrennen, am Straßenrand entsorgen, usw.! Deshalb: Abfallvermeidung lieber durch Aufklärung, Information, positive Anreize (Wettbewerbe o.ä.) als durch überzogene Gebühren!!! Wir hatten vor Jahren ein Versuchs-Projekt am Ort: Der Müll wurde gewogen und nach Gewicht berechnet - die Folgen: s.o. - Inzwischen sind wir wieder abgekommen von dieser Methode!
- Auf Grund der überdimensioniert abgeschlossenen Verträge mit den Betreibern der Verbrennungsanlagen oder Entsorgungsanlagen und deren mittlerweile horrenden Gewinne kann eine Anpassung nur nach unten erfolgen. Nach oben zu korrigieren wäre reine Abzocke
- Wenn ich an die Variante "Gebühr pro Behältergröße" denke, stimme ich zu. Wenn ich an die messtechnisch/wiegetechnische Erfassung denke - graut es mir. (Soll ich meinen Müll vorher durchtrocknen, dass es billiger wird etc...) Das ist überbürokratisiert, ein zu hoher Aufwand. Eher in Müll vermeidendes Verhalten schon beim Einkauf... investieren.

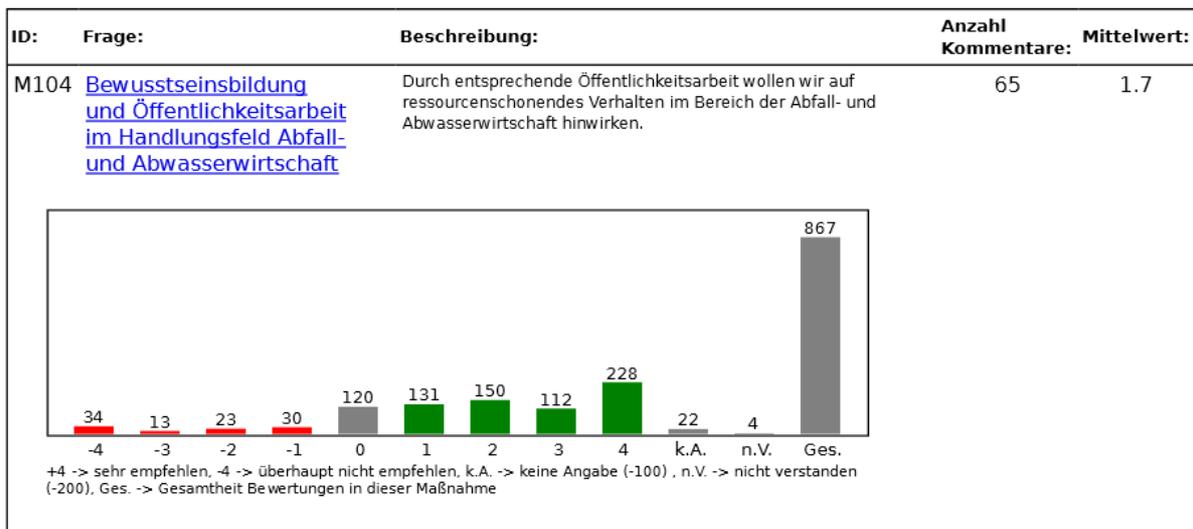
Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 278 Transparenz von Gebührenrechnungen sicherstellen.

E 279 Weitergehende Methoden der Abfallvermeidung bereits durch das Design der Produkte voran bringen.

6.3.104 Maßnahme M 104: Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Handlungsfeld Abfall- und Abwasserwirtschaft

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Zahlreiche Kommentare sehen die vorhandene Aufklärung als ausreichend an bzw. halten es nicht für eine Aufgabe der Landesregierung, hier tätig zu werden.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Davon eher negativ	24
Häufige Themenfelder	
Es wird bereits zu viel Wasser gespart	10
Muss über den Preis geregelt werden	5
Weniger Verpackungen produzieren	6
Wird bereits ausreichend umgesetzt	6

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

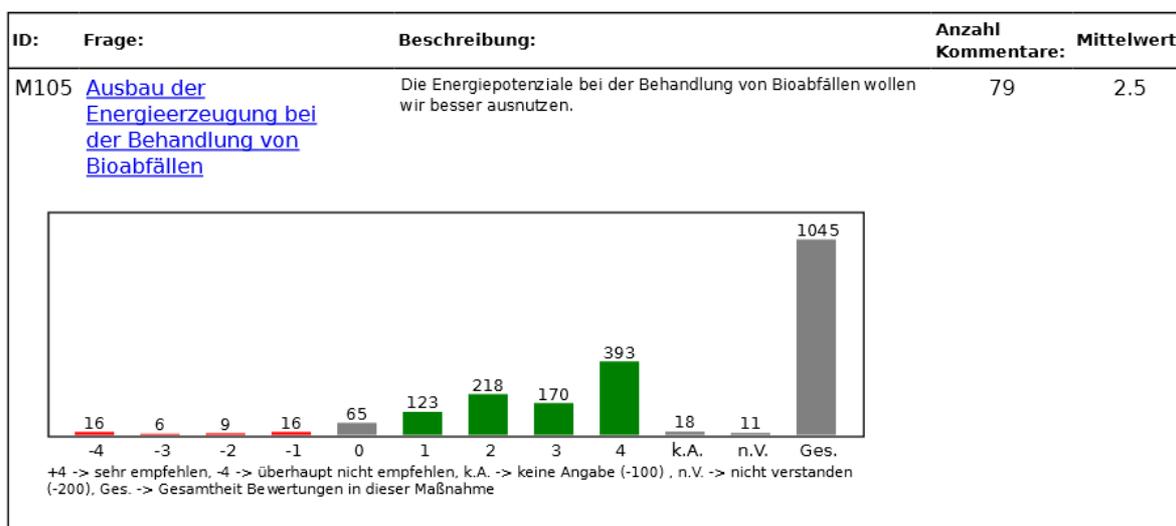
- + Hier kann es nie genug Informationen geben! Es muss auch umfassend aufgeklärt werden, wie wichtig für jeden einzelnen und für zukünftige Generationen z.B. der Grundwasserschutz ist.
- + Ganz besonders wichtig wäre eine Sensibilisierung bzgl. IT-Produkten (Handy, Smart-phone, PC, Notebook etc.), da die natürlichen Ressourcen der seltenen Erden bald zuneige gehen, und dann schon bald keine weiteren Produkte mehr produziert werden können, und außerdem kriegerische Auseinandersetzungen entstehen könnten um die natürlichen Ressourcen z.B. im Kongo.
- o Die entscheidende vorher zu klärende Frage wäre hier: Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit AUF WELCHES ZIEL HIN?! Es kommt meines Erachtens weniger auf die Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit an, als vielmehr auf konkrete veränderte gesetzliche Grundlagen und Handlungskonzepte für eine ressourcenschonende Produktion und die Vermeidung schädlicher Produkte (Verbundstoffe, Verpackung) und deren vielfach sinnloser Trennung und anschließender Verbrennung... Da ist die Realität in vieler Hinsicht irrational bis schizopren. Die Botschaft der Wirtschaft (und des Wirtschaftsministeriums der Landesregierung) ist doch "mehr konsumieren! mehr konsumieren!"...
- Die Öffentlichkeitsarbeit wird schon so lange betrieben und trotzdem ist noch Handlungsbedarf? Dann funktioniert das nur über das Geld. Gebühren, Pfand, Steuern ...
- Das ist Sache der Kommunen. Hier ist die kommunale Selbstverwaltung gefragt
- Als ob da Bedarf bestünde! Die Müllsortierung durch die Bürger in immer mehr Tonnen ist doch sowieso Schwachsinn. Maschinelle Sortierung wäre besser Weniger Wasserverbrauch ist sinnlos. Das ist Volksverdummung

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 280 Berücksichtigung von Zielkonflikten bei der Konzeption von Werbemaßnahmen

6.3.105 Maßnahme M 105: Ausbau der Energieerzeugung bei der Behandlung von Bioabfällen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Relativ viele Verständnisfragen bzw. Hinweise, dieses Thema sei bereits zuvor abgehandelt worden. Viele Kommentare sehen Vorteile Nutzung von Abfallbiomasse gegenüber dem Anbau von Biomasse. Allerdings empfehlen sie, Ferntransporte zu vermeiden und Alternativen, etwa die Nutzung als Dünger, zu klären.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Davon eher negativ	14
Häufige Themenfelder	
Kosten-Nutzen/Kein ausreichendes Potential vorhanden.	9
Konflikte mit Nahrungsmitteln vermeiden (nur Abfälle verwerten).	8
Biomasse als Kompost/Dünger nutzen.	7
Transportwege kurz halten.	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Wichtig ist die Abstimmung mit dem EEG für landwirtschaftliche Biogasanlagen. So sind Rübenblätter kein Abfall sondern "Nawaro" und z.B. Krautabfälle Abfall, der gesondert Deklariert werden muss und der Landwirt für die Menge seinen Nawaro-Bonus verliert. Hier sollte nachgebessert werden.
- + Eine klare Bevorzugung von Biomasse aus Reststoffen vor extra angebauten Energiepflanzen aus Monokultur wie z.B. Mais muss sichergestellt ein.
- + Bioabfälle sollten zuerst stofflich verwertet werden (Düngung/Bodenverbesserung), erst dann energetisch. Dabei sind auch Gefährdungen z.B. für die Gewässer durch Emissionen beim Anlagenbetrieb einschl. Störungen und bei der Ausbringung von Gärresten zu beachten.
- + Dabei sollte jedoch auch ein sinnvolles Wärmekonzept v. a. zur Versorgung von Wohnquartieren beachtet werden.
- o Es wäre notwendig weniger Bioabfälle zu erzeugen. Aus eigener Erfahrung (unerträgliches Verkehrsaufkommen durch Lastwagen, infernalische Geruchsbelästigung nach Verwesung riechender Gärreste, Überdüngung aller umliegenden Flächen...)kann ich nicht für eine Industrielle Verwertung von Bioabfällen auf der grünen Wiese sein. Auf jeden Fall muss der Standort stimmen, die Entsorgung der Gärreste darf nicht zur Eutrophierung führen und die Transportwege müssen so kurz wie möglich sein. Sonst ist die ganze Sache energetisch und umweltmäßig eine Farce.
- o Abschaffung der Subventionen für den Mais-Anbau zur Fütterung von Biogasanlagen
- o wenn damit noch mehr Biogasanlagen gemeint sind, halte ich nichts davon. Wir haben zwei in unmittelbarer Nachbarschaft und schon jetzt wächst auf unseren Feldern fast nur noch Mais. Wenn ein anderes Konzept dahinter steht, die Energiepotenziale zu nutzen, evtl. ja, aber wirklich nur für Abfälle
- o Bioabfälle sind sicherlich besser als eigens produzierte Biomasse. Es sollte aber berücksichtigt werden, dass die Bioabfälle auch eine Düngewirkung haben. Wie weit wird diese durch den vermehrten Ausbau der Abfallbehandlung reduziert?

- Diese Maßnahme kam schon einmal unter etwas anderer Überschrift.

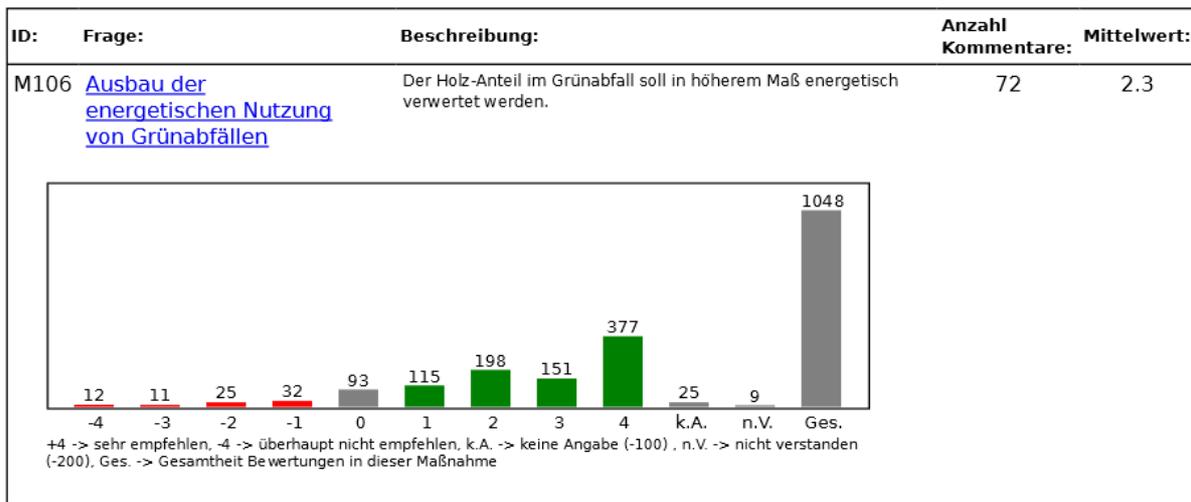
Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 281 Konzepte regional entwickeln und Transportwege systematisch verkürzen

E 282 Prüfung, ob beim EEG Nachbesserungsbedarf besteht, damit landwirtschaftliche Reststoffe als NaWaRo anerkannt werden (s. o. ersten Kommentar).

6.3.106 Maßnahme M 106: Ausbau der energetischen Nutzung von Grünabfällen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Zahlreiche Kommentare weisen auf die Gefahr der Bodenverarmung hin, wenn größere Teile des Grünabfalls energetisch benutzt werden. Auch die Emissionen bei der Verbrennung sind ein Thema.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	72
Davon eher negativ	18
Häufige Themenfelder	
Biomasse als Dünger nutzen/Bodenqualität berücksichtigen	16
Kosten-Nutzen-Relation fraglich	11

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + Grünabfall gehört in erster Linie in den Boden (Kompost). Wo die Abtrennung von Holz unaufwändig möglich ist, stimme ich energetischer Verwertung voll zu
- + In KWKs verwenden oder auch zur regionalen Holzpelletherstellung.
- o Kommt darauf an. Den Bedarf der Böden an Biomasse nicht vergessen!
- o Man könnte ja auch eine Gras-Kohle-Pilotanlage fördern. Dann könnte man auch das Gras energetisch verwerten: <http://www.spiegel.de/wissenschaft/technik/alternative-bio-energie-gras-und-laub-fuer-kohlekraftwerke-a-875410.html>
- o Wäre es denkbar, eine Biogasanlage zu entwickeln, die in der Lage ist einen einzigen oder auch mehrere Haushalte mit Gas zum Kochen und evtl. auch Heizen zu versorgen? Ein einfach zu bedienendes Gerät, in welches man seine Bioabfälle hineingibt und Gas erntet!
- Bei der Nutzung ist immer auch dafür zu sorgen, dass die Rückführung der in den Biomaterialien enthaltenen Spurenelemente (Phosphat, Kalium usw.) eingeplant wird. Denn sonst laugen mit der Zeit die Böden aus. Die Nutzung von Grünabfällen sollte zur Bodenverbesserung eingesetzt werden und nicht zur Energieerzeugung.
- Ich sehe hier kein allzu großes Potential. Dieser Holzanteil müsste zuerst getrocknet werden um den Wasseranteil zu reduzieren. Ferner ist zu bedenken, dass hier ein gewisser Zyklus zwischen Abfall und Pflanzen besteht. Wenn der abgeführte Anteil zu groß wird, könnte dies einen Mangel an natürlichem Dünger bedeuten. Hier müssten genaue Zahlen als Basis dienen
- Hier sehe ich die Gefahr der schadstoffreichen n. Verbrennung...

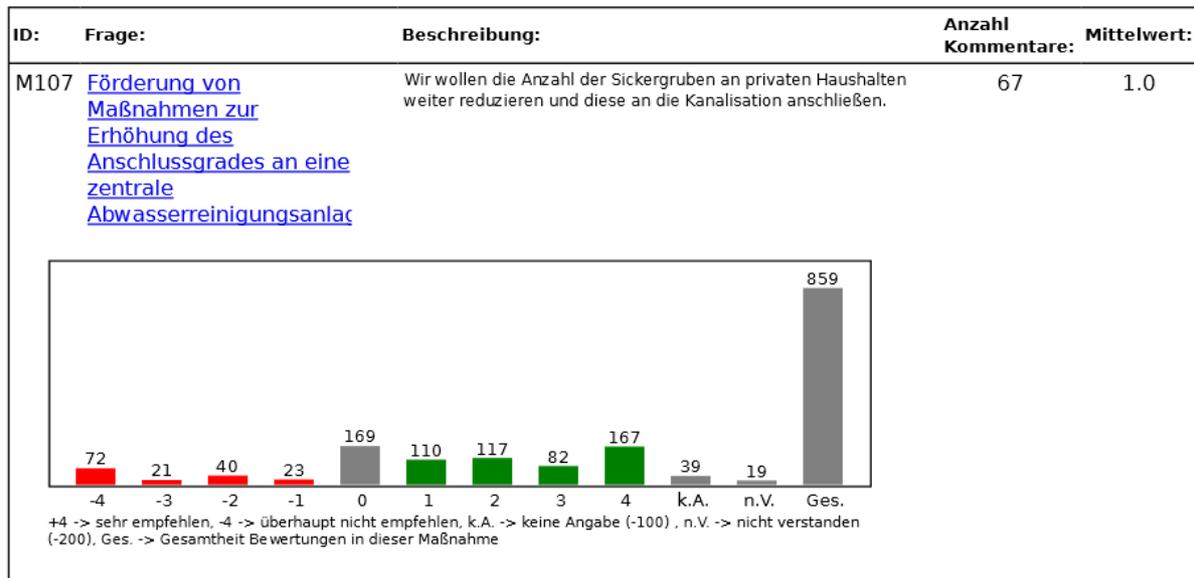
Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 283 Förderung einer „Gras-Kohle-Pilotanlage“ (s. o.) prüfen.

E 284 Einfache dezentrale Biogaserzeugung prüfen.

6.3.107 Maßnahme M 107: Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Anschlussgrades an eine zentrale Abwasserreinigungsanlage

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Der Bezug der Maßnahme zum Klimaschutz ist offenbar unklar. Ihre Vordringlichkeit wird wegen der bereits vorhandenen hohen Anschlussdichte bezweifelt, dezentrale Lösungen werden häufig für sinnvoller gehalten.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	67
Eher negative Kommentare	17
Themenfelder	
Verursacht zu hohe Kosten	7
Zweifel am Sinn der Maßnahme wegen begrenzter Anzahl der Sickergruben	9

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- Kosten und langfristige Erhaltung der Infrastruktur??
- Gleichwertige Konzepte, wie z. B. biologische Kleinkläranlagen dürfen dadurch nicht ausgeschlossen werden.
- Sind Pflanzenkläranlagen auch Sickergruben? Wo bleiben Ansätze, den wertvollen Phosphatgehalt von Fäkalabwässern zurückzugewinnen?
- Dezentrale Lösungen müssen her!!
- Lokale Abwasserreinigung und Nutzung der darin enthaltenen Energie fördern. Z. B. durch Demonstrationsprojekte. Diese könnten dann auch exportiert werden.

- Gut gebaute, geführte und überwachte Kleinkläranlagen müssen nicht schlechter sein!
- Ich nehme an, in diesem thematischen Zusammenhang geht es dabei (auch) um die Minderung von Methanemissionen aus Sickergruben im Hinblick auf den Klimaschutz - dies sollte man ggf. zur Erläuterung ausführen.
- Was hat dies mit Energie zu tun? Haben sie die Nutzung der Gebäudeabwärme irgendwo berücksichtigt?
- Wie hoch ist denn der Anschlussgrad heute? Und sind die Sickergruben wirklich schlechter als eine zentrale Aufbereitung mit gigantischem Aufwand?

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 285 Vergleich und ggf. Berücksichtigung qualitativ hochwertiger dezentraler Lösungen.

E 286 Rückgewinnung der Wärmeenergie aus häuslichem Abwasser.

6.3.108 Maßnahme M 108: Förderung von Maßnahmen zur klimafreundlichen Eigenenergieerzeugung bei kommunalen Kläranlagen

Quantitative Auswertung der Befragung

ID:	Frage:	Beschreibung:	Anzahl Kommentare:	Mittelwert:
M108	Förderung von Maßnahmen zur klimafreundlichen Eigenenergieerzeugung bei kommunalen Kläranlagen	Wir haben das Ziel, den Energieverbrauch in Klärwerken zu senken und die Energie aus dem Abwasser zur Eigenversorgung zu nutzen. Durch modernere <u>KWK-Anlagen</u> soll das Entweichen von Methan minimiert werden.	63	3.0

Rating	Count
-4	7
-3	2
-2	5
-1	5
0	41
1	73
2	163
3	188
4	526
k.A.	15
n.V.	8
Ges.	1033

+4 -> sehr empfehlen, -4 -> überhaupt nicht empfehlen, k.A. -> keine Angabe (-100) , n.V. -> nicht verstanden (-200), Ges. -> Gesamtheit Bewertungen in dieser Maßnahme

Die Kommentare im Überblick

Die Formulierung ist für viele Kommentatoren nicht verständlich. Einige sehen die Maßnahme als überflüssig an, da sie bereits umgesetzt werden. Auch dezentrale Lösungen sollen berücksichtigt werden.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	63
Davon eher negativ	5
Themenfelder	
Kosten-Nutzen-Verhältnis fraglich	11
Wird vielerorts schon umgesetzt	9
Unklarheit über Fragestellung	5
Dezentrale Lösungen/Recycling von Pflanzennährstoffen berücksichtigen	4

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

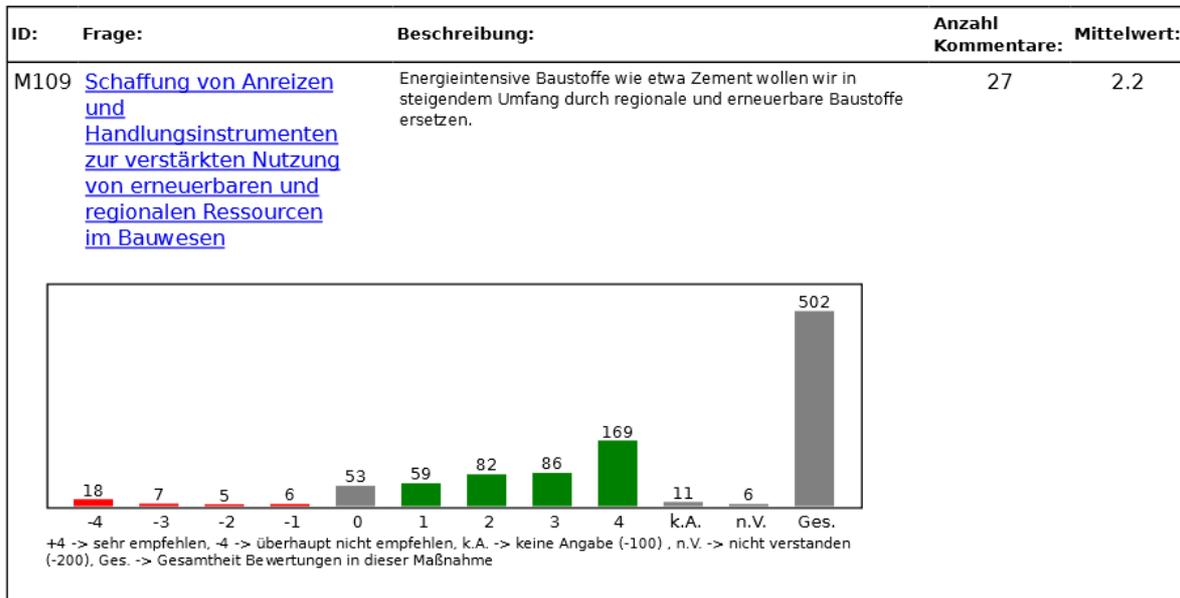
- + Eine beispielhafte Anlage mit PV, Wasserkraftnutzung, BiogasBHKW, solarer Klärschlamm-trocknung,... kann in Balingen (Zollernalbkreis) besichtigt werden.
- + Denkbar wäre auch die Erweiterung auf Basis der Erkenntnisse der TUHH, Vermeidung von Abwasser, Aufbereitung von Grau/Schwarz-Wasser. Sofern diese Systeme sich in Zukunft durchsetzen, ist eine Planung von geringerer Abwassermenge mit geringerem Energiegehalt einzubeziehen.
- + Voll und ganz sinnvoll da auch hier ein direkter Bürgernutzen entsteht. Bei der Verwertung von Nebenprodukten können so evtl. auf lange Sicht Betriebskostensteigerungen abgeflacht oder gar aufgefangen werden
- o 85% aller Kläranlagen in BW, die über eine eigene Schlammfäulung verfügen, betreiben bereits BHKWs. FORDERN statt FÖRDERN! Die Förderung über das KWKG ist hoch genug. Man könnte den Einsatz von KWK für die Restlichen 15% zur Pflicht machen, denn es gibt mittlerweile so kleine Klärgas-BHKWs die sich rechnen, und das Klärgas auch vertragen. Siehe Kläranlage Gaienhofen am Bodensee mit 2 x 5,5 kWel bei 5000 EW-Gleichwerten. Das Projekt wurde bereits 2007 oder 2008 realisiert!!!
- o Ist damit eine KWK Anlage für Methangas aus dem Klärschlamm gemeint? Formulierung nicht verständlich!
- o Die Pflanzennährstoffe (P,K usw.) im Klärschlamm müssen wieder in den Bio- Kreislauf eingebracht werden, da diese Nährstoffvorkommen auch endlich sind.
- o Ergänzend dazu: vielerorts ist das Gefälle ziemlich hoch, es reicht, um Kleinwasser-KW profitabel zu betreiben. Das sollte auch bekannt werden.

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

E 287 Prüfen: Gibt es tatsächlich Potentiale für Kleinwasserkraftwerke in Kläranlagenabläufen?

6.3.109 Maßnahme M 109: Schaffung von Anreizen und Handlungsinstrumenten zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren und regionale Ressourcen im Bauwesen

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Der Inhalt der Maßnahme scheint nicht wirklich verständlich zu sein, die Kommentare beziehen sich eher auf energieeffizientes Bauen allgemein. In diesem Zusammenhang wird befürchtet, dass die Förderung überflüssig sein könnte bzw. andere Institutionen bereits als Fördergeber tätig sind.

Überblick über die Stellungnahmen	Anzahl
Gesamtzahl	27
Eher negative Kommentare	8
<i>Themenfelder</i>	
Andere Institutionen fördern bereits ausreichend	6

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- + *Ja, da gerade hier noch ein Potential umgesetzt werden muss. Die Mittel müssen jedoch einfach und nachvollziehbar beantragt werden können.*
- + *Ineffizienz muss teurer werden.*
- + *sinnvoll, soweit eine mittel- bis längerfristige Mittelverfügbarkeit sichergestellt ist, so dass sich das Programm bei den Zielgruppen/-personen auch herumsprechen kann.*
- *Weniger Bürokratie würde die Hemmnisse weitaus besser abbauen*

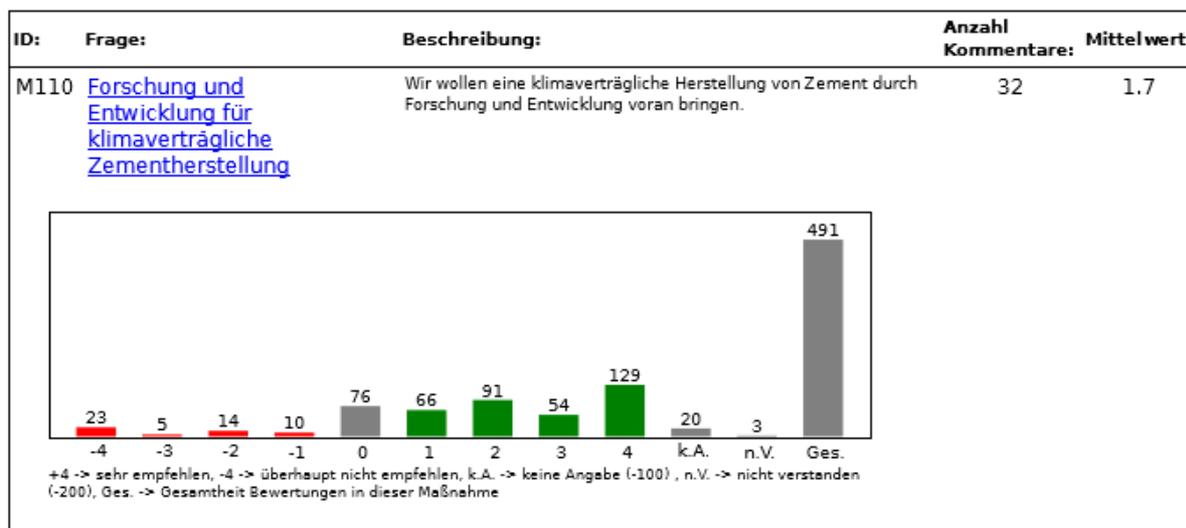
- Investitionen, die zu deutlichen Energieeinsparungen führen sollten sich ja eigentlich auch ohne Förderung amortisieren?!

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

--

6.3.110 Maßnahme M 110: Forschung und Entwicklung für klimaverträgliche Zementherstellung

Quantitative Auswertung der Befragung



Die Kommentare im Überblick

Eine große Zahl von Stellungnahmen sieht Industrie oder Forschung in der Pflicht. Die Fachdiskussion der CO₂-Reduktion in der Zementindustrie wurde hier kaum aufgenommen. Die Emissionsituation der Industrie wird teilweise kritisch gesehen.

Überblick über die Stellungnahmen	
Gesamtzahl	32
Eher negative Kommentare	15
<i>Themenfelder</i>	
Nicht Aufgabe der Landesregierung	15
Zementnutzung sollte reduziert werden	4
Keine emissionsintensiven Brennstoffe einsetzen	2

Typische Anmerkungen und Hinweise (Zitate)

- *Generell sollte es Zementwerken untersagt werden, Braunkohle zu verwenden nur weil diese billig zu haben ist.*
- *Diese Forschung sollten Private betreiben.*
- *Klimaverträgliche Herstellung muss dem Produzenten als Vorgabe gemacht werden. Abgabe/ Steuersätze nach Emissionen sind selbstregelnder. Wer Produkte mit hohen Emissionen Produziert und Verkauft muss Beitrag leisten.*

Ausgewählte Empfehlungen und Anregungen

--

6.4 Vorschläge für neue Maßnahmen

6.4.1 Stromversorgung

- E 288 Mit geringen Regeländerungen zur Stromversorgung von Mietern in Mehrfamilienhäusern können mMn sehr große BHKW Potentiale gehoben werden: Vermieter darf Strom als Nebenkosten abrechnen (freie Wahl des EVU entfällt) sofern er 3 c/kWh unter dem Grundversorgungstarif liegt UND ausreichend Wärmespeicher bzw. Notkühlung sicherstellt um Zwangsab- bzw. einschaltung für x Stunden pro Tag zu ermöglichen.
- E 289 Bitte auch gleichzeitig den Rückbau konventioneller Steinkohlekraftwerke planen.
- E 290 Im selben Zug muss über eine größere Nutzung von Kohlevergasungsanlagen nachgedacht werden, da die Energie aus reiner Erdgasnutzung zu teuer ist.
- E 291 Wiedereinführung der Strom- und Gaspreiskontrolle. Die Preisentwicklung ist nicht nachvollziehbar (Verdopplung seit 2000).
- E 292 Energieintensive Unternehmen dürfen nicht von Abgaben befreit werden, es fehlt die Lenkungswirkung zu mehr Energieeffizienz.
- E 293 Verteilen Sie lieber an jeden Haushalt ein Strommessgerät, das kostet wahrscheinlich das gleiche und schafft wirkliche Transparenz.
- E 294 Verpflichtung zu KWKs öffentlichen Bereich, reine Heizungen sollten nur in Sonderfällen installiert werden dürfen.
- E 295 Es wäre wünschenswert die Energiewirtschaft zu rekommunalisieren, anstatt zu privatisieren.
- E 296 Keine Höhenbeschränkungen für WKA. Vielmehr sollte eine Mindesthöhe von z.B. 140 m Turmhöhe nicht unterschritten werden. Nur so kann die vorhandene Fläche bestmöglich mit höchstem Ertrag genutzt werden.
- E 297 Über Anreize zum Abriss von schwer sanierbaren Häusern mit Ersatz durch Neubauten nachdenken.
- E 298 Die Einrichtung einer Agentur, ähnlich der Effizienzagentur in NRW, die Projekte anstößt, fördert und anschließend in die Breite trägt, halte ich für einen guten Ansatz.
- E 299 Kein Einsatz von Kraftwerken mit weniger als 80% Gesamtwirkungsgrad.
- E 300 Pflicht zur Kraft-Wärme-Kopplung bei Erzeugungsanlagen statuieren.

- E 301 BW ist doch im Verbundnetz der BRD, bzw. von Europa, also braucht man die Kraftwerke nicht unbedingt im Lande, sondern da, wo es energiemäßig am sinnvollsten ist. (zumindest sind die Hintergrundinfos zur Frage M2 in der Beziehung zu knapp.)
- E 302 Errichtung eines Landesfonds Windenergie mit finanzieller Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger prüfen.

6.4.2 Private Haushalte

- E 303 Garantien für Geräte an die tatsächlichen Betriebsstunden von Geräten binden, nicht an die Lebensdauer.
- E 304 Einführung einer anderen Form der Kostenabrechnung: Verbilligung der ersten 1000 kWh pro Haushalt, um dadurch einkommensschwache Haushalte zu entlasten und den Stromsparanreiz für Verbraucher mit hohem Verbrauch zu verstärken.
- E 305 Bürgerbeteiligung bei der Festlegung von Normen für den Energieverbrauch von Haushaltsgeräten auf EU-Ebene.
- E 306 Die Möglichkeit des Einbaus von Verbrauchsmessern in die Geräte selbst prüfen.
- E 307 Garantie an die tatsächlichen Betriebsstunden von Geräten binden, nicht an die Lebensdauer.
- E 308 Statt Primärenergiefaktoren bei der Bewertung von Heizungssystemen tatsächlichen Energieverbrauch bzw. CO₂-Emission als Maßstab nehmen.
- E 309 Überprüfung der Steuergesetzgebung: All-in-Leasingraten bei Dienstwagen, steuerliche Berücksichtigung von kostenlosen Parkplätzen.
- E 310 Elektrische Leichtfahrzeuge für City-Logistik entwickeln bzw. einsetzen.
- E 311 Für die Dienstwagenbeschaffung könnte die Berücksichtigung einer Gesamtbilanz der ökologischen Kosten der Fahrzeugherstellung geprüft werden – nicht nur der Emissionen pro gefahrenen km.
- E 312 Kompensation von CO₂-Emissionen im Land selbst, z. B. durch Landesfonds Moorrenaturierung.

6.4.3 Industrie

--

6.4.4 Gewerbe, Handel, Dienstleistungen

--

6.4.5 Verkehr

- E 313 Keine kostenlosen Dauerparkplätze mehr im öffentlichen Raum.
- E 314 Radwege entlang Bahntrassen planen – dann haben Fernradverbindungen wenig Steigungen.
- E 315 Entwicklung innovativer Fahrradtypen unterstützen, z. B. platzsparende Einkaufs-Dreiräder.
- E 316 Prüfen des technischen Entwicklungsstandes u. ggf. Einführung/Förderung von vollelektrischen Bussen ohne Oberleitung

- E 317 Ausrüstung von Bussen für die Fahrradmitnahme
- E 318 Änderung der Festlegungen für innerörtliche Bebauungsdichten abhängig von der ÖV-Anbindung
- E 319 Entwicklung innovativer Fahrradtypen unterstützen, z. B. platzsparende Einkaufs-Dreiräder.
- E 320 Erprobung von Konzepten zur elektronischen Vernetzung des Individualverkehrs mit dem Ziel, öffentliche Verkehrsleistung effizienter zu erbringen.

6.4.6 Öffentliche Hand

- E 321 Prüfen, ob Beleuchtung „on demand“ – bei Druck auf einen Knopf am Laternenmast – eine sinnvolle Option sein kann (s. o.)
- E 322 Weitergehende Methoden der Abfallvermeidung bereits durch das Design der Produkte voran bringen.
- E 323 Rückgewinnung der Wärmeenergie und Nährstoffen (Phosphat) aus häuslichem Abwasser.
- E 324 Probleme des demografischen Wandels mehr berücksichtigen. Besonders im ländlichen Bereich wird es Überalterung und viele leerstehende Gebäude geben.

6.4.7 Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung

- E 325 Mehr Engagement des Landes zur Reduzierung des Fleisch- und Milchkonsums
- E 326 Beeinflussung von Großküchen und Kantinen im Sinne einer klimafreundlicheren Ernährung und Kochweise
- E 327 Eigenes Biolabel für Baden-Württemberg entwickeln unter Einbeziehung des Carbon Footprint.
- E 328 Die Landesregierung sollte sich um die Lösung möglicher Konflikte zwischen der Förderung regionaler Produktion bzw. Verarbeitung von Lebensmitteln und dem ständig komplexer werdenden Überwachungsaufwand der EU-Regelungen bemühen.
- E 329 Holzschutz sollte ohne Einsatz von Giften sichergestellt werden, die bei der Zweitnutzung des Rohstoffes Probleme verursachen
- E 330 Das Land sollte zur Förderung des Baustoffes Holz eine aus Holz errichtete Demonstrationshaussiedlung entwickeln.
- E 331 Errichtung eines Landesfonds Windenergie mit finanzieller Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger prüfen.

6.5 Allgemeine Kommentare und Hinweise zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung

Auch hier gilt: im Rahmen der online-Beteiligung zum Entwurf des IEKK war keine direkte Abfrage zu Energie- und Klimapolitik der Landesregierung vorgesehen. Einige Kommentare zu den Maßnahmen können jedoch trotzdem eher als allgemeine Stellungnahmen zu diesem Themenkreis gewertet werden. Der Umfang dieser Kommentare ist jedoch im Verhältnis sehr begrenzt. Naturgemäß kommen hier vor allem kritische Stimmen zu Wort.

Themenfelder	Zitate aus Kommentaren
Kritik an Kooperation mit Energiekonzernen (insbes. EnBW)	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wollen Sie Gegensätzlichkeit von "Befangenheit" durch die Landesbeteiligung an der EnBW als größter Energieversorger mit echter Aufklärung auflösen? • <i>Sobald das Wort "EnBW" erwähnt wird, sind sofort die sehr unangenehmen monopolistischen Begegnungen mit diesem Unternehmen präsent. Die Zukunft wird sicherlich den dezentralen Stadtwerken gehören.</i> • <i>Der einzelne Bürger als Akteur sollte dabei gestärkt werden, und nicht große Konzerne, wie EnBW!</i>
Bürger als Akteure der Energiewende stärken	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Aufgrund von Vorgaben und Rahmenbedingungen bestehen viele Hindernisse für die Realisierung von Bürgerenergieanlagen. Diesen sollte Vorrang gewährt werden gegenüber Errichtungen durch die großen Energiekonzerne wie EnBW u.a. (s. Windparks). Generell sollte mehr Gewicht auf eine DEZENTRALE Energieversorgung gelegt werden.</i> • <i>Nicht nur die Lasten, sondern auch der Nutzen der Energieerzeugung sollte möglichst vollkommen in der Region erhalten bleiben. Stadtwerke, regionale Energieversorger, Energiegenossenschaften mit Beteiligung von öffentlicher Hand und Bürgern sind weitaus besser als fremde Investoren. Lokale Wertschöpfung, Steuern am Ort zahlen.</i> • <i>Die Bürgerakzeptanz ist dadurch deutlich besser, daher unbedingt die Bürger davon profitieren lassen! Am besten eine möglichst hohe Bürgerbeteiligung im Planungsrecht verankern!</i>
Dezentrale Strukturen als Ziel setzen	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte, liebe Politiker, geht wieder zurück auf "Start", macht euch zunächst mal Gedanken, wie die Stromerzeugung über erneuerbare Energien aussehen kann. Geht weg von dem Denken, dass alles in ein großes Netz geworfen werden muss. Überlegt euch kleine Einheiten, die jeder bei sich selbst installieren kann. Dies ist viel effektiver und nachhaltiger, als unsere Naturräume für riesige Industrieanlagen zu opfern. • <i>Ein weiterer kleiner Baustein, der zu einer möglichst breit gefächerten Veränderung zur dezentralen Energieversorgung führen soll. Alles, was zu diesem Ziel beitragen kann, muss gefördert werden.</i> • <i>Forschung an Ideen zur lokalen Energiegewinnung gilt es auszubauen, um dezentrale Energieversorgung auf breiter Basis zu ermöglichen.</i>
Jetzt Maßnahmen breit umsetzen statt Pilotprojekte und Analysen	<ul style="list-style-type: none"> • Schon wieder ein Demonstrationsprojekt. Die Zeit des Demonstrierens muss wohl irgendwann vorbei sein und in ein breit aufgestelltes Handeln übergehen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Viel wichtiger wäre z.B. die Umsetzung aktueller technischer Möglichkeiten anstatt auf technische Wunder der Zukunft zu hoffen. • ... schon wieder nur eine Pilotanlage ... BW ist zu groß, die Energiewende zu wichtig, um sich als Landesregierung immer nur als Modell-, Pilot-, Versuchs-, Forschungsanlagen zurückzuziehen!
<p>Kritik an unnötigen Ausgaben von Steuergeldern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aus welchem Etat wird das bezahlt? Mir erscheint die Landesregierung sehr freigiebig mit Geld ausgeben. Muss das jedes Bundesland für sich machen? Da wird viel zu viel Geld verpulvert. Sicherlich gibt es auch schon viele Erkenntnisse, auf denen man aufbauen kann, aber doch bitte gemeinsam mit den anderen Bundesländern • Es wird überall schon (zu viel) finanziell gefördert. Wenn überhaupt, dann nur auf Zeit. Wichtiger ist, dass die Preise die Wahrheit sprechen. Dann setzt sich das ökologisch Sinnvolle von alleine durch! Die Verbrauchsseite stärker beachten!--Passivhaus, Nullenergiehaus usw.!!!! • <i>Bingo! Da fehlt's. Man braucht aber nicht wieder viele Steuergelder dazu, sondern Rahmenbedingungen, die es dem Einzelunternehmer ermöglichen, selbst aktiv zu werden. BaWü ist groß geworden mit seinen Tüftlern.</i>
<p>Mehr Finanzmittel einsetzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Mio. Euro ist gemessen an dieser Aufgabe ein recht übersichtliches Budget. Es wäre schade, wenn auf der grünen Seite der Politik künftig genauso ein "Ankündigungs-Aktivismus" entstünde wie es in anderen Parteien bereits üblich ist. • Sehr gut! Da die Bundesförderung zu gering ist, schlage ich eine ergänzende Landesförderung vor. • <i>Förderung deutlich erhöhen. Bei Sonderkulturen, insbesondere Obst, allerdings Bio-Streuobstbau deutlich höher fördern als Bio-Niederstamm-Obstbau.</i>
<p>Kritik an zu viel staatlicher Regulierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt ist in allen Maßnahmen ein starker Drang zur Regulierung und gesetzlichen Regelung. Ganz allgemein finde ich: Wir haben zu viel Regeln und zu wenig richtig verständliche gute Information. Im Gegensatz zu anderen Ländern finde ich ist Deutschland deutlich überreguliert. So erhält man nicht die gewünschte Akzeptanz und ändert nichts am Verhalten der Bürger! • <i>Insgesamt schreckt zu viel Bürokratie ab. Hier gilt der Grundsatz: Nur so viel wie nötig. Die Gebühren schrecken m.E. nicht so sehr ab wie viel Bürokratie.</i> • <i>Das klingt nach Strangulierung der Hausbesitzer</i>

<p>Regierung in Stuttgart ist zu weit weg von den Problemen vor Ort</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Landesregierung hat nur bedingt Kenntnis für die Gegebenheiten in den Gemeinden. • Stuttgart ist nicht der Nabel der Welt und hat schon eine gute Infrastruktur. Es sollte möglich sein, Menschen vom Auto auf die Schiene zu bringen (z.B. günstige Karten/Verknappung der Parkmöglichkeiten u.v.m.) • Langsam bekomme ich den Eindruck, Sie wollen eine "neue Branche (Beruf) Energieberatung" im Land und Bund einführen. Halten Sie Bürger und insbesondere Bauern für blöd???? Nochmal: jeder weiß im Prinzip, was zu tun ist. Also sollten vorhandene Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden und nicht für teure, endlose Beratungen
<p>Fokussierung auf die „falschen“ Technologien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Warum nur baut die grün-rote Landesregierung nach den katastrophalen Pannen immer noch auf die Geothermie? Diese Technik ist nicht beherrschbar. Das zeigen einige ziemlich üble Beispiele, wie sie sicher wissen! • Wieso nur erdgekoppelte Wärmepumpen? Gibt es nicht ein breites Spektrum an Technologien, die für den Einzelnen interessant werden können bei einer energetischen Sanierung? Gibt es hier, wie scheinbar bei der Windenergie, von der Landesregierung eine Vorliebe zur Förderung spezifischer marktwirtschaftlicher Interessen? • Was soll mit 100 Bioenergiedörfern gewonnen sein? Wir benötigen die Nutzung hochenergetischer Energiequellen, um Stadt- und Ballungsräume verlässlich zu versorgen und keine Bilderbuchträume.

6.6 Kommentare zum Verfahren der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Beteiligungsportal zum IEKK war deutlich auf die jeweiligen Maßnahmen hin gestaltet. Die Kommentierung des Verfahrens selbst war dabei eigentlich nicht vorgesehen. Dennoch haben manche Teilnehmerinnen dieses Thema von sich aus angesprochen. Dabei sind solche Kommentare meist eher beiläufig formuliert. Sowohl kritische als auch anerkennende Untertöne werden häufig in die Stellungnahmen zu konkreten Sachpunkten eingeflochten.

Als implizit positive Stellungnahme können hingegen der enorme Umfang, die Intensität der Beteiligung und die Qualität und Detailliertheit vieler Antworten gewertet werden. Bezogen auf das Beteiligungsverfahren selbst, nehmen viele Teilnehmer das Verfahren zum Anlass, weitergehende Schritte der Öffentlichkeitsbeteiligung auch für andere Themenfelder zu fordern.

Themenfelder:	Zitate aus Kommentaren
Mehr Beteiligung im Zusammenhang mit dem Atomausstieg	<ul style="list-style-type: none"> • <i>"Alle relevanten Akteure" muss auch die Initiativen vor Ort, Bürgerenergiegenossenschaften usw. einschließen. Das vermisse ich grundsätzlich an diesem Maßnahmenkatalog, dass wir Akteure von unten, die wir doch die Energiewende wesentlich mit vorbereitet haben und jetzt vorantreiben, im Vorfeld NICHT eingebunden waren - das ist keine Politik des Gehört-Werdens.</i> • <i>„Da bin ich dafür. Aber nach den Erfahrungen, die ich mit dem Abbau von KWO mache, wird dieses Versprechen bisher nicht in vollem Umfang eingehalten, z. B. ist die Öffentlichkeitsbeteiligung nicht zufriedenstellend. Sicherheit: der Atom Müll wird z. T. im Freien gelagert.“</i>
Bürgerbeteiligung in weiteren Themenfeldern und Handlungsebenen (z. B. Effizienznormen für Haushaltsgeräte)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>„Zugleich sollte dafür gesorgt werden, dass die EU-Richtlinien nicht hinter verschlossenen Türen festgelegt werden, sondern es eine gescheite Beteiligung der Bürger gibt.“</i>
Hintergrundinformationen fehlen (hier: Aufteilung der Investitionsmittel im Straßenbau)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>„Hier wäre die Angabe hilfreich, wie die Verteilung in der Vergangenheit gehandhabt wurde. Ich kann die Relevanz deshalb nicht einschätzen. Auch fehlen hier explizit die zu Fuß gehenden Verkehrsteilnehmer!“</i>
Fragestellungen wiederholen sich bzw. die Zuordnung von Maßnahmen zu den jeweiligen Sektoren ist unklar	<ul style="list-style-type: none"> • <i>„Das hatten wir schon. Bitte die Maßnahmen strategisch aufeinander abstimmen, um Doppelmaßnahmen zu vermeiden.“</i>
Implizite Kritik durch Stellungnahmen, in denen sich der Absender auf seine vorherigen Antworten bezieht. Offenbar war für die Teilnehmerinnen nicht erkennbar, dass bei der Auswertung solche Zusammenhänge nicht mehr sichtbar sind.	<ul style="list-style-type: none"> • <i>s. letzte Frage</i> • <i>s. Antwort zu M21</i>

Abschließend sollte noch erwähnt werden, dass ein Hauptthema der aktuellen Landespolitik – der Konflikt um Stuttgart 21 – auch in der Bürgerbeteiligung eine Rolle spielte. Dabei überwiegen die ablehnenden Stellungnahmen (einige Äußerungen, die das Vorhaben positiv sehen, sind ebenfalls vorhanden). Stellvertretend für gut drei Dutzend Kommentare sei hier eine Bemerkung zu Maßnahme M 77 (Ausbau der Schieneninfrastruktur) zitiert:

„Negativ-Bewertung durch die unkommentierte Aufnahme von S21. Falls dort das Konzept K21 gemeint ist, bekäme die Maßnahme Plus 4.“

Da der Bahnhof nicht Gegenstand der Befragung war bzw. die meisten derartigen Bemerkungen im Zusammenhang mit anderen Themen gemacht wurden und eher den Charakter von allgemeinen Stimmungsäußerungen hatten, konnten sie im Detail nicht ausgewertet werden.

7 Impressum



DIALOGIK

gemeinnützige Gesellschaft für Kommunikations- und Kooperationsforschung mbH

Lerchenstraße 22

D-70176 Stuttgart

www.dialogik-expert.de

in Kooperation mit



Kommunikationsbüro Ulmer GmbH

Neue Weinsteige 18

D-70180 Stuttgart

www.kommunikationsbuero.com

Projektteam

Supervision: Prof. Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn

Leitung und Projektsteuerung: Jörg Hilpert, M.A.

Projektsteuerung: Frank Ulmer, Dipl.-Geogr. (Kommunikationsbüro Ulmer GmbH)

Mitarbeiterin: Sarah-Kristina Wist, M.A., Carina Auchter, B.A. (Kommunikationsbüro Ulmer GmbH)

Programmierung Onlinepartizipation: Patrick Brosi (Kommunikationsbüro Ulmer GmbH)

Wissenschaftliche Hilfskräfte: Emily Schwarz, Florian Pitschel, Willi Wadim Dick

Moderation & Protokoll

Ludger Benighaus (Moderation), Prof. Dr. Frank Brettschneider (Moderation), Wadim Dick (Protokoll), Bigna Fink (Protokoll), Vera Harich (Protokoll), Dr. Gerhard Keck (Moderation), Ute Kinn (Moderation), Doris Lindner (Protokoll), Florian Pitschel (Protokoll), Max Sartorius (Protokoll), Viola Schetula (Moderation), Emily Schwarz (Protokoll), Piet Sellke (Moderation), Kathrin Stärk (Protokoll), Frank Ulmer (Moderation).

Zusammenfassung der qualitativen Kommentare aus der Online-Beteiligung (Kap. 6):

HIC Hamburg Institut – Sustainable Strategy Consultants GmbH, Paul-Neumann Platz 5, 22765 Hamburg. Dr. Matthias Sandrock, Roland Schaeffer